



**Kreis Düren**

# Jahresabschluss 2020

## Band 1



SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://kreis-dueren.de)

Der vollständige Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 17.07.2021 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und den Landrat bestätigt. Aufgrund der in Abschnitt A – Einleitung (vgl. Band 1 des Jahresabschlusses) dargestellten Gründe wurde der Entwurf seitens der Verwaltung überarbeitet. Beim vorliegenden Exemplar handelt es sich um die überarbeitete Fassung vom 23.09.2022.

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A</b>	Einleitung ..... 4
<b>B</b>	Schlussbilanz zum 31.12.2020 ..... 14
<b>C</b>	Anhang
I	Allgemeines..... 15
II	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ..... 21
	<b>Aktivseite</b>
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit ..... 21
1.	Anlagevermögen ..... 21
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände ..... 22
1.2	Sachanlagen..... 22
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ..... 22
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ..... 23
1.2.3	Infrastrukturvermögen ..... 24
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden ..... 27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ..... 27
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ..... 28
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ..... 28
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ..... 28
1.3	Finanzanlagen ..... 29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen ..... 31
1.3.2	Beteiligungen ..... 32
1.3.3	Sondervermögen ..... 33
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens ..... 33
1.3.5	Ausleihungen ..... 33
2.	Umlaufvermögen ..... 34
2.1	Vorräte ..... 34
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..... 34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ..... 35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen ..... 35
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände ..... 36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens ..... 37
2.4	Liquide Mittel ..... 38
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung..... 38
	<b>Passivseite</b>
1.	Eigenkapital ..... 40
1.1	Allgemeine Rücklage ..... 40
1.2	Sonderrücklagen ..... 40
1.3	Ausgleichsrücklage ..... 40
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ..... 40
2.	Sonderposten ..... 41
2.1	Sonderposten für Zuwendungen ..... 41
2.2	Sonderposten für Beiträge ..... 41
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich ..... 41
2.4	Sonstige Sonderposten ..... 42
3.	Rückstellungen ..... 42
3.1	Rückstellungen im Personalbereich ..... 43

	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	44
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	44
	3.4	Sonstige Rückstellungen .....	45
	3.5	Rückstellungsspiegel .....	50
	4.	Verbindlichkeiten .....	51
	4.1	Anleihen .....	51
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	51
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	51
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	51
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	52
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	52
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten .....	52
	4.8	Erhaltene Anzahlungen .....	53
	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	54
	III	Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten .....	54
<b>D</b>		Anlagenspiegel .....	56
<b>E</b>		Forderungsspiegel .....	58
<b>F</b>		Verbindlichkeitspiegel.....	59
	1.	Allgemeiner Verbindlichkeitspiegel .....	59
	2.	Übersicht über die Bürgschaften.....	60
	3.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	61
	4.	Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen .....	64
	5.	Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung .....	65
<b>G</b>		Eigenkapitalspiegel .....	66
<b>H</b>		Ermächtigungsübertragungen .....	67
<b>I</b>		Lagebericht .....	72
	1.	Allgemeine Vorbemerkungen .....	72
	2.	Abschlusskennzahlen .....	72
	3.	Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre .....	92
	4.	Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2020 .....	92
	5.	Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2020 .....	92
	5.1	Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einz./Ausz. am Gesamtvolumen der ER/FR .....	97
	5.2	Analyse relevanter Teilbereiche .....	102
	5.2.1	Sozialaufwendungen/- Auszahlungen .....	102
	5.2.2	Abrechnung der Jugendamtsumlage .....	128
	5.2.3	Personal .....	130
	5.2.4	Kostenrechnende Einrichtung Leitstelle .....	132
	5.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausz. ....	135
	5.3.1	Geleistete über- und außerplanmäßige Aufw. und Ausz. ....	135
	5.3.2	Außerplanmäßige Abschreibungen .....	138
	5.4	Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	139
	5.4.1	Ergebnisentwicklung .....	139
	5.4.2	Erträge und Aufwendungen .....	140
	5.4.3	Investiver Bereich .....	142
	5.4.4	Verschuldung im investiven Bereich.....	143
	5.4.5	Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage .....	144

	6.	Chancen und Risiken der Folgejahre .....	145
	7.	Covid-19-bedingte Kosten .....	155
	8.	Internes Kontrollsystem .....	157
	9.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW .....	159
<b>J</b>		Abkürzungsverzeichnis.....	160
<b>K</b>		Anlagen .....	163
	1.	Abschreibungstabelle des Kreises Düren .....	164
	2.	Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW .....	169
	3.	Inventurrichtlinie des Kreises Düren .....	289

## A EINLEITUNG

Hiermit legt der Kreis Düren den nunmehr den überarbeiteten Entwurf des 2. Jahresabschlusses nach den mit den durch das sog. 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKF WG) erlassen neuen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO), der Kreisordnung NRW (KrO) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) vor. Mit dem Jahresabschluss 2020 wird ein Jahr abgeschlossen, das in weiten Teilen von der weltweiten Covid-19-Pandemie geprägt wurde. Die Auswirkungen ziehen sich durch alle Komponenten der Rechnungslegung, sprich Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Durch diverse Hilfspakete des Bundes und des Landes sowie durch neue Bilanzierungsmöglichkeiten konnte insgesamt eine Belastung für den Jahresabschluss des Kreises Düren in diesem Jahr abgewendet werden, z.T. ergeben sich sogar deutliche Verbesserungen zur ursprünglichen Haushaltsplanung, zum Beispiel durch die rückwirkende Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte. In den folgenden Kapiteln wird an geeigneter Stelle immer wieder auf die entsprechenden Auswirkungen verwiesen.

Nach § 95 Abs. 1 GO hat der Kreis Düren zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei werden in § 95 GO sowie in weiteren einschlägigen Vorschriften<sup>1</sup> insbesondere folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Die GoB wurden für die kaufmännische Buchführung entwickelt. Sie haben ihre Grundlage im Handelsgesetzbuch (HGB) sowie im kaufmännischen Gewohnheitsrecht. Dadurch kommen sie auf der einen Seite durch direkte Verweise auf das HGB zur Anwendung, auf der anderen Seite werden sie in der GO und vor allem in der KomHVO explizit aufgeführt. Die grundsätzlich anzuwendenden GoB wurden in den vergangenen Jahren aus den o.g. Handreichungen des MIK (7. Auflage) zitiert und können auch an dieser Stelle genannt werden, da sie grundsätzlicher Natur sind und ihre Gültigkeit auch in den Regelungen der KomHVO verankert wurde.

Grundsatz	Inhalt
Grundsatz der <b>Vollständigkeit</b>	Nach diesem Grundsatz sind in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen und zu dokumentieren. Daraus folgt das Erfordernis des systematischen Aufbaus der Buchführung unter Aufstellung eines Kontenplans, das Prinzip der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung sowie das Belegprinzip, d. h. die Grundlage für die Richtigkeit der Buchung bildet den Buchungsbeleg mit der Festlegung „Keine Buchung ohne Beleg.“ Die Einhaltung der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen zählt auch dazu.
Grundsatz der <b>Richtigkeit</b> und <b>Willkürfreiheit</b>	Nach diesem Grundsatz müssen die Aufzeichnungen über die Geschäftsvorfälle die Realität möglichst genau abbilden, sodass die Informationen daraus begründbar und nachvollziehbar sowie objektiv richtig und willkürfrei sind. Sie müssen sich in ihren Aussagen mit den zugrundeliegenden Dokumenten decken so dass der Buchführungspflichtige bestätigen kann, dass die Buchführung eine getreue Dokumentation seiner Geschäftsvorfälle nach den rechtlichen Bestimmungen und den GoB erfolgt.
Grundsatz der <b>Verständlichkeit</b>	Nach diesem Grundsatz sind die Informationen des Rechnungswesens für den Rat und die Bürger als Öffentlichkeit so aufzubereiten und verfügbar zu machen, dass die wesentlichen Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage klar ersichtlich und verständlich sind.
Grundsatz der <b>Aktualität</b>	Nach diesem Grundsatz ist ein enger zeitlicher Bezug zwischen dem Zeitraum, über den Rechenschaft gegeben wird und der Veröffentlichung der Rechenschaft herzustellen. Entsprechend werden der Gemeinde gesetzliche Fristen vorgegeben.
Grundsatz der <b>Relevanz</b>	Nach diesem Grundsatz muss das Rechnungswesen die Informationen bieten, die zur Rechenschaft notwendig sind, sich jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit auf die relevanten Daten beschränken. Dabei soll der Aufwand der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Informationsbereitstellung stehen.
Grundsatz der <b>Stetigkeit</b>	Nach diesem Grundsatz sollen die Grundlagen des Rechnungswesens, insbesondere die Methoden für Ansatz und Bewertung des Vermögens, in der Regel unverändert bleiben, sodass eine Stetigkeit im Zeitablauf erreicht wird. Notwendige Anpassungen, die im Rahmen von gemeindlichen Jahresabschlüssen entstehen können, sind besonders kenntlich zu machen.

<sup>1</sup> Neben §§ 95 und 96 GO sind dies im Wesentlichen §§ 38 ff KomHVO

<b>Grundsatz des Nachweises der Recht- und Ordnungsmäßigkeit</b>	Nach diesem Grundsatz ist im gemeindlichen Jahresabschluss über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gemeinde eine sachgerechte Rechenschaft abzulegen.
--	---

Die tatsächlichen Verhältnisse sollen sich in den nachfolgend aufgeführten Komponenten des Jahresabschlusses widerspiegeln. Gem. § 95 Abs. 2 GO besteht der Jahresabschluss aus

- der **Ergebnisrechnung**
- der **Finanzrechnung**
- den **Teilrechnungen** und
- der **Bilanz**.

Darüber hinaus ist er um einen **Anhang**<sup>2</sup> (inkl. u.a. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel und einer Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) zu erweitern, der mit den v.g. Bestandteilen eine Einheit bildet.

Darüber hinaus ist ihm ein **Lagebericht**<sup>3</sup> beizufügen, dessen Inhalt in § 49 KomHVO geregelt wird:

*"Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."*

Ziel des Jahresabschlusses insgesamt ist es somit, das Jahresergebnis zu ermitteln und Informationen über die Vergangenheit wie auch über die Zukunft zu geben. Zudem gibt er Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Der Jahresabschluss richtet sich an verschiedenste Adressaten. Primäre Empfänger sind sicherlich die politischen Gremien des Kreises mit dem Kreistag an der Spitze, welcher die Funktion übernimmt, die in privatwirtschaftlichen Unternehmen die Aufsichtsräte einnehmen. Unabhängig davon richtet sich der vorliegende Jahresabschluss des Kreises aber auch an seine Städte und Gemeinden sowie die Bürger\*innen<sup>4</sup>, da der Kreis zum Einen seine Leistungen für diese erbringt und zum Anderen im Wesentlichen mit deren Geldern wirtschaftet bzw. durch sie "finanziert" wird. Weitere Adressaten der Jahresabschlüsse des Kreises Düren sind die Aufsichts- und Prüfbehörden, Gläubiger, usw.

Je nach Adressatenkreis erfüllt der Jahresabschluss u.a. eine

- Informationsfunktion
- Kontrollfunktion
- Steuerungsfunktion
- Publizitätsfunktion

---

<sup>2</sup>vgl. Gliederungspunkt C-H

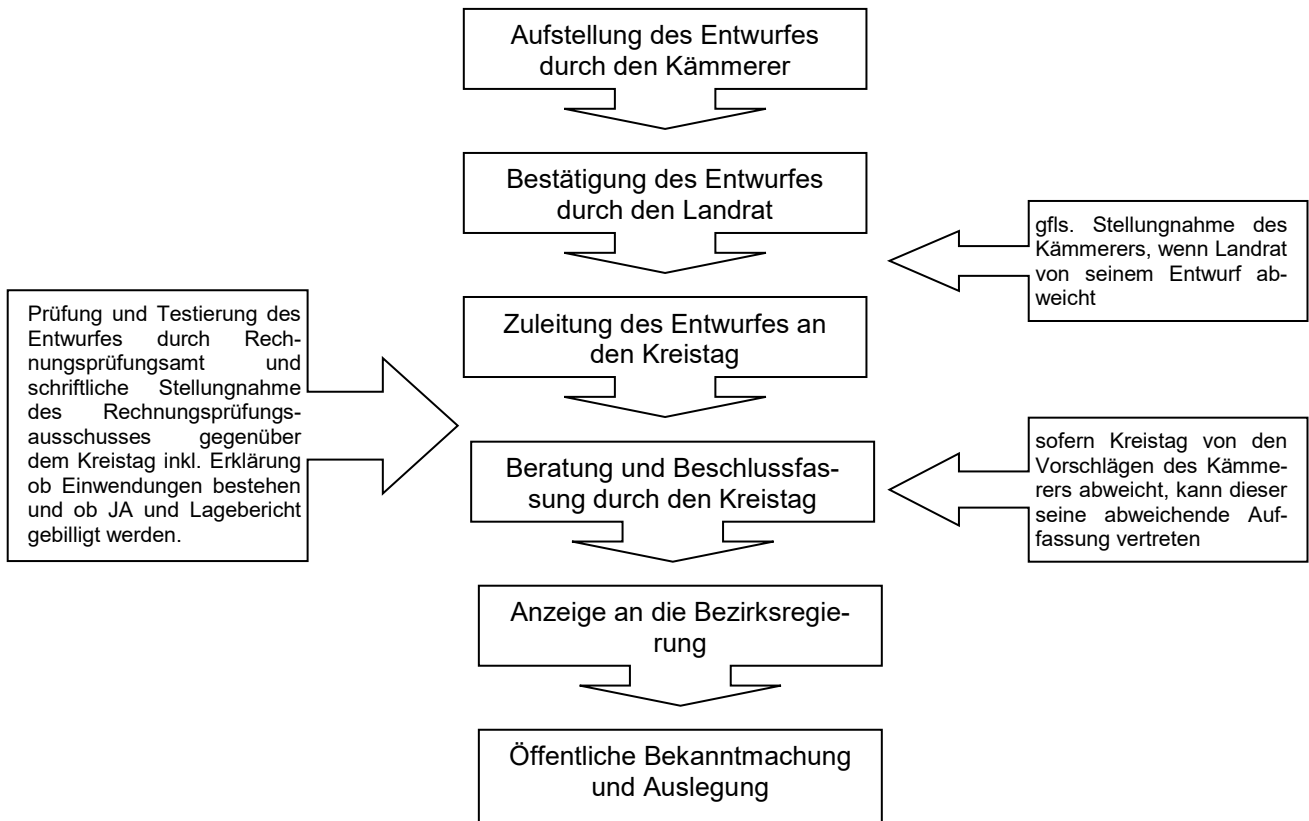
<sup>3</sup>vgl. Gliederungspunkt I

<sup>4</sup> In diesem Textwerk wird grundsätzlich eine gendergerechte Schreibweise umgesetzt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen. Aufgrund des Gesamtumfangs des Textwerkes kann es in Teilbereichen zu einer sukzessiven Umsetzung kommen.

Die Verwaltung ist bemüht, mit diesem Jahresabschluss all diesen Funktionen nachzukommen und so allen Adressaten gerecht zu werden.

Hierbei ist jedoch die Gradwanderung zwischen umfassender Information einerseits und Produktion von Zahlen- und Informationsfriedhöfen in Form von unzähligen Darstellungen andererseits zu bewältigen.

Die formellen Rahmenbedingungen zum Zustandekommen des Jahresabschlusses ergeben sich aus §§ 95, 96 GO wie folgt<sup>5</sup>:



### Im Rahmen des Beschlusses des Kreistages

- stellt dieser den Jahresabschluss fest,
- wird über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages und
- die Entlastung des Landrates entschieden.

Der Gesetzgeber gibt auch Vorgaben hinsichtlich der Dauer des vg. Verfahrens. Die Weiterleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses an den Kreistag hätte entsprechend der Regelungen des § 95 Abs. 5 GO eigentlich bis zum 31.03.2021 erfolgen müssen. Wie die vergangenen Jahre bereits gezeigt haben, ist diese Vorgabe in der Praxis kaum umsetzbar. Die Erfahrung in den anderen Kommunen, in welchen die ersten Jahresabschlüsse nach den Regelungen des NKF z.T. mit mehreren Jahren Verzögerung erstellt bzw. beschlossen wurden und werden, zeigen, dass die gesetzliche Vorgabe ambitioniert ist. Gleichwohl legt die Verwaltung die Jahresabschlüsse bekanntlich wesentlich früher vor als die meisten anderen Kommunen. Auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 konnte bedingt durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen zusätzlichen Belastungen und Beeinträchtigungen mit einer vertretbaren zeitlichen Verzögerung aufgestellt werden. Mit Drs.Nr. 181/21 hat die Verwaltung die Eckpunkte des Jahresabschlusses (Bilanz,

<sup>5</sup> Mit der Einführung des 2. NKF WG ist bezogen auf die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses für Kreise eine Regelungslücke entstanden, da die nunmehr in § 59 Abs. 3 GO aufgeführten Pflichten nicht über den Verweis von § 53 KrO erfasst werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Vorschriften dennoch jetzt schon analog für Kreise Anwendung finden. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit den bisherigen Aussagen des MHKBG.



Ergebnis und Finanzrechnung) am 09.06.2021 in die politischen Beratungen gegeben. Der vollständige Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 17.07.2021 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und den Landrat bestätigt. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet, welches sodann begonnen hat, den Jahresabschluss 2020 zu prüfen.

Besonderer Schwerpunkt der Prüfung war lt. Aussage des Rechnungsprüfungsamtes die *Abgrenzungsproblematik* zwischen konsumtiver und investiver Planung, Veranschlagung und Abwicklung. Hierzu hatte das Prüfungsamt bereits im Vorfeld zwei Prüfberichte erstellt, die die Problematik eingehend beschreiben:

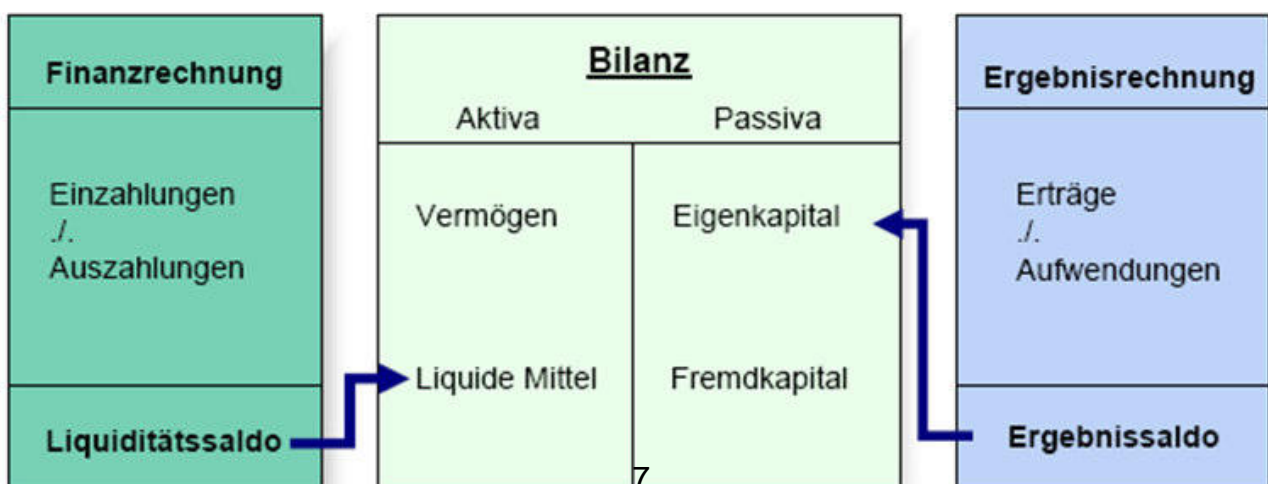
- Prüfbericht zur Abgrenzungspraxis Gebäudemanagement (Drs. Nr. 133/21)
- Prüfbericht i.S. Abgrenzungspraxis Infrastrukturvermögen (Drs. Nr. 443/21)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden seitens der Rechnungsprüfung Sachverhalte aufgegriffen, entsprechende Fragen an die Verwaltung herangetragen und mit dieser erörtert. Letztlich hat das Rechnungsprüfungsamt seine vorläufigen Prüfergebnisse in einem **Prüfberichtsentwurf zum Jahresabschlussentwurf** 2020 verschriftlicht und diesen der Verwaltung am 01.02.2022 zur Verfügung gestellt. Über die o.a. erwähnte Abgrenzungspraxis hinausgehende Sachverhalte enthielt der Entwurf nicht.

In der Folge haben mehrere verwaltungsinterne Prüfungen und Gespräche sowie Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die Verwaltung hat im Rahmen des gesamten vg. Prozesses alle Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes aus den vg. Prüfberichten, den darauf aufbauenden Erörterungen in der Zeit zwischen Erstellung des ursprünglichen Entwurfes des Jahresabschlusses 2020 und der Aufstellung des vorliegenden überarbeiteten Entwurfes aufgegriffen und darüber hinaus eigene Recherchen angestellt, in wie fern weitere Sachverhalte vorliegen, welche den seitens der Rechnungsprüfung aufgegriffenen Konstellationen vergleichbar sind. Letztlich ist die Verwaltung zum Ergebnis gelangt, dass einige Buchungen der Korrektur bedürfen, hinsichtlich einiger, seitens der Rechnungsprüfung hinterfragter Maßnahmen sieht die Verwaltung auch nach nochmaliger Überprüfung keinen Korrekturbedarf

Die herausgearbeiteten korrekturbedürftigen Sachverhalte sowie der im ursprünglichen Entwurf des Jahresabschlusses in Band 2, Seite 2 unten geschilderte Sachverhalt wurden – sofern erforderlich – korrigiert. Der nunmehr vorliegende überarbeitete Entwurf des Jahresabschlusses 2020 beinhaltet alle erforderlichen Korrekturbuchungen, wobei an dieser Stelle darauf hinzuweisen ist, dass z.T. in geringem Umfang auch Korrekturen zu Vorjahren vorgenommen wurden.

Da die Grundstruktur des Jahresabschlusses vorgegeben ist, wird nachstehend dargestellt, welche Auswirkungen die Korrekturen auf die "Zahlenwerke" des Jahresabschlusses hatten. Hierbei wird auf die Bereiche des so genannten 3-Komponenten-Systems, welches in nachstehender Grafik inkl. der Verbindungen zwischen den einzelnen Komponenten dargestellt ist, eingegangen.



# 1. Bilanz

Die Veränderungen auf die Bilanz können der nachstehend abgedruckten "Änderungsbilanz" entnommen werden

## Änderungsbilanz Kreis Düren zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2020
<b>0. Aufw. z. Erhaltung der gem. Leistungsfähigk. Covid 19-Pandemie</b>		0,00 €			
<b>1. Anlagevermögen</b>		3.098.179,89 €	<b>1. Eigenkapital</b>		3.146.773,99 €
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		0,00 €	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>		0,00 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>		3.098.179,89 €	<b>1.2 Sonderrücklagen</b>		0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €		<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>		0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	0,00 €		<b>1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>		3.146.773,99 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €		davon Jahresüberschuss 2018		
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 €		davon Jahresüberschuss 2019		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €		davon Jahresüberschuss 2020		3.146.773,99 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	639.768,25 €		<b>2. Sonderposten</b>		385.930,15 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		<b>2.1 für Zuwendungen</b>		340.554,87 €
1.2.2.2 Schulen	0,00 €		<b>2.2 für Beiträge</b>		0,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €		<b>2.3 für den Gebührenausgleich</b>		0,00 €
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	639.768,25 €		<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>		45.375,28 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.621.077,51 €		<b>3. Rückstellungen</b>		0,00 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00 €		<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>		0,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €		<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>		0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €		<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>		0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>		0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.621.077,51 €				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		<b>4. Verbindlichkeiten</b>		-176.689,13 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €		<b>4.1 Anleihen</b>		0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €		4.1.1 für Investitionen	0,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	607.758,70 €		4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-90.990,88 €		<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		336.117,82 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	320.566,31 €		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		0,00 €	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €		4.2.5 von Kreditinstituten	336.117,82 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €		<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>		-336.117,82 €
1.3.5 Ausleihungen	0,00 €		<b>4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichh.</b>		0,00 €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €		<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €		<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		-117.431,67 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00 €		<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>		-59.257,46 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>		257.835,12 €	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00 €
<b>2.1 Vorräte</b>		0,00 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €				
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		257.835,12 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus					
Transferleistungen	-20.306,89 €				
2.2.1.1 Gebühren	0,00 €				
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €				
2.2.1.3 Steuern	0,00 €				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €				
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-20.306,89 €				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	278.142,01 €				
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		0,00 €			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		0,00 €			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00 €			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.356.015,01 €</b>	<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.356.015,01 €</b>

Den in der Änderungsbilanz ausgewiesenen Veränderungen liegen folgende Aspekte zugrunde:

### **Anlagevermögen: +3.098.179,89 €**

Das Anlagevermögen ist am stärksten von den Änderungen betroffen. Teilweise wurden neue Anlagegüter aktiviert, teilweise der Wert bestehender Anlagegüter erhöht. Insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden z.T. grundsätzliche Vorgehensweisen (auch für die Zukunft) geändert, um eine einheitliche und stringente Vorgehensweise bei Aktivierungen zu finden. Insbesondere wurde sich der von der Gemeindeprüfanstalt (GPA) vorgeschlagenen technischen Regelung angeschlossen, was die Trennung der Ober- und Unterschicht eines Straßenkörpers betrifft. Die nunmehr erarbeitete Vorgehensweise wird in einer entsprechenden Aktivierungsrichtlinie festgehalten, die z. Zt. erarbeitet wird. Die bislang zur Anwendung gekommene Einzelbewertung einer jeder Unterhaltungsmaßnahme war rechtlich zulässig, jedoch in ihrer Handhabung wesentlich aufwändiger und kaum in Form einer Richtlinie zu erfassen. Im Ergebnis führte dies dazu, dass einige bislang als Instandhaltung konsumtiv erfassten Maßnahmen nunmehr auf die bestehenden Straßenkörper zu aktivieren waren. Insgesamt wurde in der Bilanzzeile 1.2.3.5 Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ein Betrag von ca. 1,6 Mio. € nachaktiviert, der sich auf mehrere Maßnahmen aufteilt.

Eine Neuerung im Vergleich zur bisheriger Vermögenserfassung ist die Aktivierung und Abschreibung sog. "Mietereinbauten", welche je nach zugrundeliegendem Sachverhalt in den Bilanzzeilen

- 1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude (ca. +300T €)
- 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (ca. +236T €)

ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einbauten in durch den Kreis Düren angemieteten Gebäuden wie Kreishäuser C und E (KiTa AÖR) und Kreishaus Jülich. Die übrigen Änderungen die beiden Bilanzzeilen betreffend bestehen im Wesentlichen aus der Nachaktivierung von Maßnahmen im Bereich der Burg Nideggen, einer Maßnahme das Berufskollegs für Technik betreffend und der Installation einer elektrischen Lade-Infrastruktur in der Tiefgarage des Kreishauses Düren.

Auch im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung ist es zu Nacherfassungen gekommen, der Bilanzwert verringert sich jedoch insgesamt um ca. 90T €, weil der 3D-Drucker des Maker Space Labors (ca. 150T €) bislang unter der Bilanzzeile Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen wurde. Nach entsprechender Korrektur erfolgt der Ausweis des Druckers nunmehr in Zeile 1.2.6 der Bilanz.

Die im Bereich der Anlagen im Bau ausgewiesene Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Nachrüstung einer 2. Außentreppe als 2. Rettungsweg am Berufskolleg Technik. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2021.

### **Umlaufvermögen: +257.835,12 €**

Im Bereich des Umlaufvermögens wurden zwei Sachverhalte nachträglich erfasst. Zum einen wird in der Bilanzzeile 2.2.3 "Sonstige Vermögensgegenstände" der Wert für die in 2021 an die KiTa AÖR verkauften Vermögensgegenstände ausgewiesen (ca. 278T €). Darüber hinaus erfolgte die Reduzierung der Gesamtforderung der durch die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu leistenden Jugendamtsumlage.

### **Eigenkapital: +3.146.773,99 €**

Der Jahresüberschuss ändert sich durch die vorgenommenen Änderungen insgesamt. Dabei wurden nahezu alle Korrekturen ergebniswirksam gebucht, sodass der Jahresüberschuss – so der Kreistag im Rahmen seiner Beschlussfassung über den Jahresabschluss entsprechend befindet – der Ausgleichsrücklage zugeführt und in kommenden Haushaltsjahren kreisumlagegemindernd eingesetzt werden kann.

**Sonderposten: +385.930,15 €**

Die Sonderposten erhöhen sich um noch nicht passivierte erhaltene Anzahlungen aus dem Bereich des Infrastrukturvermögens und einer bislang ergebniswirksam vereinnahmten Zahlung aus dem Investitionsförderprogramm Gute Schule 2020.

**Verbindlichkeiten: -176.689,13 €**

Zwischen den Bilanzzeilen 4.2 und 4.3 erfolgte eine Umschichtung, da Finanzmittel aus dem Investitionsförderprogramm Gute Schule 2020 nun aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen zugewiesen wurden. Entsprechend erfolgt die Refinanzierung durch das Land NRW in Form eines Investitionskredites.

Die Reduzierung der Bilanzzeile 4.7 sonstige Verbindlichkeiten ist der Korrektur des o.a. in Band 2, Seite 2 des ursprünglichen Entwurfs des Jahresabschlusses Sachverhaltes geschuldet.

Die Bilanzzeile 4.8 erhaltene Anzahlungen reduziert sich insgesamt als Folge eines nachträglich passivierten Sonderpostens aus dem Bereich des Infrastrukturvermögens.

## 2. Finanzrechnung

Durch die Korrekturbuchungen haben sich im Saldo keine Änderungen auf die Finanzrechnung ergeben. durch die dargestellten Änderungen kam es jedoch zu Verschiebungen zwischen den Zeilen der Gesamtergebnisrechnung, welche in nachstehender Tabelle dargestellt werden:

### Änderungs-Gesamtfinanzrechnung 2020

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2020 in € - ursprünglicher Entwurf-	Jahresergebnis 2020 in € - überarbeiteter Entwurf-	Veränderung
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.555.589,58	1.555.589,58	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.198.424,39	323.198.424,39	0,00
03 +	Sonstige Transfereinzahlungen	18.014.113,32	18.014.113,32	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.373.439,80	29.373.439,80	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.641,21	976.641,21	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200.049.486,95	200.049.486,95	0,00
07 +	Sonstige Einzahlungen	4.447.601,86	4.447.601,86	0,00
08 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.026.184,71	1.026.184,71	0,00
<b>09 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>578.641.481,82</b>	<b>578.641.481,82</b>	<b>0,00</b>
10 -	Personalauszahlungen	-65.877.480,61	-65.877.480,61	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-6.127.160,20	-6.127.160,20	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.036.373,00	-53.739.424,00	1.296.949,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-708.118,06	-708.118,06	0,00
14 -	Transferauszahlungen	-411.956.927,60	-412.286.617,78	-329.690,18
15 -	Sonstige Auszahlungen	-20.582.386,34	-20.565.307,47	17.078,87
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-560.288.445,81</b>	<b>-559.304.108,12</b>	<b>984.337,69</b>
<b>17 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.353.036,01</b>	<b>19.337.373,70</b>	<b>984.337,69</b>
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.064.614,03	13.064.614,03	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.907,67	24.907,67	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlage	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.571,14	11.571,14	0,00
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.101.092,84</b>	<b>23.101.092,84</b>	<b>0,00</b>
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.076.430,20	-2.076.430,20	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.547.707,18	-9.351.995,77	-804.288,59
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.227.267,09	-3.407.316,19	-180.049,10
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.225.000,00	-1.225.000,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-9.254.916,89	-9.254.916,89	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.957,16	-5.957,16	0,00
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.337.278,52</b>	<b>-25.321.616,21</b>	<b>-984.337,69</b>
<b>31 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.236.185,68</b>	<b>-2.220.523,37</b>	<b>-984.337,69</b>
<b>32 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>17.116.850,33</b>	<b>17.116.850,33</b>	<b>0,00</b>
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	845.793,33	1.181.911,15	336.117,82
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	190.239.248,54	189.903.130,72	-336.117,82
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-23.582.221,29	-23.582.221,29	0,00
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-181.000.000,00	-181.000.000,00	0,00
<b>37 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-13.497.179,42</b>	<b>-13.497.179,42</b>	<b>0,00</b>
<b>38 =</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>3.619.670,91</b>	<b>3.619.670,91</b>	<b>0,00</b>
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-921.901,15	-921.901,15	0,00
40 +	Korrekturposten	-6.686.243,09	-6.686.243,09	0,00
41 +	Änderung durchlaufender Haushalt	471.484,05	471.484,05	0,00
42 +	Veränderung Portokasse	0,00	0,00	0,00
<b>43 =</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-3.516.989,28</b>	<b>-3.516.989,28</b>	<b>0,00</b>

### 3. Ergebnisrechnung

Aufgrund der o.a. Zusammenhänge des 3.Komponenten-Systems kann die saldierte Abweichung der Ergebnisrechnung aus Zeile 1.4 der Passivseite der Bilanz abgelesen werden. In Summe verbessert sich die Ergebnisrechnung um 3.146.773,99 €. Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt:

## Änderungs-Gesamtergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis 2020 in € -ursprünglicher Entwurf-	Jahresergebnis 2020 in € -überarbeiteter Entwurf-	Veränderung
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.555.589,58	1.555.589,58	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.662.844,17	331.651.982,41	-10.861,76
03 +	Sonstige Transfererträge	15.863.588,96	15.527.471,14	-336.117,82
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.724.266,34	29.724.266,34	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.454,19	988.454,19	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	202.317.749,50	202.317.749,50	0,00
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.080.685,43	17.006.975,14	2.926.289,71
08 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>596.193.178,17</b>	<b>598.772.488,30</b>	<b>2.579.310,13</b>
11 -	Personalaufwendungen	-79.493.477,45	-79.388.705,58	104.771,87
12 -	Versorgungsaufwendungen	-7.019.447,20	-7.019.447,20	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.843.814,73	-58.882.386,93	961.427,80
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-8.370.537,17	-8.569.321,47	-198.784,30
15 -	Transferaufwendungen	-411.185.012,40	-411.514.702,58	-329.690,18
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.440.174,78	-23.410.436,11	29.738,67
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-589.352.463,73</b>	<b>-588.784.999,87</b>	<b>567.463,86</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.840.714,44</b>	<b>9.987.488,43</b>	<b>3.146.773,99</b>
19 +	Finanzerträge	711.023,80	711.023,80	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-704.471,05	-704.471,05	0,00
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>6.552,75</b>	<b>6.552,75</b>	<b>0,00</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.847.267,19</b>	<b>9.994.041,18</b>	<b>3.146.773,99</b>
23 +	Außerordentliche Erträge	4.797.961,38	4.797.961,38	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>4.797.961,38</b>	<b>4.797.961,38</b>	<b>0,00</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>11.645.228,57</b>	<b>14.792.002,56</b>	<b>3.146.773,99</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	341.391,94	341.391,94	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	10.432.812,14	10.432.812,14	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-558.128,19	-558.128,19	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-138,35	-138,35	0,00
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>10.215.937,54</b>	<b>10.215.937,54</b>	<b>0,00</b>

Aufgrund des rechnerischen und inhaltlichen Zusammenhangs zwischen Bilanz und Ergebnisrechnung wird hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen auf die o.a. Darstellung zur Bilanz verwiesen.

### Zusammenfassung

Im Vergleich zwischen ursprünglichem und überarbeiteten Entwurf des Jahresabschlusses ergeben sich somit folgende Änderungen:

- Bilanzsumme +3.356.015,01 € (+0,8%)
- Gesamterträge +2.579.310,13 € (+0,4%)
- Gesamtaufwendungen -567.463,86 € (-0,1%)

Der vorliegende überarbeitete Jahresabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2020 bzw. zum Stichtag 31.12.2020 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmererei unter Mitarbeit aller Organisationseinheiten der Verwaltung zusammengestellt.

Zur besseren Lesbarkeit der vorliegenden Unterlagen wurde die Anzahl der Fußnoten auf das absolut notwendige Maß beschränkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt sondern in jedem Kapitel neu beginnt.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 26.9.2022

Düren, den 26.9.2022

gez. Dirk Hürtgen  
Kreiskämmerer

gez. Wolfgang Spelthahn  
Landrat





## C ANHANG

### I Allgemeines

Gem. § 95 Abs. 2 GO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses, dessen Inhalt in § 45 KomHVO näher beschrieben wird. Die grundsätzlichen Erläuterungspflichten finden sich in Absatz 1:

*(1) Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.*

Diese sind in den folgenden Kapiteln zu finden. Darüber hinaus wurden in Abs. 2 spezielle Erläuterungspflichten aufgenommen, die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise, ob entsprechende Sachverhalte beim Kreis Düren vorliegen und wo diese erläutert werden.

#### § 45 Abs. 2 KomHVO

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind

1.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,	<i>vgl. Hinweise zum Jahresabschluss 2020, Band 2 S.1-2</i>
2.	die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,	<i>vgl. Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals</i>
3.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>
4.	die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	<i>vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"</i>
5.	die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 37 Abs. 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,	<i>vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"</i>
6.	Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>
7.	noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,	<i>derartige Maßnahmen liegen nicht vor</i>
8.	bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,	-
9.	die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.	<i>vgl. entsprechende Tabelle (F.3)</i>
10.	Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,	<i>siehe Aufstellung unter 1.3</i>
11.	11. bei Anwendung des § 35a,  a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,  b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,	<i>§ 35a KomHVO findet keine Anwendung</i>

	c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.	
12.	Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.	<i>Der aktuelle Gleichstellungsplan (Gültigkeit 2019 – 2023) liegt vor und wurde in der Drs.Nr. 20/21 beschlossen.</i>
13.	Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>

Zwischenzeitlich wird der dreizehnte NKF-Jahresabschluss vorgelegt. Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den vorherigen Jahresabschlüssen wurde im Einzelnen dargestellt, auf Grundlage welcher Bewertungsmethoden die jeweiligen Bilanzwerte bei den einzelnen Bilanzpositionen ermittelt wurden. Aus Gründen der Übersicht und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auch auf diese ausführlichen Darstellungen verwiesen.

### Inventur

Gem. § 30 Abs. 2 KomHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle 5 Jahre, bei unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle 10 Jahre durchzuführen. Eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte letztmalig im Jahresabschluss 2015. Seit der letzten Inventur 2015 wechselte der Aufgabenbereich der Liegenschaften von der Kämmerei zum Zentralen Gebäudemanagement. Daher hat man sich darauf geeinigt, für den Bereich der unbebauten Liegenschaften sowie der Straßengrundstücke bereits in 2020 eine Folgeinventur durchzuführen, statt die Verlängerung des Intervalls auf 10 Jahre auszunutzen.

Die Inventur-Stichtage für die verschiedenen Bereiche wurden wie folgt festgelegt:

- 31.12.2019: Kreishäuser inkl. Außenstellen (Verwaltungsgebäude)
- 31.12.2020: Schul- und sonstige Liegenschaften sowie Straßengrundstücke der Kreisverwaltung Düren

Zur Vorbereitung auf diese umfangreichen Arbeiten wurde im Vorfeld eine Inventurrichtlinie erstellt, welche mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt wurde. Die Inventurrichtlinie ist als Anlage "K 3" beigefügt.

Sofern sich im Rahmen der Inventur Erkenntnisse ergeben haben, aufgrund derer der Wert der Vermögensgegenstände niedriger ist als der auf o. a. Wege ermittelte Wert, wurde dieser im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten reduziert. Sofern sich ein höherer Wert ergeben hat entstehen lediglich so genannte "stille Reserven", welche buchungstechnisch jedoch nicht nachvollzogen werden dürfen.

Die Inventur des Kreishäuser und Außenstellen der Kreisverwaltung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und bereits im Jahresabschluss 2019 dargestellt. Um ein vollständiges Bild der Inventur abzugeben, wird im Jahresabschluss 2020 ein Gesamtüberblick über die Inventuren der Jahre 2019 und 2020 gegeben.

Die Inventur an den kreiseigenen Schulen wurde durch die Kämmerei und die Kolleginnen und Kollegen der Schulen während und nach den Herbstferien durchgeführt. Durch die damit verbundenen Buchungen kam es zu einer Minderung des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt ca. 220 T €. Zudem kam es zu ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten, jedoch lediglich in Höhe von 2,4 T €.

Die Inventur der unbebauten Liegenschaften sowie Straßengrundstücke der Kreisverwaltung Düren wurde federführend durch das Zentrale Gebäudemanagement und in intensiver Abstimmung mit der Kämmerei durchgeführt. Sie erfolgte in Form einer Beleginventur. Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW bedarf es bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss eines Haushaltsjahres einer körperlichen Bestandsaufnahme für Vermögensgegenstände nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann. Da eine körperliche Inventur im Bereich der unbebauten Liegenschaften sowie der Straßengrundstücke nicht zweckmäßig erscheint, entschied man sich in diesen Bereichen für eine Buch- und Beleginventur. Gemäß Punkt 8 der Inventurrichtlinie des Kreises Düren ist eine Buch- und Beleginventur für den Bereich des Sachanlagevermögens grundsätzlich möglich, da sie die gesetzlichen Anforderungen ebenfalls erfüllt. Konkret fand dabei ein Abgleich zwischen der Katasteraufstellung und einer Auswertung aller Grundstücke, die sich im Anlagenverzeichnis des Kreises Düren befinden, statt. Die Inventur ergab, dass insgesamt 176 Grundstücke aus dem Anlagenverzeichnis gelöscht werden müssen, da sie nicht mehr im Eigentum des Kreises Düren stehen. Außerdem waren 33 Grundstücke neu in das Anlagenverzeichnis aufzunehmen. Im Ergebnis hat sich der Bestand an Grundstücken des Kreises Düren somit um 143 vermindert. Dadurch hat sich eine wertmäßige Minderung um ca. 165 T € ergeben. Gleichzeitig kam es durch den Abgang der Grundstücke zu ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 105.371,55 €. Zu jedem neu eingebuchten Grundstück wurde jedoch ein neuer Sonderposten in Höhe des Grundstückswertes gebildet, sodass im Bereich der Sonderposten Zugänge in Höhe von ca. 89,4 T € gebucht wurden.

Zusammengefasst kam es durch die Inventuren zu folgenden Veränderungen innerhalb der Bilanz des Kreises Düren:

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	Verminderung um ca. 2,4 T €	Davon in 2020 ca. 0,4 T €
1.2.1.1. Grünflächen	Verminderung um ca. 41 T €	Davon in 2020 ca. 41 T €
1.2.1.2. Ackerland	Verminderung um ca. 32 T €	Davon in 2020 ca. 32 T €
1.2.1.3. Wald und Forsten	Verminderung um ca. 5 T € (15 T € ohne Verrechnung mit Zugängen)	Davon in 2020 ca. 5 T €
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	Verminderung um ca. 0,9 T €	Davon in 2020 ca. 0,9 T €
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Verminderung um ca. 87 T € (166 T € ohne Verrechnung mit Zugängen)	Davon in 2020 ca. 87 T €
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Verminderung um ca. 17,5 T €	Davon in 2020 ca. 0,5 T €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	Verminderung um ca. 32,2 T €	Davon in 2020 ca. 16,2 T €
2. Sonderposten	Verminderung um ca. 45,3 T € (ca. 134,7 T € ohne Verrechnung mit Zugängen)	Davon in 2020 ca. 18,4 T €

Ergänzend ist festzustellen, dass die Buchungen aus den Inventuren ergebnisneutral sind, da sie direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Die übrigen Werteveränderungen in den o. g. Bilanzpositionen sind durch das laufende Buchungsgeschäft bedingt.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen in der Reihenfolge der bilanziellen Darstellung kurz erläutert.

## Aufbau der Bilanz

### **AKTIVSEITE**

#### **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

#### **1. Anlagevermögen**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

1.3.3 Sondervermögen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.5 Ausleihungen

#### **2. Umlaufvermögen**

2.1 Vorräte

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Liquide Mittel

#### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

### **PASSIVSEITE**

#### **1. Eigenkapital**

1.1 Allgemeine Rücklage

1.2 Sonderrücklagen

1.3 Ausgleichsrücklage

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

#### **2. Sonderposten**

- 2.1 für Zuwendungen
- 2.2 für Beiträge
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

### **3. Rückstellungen**

- 3.1 Pensionsrückstellungen
- 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

### **4. Verbindlichkeiten**

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.8 Erhaltene Anzahlungen

### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

## II Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### Aktivseite

#### **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

In diesem Bereich der Bilanz wird die sog. Bilanzierungshilfe, die im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) beschrieben wird, abgebildet. Die Belastungen, welche durch die weltweite Pandemie entstanden sind, sollen in dieser Position in der Bilanz aktiviert und ab dem Jahr 2025 in voller Höhe oder über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst werden. Für das Jahr 2020 ergeben sich Belastungen für den Kreis Düren in Höhe von rund 4,8 Mio. €. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen unter dem Punkt I 7. verwiesen.

#### **1. Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen zählen die

- Immateriellen Vermögensgegenstände,
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

Die Veränderungen im Jahre 2020, inkl. derer, die sich im Rahmen der Inventur ergeben haben (vgl. C I), wurden durch entsprechende Buchungen aufgenommen und ergeben – zusammen mit den jeweiligen Anfangsbeständen zum Stichtag 01.01.2020 – die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu bilanzierenden Werte. Durch die unterjährigen Buchungen wurde das Inventarverzeichnis entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungen. Die grundlegenden Bewertungsregeln haben sich mit der Einführung des 2. NKF WG zur bisherigen Ausrichtung der kommunalen Doppik verändert. Insbesondere wurde das bislang geltende Vorsichtsprinzip gem. § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO (i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) von dem Wirklichkeitsprinzip abgelöst. Die Norm lautet nun wie folgt:

*"es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind,"*

Dieses hat die stärkste Ausprägung in der Aktivierungspflicht bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen, die zu einer wesentlichen Verlängerung seiner Nutzungsdauer führen. Für diese Maßnahmen hat nunmehr eine Neubewertung des Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Dies war nach altem Recht nur bei einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung möglich, was bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen in der Regel nicht der Fall war. Diese Änderung begründet das MHKBG mit dem erklärten Ziel "der Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit in die Erneuerung des Anlagevermögens". Die Auswirkungen auf die kommunalen Bilanzen bleiben abzuwarten.

Um einer willkürlichen Bewertung entgegen zu wirken finden folgende Grundprinzipien weiterhin Anwendung:

- Imparitäts- und Realisationsprinzip (§ 33 Abs.1 Ziff. 3 KomHVO)
- des Grundsatzes der Einzelbewertung (§ 33 Abs.1 Ziff. 2 KomHVO).

Die Höhe der zu bilanzierenden Beträge richtet sich nach den Vorgaben der §§ 34, 36 KomHVO. Im Rahmen der Bilanzierungen sind die vorgenannten Regelungen beachtet worden.

Grundsätzlich wurden beim Kreis Düren bis zum 31.12.2020 nur die Wirtschaftsgüter in das Sachanlagevermögen aufgenommen und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben, die selbständig nutzbar sind und deren Wert zum Zeitpunkt des Zugangs größer als 60,00 € netto ist. Bezüglich der einzelnen Bewertungsverfahren und der Ausübung von Ansatzwahlrechten wird bei den einzelnen Bilanzpositionen weiter unten Stellung bezogen. Das Ansatzwahlrecht aus § 36 Abs. 2 KomHVO (Komponentenansatz) wurde in 2020 nicht ausgeübt.

Als Inventarisierungssoftware für die beweglichen Anlagegüter wird weiterhin das Programm KAI verwendet. Die unbeweglichen Wirtschaftsgüter sind jeweils einzeln über Infoma inventarisiert. Auch die kreiseigenen Grundstücke sind seit 2015 unmittelbar jeweils einzeln je Flurstück in Infoma erfasst und somit inventarisiert.

## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle nicht körperlichen Werte, die weder zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen noch zu den Gegenständen des Umlaufvermögens zählen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind in die Bilanz aufzunehmen, wenn sie

- im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen,
- einen immateriellen wirtschaftlichen Wert darstellen,
- selbständig verkehrsfähig und
- entgeltlich erworben worden sind.

Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich mehr Abschreibungen als Zugänge gebucht, sodass der Bilanzwert sinkt.

## **1.2 Sachanlagen**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in die Positionen "Grünflächen", "Ackerland", "Wald und Forsten" und "sonstige unbebaute Grundstücke" vor.

Grundstücke unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung. Sofern sich wertmindernde Aspekte im Jahr ergeben und diese als voraussichtlich dauerhaft eingeschätzt werden, können entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO vorgenommen werden. Neu erworbene Grundstücke wurden grds. mit dem Kaufpreis aktiviert. Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung einer möglichen Belastung – mit einem verminderten



Wert bilanziert. Im Übrigen hat sich wie im o. a. Kapitel zur Inventur aufgeführt, der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke durch die Erkenntnisse aus der Inventur verändert.

### *1.2.1.1 Grünflächen*

Zu den Grünflächen zählen beispielsweise die Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Wasserflächen, naturschutzwürdigen Flächen sowie Unland oder Ödland. Grünflächen, die der zweckgemäßen Nutzung eines unmittelbar angrenzenden *bebauten* kreiseigenen Grundstückes dienen, sind bei der Bewertung des bebauten Grundstückes berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Ehrenfriedhöfe, Sportanlagen und Parkanlagen (= Zuordnung zu den betreffenden Schulgrundstücken) sowie Verkehrsbegleitflächen (= Zuordnung zu den entsprechenden Straßengrundstücken). Auswirkungen auf die Höhe der Wertansätze in der Bilanz ergeben sich durch diese abweichende Vorgehensweise nicht, da bei den bebauten Grundstücken eine Wertermittlung unterteilt zwischen Grund und Boden einerseits und dem Wert der Aufbauten andererseits vorgenommen wird. Dies gilt entsprechend für die den Kreisstraßen dienenden Grundstücke (= Infrastrukturgrundstücke).

### *1.2.1.2 Ackerland*

Als Ackerland gelten die im automatisierten Liegenschaftsbuch mit den Nutzungsarten "Ackerland" und "Grünland" versehenen unbebauten Grundstücke außerhalb der beplanten Ortslage (= Ackerlandparzellen). Die Minderung des Bilanzwertes resultiert aus dem Abgang von Grundstücken im Rahmen der Inventur der Liegenschaften des Kreises Düren.

### *1.2.1.3 Wald, Forsten*

Bei den Wald- und Forstflächen ist zwischen Grund und Boden einerseits und Aufwuchs andererseits zu differenzieren. Allerdings wurde von einer eigenständigen Bewertung des Aufwuchses abgesehen, wenn es sich lediglich um kleinere Flächen handelte, die forstwirtschaftlich unbedeutend sind. Die Minderung des Bilanzwertes resultiert aus dem Abgang von Grundstücken im Rahmen der Inventur der Liegenschaften des Kreises Düren.

### *1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke*

Die Nutzungsarten der Grundstücksflächen ergeben sich aus den Eintragungen im Amtlichen Liegenschaftsbuch. Im Bereich der "Sonstigen unbebauten Grundstücke" sind insbesondere folgende Grundstücksarten auszuweisen: Grabenflächen, die nicht der Kreisstraßenentwässerung dienen, Wegeflächen, die von den Kreisstraßen und sie begleitenden oder kreiseigenen Radwegen unabhängig sind, Schutzflächen (z. B. Regenrückhaltebecken, Lärmschutzdämme), Gewerbeflächen und Wohnbauland. Die starke Erhöhung des Bilanzwertes ist auf den Kauf des Grundstücks am Bahnhof Düren für den anstehenden Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs zurückzuführen. Da die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben, erfolgt übergangsweise eine Bilanzierung im Bereich der „Sonstigen unbebauten Grundstücke“.

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke des Kreises zuzuordnen, deren Eigentümer der Kreis ist und auf denen sich kreiseigene Gebäude befinden. Diese Festlegung orientiert sich an der Vorschrift des § 74 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) und stellt auf das Merkmal "Benutzbarkeit" durch den Kreis ab. Die Benutzbarkeit von Gebäuden wird dabei als gegeben angesehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, das auf

dem Grundstück befindliche Gebäude zu benutzen. Sie beginnt i. d. R. im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes.

Auf den bebauten Grundstücken des Kreises befinden sich i. d. R. Gebäude, die wegen der zu erfüllenden Aufgaben des Kreises zweckentsprechend errichtet worden sind. Bei diesen Grundstücken sind der Grund und Boden und das Gebäude unter dem gleichen Bilanzposten anzusetzen, weil diese Bestandteile des Grundstückes zivilrechtlich eine Einheit bilden. Anders als das Gebäude hat der Grund und Boden aber keine konkret abgrenzbare Nutzungsdauer, sodass planmäßige Abschreibungen nur für das Gebäude festzulegen sind. Wegen der unterschiedlichen Nutzungen der bebauten Grundstücke und ihrer Bedeutung für die gemeindliche Aufgabenerfüllung ist dieser Bilanzposten nach den jeweiligen Nutzungszwecken zu untergliedern. § 42 Abs. 3 KomHVO sieht diese Unterteilung vier Positionen vor:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Minderung der Bilanzwerte zum Vorjahr trägt ihren Ursprung in den planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung des Infrastrukturvermögens in sechs Kontenarten vor, welche in der Bilanz des Kreises Düren ausgewiesen werden. Das Infrastrukturvermögen gliedert sich in folgende Unterpunkte:

#### *1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*

Träger der Straßenbaulast sind für die Kreisstraßen die Kreise (§ 43 StrWG NRW). Aufgrund dieser Vorschriften wurden alle Grundstücke als Straßengrundstücke im Eigentum des Kreises Düren eingestuft, die mit einem Straßenbauwerk und seinen wesentlichen, zur zweckgemäßen und verkehrsgerechten Nutzung erforderlichen Nebenanlagen bebaut sind und

- für welche der Kreis Düren Straßenbaulastträger ist oder
- für welche der Kreis Düren im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

Grundstücke, die mit einer Kreisstraße bebaut sind oder Grundstücke, die als Seitengraben, Straßenbankette, Sicherheitsstreifen usw. sowie der Straßenentwässerung dienen und somit als Bestandteil der öffentlichen Straße im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 1 Buchst. a) und b) StrWG NRW gelten, wurden als Straßengrundstücke bewertet. Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden nicht besonders ermittelt, sondern wie Straßengrundstücke bewertet. Straßenparzellen (einschließlich der dem Straßenbauwerk dienenden Parzellen) wurden mit einem Zehntel des Wertes der umliegenden Grundstücke (§ 56 Abs. 2 KomHVO) angesetzt. Dabei beträgt der bilanzwirksame Bodenwert immer mindestens 1 € je Quadratmeter.

Für die Ortsdurchfahrten enthält § 43 Satz 2 StrWG NRW besondere Regelungen:

1. Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten. (§ 44 Abs. 1 StrWG NRW)

2. Soweit den Kreisen die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege und Parkplätze. (§ 44 Abs. 4 StrWG NRW). Demnach gehören nicht zu den Vermögensgegenständen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen:
- Straßengrundstücke von Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Düren und
  - sämtliche Park- und Gehwegflächen innerhalb aller Ortsdurchfahrten im Kreisgebiet.

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese zunächst mit dem Kaufpreis aktiviert werden. Erst zum Zeitpunkt der Bebauung mit dem Straßenkörper erfolgt eine Reduzierung des Wertes. Ab diesem Zeitpunkt werden 10 % des Anschaffungswertes angesetzt (analog zu § 56 Abs. 2 KomHVO). Der Mindestansatz beträgt 1 € je Quadratmeter.

Die Abnahme des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere dem Abgang von Straßengrundstücken im Rahmen der Inventur der Liegenschaften des Kreises Düren geschuldet. Zwar wurden ebenso auch Straßengrundstücke neu in das Anlagevermögen aufgenommen, der Wert der Abgänge überwiegt jedoch deutlich.

### *1.2.3.2 Brücken und Tunnel*

Brücken und Tunnel gehören gemäß § 2 Abs. 2 StrWG NRW zu den öffentlichen Straßen. Der Kreis Düren ist Eigentümer von Brücken und dem den Bauwerken dienenden Grund und Boden. Grundstücksflächen für Brücken sind die für die Widerlager und Stützpfiler benötigten Flächen. Grundstücke oder Grundstücksteile, die von Brücken überspannt werden, zählen nicht zu den Brückengrundstücken. Der Wert für den Grund und Boden der Brückenbauwerke wurde nach den gleichen Vorgaben ermittelt wie bei den Straßen. Er beträgt 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke, mindestens aber 1 € je Quadratmeter. Die Brückengrundstücke sind in den angrenzenden Parzellen enthalten. Auf eine Ausweisung der Brückengrundstücke als jeweiliges eigenständiges Anlagegut wurde beim Kreis Düren verzichtet, da die Grundstücksflächen für Brückenbauwerke

- aufwendig vor Ort aufgemessen werden müssten,
- nur eine geringe Fläche ausmachen,
- in gleicher Weise wie Straßenflächen bewertet wurden und
- bereits in den Kreisstraßenflächen enthalten sind.

Im Zuge der Kreisstraßen sind nur Stein-, Beton- oder Stahlbaubrücken vorhanden. Stützwände und Kleinbauten dagegen sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

Die Minderung des Bilanzwertes im Bereich der Brücken und Tunnel hat ihren Ursprung in der jährlichen bilanziellen Abschreibung.

### *1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen*

Der Kreis Düren verfügt nur über eine kurze, feuerschutztechnischen Übungen vorbehaltene Gleisanlage von 24 Metern Länge. Diese ist im Jahre 2003 neu hergestellt und in Betrieb genommen worden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Herstellungskosten. Für Gleisanlagen beträgt die übliche Nutzungsdauer 15 bis 33 Jahre. Da es sich bei der Gleisanlage um ein "totes" Stück Gleis ohne Anbindung, ohne regelmäßigen Schienenverkehr und mit geringfügiger Abnutzung handelt, wurde die Nutzungsdauer auf die doppelte mittlere Zeitspanne, also 48 Jahre, festgelegt. Über diesen Zeitraum verteilt, erfolgen jährliche Abschreibungen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Kreis Düren besitzt an seinen Straßen nur Entwässerungsanlagen, die der unmittelbaren Abführung von Oberflächenwässern der befestigten Straßenkörper dienen. Entwässerungsanlagen, die an das Straßenbauwerk angegliedert oder darin integriert sind, sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

### 1.2.3.5 Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Der Kreis Düren ist Baulastträger von Kreisstraßen. Daneben verfügt er an seinen Straßen über zwei Parkplätze (Parkplätze an den Ehrenfriedhöfen Hürtgen und Vossenack). Da diese in ihrer Bausubstanz in keiner herausragenden Weise von der Ausbautart der anliegenden Straße abweichen, wurden diese Parkplätze wie Straßenabschnitte bewertet.

Die Straßen wurden als Gesamtbauwerk erfasst und bewertet. Hinsichtlich des angepassten Umgangs mit Maßnahmen in diesem Bereich wird auf die Darstellung in Abschnitt A Einleitung verwiesen. Neu geschaffene Straßenkörper werden auf Basis der Herstellungskosten unter Berücksichtigung der genannten Nutzungszeiten bilanziert. Unter Berücksichtigung der im Folgenden noch zu begründenden Nutzungszeiten wurde beim Kreis Düren eine Nutzdauer für die vorhandenen Vermögensgegenstände wie folgt festgesetzt:

für das Gesamtbauwerk der

Straßen, Wege und Plätze	25 bis max. 50 Jahre
Rad- und Gehwege	bis max. 30 Jahre
befestigten Wirtschaftswege	24 Jahre

In dem beim Kreis Düren im Vermögensverzeichnis eingebrachten Vermögensbegriff "Straße" sind enthalten:

- das Straßenbauwerk, bestehend aus
  - Straßenunterbau (= Packlage)
  - Verschleißschicht (= Oberbau)
  - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Aufpflasterungen, Pflanzbeete, Verkehrsinseln, etc.)
  - Seitenbegrenzungen, Rinnen
  - Stützwände und Kleinbauten
- die Straßenbegleitflächen, wie
  - Straßenbegleitgrün (Aufwuchs, Bäume, Hecken etc.)
  - Böschungsbefestigungen (Stützmauern, Zäune, Fanganlagen etc.)
- die Straßenentwässerungsanlagen ohne eigenständigen Bauwerkscharakter, wie
  - offene Straßengräben
  - übliche Drainagen
  - Sinkkästen
  - Zuleitungen zu Kanalanlagen oder Flutgräben etc.
- die Straßen"möblierung", wie
  - Straßenmarkierung, Beleuchtung etc. – (ohne Ampelanlagen –)
  - Leitpfosten, Verkehrsschilder, Leitplanken etc.

Im Jahr 2020 konnten Teile des Kreisverkehrs bei der K 27/31 Bogheim mit ca. 310 T € sowie Teile der K34 bei Frenz mit ca. 597 T € aktiviert werden. Mit diesen Aktivierungen reduzierte sich auch der Bilanzwert der Anlagen im Bau. Zusätzlich wurden durch eine Umbuchung einer Maßnahme an der K32 Leversbach von konsumtiv nach investiv ca. 1,0 Mio. € aktiviert. Darüber hinaus wurden einige Erneuerungsmaßnahmen, welche nach neuer verwaltungsinterner Abstimmung nunmehr als investiv zu behandeln sind (vgl. Darstellung in Abschnitt A Einleitung) im Rahmen der Überarbeitung des Jahresabschlussentwurfes aktiviert. In Summe verringert sich der Wert der Bilanzposition jedoch um ca. 0,14 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, was den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von über 4 Mio. € geschuldet ist.

#### *1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens*

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören für den Verkehr bestimmte Bauwerke, die nicht konkret einer anderen Grundstücksnutzung zugeordnet sind. Seit dem Jahresabschluss 2019 sind beim Kreis Düren die unter dieser Position geführten Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben.

#### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Die starke Erhöhung des Bilanzwertes ist auf den Erwerb der Gewerbeinheit 1 im Bismarckquartier mit einem Kaufpreis in Höhe von ca. 1,2 Mio. € zuzüglich Nebenkosten zurückzuführen. In Abgrenzung zu Bilanzzeile 2.2.4, wo die übrigen Verwaltungsgebäude des Kreises Düren ausgewiesen werden, ist der Kreis Düren nicht wirtschaftlicher Eigentümer des entsprechenden Grundstücks.

Darüber hinaus errichtet der Kreis Düren im Rahmen von Gefahrenermittlung und -abwehr regelmäßig Grundwassermessstellen auf fremden Grundstücken. Diese Brunnen werden je nach Einzelfall über mehrere Jahre betrieben. Sie stellen Vermögensgegenstände dar und sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO in die Bilanz aufzunehmen, soweit der Kreis Düren das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und sie selbstständig verwertbar sind. Diese Voraussetzungen sind hinsichtlich der Grundwassermessstellen erfüllt. Sie sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO dem Anlagevermögen zuzuordnen, da sie i. d. R. dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des Kreises Düren zu dienen

#### **1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt. Dies sind vornehmlich Gemälde, Antiquitäten und kunsthistorische Bauten, Denkmäler, Bodendenkmäler usw., soweit es sich nicht um Gebäude handelt. Wegen der geringen Anzahl der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wird – wie im Kontextrahmen NRW vorgesehen – auf eine weitere Unterteilung in Baudenkmäler, Bodendenkmäler und sonstige Kulturdenkmäler verzichtet.

Die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehenden Kunstgegenstände wurden mit ihrem Versicherungswert bilanziert. Lag ein Versicherungswert nicht vor, so wurden die Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert in die Bilanz eingestellt. Kultur- und Bodendenkmäler, wurden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in die Bilanz aufgenommen. Fundamente und sonstige Einrichtungen wurden als Bestandteil von Bodendenkmälern in deren Wert eingerechnet.

## **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei den hier zu bilanzierenden Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeugen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind. Dabei sind nicht nur die beweglichen Gegenstände, sondern auch die mit Gebäuden verbundenen Betriebsvorrichtungen gemeint. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige technische Einrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, selbst wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind und durch diese die Aufgabenerledigung unmittelbar betrieben wird. Zu den zu bilanzierenden Fahrzeugen gehören auch die Sonderfahrzeuge, Anhänger und Aufbaugeräte.

Im Rechnungsjahr 2020 wurden diverse technische Fahrzeuge erworben (z.B. Wechselladerfahrzeug, Enforcement Trailer, Häcksler). Zudem wurden mehrere Geschwindigkeitsmessanlagen angeschafft bzw. fertiggestellt und somit von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition umgebucht. Auch diese Position wurde im Rahmen der Überarbeitung des Jahresabschlussentwurfes verändert. (vgl. Darstellung in Abschnitt A Einleitung). Die Zugänge überstiegen die Minderung durch Abschreibung, was zu einer Erhöhung der Bilanzposition führt.

## **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – BGA –**

Zu den hier zu bilanzierenden Vermögensgegenständen gehören u. a. alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, des Medienzentrums, der Sitzungsräume, der Werkstätten und der allgemeinen Aufenthaltsbereiche. Seit dem 01.01.2010 werden auch in diesem Bereich alle Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten als Einzelwerte erfasst. Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinne des § 35 KomHVO kommen beim Kreis Düren nicht mehr zur Anwendung.

Aus dem Anlagespiegel ergeben sich BGA-Aktivierungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. €; sie liegen damit ca. 360 T € über denen aus dem Vorjahr. Zudem sind die Abgänge von ca. 500 T € im Vorjahr auf ca. 300 T € im Jahr 2020 gesunken. Die Corona bedingten Mehranschaffungen im Jahr 2020 lagen bei etwa 200 T €. Die Abschreibungen betragen mit rd. 1,4 Mio. € ungefähr 140 T € mehr als im Vorjahr. Insgesamt erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 630 T €.

## **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.8 KomHVO sind "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" in der Bilanz auszuweisen. Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Anlagen im Bau umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück.

### *Geleistete Anzahlungen*

Nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" sowie der VV zu § 44 LHO gewährt das Land NRW Investitionszuwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Der Kreis Düren leitet diese Zuwendungen an den zuständigen und mittelbeantragenden Träger der Kindertageseinrichtungen weiter. Die Zuwendungen sind mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO verbunden, sodass Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren sind. Da die Rechnungsabgrenzungsposten jedoch erst mit Beginn der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu bilden und aufzulösen sind, sind anstelle der Rechnungsabgrenzungsposten zunächst geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren.

Im Jahr 2020 kam es im Bereich der Kita-Zuwendungen zu Zugängen bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von ca. 6,85 Mio €.

Im Jahr 2020 wurden weitere Zuwendungen nach dem gleichen Prinzip an Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Investitionsprogramms für offene Kinder- und Jugendarbeit gezahlt". Auch hier kommt es bis zur vollständigen Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen zuerst zu einer Bilanzierung im Bereich der Geleisteten Anzahlungen. In diesem Bereich wurden im Jahr 2020 ca. 0,2 Mio € gebucht.

Ende 2019 ist der Breitbandausbau im Kreis Düren angelaufen und wird seitdem kontinuierlich fortgeführt. Alle Auszahlungen aus diesem Projekt werden bis zum voraussichtlichen Abschluss zum 31.12.2021 bei den Geleisteten Anzahlungen gebucht. Auch hier werden nach Abschluss der Maßnahmen Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert/passiviert. Im Jahr 2020 kam es zu Auszahlungen für den Breitbandausbau in Höhe von ca. 5,2 Mio €. Unter anderem darauf ist der starke Anstieg des Bilanzwertes zurückzuführen.

### *Anlagen im Bau*

Im Jahr 2020 und vorher sind verschiedene Maßnahmen bzw. Bauprojekte begonnen worden, die erst nach dem 31.12.2020 fertiggestellt werden. Diese werden bis zur Fertigstellung unter den "Anlagen im Bau" bilanziert. Wie bereits unter Infrastrukturvermögen erläutert, konnten Teile der K 34 sowie der Kreisverkehr an der K27/K31 Bogheim fertig gestellt und somit aktiviert werden. Weiterhin konnten folgende Maßnahmen aktiviert werden:

- Mehrere Geschwindigkeitsmessenlagen (Bereich Straßenverkehrsamt)
- Fachraum Biologie/Chemie (Bereich Schule, Bildung und Integration)
- Telefonanlage (Bereich Technische Infrastruktur)
- Corporate Design am BK Kaufmännische Schulen (Bereich Schule, Bildung und Integration)
- Nachrüstung einer 2. Außentreppe als 2. Rettungsweg am Berufskolleg Technik

## **1.3 Finanzanlagen**

Unter "Finanzanlagen" werden die Werte erfasst, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hierunter fallen beim Kreis Düren:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Ausleihungen

Anwendung findet der Unternehmensbegriff im handelsrechtlichen Sinne. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Kreises und die Ausleihungen angesetzt. Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss des Kreises Düren wie ein "verbundenes Unternehmen" oder eine "Beteiligung" zu berücksichtigen sind.

Der Kreis kann alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung ein Unternehmen oder eine Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts führen. Für ein solches Kommunalunternehmen gelten die Regelungen des § 114a GO i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO oder spezialgesetzliche Regelungen sowie die Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NW). Zur Errichtung eines solchen Unternehmens oder

einer Einrichtung haben die Beteiligten die Rechtsverhältnisse in einer Unternehmenssatzung festzulegen. Diese Festlegungen wirken sich auch auf die Bilanzierung dieser Beteiligungsform in der kommunalen Bilanz aus.

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO sind im Anhang gesondert anzugeben: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Für den Kreis Düren ergibt sich diesbezüglich folgende Übersicht:

Name	Sitz	Zum 31.12.2019		
		Höhe Anteil Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	Düren	2.160.400,00 €	18.847.564,90 €	7.194.139,38 €
Rettungsdienst Kreis Düren AÖR (RDKD)	Kreuzau	326.850,58 €	2.331.733,16 €	1.249.595,35 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR	Düren	25.000,00 €	25.000,00 €	-502.078,70 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	Düren	1.447.600,00 €	0,00 €	-181.320,29 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	Düren	9.250,00 €	3.010.390,37 €	206.286,10 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren – Stadt Düren	Düren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Studieninstitut Kommunale Verwaltung Aachen	Aachen	0,00 €	464.103,81 €	137.832,61 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Aachen	0,00 €	495.794,59 €	-11.597,70 €
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	Eschweiler	8.500,00 €	25.000,00 €	58.715,52 €
Zweckverband Region Aachen (Daten aus Jahresabschluss 2018)	Aachen	0,00 €	44.894,18 €	-18.467,45 €
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	Hürtgenwald	251.000,00 €	5.544.117,98 €	282.312,28 €
Krankenhaus Düren gGmbH	Düren	550.000,00 €	9.000.713,17 €	-1.282.605,97 €
Medizin Campus Düren AÖR	Düren	Gründung erfolgte erst in 2020		

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO). Da der Kreis Düren von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch macht, werden nachstehend die geforderten Werte abgedruckt:

Vollkonsolidierungspflichtiger verselbständigter Aufgabenbereich	kurz	Erträge 2020	Aufwendungen 2020 *
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH**	BTG	1.438.383,92 €	3.208.145,69 €
Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University	ATC	0,00 €	0,00 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	DGA	32.421,76 €	6.474.154,75 €
Freizeitbad Kreuzau GmbH	FZB	81,00 €	0,00 €
Future Mobility Park GmbH		30,00 €	0,00 €
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	GIS	84.982,87 €	1.137.348,99 €
REA GmbH & Co. KG WEA 1	REA	0,00 €	0,00 €
Windenergie Körrenzig GmbH		419,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau Thum GmbH & Co. KG		0,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau Thum Komplementär GmbH		0,00 €	0,00 €
<b>RURENERGIE GmbH</b>		2.330,41 €	16.945,35 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR		919.067,31 €	22.269.303,39 €
Rettungsdienst Kreis Düren AÖR	RDKD	2.580.768,13 €	23.218.937,97 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	VVG	36.937,76 €	2.066.114,30 €

\* der Vollständigkeit halber sind die investiven Auszahlungen an die Verbundenen Unternehmen, die dort als Einlagen in die Kapitalrücklage oder Sonderposten gebucht werden, ebenfalls bei den Aufwendungen ausgewiesen.

\*\* Im Oktober 2020 wurde die Dürener Kreisbahn GmbH mit Wirkung zum 01.01.2020 auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verschmolzen. Aufwendungen und Erträge gegenüber der DKB sind hier enthalten.



### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen ("Unternehmen") oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfasst, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Als "verbundene Unternehmen" werden die unmittelbaren Beteiligungen ausgewiesen, die im Gesamtabchluss (§ 116 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 2 KrO NRW) des Kreises Düren voll zu konsolidieren wären. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises Düren steht bzw. der Kreis Düren auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Einfluss ist i. d. R. dann anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder andere Gründe, z. B. ein Vertrag, hierfür sprechen. Folgende Unternehmen werden dort ausgewiesen:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Bilanzwert zum 31.12.2020:</b>
BTG Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	53.116.563,25 €
VVG VVG Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH	1.413.226,48 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	326.850,58 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00 €

Insgesamt beläuft sich der Wert der verbundenen Unternehmen auf 54.881.640,31 €.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zu prüfen, ob eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist bei Finanzanlagen, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden zu prüfen, ob gegebenenfalls gem. § 36 Abs. 9 KomHVO eine Zuschreibung vorzunehmen ist.

Für die Bewertung der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) wurde ein externes Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 in Auftrag gegeben. U. a. wegen der Einschränkungen der Corona-Krise konnte es nicht rechtzeitig zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt werden. Zwischenzeitlich wurde es fertiggestellt. Es bestätigte den zum 31.12.2019 in der Bilanz des Kreises Düren ausgewiesenen Buchwert. Auf Grundlage dieses Gutachtens erfolgte die Prüfung nach § 36 Abs. 6 KomHVO zum Stichtag 31.12.2020. Auf Grund der positiven Entwicklung der von der BTG gehaltenen RWE Aktien ergab sich eine deutliche Wertsteigerung zum Vergleichsstichtag 31.12.2019. Ein Abschreibungsbedarf besteht somit nicht.

In den Jahren 2012 und 2015 wurde der Buchwert der BTG auf Grund der deutlichen RWE-Kursverluste insgesamt um 50 Mio. € abgeschrieben. Wegen der nachhaltigen Erholung des Kurses sind die Gründe für die Abschreibung z. T. weggefallen, so dass sie gem. § 36 Abs. 9 KomHVO im Umfang der Kursaufholungen zurückgenommen und entsprechende Zuschreibungen gebucht werden können. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt diese Zuschreibung 10.432.812,14 €.

Bei der VVG, der RDKD und der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR lagen keine Abschreibungserfordernisse vor. Zuschreibungserfordernisse gem. § 36 Abs. 9 KomHVO waren ebenfalls nicht ersichtlich.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen bei Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies bewirkt, dass sich diese letztlich nicht auf die Ergebnisrechnung, wohl aber (unmittelbar) auf das Eigenkapital des Kreises Düren auswirken.

## 1.3.2 Beteiligungen

Als "Beteiligungen" sind Anteile des Kreises Düren an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierbei ist unerheblich, ob diese Anteile als Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Als "Beteiligungen" kommen Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristische Personen in Betracht. Anteile an Genossenschaften sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" auszuweisen. Folgende Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises ausgewiesen<sup>10</sup>:

<b>Beteiligungen (Anteil &lt; 50 &gt; 20 %)</b>	<b>Beteiligungswert</b>
DDG Dürener Deponiegesellschaft mbH	732.574,01 €
Krankenhaus Düren gGmbH	5.780.000,00 €
EwiG Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	16.298,48 €

<b>Beteiligungen (Anteil &lt; 20 %)</b>	<b>Beteiligungswert</b>
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation u. Technologietransfer mbH	159.618,86 €
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.000,00 €
KHD Träger GmbH	147.000,00 €
SEV Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH	2.798,88 €
TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH	34.805,67 €
VKA Verband der Kommunalen RWE Aktionäre GmbH	449,46 €
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	13.957,43 €

<b>sonst. Beteiligungen (Zweckverbände und Anstalten)</b>	<b>Beteiligungswert</b>
Zweckverband AVV	129.934,53 €
CVUA Rheinland AöR	17.500,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	14.781.589,92 €
Medizin Campus Düren AÖR	125.000 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren – Stadt Düren	1,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Zweckverband	29.469,03 €
ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West	3.836.745,00 €

Insgesamt beläuft sich der Wert der Beteiligungen auf 25.810.742,27 €. Hinzukommende Beteiligungen sowie Änderungen der Beteiligungshöhe werden mit den Anschaffungskosten (Gründungseinlage oder Anteilskaufpreis) bilanziert.

Ähnlich wie bei den verbundenen Unternehmen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren hinsichtlich der vg. Beteiligungsunternehmen vorliegen, die zu einer Wertminderung (§ 36 Abs. 6 KomHVO) oder zu einer Zuschreibung (§ 36 Abs. 9 KomHVO) zwischen den Bilanzstichtagen führen. Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2020 ist festzustellen, dass im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019, folgende Wertveränderung vorzunehmen war:

<sup>10</sup> nicht erfasst ist der Zweckverband Region Aachen. Dieser zum 01.01.2013 gegründete Zweckverband ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet. Daher erfolgt keine Bilanzierung.

Im Fall des Vka ist aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, sodass es sich um eine pflichtige Abschreibung nach § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO handelt. Bei anderen als dem v. g. Unternehmen lagen keine Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren vor, die unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens zu einer Zuschreibung oder einer Wertminderung führten.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen bei Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies bewirkt, dass sich diese letztlich nicht auf die Ergebnisrechnung, wohl aber (unmittelbar) auf das Eigenkapital des Kreises Düren auswirken.

### **1.3.3 Sondervermögen / 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Der Kreis Düren verfügt zum Bilanzstichtag weder über Sondervermögen noch über Wertpapiere des Anlagevermögens.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken, die eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Ausleihungen teilen sich in vier Bereiche auf: "Ausleihungen an verbundene Unternehmen", "Ausleihungen an Beteiligungen", "Ausleihungen an Sondervermögen" und "sonstige Ausleihungen".

Die in 2014 gestartete Kreditausreichung an die BTG wurde im betrachteten Zeitraum um 1 Mio. € ausgeweitet, sodass nun Kredite in Höhe von ca. 29 Mio. € an die Tochter des Kreises Düren ausgegeben wurden. Diese Weitergabe spiegelt sich im Bereich der "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" wider.

Unter "Ausleihungen an Beteiligungen" wird in diesem Jahresabschluss der Teil der bei der DDG befindlichen Gebührenforderungen abgebildet, der dieser Gesellschaft im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt wurde. Zum Stand 31.12.2020 beläuft sich das Darlehen auf rund 6,5 Mio. €.

Bei den "sonstigen Ausleihungen" werden folgende Darlehen als langfristige Darlehen ausgewiesen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Darlehen des Sozialamtes an Seniorenheime
- KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse
- Anteile an der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für die Stadt und den Kreis e.G.

Die Zunahme bei den sonstigen Ausleihungen bedingt sich durch den von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2020 gemeldeten höheren Stand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).

## **2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände einer Kommune, die in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen werden. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden (i. d. R. bis zu einem Jahr).

### **2.1 Vorräte**

Zum Vorratsbestand zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, geleistete Anzahlungen sowie unfertige Leistungen. Grundsätzlich sind Vorräte gemäß § 34 Abs. 1-3 KomHVO einzeln zu erfassen und zu bewerten und mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände zu enthalten, demnach auch den o. g. Vorratsbestand. Der Kreis Düren weist zum 31.12.2020 einen Gesamtbetrag für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Höhe von 146.728,90 € aus. Der Betrag setzt sich nun wie folgt zusammen:

Streusalz	135.603,00 €
Natriumchlorid-Sole	1.636,50 €
Kraftstoffe	6.120,47 €
Warenbestand Burgenmuseum Nideggen	3.368,93 €

Zudem waren wie im Vorjahr weder geleistete Anzahlungen noch unfertige Leistungen zu verzeichnen.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Kommune aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber anderen Wirtschaftssubjekten auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Der Forderungsbereich ist unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Dabei werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Art der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

Aufgrund von hohen Schwankungen im Umlaufvermögen, welche im besonderen Maße im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu finden sind, ist eine Stichtagsbetrachtung über mehrere Jahre oft schwierig. Speziell die Kostenerstattungen aus den Transferbereichen können aufgrund ihrer teilweise 7-stelligen Höhe bei einer späteren Zahlung als im Vorjahr sofort ein anderes Bild erzeugen. Auf der anderen Seite weisen Werte vergleichbarer Höhe nicht zwingend auf die gleichen Ursachen hin.

Im Folgenden werden zunächst periodenspezifische Veränderungen in den Forderungen erläutert, anschließend wird auf die Themengebiete Einzel- und Pauschalwertberichtigung eingegangen.

## **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Öffentlich-rechtlich sind solche Forderungen, bei denen sich der kommunale Forderungsanspruch auf öffentlich-rechtliche Normen stützt. Von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung für die Kommunen sind die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransferleistungen.

Die Höhe der Gebührenforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Die Transferforderungen sind auf 13,8 Mio. € angestiegen. Diese Forderungsart unterliegt stärkeren Schwankungen, wie sich im Vergleich zu den letzten Jahren immer wieder zeigt. Die Steigerung ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € erhöhte Forderung in Bezug auf das Förderprogramm "Gute Schule 2020" zurückzuführen. Der sog. "Durchlaufende Haushalt" fließt mit einem Saldo von ca. 326 T € in die Forderungen aus Transferleistungen ein.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 Mio. € gestiegen. Dies hängt im Wesentlichen mit den Forderungen aus der Jugendamtsumlage zusammen. Neben den erst Ende des Jahres mit den Kommunen abgerechneten Nachforderung für das Jahr 2019, welche zum Großteil erst Anfang 2021 beglichen wurden hat sich für das Jahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von knapp 3,5 Mio. € ergeben.

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Privatrechtliche Forderungen liegen vor, wenn die Entstehung des Forderungsanspruchs auf privatrechtliche Normen zurückzuführen ist. Privatrechtliche Forderungen resultieren z. B. aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie aus Eintrittsgeldern. Unterschieden nach den Debitoren sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

Privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Mio. € verringert. Diese Veränderung lässt sich vor allem durch die ab diesem Jahresabschluss veränderte Korrektur der ungeklärten Einzahlungen (UZE) erklären. Ab dem Jahresabschluss 2020 werden UZE nicht mehr als solche verbucht, wenn sie bis zum in der Jahresabschlussverfügung genannten Stichtag (in diesem Jahresabschluss 15.01.2021) zugeordnet wurden. Zudem ist die Verringerung dieser Forderungsart auf die erhaltene Inklusionspauschale zurückzuführen, die für das Schuljahr 2020/2021 erstmalig nicht schuljahrscharf abgegrenzt wurde, sondern aufgrund der Haushaltsplanungen 2021 vollständig in diesem Jahr benötigt wird.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich nur minimal verändert und resultieren aus Buchungen im Personalbereich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um rund 0,3 Mio. € im Vergleich zu 2019 gesunken. Dies hat den Hintergrund, dass die BTG die Forderung aus Darlehnszinsen noch vor dem Bilanzstichtag beglichen hat.

Eine Erhöhung des Forderungsbetrages i. H. v. ca. 4,8 Mio. € hat es in der Zeile "Forderungen gegen Beteiligungen" gegeben. Dort werden u. a. Forderungen gegen die Dürener Deponiegesellschaft ausgewiesen. Diese hat zum 31.12.2020 eine um 3,4 Mio. € vergrößerte Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren ausgewiesen, wodurch auch die Forderungshöhe ansteigt. Da der Kreis Düren im Jahr 2018 einen Teil dieser Forderung gegen die DDG in ein Darlehen umgewandelt hat, erfolgte zum damaligen Zeitpunkt eine entsprechende Umbuchung in das Anlagevermögen. Die in 2020 geleisteten Tilgungen für dieses Darlehen wurden aus dem Anlagevermögen wieder in die Forderung zurückgebucht, was eine Erhöhung der Forderung um weitere 1,4 Mio. € zur Folge hat.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Werte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Diese Position stellt mithin ein "Auffangbecken" auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Kommune dienenden Vermögensteile dar. Exemplarisch sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen zu nennen. Ebenfalls auszuweisen sind hier die sogenannten "Ungeklärten Zahlungsausgänge" (UZA). Sofern zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz noch unklar ist, ob die ungeklärten Zahlungsausgänge zu Recht erfolgt sind und bei welchen Buchungspositionen diese Auszahlungen zu buchen sind, sind diese als Forderungen anzusetzen.

Stärkster Posten sind jedoch wie in den Vorjahren antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Position Sonstige Vermögensgegenstände). Derartige Forderungen liegen immer dann vor, wenn Erträge vor dem Bilanzstichtag erst nach dem Bilanzstichtag (also in Folgejahren) zu Einzahlungen führen. Diese unterliegen regelmäßig Schwankungen und weisen im Vergleich zum Vorjahr einen ca. 1,64 Mio. € höheren Stand aus.

#### *Einzel- und Pauschalwertberichtigung (EWB/PWB)*

Wie bereits mehrfach beschrieben hat über § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO das sog. Wirklichkeitsprinzip Einzug in die kommunale Rechnungslegung genommen und Teile des Vorsichtsprinzip ersetzt. Geblieben ist jedoch das u.a. in § 36 Abs. 8 KomHVO verankerte Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Bei der Bewertung der Forderungen sind für die Bilanzierung die tatsächlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag maßgebend. Der Forderungsbestand ist daher am Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Einwandfreie Forderungen sind sichere Forderungen. Es kann damit gerechnet werden, dass sie in voller Höhe vom Schuldner beglichen werden. Diese Forderungen sind mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Erweist sich eine Forderung als unsicher (zweifelhafte Forderung), so darf sie lediglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Sofern sich herausstellt, dass eine Forderung endgültig ausfällt (uneinbringliche Forderung), ist sie vollständig abzuschreiben.

Der gesamte Forderungsbestand des Kreises Düren wird regelmäßig auf seine Werthaltigkeit überprüft und ggf. korrigiert (sogenannte Niederschlagungen). Trotz der Tatsache, dass das Forderungsmanagement des Kreises zeitnah die Forderungen realisiert, ist grundsätzlich eine zusätzliche Überprüfung des Forderungsbestandes zum Stichtag 31.12. durchzuführen. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfung der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde entschieden, Forderungen ab einer bestimmten Höhe einer näheren Prüfung zu unterziehen. Für die EWB von Forderungen wurde seitens der Verwaltung eine Wertgrenze i. H. v. 2.000,00 € bestimmt. Unterhalb dieser Wertgrenze ist die Überprüfung aufgrund des o.a. Forderungsmanagements entbehrlich.

Bei EWB finden verschiedene Aspekte Berücksichtigung, z. B.

- Lebensumstände des Debitors
- Alter und Höhe der Forderung.

Die Bewertung wird federführend von der Kreiskasse im Dialog mit den Fachämtern vorgenommen.

Gestundete sowie von der Vollziehung ausgesetzte Ansprüche sind wertmäßig nicht zu korrigieren, da Stundungen lediglich die Gewährung eines Zahlungs- oder Leistungsaufschubs darstellen, gleichbedeutend mit einer Hinausschiebung des Fälligkeitstermins. In diesen Fällen ist somit von der Werthaltigkeit der Forderung auszugehen.

Aufgrund der großen Anzahl der Debitoren ist eine Einzelbewertung aller Forderungen des Kreises Düren zum Bilanzstichtag zu zeitaufwendig. Erfahrungsgemäß ist aber auch bei den durch das Forderungsmanagement zum Bilanzstichtag als einwandfrei eingestuften Forderungen im Laufe des Haushaltsjahres mit Ausfällen zu rechnen. Diesem nicht vorhersehbaren allgemeinen Ausfallrisiko trägt der Kreis Düren durch eine, der EWB nachgelagerte, PWB Rechnung.

Um die Prozentsätze der Bereinigung zu ermitteln wurden die offenen Posten im Jahr 2012 und die darauf in Folgejahren eingehenden Zahlungen ermittelt. Hieraus ergeben sich einzelne PWB-Sätze pro Forderungsart, die je nach Alter der Forderungen variieren, sodass nunmehr pro Forderungsart sechs Bereinigungssätze anzuwenden sind. Durch die sehr differenzierte Betrachtung der Forderungsbestände ist gewährleistet, dass die Bereinigungen die tatsächlichen Umständen widerspiegeln.

Die Anpassung an den veränderten Forderungsbestand erfolgte durch eine Zuführung oder Auflösung der EWB oder PWB. Die Höhe der Bereinigungen und der Unterschied zum Vorjahr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bilanzzeile		EWB		PWB	
		2019	2020	2019	2020
2.2.1.1	Gebühren	23.156,82	22.483,17	814.179,49	858.373,94
2.2.1.4	F. aus Transfer	457.550,84	354.584,11	1.759.698,76	1.444.706,80
2.2.1.5	Sonst. ö-r. F.	58.952,15	64.979,69	666.067,40	778.491,60
2.2.2.1	Pr. F. pri.B.	89.995,60	66.826,18	652.082,59	471.234,35
		<b>629.655,41 €</b>	<b>508.873,15 €</b>	<b>3.892.028,24 €</b>	<b>3.552.806,70 €</b>

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis Düren weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 2,5 Mio. € aus. Diesem Ansatz liegt die Ausgabe eines Liquiditätskredites an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von 2,5 Mio. € zu Grunde. Die Abweichung zum Bilanzwert des Vorjahres resultiert aus der Rückzahlung einer in 2019 getätigten kurzzeitigen Geldanlage zur Vermeidung von Verwarentgelten in Höhe von 10 Mio. €.

## 2.4 Liquide Mittel

In der Bilanz sind unter Gliederungsnummer 2.4 die "Liquiden Mittel" anzusetzen. Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können.

Zum Jahresabschluss stellte sich die Finanzsituation des Kreises Düren laut Kontoauszügen bzw. Kassenabschluss wie folgt dar:

	Barkasse	1.250,93 €
Konto bei	Sparkasse Düren	3.274.324,98 €
Konto bei	Postbank Köln	64.292,29 €
Scheckkonto	Sparkasse Düren	28.526,18 €
Konto bei	Sparkasse Düren, Rurkreisschule	1.698,88 €
Konto bei	Sparkasse Düren, Berufskolleg Jülich	89.530,12 €
Konto bei	Sparkasse Düren, Kfm Schulen	11.920,29 €
Konto bei	Sparkasse Berufskolleg für Technik	5.715,09 €
Konto bei	Sparkasse Nelly-Pütz Berufskolleg	5.751,96 €
	<b>Summe</b>	<b>3.483.010,72 €</b>

Über das Scheckkonto (4. Zeile) wird gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Zahlbarmachung von Leistungen die Auszahlung von Leistungen durch Barschecks abgewickelt. Dieses hatte zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 28.526,18 €. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit gegenüber den Barscheckempfängern in der Bilanz des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Anhand der obigen Aufstellung ist erkennbar, dass der Kreis Düren über ein Bankguthaben (im Saldo) in Höhe von rd. 3.483 T € verfügt. Dieser Bestand wird in der Bilanzzeile "Liquide Mittel" ausgewiesen. Der zum 31.12.2020 bestehende Liquiditätskredit i. H. v. 7 Mio. € ist als Liquiditätskredit gem. § 42 Abs. 4 Nr. 4.3 KomHVO auf der Passivseite auszuweisen und fließt daher in die Bilanzzeile Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Bei der Entscheidung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den "wirtschaftlichen Grund" als wesentliches Kriterium abzustellen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit geleistete Auszahlungen durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 gilt für die Abgrenzung eine Wertgrenze i. H. v. 200 € pro Geschäftsvorfall. Das bedeutet, dass eine Rechnungsabgrenzung erst ab dem v. g. Abgrenzungswert vorzunehmen ist. Die abgrenzungspflichtigen Fälle unterliegen regelmäßig Schwankungen, im Vergleich zum Vorjahr sind sie um fast 0,9 Mio. € gestiegen.

Ebenfalls hier anzusetzen sind gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO die geleisteten Zuwendungen mit mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtungen. Hier werden zum Beispiel die Investitionszuwendungen, die der Kreis Düren an Kitas leistet, zunächst aktiviert und in den Folgeperioden ergebniswirksam aufgelöst. Aus diesem Bereich konnten im Jahr 2020 knapp 4,8 Mio. € von den Geleisteten Anzahlungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht werden.



Im Jahr 2020 wurde das Programm "1000x1000 – Lass die Sonne auf dein Dach" weitergeführt, in dem der Kreis Düren nach Maßgabe einer Richtlinie Zuwendungen für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen und Ladesäulen/Wallboxen an Privathaushalte zahlt. Im Gegenzug verpflichtet sich die antragstellende Person, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre ab dem Tag der ersten Inbetriebnahme in funktionstüchtigen Betrieb zu halten. Zusätzlich erfolgte in 2020 eine Neuauflage des Projektes mit der Bezeichnung „1000x1000- Energie generieren-Energie einsparen“.

Zudem erfolgte die Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus einem PPP-Geschäft im Jahresabschluss 2020 im Umfang von rund 150 T €.

## **Passivseite**

### **1. Eigenkapital**

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage stellt den Kern des Eigenkapitals dar. Während sich die Höhe der Allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz aus der Saldierung von Vermögen und Schulden ergibt (als sog. Residualgröße) ergeben sich in Folgejahren die Änderungen durch

- die Zuführung von Jahresüberschüssen und die Entnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen
- die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Wertveränderungen von Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Jahresüberschüsse in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt und es fand keine Aufteilung auf die allgemeine Rücklage statt.

Die Veränderung der Bilanzzeile ergibt sich somit aus Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Zu den Verrechnungen/Wertveränderungen zählen haushaltsrechtlich die Wertminderungen und die Wertaufholungen im Sinne der Vorschrift des § 36 Absatz 6 und 9 KomHVO. Die daraus resultierende größte Änderung der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Zuschreibung einer Finanzanlage analog zu Zeile 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen. Insgesamt beträgt die Veränderung der allgemeinen Rücklage ca. +10,2 Mio. €, es wird auf die Zeilen 27-31 der Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

#### **1.2 Sonderrücklagen**

In der Bilanz des Kreises sind keine Sachverhalte der zu berücksichtigen, für die eine Sonderrücklage anzusetzen war.

#### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Gemäß § 56a KrO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Kreistag hat in 2020 über die Verwendung der Jahresüberschüsse 2018 und 2019 entschieden und beschlossen einen Betrag in Höhe von ca. 17 Mio. € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Entsprechend hat sich diese erhöht.

#### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

In dieser Bilanzzeile wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Ergebnisrechnung 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.792.002,56 € schließt. Im Vergleich zum defizitär geplanten Haushaltsplan ist eine sehr positive Entwicklung zu konstatieren. Hinsichtlich der Abweichungen zum Plan wird im Einzelnen in Band 2 im Rahmen der Abweichungsanalysen bei den einzelnen Produkten ausführlich Stellung genommen.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzahlen sind (Zuwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsorengelder, Spenden usw.). Sonderposten sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d. h., der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazugehörigen Vermögensgegenstandes (i. d. R. durch Abschreibungen) reduziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam. Dieses Konstrukt wurde durch den Gesetzgeber bewusst gewählt, um die Belastung der Ergebnisrechnung (durch die Abschreibungen) ebenso über die Nutzungsjahre des Vermögensgegenstandes zu verteilen wie die ergebniswirksame "positive Komponente", also den Ertrag. Letztlich erfolgt dadurch eine (teilweise) Kompensation des Aufwandes für Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Dem Kreis Düren sind Zuwendungen des Bundes, des Landes und anderer Dritter zu Investitionszwecken zugeflossen, die dazu dienen,

- zweckgebunden in das infrastrukturelle Vermögen zu investieren,
- bestimmte materielle und immaterielle Vermögensgegenstände zu beschaffen oder
- genau abgegrenztes, anderes Sachanlagevermögen zu bilden.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,7 Mio. € vermindert. Die Verringerung ergibt sich aus den planmäßigen ertragswirksamen Auflösungen wie auch aus der Inventur. Kompensiert wird die Reduzierung u.a. durch die zweckentsprechende Verwendung der Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 1,4 Mio. € sowie die, im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Beim Kreis Düren liegen keine Sonderposten für Beiträge vor.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen bei Benutzungsgebühren am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die bilanzielle Abbildung der Vorgehensweise erfolgt über einen entsprechend zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Ein solcher ist gem. § 44 Abs. 6 KomHVO zu bilden, wenn Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation entstanden sind. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar, wobei die Kommune frei darin ist, diese Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Gebührenzah-

ler oder der Gemeinschaft zu erfüllen. Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

### Kostenrechnende Einrichtungen im Bereich Rettungswesen

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich des Rettungswesens wird unter I 5.2.4 und den Hinweisen zu Beginn des Band 2 dieses Jahresabschlusses gesondert dargestellt. Aus der Darstellung wird deutlich, dass die Bereiche Notarzteinsatzfahrzeug und Krankentransportwagen weisen zum 31.12.2020, nach Abrechnung des Jahres 2020, eine Überdeckung i. H. v. ca. 1,4 Mio. € ausweisen, die dem dargestellten Sonderposten zugrundeliegen.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Sonderposten" sind u.a. Sonderposten anzusetzen, soweit der Kreis Zahlungen Dritter aus umweltrechtlichen Gründen, z.B. für Ersatzmaßnahmen nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (ehem. § 5 LG Mittel) erhält. Aus diesem Finanzvorgang kann jedoch erst ein Sonderposten in der Bilanz angesetzt werden, wenn der Kreis mit den erhaltenen Finanzmitteln einen Vermögensgegenstand finanziert hat und dieser in der Bilanz aktiviert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Zahlungen Dritter Verbindlichkeiten dar. Der Kreis Düren erwirbt aus diesen Mitteln regelmäßig Grundstücke, die anschließend aufgeforstet bzw. sich selbst überlassen werden oder in sonstiger Art und Weise dem Naturschutz zugutekommen.

Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die Sonderposten aus der Verwendung von Mitteln des Investitionsförderprogrammes Gute Schule 2020 bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen werden. Diese betragen zum Bilanzstichtag ca. 970 T €.

Die weitere Steigerung der Bilanzzeile ist der Abstufung der K6 durch das Land NRW Anfang des Jahres 2020 geschuldet, durch welche die Straße ins Eigentum des Kreises Düren übergang und Sonderposten in Höhe von ca. 0,32 Mio. € gebildet wurden.

## **3. Rückstellungen**

Der Sinn einer Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit: Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen erfasst, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren Höhe und/oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber noch nicht bekannt sind (Abgrenzung zur Verbindlichkeit). Die erforderlichen und zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO abschließend aufgezählt:

- Pensionsrückstellungen (Absatz 1)
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Absatz 3)
- Instandhaltungsrückstellungen (Absatz 4)
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Absatz 5)
- Rückstellung wegen ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen, die in die Berechnung für Umlagegrundlagen einfließen (Absatz 5)
- "Drohverlustrückstellungen" (Absatz 6).

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen des § 37 KomHVO erfüllt sind, besteht für diese Rückstellungen grundsätzlich eine Passivierungspflicht. Hinsichtlich der "sonstigen Rückstellungen" gem. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO stellen sich allerdings einige Auslegungsfragen bzgl. der Begriffe "geringfügig" und "wahrscheinlich". Die Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze liegt in der Eigenverantwortung

des Kreises Düren. Bei der Festlegung sollen die haushaltsmäßigen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Wertgrenze für „sonstige Rückstellungen“ gemäß § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO wurde grundsätzlich beim Kreis Düren auf 1.000 € festgelegt. Wird aber dennoch von einem Fachamt bei einem Betrag < 1.000 € die Bildung einer Rückstellung gewünscht, so wird diesem entsprochen.

Darüber hinaus muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht. Die Wahrscheinlichkeit ist bzgl. der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte sorgfältig zu beurteilen. Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist demnach, dass mehr Gründe für als gegen die Entstehung und Inanspruchnahme vorliegen. Dies wurde bei den Rückstellungsbildungen entsprechend beachtet.

### **3.1 Rückstellungen im Personalbereich**

Bei Pensionsrückstellungen wird davon ausgegangen, dass diese erst nach längerer Zeit (in Zukunft) fällig werden. Die Berechnung ist sehr aufwendig und kann innerhalb der Kreisverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden. Der Kreis Düren ist (freiwilliges) Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die diese Berechnung als Serviceleistung anbietet. Die Pensionsrückstellungen sind nicht pauschal in einer Summe, sondern personenbezogen zu ermitteln. Die Ausweisung in den Teilplänen erfolgt mit Hilfe eines Verteilerschlüssels (Anteil Beamtenbesoldung des Produktes an Beamtenbesoldung gesamt) auf die Produkte. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind in solche für Versorgungsanwärter („Aktive“) und Versorgungsempfänger zu trennen. Analog wird die Höhe der Beihilferückstellungen von der RVK gemeldet und auf die Produkte verteilt.

Grundsätzlich haben Beamte und die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf Versorgung gegen den letzten Dienstherrn. Bei der Bemessung ihrer Versorgungsbezüge sind u. a. auch die Zeiten zu berücksichtigen, während denen der Beamte im Dienst eines früheren Dienstherrn gestanden hat. Für diese Versorgungslastenteilung werden gegen den früheren Dienstherrn in Höhe der dort erworbenen Anwartschaften gem. § 95 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (ehem. § 107 b) Forderungen in der Bilanzzeile "sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" aktiviert.

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht genommenen Urlaub und nicht ausgeglichene Überstunden wurden die tatsächlich zum 31.12.2020 offenen Urlaubstage bzw. die Plusstunden im Rahmen der Arbeitszeitkonten mit dem tatsächlichen Stundensatz der betroffenen Bediensteten multipliziert. Anschließend wurden dann diese Rückstellungsbeträge auf die Produkte der einzelnen betroffenen Bediensteten aufgeteilt und den Rückstellungen entsprechend zugeführt. Für Vertrauensarbeitszeit (VAZ) ist keine Rückstellung zu bilden, da keine Ansprüche auf Ausgleich geltend gemacht werden können. Zwar gilt eine gesetzliche oder tarifliche Wochenarbeitszeit; die VAZ fußt aber auf „Arbeitsergebnissen“, für die Rückstellungen nicht gebildet werden können.

Aufgrund der o. a. Darstellung wurden folgende Rückstellungen i. S. Personal im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt:

Rückstellungen Personal	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020	Bilanzzeile
Pensionsrückst. Beschäftigte	52.698 T €	56.460 T €	57.553 T €	Pensionsrückstellungen
Pensionsrückst. Versorgungsempf.	40.834 T €	42.739 T €	46.903 T €	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Versorgungsempfänger	13.563 T €	13.813 T €	15.001 T €	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Beschäftigte	14.741 T €	15.103 T €	16.072 T €	Pensionsrückstellungen
Altersteilzeit	134 T €	157 T €	383 T €	sonst. Rückstellungen
ausstehende Beihilfe Beamte	78 T €	88 T €	79 T €	sonst. Rückstellungen
Rückstellungen nach § 107 b	890 T €	890 T €	926 T €	sonst. Rückstellungen
Überstunden	677 T €	676 T €	938 T €	sonst. Rückstellungen
Urlaub	1.754 T €	1.814 T €	2.255 T €	sonst. Rückstellungen
Summe:	125.369 T €	131.740 T €	140.110 T €	

Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalarückstellungen in Summe stark an. Dieser Effekt ist zum Einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter\*innen geschuldet, zum Anderen haben auch im Jahresabschluss 2020 die Heubeck-Richttafeln 2018 G Anwendung gefunden.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu bilden. Das gleiche gilt gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 KomHVO auch für die Sanierung von Altlasten. Rückstellungen für Deponien sind im Kreishaushalt nicht erforderlich. Für eine Sanierungsmaßnahme wird in Höhe des auf den Kreis Düren voraussichtlich entfallenden Eigenanteils aktuell noch eine Rückstellung in Höhe von 240 T € ausgewiesen.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig zu beziffern sein. Hier sind folgende Projekte berücksichtigt:

#### *Sanierung Brücken*

Die aktuelle Brückenprüfung wird zur Zeit durchgeführt. Der bestehende Sanierungsrückstau konnte aufgrund von personellen Engpässen nicht umgesetzt werden.

#### *UA I 2020*

Die Maßnahme aus dem Sonderförderungsprogramm wird erst im Jahr 2021 umgesetzt.

#### *Ruruferradweg*

Die Maßnahme ist beauftragt, die Umsetzung erfolgt jedoch erst im Jahr 2021.

Insgesamt werden nachfolgende Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2020 ausgewiesen:

Instandhaltungsrückstellungen	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
	2018	2019	2020
Brückensanierung	220 T €	191 T €	172 T €
UA I Maßnahmen	0 T €	1.250 T €	0 T €
Radwege	621 T €	100 T €	0 T €
Straßen	1.173 T €	150 T €	0 T €
Ruruferradweg	0 T €	0 T €	300 T €
UA I 2020	0 T €	0 T €	320 T €
<b>Summe:</b>	<b>2.014 T €</b>	<b>1.691 T €</b>	<b>792 T €</b>

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Bestimmte kommunale Sachverhalte führen regelmäßig zur Rückstellungsbildung nach den Vorschriften des § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO. Dazu gehören z. B. aus dem Personalbereich die Verpflichtungen aus der Gewährung von Altersteilzeit, aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben, aber auch die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Rückstellungen nach LBeamtVG. Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterungen unter 3.1 verwiesen. Nachfolgend werden weitere Erläuterungen für sonstige Rückstellungen mit einem Stichtagswert > 25 T € gegeben, die komplette Übersicht über die sonstigen Rückstellungen erfolgt im Anschluss tabellarisch:

#### *Widerspruchsverfahren Dienstbezüge*

Die Rückstellung betrifft ein von Gewerkschaftsseite empfohlenes Widerspruchsverfahren bezogen auf ein amtsangemessene Alimentation von Beamt\*innen. Die Verwaltung hat eine Abschätzung der möglichen Auswirkung vorgenommen und diesen Betrag als Rückstellung angesetzt.

#### *Rückstellung für die Prüfung durch die GPA*

Die Gemeindeprüfanstalt prüft den Kreis Düren im Rhythmus von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum wird eine Rückstellung für die Begleichung der Zahlung im Prüfungsjahr ratierlich gebildet. In 2017 hat die letzte Prüfung stattgefunden, im Jahr 2020 erhöht sich die Rückstellung auf ca. 134 T €.

#### *Rückstellung Energiekosten*

Die Energiekosten für den Monat Dezember 2020 der Liegenschaften des Kreises Düren können mangels rechtzeitigem Rechnungseingang nicht im Wege der Rechnungsabgrenzung im Kalenderjahr 2020 periodengerecht berücksichtigt werden. Daher sind für diese Rückstellungen zu bilden.

#### *Rückstellung für die Erstattung der Inklusionspauschale*

Am 10.12.2020 erreichte den Kreis Düren eine Anhörung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW aus der hervorgeht, dass der Kreis Düren die erhaltenen und laut Landesrechnungshof nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel der Inklusionspauschalen der Schuljahre 2014/2015 bis einschließlich 2019/2020 zurückzahlen soll. Zur genaueren Sachverhaltsdarstellung wird auf die Vorlage 104/21 verwiesen.

### *Rückstellungen im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren*

Im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren wurde eine Aufstockung der Rückstellungen im Jahresabschluss 2020 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 450 T € vorgenommen. Diese sind fast vollständig bei den Rückstellungen für die Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe zu verorten (+0,5 Mio. €). Im Gegensatz dazu wurde keine neue Rückstellung für den Verlustausgleich der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AÖR gebildet, was im Saldo den Großteil der Veränderungen zum Vorjahr ausmacht. Insgesamt werden Rückstellung von ca. 1,95 Mio. € ausgewiesen.

### *Rückstellungen im Bereich des Sozialamtes*

Das Sozialamt bildet zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Rückstellungen von ca. 3,1 Mio. € und damit ca. 1,2 Mio. € mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Grundsätzlich bildet das Sozialamt Rückstellungen aufgrund von Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehen, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2021 zur Auszahlung kommen. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Leistungen und sind zum größten Teil Rückständen in der Antragsbearbeitung geschuldet. Auch die beiden neuen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € aus dem Bereich der (sozialen) Teilhabe (Eingliederungshilfe) wurden aufgrund von personellen Engpässen und damit einhergehenden Zahlungsrückständen gebildet.

### *Rückstellung für die Abrechnung des Verkehrsvertrages*

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsvertrages wurden in 2020 unterjährig monatlich Abschlagszahlungen an die Rurtalbus GmbH (RTB) geleistet. Eine finale Abrechnung für das Jahr 2020 kann erst in 2021 erfolgen. Vonseiten des Fachamtes wird für das Jahr 2020 von geschätzten Gesamtkosten in einer Höhe von ca. 10.000.000 € für erbrachte Leistungen der RTB zur Umsetzung des Verkehrsvertrages ausgegangen. Über den Differenzbetrag zu den bereits gezahlten Abschlagszahlungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio. € gebildet.

### *Rückstellung Niederschlagswassergebühr*

Ein Straßenbaulastträger, dessen Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Abwasseranlage abgeleitet wird, kann zur Zahlung einer Regenwassergebühr herangezogen werden. Der Kreis Düren ist Straßenbaulastträger für seine Kreisstraßen und entwässert die anfallenden Straßenoberflächenwasser über die jeweilige gemeindliche Kanalisation. Durch die Stadt Düren wurde erstmalig auch für Straßenflächen außerhalb von Ortslagen eine Niederschlagswassergebühr veranlagt. Das Verwaltungsgericht Aachen hat die Zulässigkeit dieser Gebührenerhebung festgestellt. Es ist somit davon auszugehen, dass in Zukunft auch die übrigen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser auf Kreisstraßen außerhalb von Ortslagen geltend machen werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die zu erwartende Gebührenhöhe für die Beseitigung der Niederschlagswasser außerhalb von Ortschaften denen innerhalb geschlossener Ortschaften entspricht. Insoweit wird auf die öffentliche Mitteilung Drs.Nr. 230/13 vom 05.06.2013 verwiesen.

Das RPA hat sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 kritisch mit der Rückstellung auseinander gesetzt. Die unbestimmte Geltungsdauer wurde als haushaltsrechtlich bedenklich eingestuft. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde diese gemeinsam mit der Fachamt überprüft. Der Anspruch der kreisangehörigen Kommunen auf die Gebühr wurde gerichtlich festgestellt. Die Geltendmachung durch die kreisangehörigen Kommunen wird durch das Fachamt als hinreichend wahrscheinlich eingestuft. Im Ergebnis kann eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung zum aktuellen Zeitpunkt nur in der Höhe vorgenommen werden, in der der Anspruch



auf eine Nachforderung der kreisangehörigen Kommunen entfällt (somit für das Jahr 2016), bei gleichzeitiger aufwandsrelevanter Erhöhung der Rückstellung für das Jahr 2020. Im Saldo bleibt der Rückstellungsbetrag somit unverändert. Sollten dem Kreis Düren Informationen zukommen, dass entweder Kommunen ihren Anspruch geltend machen oder sie tatsächlich drauf verzichten, wird die Rückstellung in den folgenden Jahren sukzessive abgebaut. Ihr Bestand zum 31.12.2020 liegt somit zunächst jedoch weiterhin bei ca. 892 T €.

#### *Zahlungen an die StädteRegion Aachen i.S. Zulassungen*

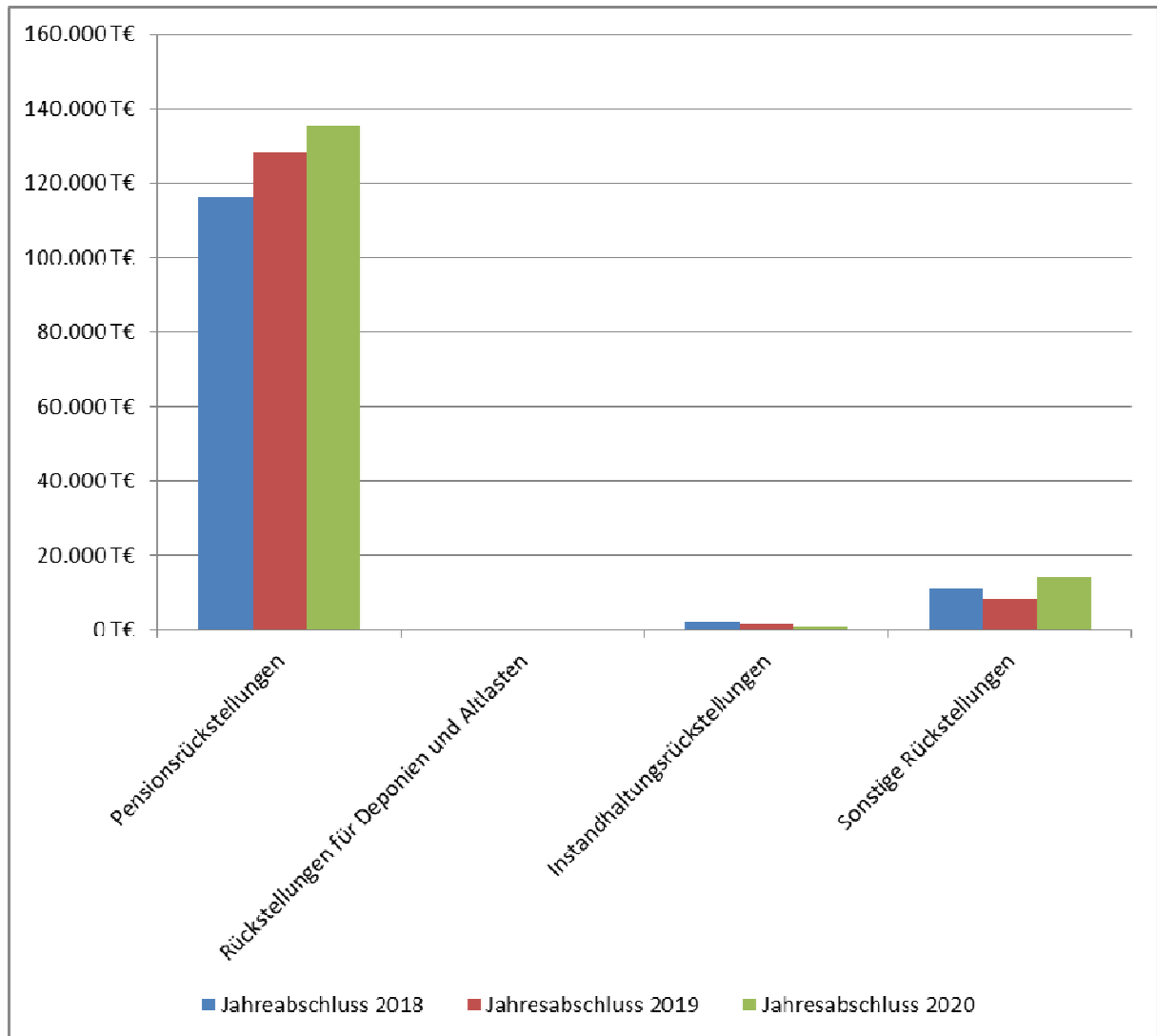
Gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gegenseitigen Aufgabenerledigung im Anwendungsbereich der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zwischen der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren vereinnahmt jeder Kooperationspartner grundsätzlich die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) von ihm erhobenen Gebühren selbst. Zulassungsgebühren bis zu einer Differenz von 50.000 € verbleiben bei dem Kooperationspartner, der sie vereinnahmt. Weichen die Gebühren zwischen 50.001 € und 100.000 € voneinander ab, wird der überschüssige Betrag halbiert. Bei einer Abweichung >100.000 € ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Nach derzeitigen Stand ist für die Zeit vom 01.02.2020 – 31.01.2021 eine Abweichung >100.000 € zu erwarten, sodass mit der StädteRegion eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist. Je nach Verhandlungsergebnis könnten an die StädteRegion 125.000 € zu zahlen sein.

Insgesamt werden Sonstige Rückstellungen in Höhe von 14.125.116,12 € im Jahresabschluss 2020 ausgewiesen:

Bezeichnung	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
	2018	2019	2020
Altersteilzeit	134 T€	157 T€	383 T€
ausstehende Beihilfe Beamte	78 T€	88 T€	79 T€
Rückstellungen nach § 107 b	890 T€	890 T€	926 T€
Überstunden	677 T€	675 T€	938 T€
Urlaub	1.754 T€	1.814 T€	2.255 T€
Rückst. GPA Prüfung	62 T€	98 T€	134 T€
Verkehrssicherungspflichten	0 T€	0 T€	0 T€
Staatshaftungsklage	250 T€	0 T€	0 T€
Erst an Gemeinden und GV	517 T€	0 T€	0 T€
Erstattung Inklusionspauschale	0 T€	0 T€	1.782 T€
Rückstellung Erstattung Fehlfahrten	0 T€	0 T€	0 T€
Rückstellung Jod-Tabletten	0 T€	0 T€	0 T€
Erstattung an das Johanneswerk Siersdorf	0 T€	0 T€	0 T€
Altersdiskriminierung	970 T€	3 T€	0 T€
Widerspruchsverfahren Dienstbezüge	0 T€	280 T€	280 T€
Rückst. Energie Amt 18		0 T€	65 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BKT	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Nelly Pütz	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Kaufm. Schulen	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BK Jülich	5 T€	5 T€	5 T€
Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	1.742 T€	1.056 T€	1.530 T€
Rückst. BKZ Finanzschwache Träger	100 T€	195 T€	171 T€
Zuschüsse für Jugendarbeit	9 T€	38 T€	6 T€
Präventionsbus	3 T€	3 T€	3 T€
BKZ JFZH kom und freie Träger	20 T€	20 T€	32 T€
Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lern.	2 T€	3 T€	3 T€
Zuweisung für Erziehungsberatungs.	3 T€	3 T€	5 T€
Zuweisung für Erziehungsberatungs.	3 T€	3 T€	3 T€
Rückst Leistungen nach dem UVG	90 T€	50 T€	50 T€
Betriebskosten Tageseinr. Komm. Trägerschaft	50 T€	100 T€	100 T€
Rückst Kindertagespflege	20 T€	25 T€	30 T€
Verlustausgleich KiTa Kreismäuse AöR	350 T€	79 T€	0 T€
Rückst Leist. zur Teilhabe am Leben i.d.Gesellscha	650 T€	655 T€	200 T€
Rückst Leist. der SH an nat Pers. i.E.	10 T€	2 T€	20 T€
Rückst Pflegegrad 1 i.E.	1 T€	0 T€	0 T€
Rückst Pflegegrad 2 i.E.	133 T€	112 T€	81 T€
Rückst Pflegegrad 3 i.E.	183 T€	111 T€	180 T€
Rückst Pflegegrad 4 i.E.	116 T€	90 T€	150 T€
Rückst Pflegegrad 5 i.E.	35 T€	27 T€	70 T€
Rückst Pflegegeld Hilfeempfänger i.E.	250 T€	180 T€	280 T€
Rückst Pflegegeld Selbstzahler i.E.	60 T€	45 T€	30 T€
Rückst Sachverständiger- und Gerichtskosten	12 T€	0 T€	0 T€
Rückst Leistungen der SH an nat. Pers. i.E.	18 T€	12 T€	25 T€
Rückst Unterkunft/verpf. Pfl-K Kurzzeit /Verhinder	18 T€	7 T€	12 T€
Unmittelb. ambulante Hilfen zur Gesundheit	20 T€	12 T€	15 T€
SPZ Birkesdorf	10 T€	4 T€	0 T€
Kosten nach § 264 SGB V a.E.	450 T€	400 T€	600 T€
Bestattungskosten	20 T€	20 T€	20 T€
Sachverst., Gerichts- u.ä. Kosten	20 T€	18 T€	12 T€
Rückst KV/PV § 42 (1) Nr 2. i.V.m. § 32 SGB XII	2 T€	0 T€	0 T€
Rückst Unterkunft u Heizung § 42 (1) Nr. 4 SGB XII	45 T€	17 T€	60 T€
Rückst. Leistungen zur Teilhabe an Bildung	0 T€	0 T€	700 T€
Rückst. Leistungen zur sozialen Teilhabe	0 T€	0 T€	500 T€
Unterkunft /Verpflg. Kurzeit- und Verhinderungspfl	4 T€	3 T€	3 T€
Rückst. Schwerbehinderterstelle (50/3)	0 T€	7 T€	24 T€
Rückstellung Abrechnung (50/01)	0 T€	32 T€	20 T€
Rückstellung § 75 SGB XII (PWG Ersatzleistung)	0 T€	11 T€	12 T€
Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	135 T€	100 T€	180 T€
KdU Erstattung	0 T€	0 T€	0 T€
Niederschlagswassergebühren	892 T€	892 T€	892 T€
Interreg-Projekt TIGER	3 T€	0 T€	0 T€
Ehrenfriedhöfe	0 T€	24 T€	0 T€
Abrechnung Verkehrsvertrag	0 T€	0 T€	1.100 T€
Zahlungen an Städte. Aachen wg. Zulassungen	0 T€	0 T€	125 T€
Gutachtenerstellung Drogenberatungsstelle	0 T€	0 T€	20 T€
Projekt Euprevent	0 T€	0 T€	1 T€
<b>Summe:</b>	<b>10.831 T€</b>	<b>8.380 T€</b>	<b>14.127 T€</b>

(ggfls. Differenzen aufgrund kaufm. Rundung)

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Entwicklungen und Dimensionen der Rückstellungsarten dient das nachfolgende Diagramm:



### 3.5 Rückstellungsspiegel des Kreises Düren zum 31.12.2020 aufgeteilt nach Fälligkeiten

Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Pensionsrückstellungen	135.528.829,00	7.478.000,00	29.912.000,00	98.138.829,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	240.000,00	240.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	792.360,00	0,00	792.360,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	14.125.116,12	11.725.726,51	1.411.027,57	988.362,04
<b>Summe</b>	<b>150.686.305,12</b>	<b>19.443.726,51</b>	<b>32.115.387,57</b>	<b>99.127.191,04</b>

## **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Verbindlichkeiten für Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, deren Erfüllung eine wirtschaftliche Belastung darstellt. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen) und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigerarten. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Weitere Informationen bzgl. der Verbindlichkeiten können den nachfolgenden Ausführungen sowie dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden<sup>12</sup>.

### **4.1 Anleihen**

Anleihen bestehen beim Kreis Düren nicht.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips dient die Aufnahme von Investitionskrediten grundsätzlich insgesamt der Deckung des Finanzierungsbedarfs der Investitionsmaßnahmen. Eine Verbindung zwischen einzelnen Krediten und Investitionen kann daher prinzipiell nicht hergestellt werden.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Investitionskredite Tilgungen i. H. v. rund 22,3 Mio. € geleistet. Demgegenüber stand lediglich eine Neuaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020" i. H. v. 486 T €, für die die Tilgung durch das Land NRW geleistet wird. Insgesamt konnte also ein deutlicher Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erzielt werden.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Neben der Finanzierung von Investitionen haben Kommunen ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Damit die Behörden ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen können, dürfen sie auftretende Liquiditätseingänge durch die Aufnahme von entsprechenden Liquiditätskrediten überbrücken. Es wird auf die Darstellung zu Ziff. 2.4 "Liquide Mittel" der Aktivseite verwiesen, wonach zum Bilanzstichtag der negative Bestand auf dem Girokonto hier auszuweisen ist. Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die in Form tilgungsfreier Darlehen zur Verfügung gestellten Investitionsförderungen im konsumtiven Bereich aus dem Programm "Gute Schule 2020" als Liquiditätskredite ausgewiesen werden. Diese haben sich in 2020 um rd. 1.840 T € erhöht.

### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Der Kreis Düren hat mit einem privaten Investor einen Public-Private-Partnership (PPP)-Vertrag zur Sanierung sowie zur Erstellung von Erweiterungsbauten einer kreiseigenen Schule (Berufskolleg Jülich) abge-

---

<sup>12</sup> vgl. Gliederungspunkt F 1

schlossen. Darüber hinaus wird der Mietkauf der Brandsimulationsanlage des Feuerschutztechnischen Zentrums in dieser Zeile bilanziert. Die Reduzierung des Bilanzwertes entspricht dem geleisteten Tilgungsanteil.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen im Rahmen von Schuldverhältnissen. Sie stellen den Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung (Sach- oder Dienstleistung) dar. Dieser Wert unterliegt stichtagsbezogenen Schwankungen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen die Verpflichtungen des Kreises, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung des Kreises gegenübersteht. Sie beruhen auf vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen, und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Rund 6,5 Mio. € entfallen in dieser Zeile auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Diese sind als Pendant zu den zum Bilanzstichtag noch nicht realisierten Forderungen aus Transferleistungen (Ersatzleistungen, Rückforderungen, etc.) aus diesem Bereich anzusehen und stellen keinen Ertrag für den Kreis Düren dar (eine Refinanzierung der Bundleistungen). Die realisierten Forderungen aus diesem Bereich werden mit zukünftigen Abschlagszahlungen des Bundes verrechnet.

Darüber hinaus werden die unter Punkt 2.4 beschriebenen nicht eingelösten Orderschecks an dieser Stelle ausgewiesen.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. die Werte der antizipativen Rechnungsabgrenzung und der Ungeklärten Zahlungseingänge (UZE).

##### *Antizipative Rechnungsabgrenzung:*

Ein Aufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag zu einer Auszahlung führt, ist als "Sonstige Verbindlichkeit" zu bilanzieren, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall bereits eine Verbindlichkeit ergeben hat. Hier kommt erneut der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung der Finanzvorfälle zum Tragen. Über die Geschäftsbuchhaltung werden am Jahresende die Fälle der Antizipativen Rechnungsabgrenzung ab einem Betrag von 200 € direkt gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht, welche in einer Folgeperiode zur Auszahlung kommen. Diese Buchungen lagen in 2020 insgesamt bei ca. 1,73 Mio. €.

Auch die von den Mitarbeitern des Kreises Düren erwirtschaftete Mitarbeiterprämie, welche aufwandsmäßig dem Jahr der Erwirtschaftung zuzurechnen ist wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und beträgt 1,1 Mio. €. Die noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Mitarbeiter in Höhe von ca. 450 T € fließen Anfang des Folgejahres ab.

Des Weiteren weist das Studieninstitut Aachen Pensions- und Beihilferückstellungen aus, welche durch die Verbandsmitglieder zu tragen sind. Diese Forderungen des Studieninstitutes Aachen sind daher beim Kreis Düren als "Sonstige Verbindlichkeiten" zu bilanzieren und betragen zum Stichtag ca. 400 T €.

Die Ermittlung der abzugrenzenden Verbindlichkeiten des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren im Bereich der PROSOZ-gestützten Fallbearbeitung erfolgte bezüglich der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 analog der seit der Eröffnungsbilanzerstellung praktizierten Vorgehensweise. Diese liegen mit ca. 1,5 Mio. € auf dem Niveau der Vorjahre.

Wie bereits auf der Aktivseite der Bilanz zur Zeile "Privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen" dargestellt werden bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührensschuldern für die bei der ZEW GmbH und DDG mbH verwalteten Gelder ausgewiesen. Diese betragen ca. 23,4 Mio. € und sind somit um ca. 3,7 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die der DDG gewährten Darlehen und die entsprechenden (Zins-)Erträge zurückzuführen. Auf die Ausführungen auf der Aktivseite wird verwiesen.

#### *Ungeklärte Zahlungseingänge (UZE):*

Ein UZE entsteht, wenn eine Einzahlung eingeht, die nicht unmittelbar richtig zugeordnet (gebucht) werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass diese Zahlungseingänge nicht rechtmäßig an den Kreis gegangen sind. Aus diesem Grund bleiben sie, solange sie nicht eindeutig zugewiesen werden können, als "Sonstige Verbindlichkeit" in der Bilanz bestehen. Die Verbindlichkeiten aus UZE liegen mit ca. 0,5 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" sind die Zuschüsse für den Bau bzw. Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in Gebrauch genommen werden, auszuweisen, da bis zur "Inbetriebnahme" des Vermögensgegenstandes grundsätzlich eine latente Rückzahlungsverpflichtung zum Beispiel einer Zuweisung vorliegt. Erst wenn der Vermögensgegenstand in Gebrauch genommen wurde, ist ein Sonderposten für den Zuschuss zu bilden.

Aufgrund einer Prüfbeanstandung der GPA waren Kreise aufgefordert, für die Förderung von Kindertageseinrichtungen Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren und analog zur Zweckbindungsdauer des jeweiligen Zuwendungsbescheides aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Zahlungsdatum der letzten Rate angesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Zuwendungen in dieser Bilanzzeile abgebildet. Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Vorjahr um rd. 5,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist zum größten Teil in dem Fortschritt des Breitbandausbaus und den damit verbundenen Mittelabrufen bei Bund und Land begründet. Im Jahr 2020 wurden Zuwendungen von Bund und Land für den Breitbandausbau in Höhe von ca. 3,9 Mio. € eingenommen. Analog zum Vorgehen bei den geleisteten Anzahlungen an die ausführenden Unternehmen erfolgt auch hier erst nach Abschluss der Maßnahme eine Umbuchung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Straßenbau in dieser Zeile ausgewiesen, solange eine Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände nicht erfolgt ist. Gleiches gilt z. B. für Mittel aus dem Investitionsprogramm Gute Schule 2020, die in 2020 abgerufen, jedoch in Teilen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Hinsichtlich dieser Bilanzposition wird auf die Ausführungen zu 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten in analoger Weise auch für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Den größten Anteil mit ca. 16,5 Mio. € nehmen die Zuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen ein, die korrespondierend mit den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über den gleichen Zeitraum aufgelöst werden. Ebenso resultiert aus der Weiterleitung des Zuschusses an das Dienstleistungszentrum Nideggen sowohl ein Posten auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Die Rechnungsabgrenzungen aus dem laufenden Buchungsgeschäft liegen mit ca. 5,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Zahlung des Bundes für den Bereich SGB II, welche im abzurechnenden Buchungsjahr eingegangen ist, aber einen Ertrag erst im Folgejahr darstellt.

Im Rahmen des Förderprogramms KInvFG, Kapitel 1, haben die Krankenhäuser Jülich und Düren Fördermittel beantragt. Diese wurden vom Kreis Düren beim Zuwendungsgeber abgerufen und mit einem Eigenanteil von 10 % an die Krankenhäuser weitergeleitet. Mit Abschluss der Maßnahme wurden die Mittel passiviert und von der erhaltenen Anzahlung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang jährliche Auflösungen in Höhe von 18.000 €.

### III. Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten<sup>13</sup>

<b>Ansatzwahlrecht</b>	<b>Umgang in Bilanz</b>
Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	Aktivierung ab 60 € netto
Erfassungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 30 Abs. 4 KomHVO).	Erfassung ab 60 € netto

<sup>13</sup> analog zur bis zum 31.12.2018 zur Anwendung kommenden Handreichung des Innenministers, 7 Auflage, zu § 41 GemHVO, S. 3.417ff



<b>Bewertungswahlrecht</b>	<b>Umgang in Bilanz</b>
Passivierungswahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (§ 37 Abs. 4 KomHVO).	Passivierung
Aktivierungswahlrecht für ein Disagio (§ 43 Abs. 2 S. 1 KomHVO.)	keine Aktivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO).	keine Passivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres. (§ 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO)	Anwendung lt. FAQ-Liste zum 2. NKF WG des MHKBG für Kreise nicht zulässig.
Möglichkeit einer Stichprobeninventur (§ 30 Abs. 2 KomHVO).	Im Bereich der Leistungsverwaltung teilweise ausgeübt
Wahlrecht zur Einbeziehung der notw. Material- u. Fertigungsgemeinkosten in die Herstellungskosten (§ 34 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KomHVO).	Möglichkeit der Gruppenbewertung wird genutzt
Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Wahlrecht zur sofortigen Erfassung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen als Aufwand, bei einem Wert von unter 800 € ohne USt (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle, die vom Ministerium vorgegeben ist (§ 36 Abs. 4 KomHVO).	wird beachtet; Tabelle wird bei Kämmerei gepflegt. Vereinzelt wird begründet von der Rahmentabelle abgewichen.
Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung v. Finanzanlagen. (§ 36 Absatz 6 KomHVO)	ausgeübt
Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung (§ 36 Abs. 7 KomHVO).	nicht ausgeübt
Pauschalen Bewertung von Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG NRW (§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO).	nicht ausgeübt

D. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Historische AHK Stand 31.12.2029	Zugänge im Haushaltsjahr 2020	Abgänge Haushaltsjahr 2020	Umbuchungen Haushaltsjahr 2020 (+/-)	Endbestand AHK	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.559.719 €	254.574 €	-39.055 €	0 €	4.775.232 €	-3.713.255 €	-271.444 €	38.909 €	0 €	-3.945.790 €	829.442 €	846.458 €
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grund- und grundstücksgl. Rechte												
2.1.1 Grünflächen	736.876 €	0 €	-40.991 €	0 €	695.884 €	-20.097 €	0 €	0 €	0 €	-20.097 €	675.787 €	716.778 €
2.1.2 Ackerland	758.001 €	0 €	-32.070 €	0 €	725.931 €	-32.073 €	0 €	569 €	0 €	-31.454 €	693.977 €	725.978 €
2.1.3 Wald, Forsten	198.999 €	9.618 €	-20.182 €	0 €	188.435 €	-105.956 €	0 €	5.358 €	0 €	-100.598 €	87.837 €	93.043 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	355.055 €	2.074.281 €	-938 €	0 €	2.428.398 €	-15.267 €	0 €	0 €	0 €	-15.267 €	2.413.130 €	339.788 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	445.000 €	0 €	0 €	0 €	445.000 €	-81.388 €	-6.782 €	0 €	0 €	-88.171 €	356.829 €	363.612 €
2.2.2 Schulen	45.460.119 €	0 €	0 €	0 €	45.460.118 €	-16.108.347 €	-1.316.557 €	0 €	0 €	-17.424.903 €	28.035.215 €	29.351.772 €
2.2.3 Wohnbauten	420.000 €	0 €	0 €	0 €	420.000 €	-105.912 €	-8.743 €	0 €	0 €	-114.655 €	305.345 €	314.088 €
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgeb.	19.962.092 €	659.632 €	0 €	0 €	20.621.725 €	-6.928.020 €	-596.262 €	0 €	0 €	-7.524.282 €	13.097.443 €	13.034.072 €
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.701.643 €	81.925 €	-303.461 €	0 €	7.480.107 €	-443.305 €	0 €	137.662 €	0 €	-305.644 €	7.174.463 €	7.258.337 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	14.856.794 €	24.511 €	0 €	3.874 €	14.885.179 €	-4.216.392 €	-349.344 €	0 €	0 €	-4.565.736 €	10.319.443 €	10.640.402 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	6.937 €	0 €	0 €	0 €	6.937 €	-1.935 €	-161 €	0 €	0 €	-2.097 €	4.840 €	5.002 €
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verlehrs.	134.075.208 €	3.926.669 €	-336.209 €	164.624 €	137.770.293 €	-47.159.154 €	-4.034.960 €	143.605 €	0 €	-51.050.508 €	86.719.784 €	86.856.055 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.119 €	0 €	0 €	0 €	155.119 €	-155.113 €	0 €	0 €	0 €	-155.113 €	0 €	0 €
2.4 Baugruben auf fremdem Grund und Boden	145.775 €	1.300.553 €	0 €	0 €	1.446.328 €	-109.118 €	-21.830 €	0 €	0 €	-130.948 €	1.315.379 €	36.655 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	275.891 €	0 €	0 €	0 €	275.891 €	-35.783 €	-2.982 €	0 €	0 €	-38.765 €	177.126 €	180.108 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.442.818 €	1.874.256 €	-60.726 €	77.894 €	9.284.241 €	-3.695.769 €	-557.963 €	54.580 €	0 €	-4.199.152 €	5.085.089 €	3.747.049 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.482.706 €	1.793.313 €	-328.539 €	255.886 €	21.203.366 €	-13.985.493 €	-1.402.295 €	309.432 €	0 €	-15.078.356 €	6.125.010 €	5.497.213 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.578.986 €	13.058.747 €	0 €	-5.076.519 €	13.561.214 €	-369.702 €	0 €	0 €	0 €	-369.702 €	13.191.512 €	5.209.384 €
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	95.079.478 €	100.000 €	0 €	0 €	95.179.478 €	-50.730.650 €	0 €	10.432.812 €	0 €	-50.730.650 €	54.881.640 €	44.348.828 €
3.2 Beteiligungen	28.202.662 €	271.862 €	0 €	0 €	28.474.524 €	-2.663.781 €	0 €	0 €	0 €	-2.663.781 €	25.810.742 €	25.538.881 €
3.3 Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.995.583 €	1.000.000 €	0 €	0 €	28.995.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	28.995.583 €	27.995.583 €
3.5.2 an Beteiligungen	7.925.000 €	0 €	-1.400.000 €	0 €	6.525.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.525.000 €	7.925.000 €
3.5.3 an Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.227.858 €	477.667 €	0 €	0 €	3.705.525 €	-164.945 €	0 €	0 €	0 €	-164.945 €	3.540.579 €	3.062.913 €
<b>Summe</b>	<b>424.928.304 €</b>	<b>26.857.607 €</b>	<b>-2.562.672 €</b>	<b>-4.574.242 €</b>	<b>444.648.997 €</b>	<b>-150.841.406 €</b>	<b>-8.569.321 €</b>	<b>11.122.926 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-158.720.614 €</b>	<b>296.361.196 €</b>	<b>274.086.898 €</b>

### Anmerkungen zu den größten Abweichungen bei den Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bilanzielle Abschreibungen i.H.v. ca. 8,4 Mio. € eingeplant. Tatsächlich gebucht wurden insgesamt ca. 8,6 Mio € (s. Gesamtergebnisrechnung 2020 Zeile 14). Die überplanmäßig benötigten Mittel konnten im Rahmen der Budgets bereitgestellt werden.

Im Nachfolgenden werden die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist dargestellt:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
12.542.01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	4.117.280 €	4.651.160 €	-533.880 €
01.111.17	Gebäudemanagement	552.100 €	719.623 €	-167.523 €
02.126.01	Brandschutz	257.020 €	340.076 €	-83.056 €
03.231.01	Berufskollegs	2.206.470 €	1.959.313 €	247.157 €
16.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	244.870 €	0 €	244.870 €
11.537.04	Bodenschutz	90.010 €	12.624 €	77.386 €
02.128.01	Bevölkerungsschutz	51.220 €	15.861 €	35.359 €
01.111.14	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	243.750 €	213.798 €	29.952 €

Analog zu den Abschreibungen wurden auch Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt belaufen sich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2020 auf ca. 3,35 Mio. €. Somit liegen die Erträge rund 0,25 Mio. € über dem geplanten Ansatz.

## E Forderungsspiegel

Im Folgenden ist der gem. § 47 KomHVO zu erstellende Forderungsspiegel abgedruckt.

<b>Forderungsspiegel</b>						
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	2.350.283,22 €	2.347.264,45 €	1.787,57 €	1.231,20 €	2.376.101,48 €	
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.1.3 Steuern	19.241,90 €	19.241,90 €	0,00 €	0,00 €	8.401,30 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.837.180,80 €	8.164.828,59 €	76.900,95 €	5.595.451,26 €	11.161.547,34 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	17.362.524,63 €	3.981.683,93 €	6.410.012,92 €	6.970.827,78 €	13.970.253,81 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	525.727,82 €	518.672,02 €	3.410,00 €	3.645,80 €	1.570.403,79 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	77.920,66 €	77.920,66 €	0,00 €	0,00 €	65.560,73 €	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	25.888,76 €	25.888,76 €	0,00 €	0,00 €	368.071,97 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	16.875.548,80 €	63.099,06 €	0,00 €	16.812.449,74 €	12.028.214,71 €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.041.856,91 €	10.204.348,11 €	2.255,00 €	835.253,80 €	9.398.873,95 €	
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>62.116.173,50 €</b>	<b>25.402.947,48 €</b>	<b>6.494.366,44 €</b>	<b>30.218.859,58 €</b>	<b>50.947.429,08 €</b>	

## F Verbindlichkeitspiegel

### 1. Allgemeiner Verbindlichkeitspiegel

Im Folgenden ist der gem. § 48 KomHVO zu erstellende Verbindlichkeitspiegel abgedruckt.

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von <sup>11</sup>			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten <sup>12</sup>	37.072.579,93 €	5.593.558,33 €	21.909.033,48 €	9.569.988,12 €	58.849.948,17 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung <sup>12</sup></b>	11.062.306,42 €	7.150.340,00 €	872.320,00 €	3.039.646,42 €	3.390.949,75 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen <sup>13</sup></b>	5.252.317,25 €	369.900,00 €	1.660.230,00 €	3.222.187,25 €	5.605.582,14 €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	178.248,15 €	178.248,15 €	0,00 €	0,00 €	399.341,44 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferteleistungen</b>	6.930.342,91 €	6.930.342,91 €	0,00 €	0,00 €	7.019.567,31 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>13</sup></b>	29.468.355,59 €	6.088.416,97 €	0,00 €	23.379.938,62 €	25.438.382,64 €
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	10.439.284,53 €	9.947.942,10 €	491.342,43 €	0,00 €	5.026.210,37 €
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>100.403.434,78 €</b>	<b>36.258.748,46 €</b>	<b>24.932.925,91 €</b>	<b>39.211.760,41 €</b>	<b>105.729.981,82 €</b>

<sup>11</sup> In Abstimmung mit dem RPA wird hier dargestellt, wie hoch der Tilgungsanteil im jeweiligen Finanzplanungszeitraum bezogen auf die zum 31.12. ausgewiesene Gesamtschuld ist.

<sup>12</sup> In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten und aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind Darlehen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" mit 20jähriger Laufzeit enthalten. Die Tilgung wird durch das Land NRW geleistet, reduziert aber dennoch den Stand der Verbindlichkeit.

<sup>13</sup> Bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" werden u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber den Abfallgebührenzahlern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die "Gegenposition" zu den auf der Aktivseite ausgewiesenen Ausleihungen und Forderungen gegenüber der DDG und dem ZEW, die diese Gelder aus dem "Gebührenbereich" für den Kreis verwalten.

## F 2. Übersicht über die Bürgschaften

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitspiegels die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen beim Kreis Düren in Form von **Bürgschaften** vor. Diese sind in der folgenden Darstellung aufgelistet:

Gesellschaft	Erklärung vom	ursprünglich verbürgter Betrag	verbürgter Betrag zum Bilanzstichtag 31.12.2020
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)	21.04.2008	429.385,00 €	103.196,94 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.06.1997	5.112.918,81 €	810.294,34 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	22.12.2010	2.850.000,00 €	2.521.135,40 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.01.2012	5.022.600,00 €	5.022.600,00 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	24.01.2012	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	20.12.2013	2.290.000,00 €	680.652,50 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	27.06.2014	265.475,73 €	251.298,09 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	15.01.2008	250.000,00 €	250.000,00 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	25.09.2008	4.067.200,00 €	4.067.200,00 €
grünmetropole e.V.	05.07.2017	1.264.603,00 €	1.264.603,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	01.04.2010	1.500.000,00 €	586.094,13 €
Krankenhaus Düren gGmbH	12.10.2011	925.000,00 €	424.205,14 €
Krankenhaus Düren gGmbH	12.10.2011	2.550.000,00 €	804.609,59 €
Krankenhaus Düren gGmbH	20.07.2017	2.750.000,00 €	2.750.000,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	05.09.2019	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	13.03.2020	121.380,00 €	110.000,63 €
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	09.05.2005	7.865,00 €	1.642,45 €
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	16.06.2012	48.400,00 €	32.318,34 €
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	14.05.2009	122.500,00 €	122.500,00 €
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	08.07.2009	588.000,00 €	358.502,38 €

### F 3. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 9 KomHVO NRW sind im Anhang zur Bilanz die bei der Kommune bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen.

Die Sortierung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Spalte "Ende der Laufzeit".

Folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden zum 31.12.2020 beim Kreis Düren:

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	Umfang pro Monat		Kurzbeschreibung
1	31.12.2020		592,91 €	RegioIT 21 PCs
2	15.02.2021		2.007,67 €	RegioIT 60 PCs und 9 NB
3	22.04.2021	ab April	285,53 €	Fahrzeug
4	15.05.2021		688,17 €	RegioIT 20 PCs und 3 NB
5	31.08.2021		886,55 €	Kopierer
6	23.09.2021	ab September	185,70 €	Fahrzeug
7	30.09.2021		1.050,27 €	RegioIT 30 PCs und 5 NB
8	23.10.2021	ab Oktober	365,96 €	Fahrzeug
9	23.10.2021	ab Oktober	225,04 €	Fahrzeug
10	25.10.2021		552,49 €	Fahrzeug
11	14.11.2021		544,06 €	Fahrzeug
12	24.01.2022		245,35 €	Fahrzeug
13	31.01.2022	ab Januar	557,76 €	Fahrzeug
14	15.02.2022		1.848,58 €	RegioIT 40 PCs und 7 NB
15	02.03.2022	ab März	539,38 €	Fahrzeug
16	30.08.2022		736,81 €	Fahrzeug
17	30.09.2022		1.753,74 €	RegioIT 40 PCs und 7 NB
18	30.09.2022		425,08 €	RegioIT 15 PCs
19	30.09.2022		349,10 €	Kopierer

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ende der Laufzeit</b>	<b>Umfang pro Monat</b>		<b>Kurzbeschreibung</b>
20	02.11.2022	ab November	242,76 €	Fahrzeug
21	04.12.2022		286,47 €	Fahrzeug
22	31.12.2022		906,65 €	Kopierer
23	31.12.2022		47,95 €	Kopierer
24	15.02.2023		2.333,99 €	RegioIT 70 PCs und 1 NB
25	15.02.2023		640,29 €	RegioIT 17 PCs und 1 NB
26	15.05.2023		6028,13 €	RegioIT 150 PCs, 2 Mac-Books, 8 NBs
27	31.05.2023		889,27 €	Cisco LAN Haus C
28	06.06.2023		640,98 €	Cisco LAN Haus E
29	31.08.2023		374,85 €	Kopierer
30	01.09.2023	ab September	323,68 €	Fahrzeug
31	01.09.2023	ab September	351,05 €	Fahrzeug
32	15.09.2023		730,95 €	RegioIT 16 PCs
33	30.09.2023		631,89 €	Kopierer
34	02.11.2023	ab November	224,91 €	Fahrzeug
35	08.11.2023		588,53 €	Cisco LAN Haus BQD
36	18.11.2023		1.120,91 €	Cisco LAN Haus D
37	22.11.2023		783,76 €	Fahrzeug
38	15.02.2024	ab März	5.445,39 €	RegioIT 129 PCs und 10 NBs
39	31.05.2024	ab Juni	4.378,04 €	RegioIT 97 PCs und 6 NBs
40	15.06.2024	ab Juli	415,16 €	RegioIT 1 PC und 11 NBs
41	04.07.2024		4.182,71 €	Cisco LAN Haus AB-Teil1
42	10.07.2024		882,73 €	Cisco LAN Haus Jülich
43	15.07.2024	ab August	2.062,63 €	RegioIT 50 PCs und 4 NBs



<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ende der Laufzeit</b>	<b>Umfang pro Monat</b>		<b>Kurzbeschreibung</b>
44	15.07.2024	ab August	827,51 €	RegioIT 8 NBs, 4 MacBooks
45	01.09.2024		4.962,47 €	Cisco LAN Haus AB-Teil2
46	02.01.2025	ab Januar	950,81 €	Fahrzeug
47	24.02.2025	ab Februar	1.126,78 €	Cisco LAN SVA
48	05.03.2025	ab März	165,24 €	Fahrzeug

#### F.4. Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigung

Amt	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag VE 2020 lt. Haushaltsplan	voraussichtlich fällig in 2021	voraussichtlich fällig in 2022	voraussichtlich fällig in 2023	Erläuterung zur Inanspruchnahme der VE
38	02.126.01	26	Abrollbehälter (Atemschutz und GSG)	150.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme. Neuveranschlagung im HH 2021; daher auch zukünftig keine Kassenwirksamkeit
38	02.126.01	26	Boot	35.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme. Neuveranschlagung im HH 2021; daher auch zukünftig keine Kassenwirksamkeit
51	06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Gemeinden	997.500 €	135.528 €	0 €	0 €	Teilweise Inanspruchnahme für eine Maßnahme sowie teilweiser Übertrag auf "Investive Zuschüsse für sonst. Träger"
51	06.365.01	28	Investive Zuschüsse für sonst. Träger	997.500 €	1.859.472 €	0 €	0 €	Verpflichtungsermächtigung für fünf Maßnahmen in sonstiger Trägerschaft
61	15.571.01	27	RWTH Campus Aldenhoven (Einlage BTG)	6.000.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme. Zahlungen über die Änderungsliste angemeldet. Neue Veranschlagung im Haushalt 2021 ist erfolgt
<b>Summe</b>				<b>8.180.000 €</b>	<b>1.995.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

<b>F 5. Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung</b>						
Vertragsgegenstand	Laufzeit		Stand 31.12.2019/ 01.01.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2021 / 01.01.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2022 / 01.01.2023
Bürogebäude Haus D	01.01.2011	31.12.2035	19.020.224,38 €	17.959.560,09 €	16.882.985,83 €	15.790.262,96 €
Bürogebäude Marienstr. 17 (Kita) EG/1. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2043	8.769.345,56 €	8.456.619,21 €	8.139.201,95 €	7.817.023,44 €
Bürogebäude Marienstr. 17 (Büroflächen) 2. u. 3. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2028	3.305.625,41 €	2.941.805,28 €	2.572.527,85 €	2.197.711,26 €
Geschäftsstelle Kreishaus Jülich Marktplatz 1 52428 Jülich	01.07.2019	30.06.2047	14.274.065,00 €	13.747.022,60 €	13.219.980,20 €	12.692.937,80 €
Bürogebäude Bismarck-Quartier Düren Moltkestr. 37 52351 Düren	01.12.2018	31.11.2048	16.321.941,03 €	15.824.059,19 €	15.325.158,61 €	14.825.218,93 €

## G - Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum	Verrechnung des		Verrechnungen mit der		Veränderungen der		Jahresergebnis 2020		Bestand zum
	31.12.2019 <sup>1</sup>	Ergebnisses 2019 <sup>2</sup>		allgemeinen Rücklage		Sonderrücklage		(vor Beschluss über		
1	2	3		4		5		6		7
	EUR	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	25.592.630,76 €	0,00 €	10.215.937,54 €	0,00 €	0,00 €					35.808.568,30 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €					0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	11.663.093,36 €	16.999.185,82 €								28.662.279,18 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.999.185,82 €	-16.999.185,82 €							14.792.002,56 €	14.792.002,56 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00 €	0,00 €								0,00 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>54.254.909,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.215.937,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.792.002,56 €</b>	<b>79.262.850,04 €</b>

<sup>1</sup> Der in Zeile 1.4 ausgewiesene Betrag setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 (12.179.617,81 €) und dem des Jahres 2019 (4.819.568,01 €).

<sup>2</sup> Die dargestellte Verrechnung bezieht sich auf den Jahresüberschuss 2018 und 2019.

<sup>3</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses.

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	8.572.549,14 €	0,00 €	0,00 €	8.572.549,14 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.292.965,64 €	12.179.617,81 €	4.819.568,01 €	21.292.151,46 €
<b>Summe</b>	<b>12.865.514,78 €</b>	<b>12.179.617,81 €</b>	<b>4.819.568,01 €</b>	<b>29.864.700,60 €</b>

## H Ermächtigungsübertragungen

Grundsätzlich gilt im NKF das Jährlichkeitsprinzip (Haushaltsjahr = Kalenderjahr). Das bedeutet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen mit dem Ende des Haushaltsjahres verfallen. Der Kreis darf daher im neuen Haushaltsjahr grundsätzlich nicht über im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Aufwendungen und Auszahlungen verfügen.

Eine Ausnahme der zeitlichen Bindung erlaubt jedoch die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das neue Haushaltsjahr gem. § 22 KomHVO NRW.

Die Übertragung von Ermächtigungen im NKF führt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts im Folgejahr, weil deren Inanspruchnahme dem Haushaltsjahr zuzurechnen ist, in dem diese erfolgt. Jede Ermächtigungsübertragung ist mithin eine Verschiebung des Aufwandes bzw. der Auszahlung in das neue Haushaltsjahr. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2020 hat es Ermächtigungsübertragungen sowohl aus dem Vorjahr als auch in das Folgejahr gegeben.

### Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 des Kreises Düren sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 23.599.476,60 € nach 2020 erfolgt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen          | 554.185,47 €    |
| • für Auszahlungen im Zusammenhang mit Rückstellungen | 3.319.377,58 €  |
| • für konsumtive Auszahlungen                         | 2.864.295,48 €  |
| • für investive Auszahlungen                          | 16.861.618,07 € |

Die Planansätze 2020 wurden entsprechend fortgeschrieben (vgl. hierzu Jahresabschluss 2019, Band 2, Seiten 3 und 4, Spalte 8, Ermächtigungsübertragungen nach 2020).

### Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die "Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen der Jahresabschlüsse des Kreises Düren" beschlossen (vgl. Drs.Nr. 432/19). Diese Dienstanweisung ist zum 12.12.2019 in Kraft getreten und somit maßgeblich für die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Danach gilt:

1. Grundsätzlich sollen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dies bedeutet, dass eine Übertragung nur erfolgen soll, wenn entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, die im Jahre 2021 eine Zahlungspflicht begründen. Zudem kommen Übertragungen in Betracht, wenn Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr begonnen, aber nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes ist eine Übertragung ausnahmsweise auch dann möglich, wenn sich der für dieses Jahr geplante Maßnahmenbeginn in das zweite Jahr des Doppelhaushaltes verschiebt.
2. Sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich müssen in den Fällen, in denen Auszahlungen durch spezielle zweckgebundene Einzahlungen gedeckt werden, die nicht vorausgabten Beträge gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO zwingend übertragen werden.
3. Ermächtigungsübertragungen, die im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen stehen, sind zulässig. Darüber hinaus sind Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die entsprechenden Übersichten zu den vorgeschlagenen Ermächtigungs-übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan bzw. den Ergebnisplan des Jahres 2020 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO wurden dem Kreistag mit der vg. öffentlichen Drs.Nr. 53/21 vorgelegt.

Der Kreistag hat der Übertragung der Ermächtigungen im, in den Anlagen 1 – 4 zu Drs.Nr. 53/21 dargestellten Umfang zugestimmt.

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 folgende Ermächtigungsübertragungen erfolgt:

Reste für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	681.428,34 €
Reste für Auszahlungen im Zusammenhang. mit Rückstellungen	3.980.801,00 €
Reste für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	307.000,00 €
Reste für investive Auszahlungen	3.437.287,91 €

Im Bereich der Finanzrechnung wurden somit Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen i.H.v. 8.406.517,25 € (davon 4.969.229,34 € konsumtiv und 3.437.287,91 € investiv) vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Höhe der Ermächtigungsübertragungen deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem im Bereich der konsumtiven Auszahlungen und Aufwendungen sowie bei den investiven Auszahlungen zu verzeichnen. Dies kann damit begründet werden, dass die Fachämter vermehrt die Möglichkeit der Neuveranschlagung im Rahmen des Haushaltes 2021 genutzt haben, die eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 überflüssig machte.

Für zweckgebundene Einzahlungen ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Rechnungsabgrenzung) zu bilden. Entsprechend wurde daher im Jahresabschluss 2020 ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für zweckgebundene Einzahlungen i.H.v. 681.428,34 € gebildet.

Nachstehend werden die vg. Summen weiter aufgeschlüsselt:

<b>Übersicht zu Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einzahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2020</b>
01.111.08	12	Veranstaltungsmanagement	8.400,00 €
04.281.01	14	Kulturförderung	5.800,00 €
08.241.01	14	Sportförderung	14.500,00 €
03.243.01	12	Regionales Bildungsbüro	15.000,00 €
03.243.01	12	Regionales Bildungsbüro	92.782,65 €
03.243.01	12	Regionales Bildungsbüro	1.800,00 €
03.243.01	15	Verschiedenes (sonstige schulische Aufgaben)	20.000,00 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	130.835,84 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	7.891,91 €
05.531.02	15	Migrationsangelegenheiten	14.199,99 €
05.351.02	15	Migrationsangelegenheiten	288.686,96 €
05.351.02	15	Migrationsangelegenheiten	5.751,61 €
08.421.01	12	Sportförderung	512,20 €
03.221.01	15	Rurkreis-Schule	1.000,00 €
03.231.01	15	Berufskolleg Jülich	1.000,00 €
03.231.01	15	Berufskolleg kaufmännische Schulen	1.000,00 €
03.231.01	15	Nelly-Pütz Berufskolleg	1.000,00 €
03.231.01	15	Berufskolleg Technik	1.000,00 €
06.365.01	15	KiTA BKZ	33.648,48 €
06.363.01	15	Frühe Hilfen	22.685,29 €
06.363.01	15	Frühe Hilfen	10.386,48 €
06.363.03	14	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	3.546,93 €
			<b>681.428,34 €</b>

<b>Übersicht zu Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit Rückstellungsbildungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2020</b>
01.111.17	12	Unterh. u. Bewir. Grundstücke und bauliche Anlagen	65.000,00 €
02.122.09	12	Erst. an verb. Untern. für Ausz. aus lfd. Verw. tät	125.000,00 €
05.322.01	12	Auszuahung für sonstige Dienstleistungen	24.000,00 €
05.331.01	14	Sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenl. Dritter	20.000,00 €
05.331.02	14	Pflegewohnngeld Hilfeempfänger i.E.	280.000,00 €
05.331.02	14	Pflegewohnngeld Selbstzahler i.E.	20.450,00 €
05.331.02	14	Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	180.000,00 €
05.332.01	14	Soz. Leistungen an nat. Personen in Einrichtungen	25.000,00 €
05.334.01	14	Unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	11.890,00 €
05.334.01	14	Kosten nach §264 SGB V a.E.	594.230,00 €
05,335.01	14	Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	200.000,00 €
05.335.01	14	Leistungen zur sozialen Teilhabe	500.000,00 €
05.335.01	14	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	700.000,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 2 i.E.	10.500,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 3 i.E.	180.000,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 4 i.E.	150.000,00 €
05.336.01	14	Unterkunft/Verpfl. Kurzzeit-/Verhinderungspf.	2.500,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 5 i.E.	70.000,00 €
05.338.01	14	Bestattungskosten	1.600,00 €
05.338.01	14	Hilfen in sonstigen Lebenslagen i.E.	7.200,00 €
07.412.01	15	Geschäftsauszahlungen	20.000,00 €
07.414.01	15	Geschäftsauszahlungen	1.071,00 €
12.542.01	12	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	300.000,00 €
12.542.01	12	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	492.360,00 €
			<b>3.980.801,00 €</b>

<b>Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020</b>				
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Zeile EP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2020</b>
111.08.00	15	16	Repräsentation und Veranstaltungsmanagement	3.000,00 €
01.111.24	15	16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	300.000,00 €
01.111.10	15	16	Allgemeine Personalwirtschaft	4.000,00 €
			<b>70</b>	<b>307.000,00 €</b>



<b>Übersicht zu Übertragungen von Investiven Auszahlungsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020</b>			
<b>Produkt</b>	<b>Zeile FP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest 2020</b>
01.111.14	26	Beschaffung von Software	69.000,00 €
03.231.01	26	Beschaffung von Hardware > 800 €	50.985,30 €
03.231.01	26	Beschaffung von Hardware > 800 €	850,01 €
03.231.01	26	Beschaffung von Hardware <800 €	10.133,31 €
03.231.01	26	Büromöbel größer 800 €	9.629,16 €
03.231.01	24	Grunderwerb Bahnhofsgelände	210.000,00 €
03.231.01	25	Auszahlung KlnvFöG II	17.000,00 €
15.573.01	27	Gewährung Darlehen an BTG ab 2016	147.00,00 €
02.126.01	26	Beschaffung FTZ	8.000,00 €
07.414.06	26	Anschaffungen Tierseuchen (>800 Euro netto)	24.600,00 €
03.231.01	26	Fachraum Naturwissenschaft	467,00 €
03.231.01	26	Anschaffung iPad	31.402,37 €
03.231.01	26	Erneuerung und Ergänzung Fachräume	14.145,00 €
03.231.01	26	Erneuerung Lehrküche	9.500,00 €
03.231.01	26	WLAN-Netzwerk BK Jülich	61.196,00 €
03.231.01	26	Tischler	24.338,80 €
03.231.01	26	Schulausstattung	3.165,39 €
03.231.01	26	Schulausstattung	15.653,19 €
03.231.01	26	Schulauustattung	6.661,71 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Gemeinden	672.488,11 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für sonst. Träger	1.723.631,06 €
06.363.01	26	Rückzahlung Zuschuss Land	2.488,50 €
12.542.01	25	K 23 OD Hamich	25.000,00 €
12.542.01	25	K 49 FS Wenau – L 12	100.000,00 €
12.542.01	25	K18 OD Kofferen inkl Radweg	200.000,00 €
			<b>3.437.287,91 €</b>

## I Lagebericht

### I 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ist die Bilanz um einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO zu erweitern. Durch den Lagebericht soll die finanzielle Lage des Kreises Düren erläutert werden. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers werden daher im Folgenden zunächst die Positionen der Bilanz anhand von geeigneten Kennzahlen interpretiert. Im Anschluss daran wird dargestellt, welche Aspekte die Haushaltswirtschaft des Kreises vor dem 31.12.2020 beeinflusst haben und welche Chancen und Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Kreises bestehen.

### I 2. Abschlusskennzahlen

Das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- **Beschreibung der Kennzahl**
  - kurze Beschreibung, Berechnung und Ermittlung der Kennzahl
- **Jahresvergleich der Kennzahl**
  - Entwicklung der Kennzahl über einen Zeitraum von 4 Jahren

Durch die Anwendung dieser standardisierten und landeseinheitlichen Kennzahlen können nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren) sondern auch z. T. interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" ist. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen<sup>1</sup> gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z. T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z. T. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z. T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 werden zunächst alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2017 bis zum Jahresabschluss 2020 aufgeführt, um einen Vergleich der erzielten Ergebnisse zur Beurteilung des Jahresabschlusses zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte 2014<sup>2</sup> aller Kreise im Land NRW angegeben, da keine aktuelleren Durchschnittswerte vorliegen.

---

<sup>1</sup> z.B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW

<sup>2</sup> Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW

<b>Kennzahlenspiegel des Kreises Düren</b>					
<b>Kennzahl</b>	<b>Jahresabschluss 2017</b>	<b>Jahresabschluss 2018</b>	<b>Jahresabschluss 2019</b>	<b>Jahresabschluss 2020</b>	<b>Durchschnittswerte Kreise 2014</b>
1. Aufwandsdeckungsgrad	102,26%	102,12%	100,32%	101,70%	99,50%
2. Eigenkapitalquote	9,66%	14,06%	14,60%	18,91%	16,20%
3. Eigenkapitalquote 2	24,20%	28,12%	28,66%	31,69%	38,40%
4. Fehlbetragsquote	/	/	/	/	4,90%
5. Infrastrukturquote	29,18%	28,15%	28,20%	25,89%	23,80%
6. Abschreibungsintensität	1,61%	1,56%	1,49%	1,46%	3,30%
7. Drittfinanzierungsquote	39,63%	40,68%	40,59%	39,05%	52,30%
8. Investitionsquote	125,99%	303,73%	106,75%	341,18%	108,20%
9. Anlagendeckungsgrad 2	95,09%	95,85%	100,35%	103,16%	99,80%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	9,01 Jahre	10,34 Jahre	75,88 Jahre	11,49 Jahre	33 Jahre
11. Liquidität 2. Grades	122,62%	136,70%	58,64%	79,67%	212,70%
12. kurzfr. Verbindlichkeitsquote	11,31%	8,19%	11,18%	8,90%	6,10%
13. Zinslastquote	0,23%	0,18%	0,16%	0,12%	0,40%
14. Allgemeine Umlagenquote	43,46%	44,48%	43,39%	41,77%	50%
15. Zuwendungsquote	14,53%	13,31%	13,51%	13,61%	15,80%
16. Personalintensität	13,61%	14,02%	13,50%	13,48%	14,40%
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	3,84%	4,65%	8,01%	10,00%	8,70%
18. Transferaufwandsquote	76,52%	74,73%	72,07%	69,89%	60,80%

# Aufwandsdeckungsgrad

## Beschreibung der Kennzahl

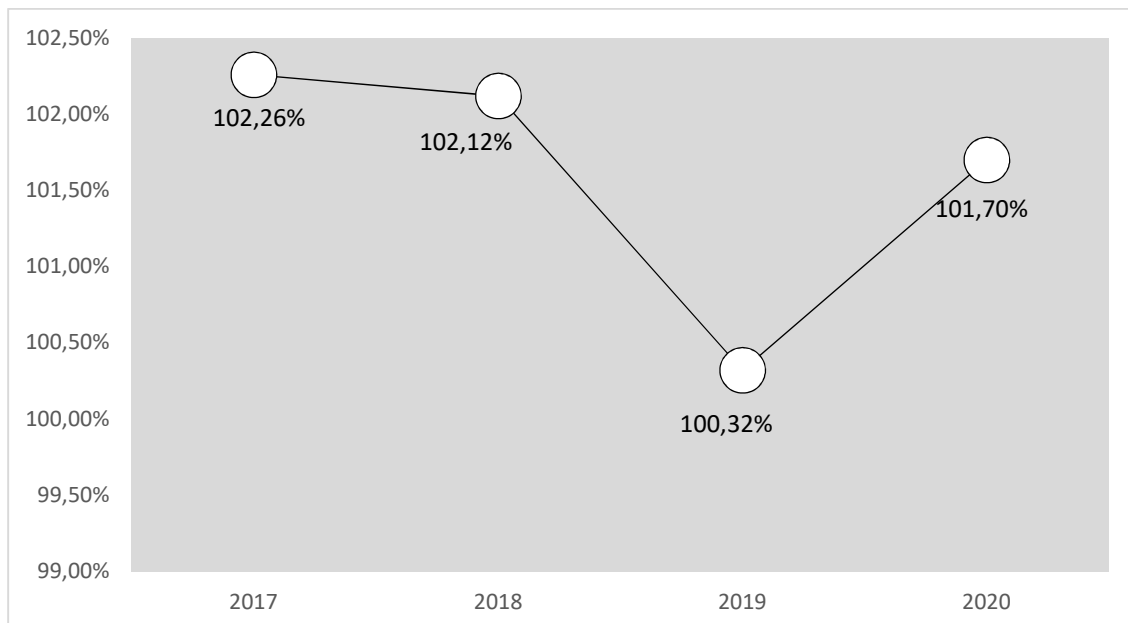
Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	102,26 %	102,12 %	100,32 %	101,70 %



# Eigenkapitalquote

## Beschreibung der Kennzahl

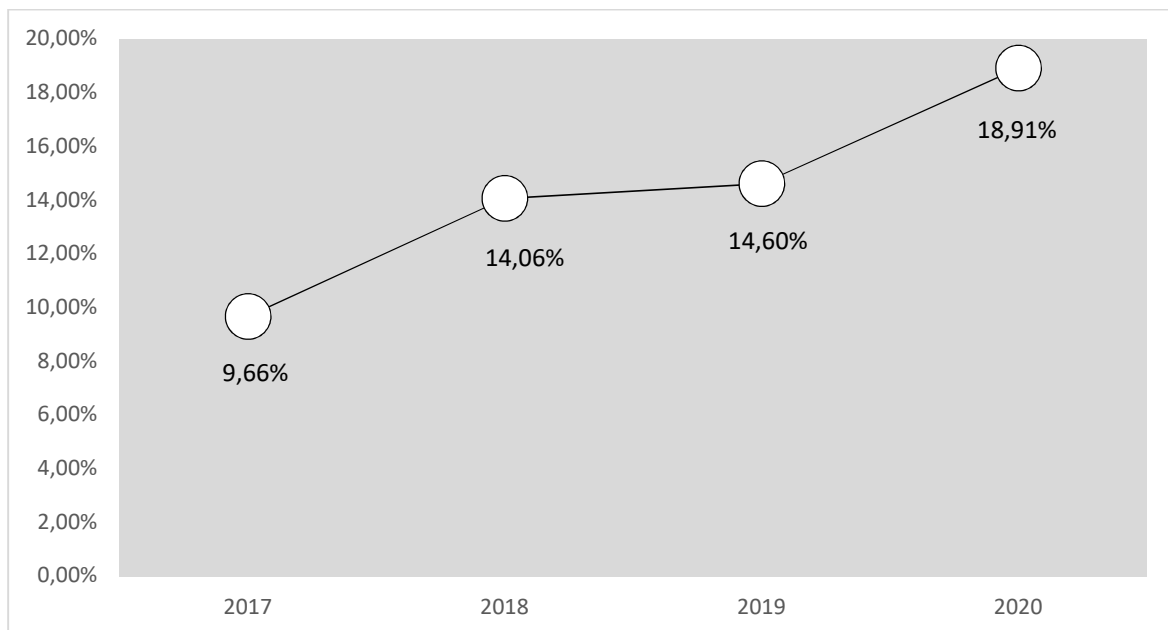
Die Kennzahl zeigt, welchen Anteil das Eigenkapital am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist.

Berechnung: Die Eigenkapitalquote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu verstehen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	9,66 %	14,06 %	14,60 %	18,91 %



## Eigenkapitalquote 2

### Beschreibung der Kennzahl

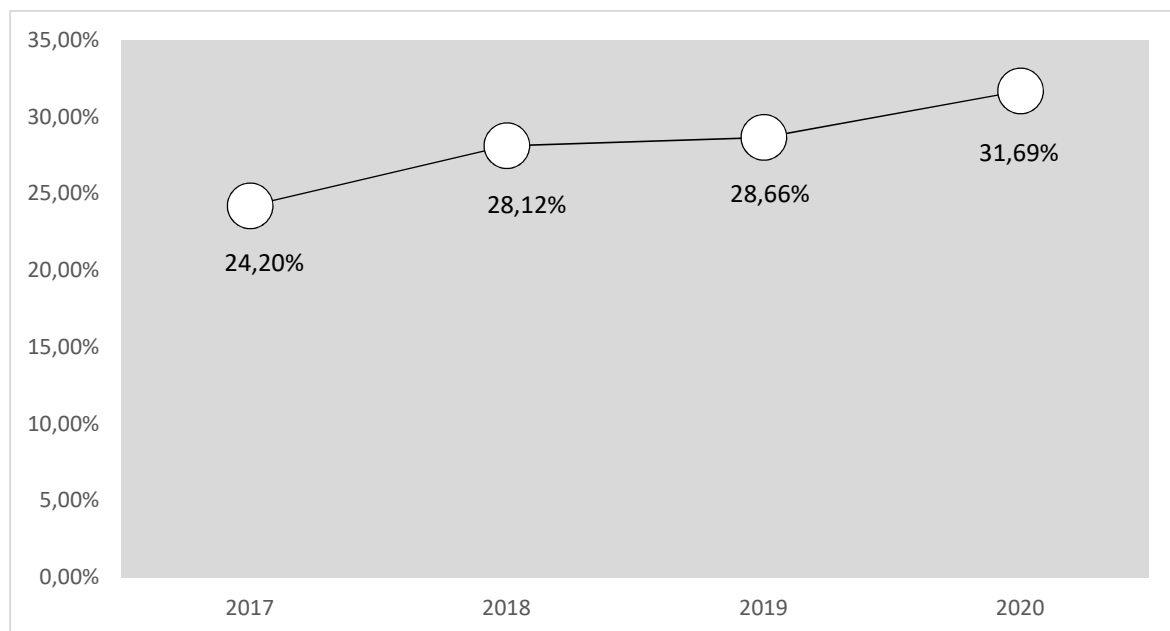
Die Eigenkapitalquote 2 zeigt, welchen Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oftmals einen essenziellen Ansatz in der Bilanz repräsentieren, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge addiert, dieses Ergebnis mit 100 multipliziert und die Summe durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	24,20 %	28,12 %	28,66 %	31,69 %



# Fehlbetragsquote

## Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erreicht hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Negatives/positives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
Kennzahl	-	-	-	-

Da die Jahresabschlüsse des Kreises Düren seit 2014 positiv abschließen, ist sowohl die Berechnung als auch die grafische Darstellung entbehrlich.

# Infrastrukturquote

## Beschreibung der Kennzahl

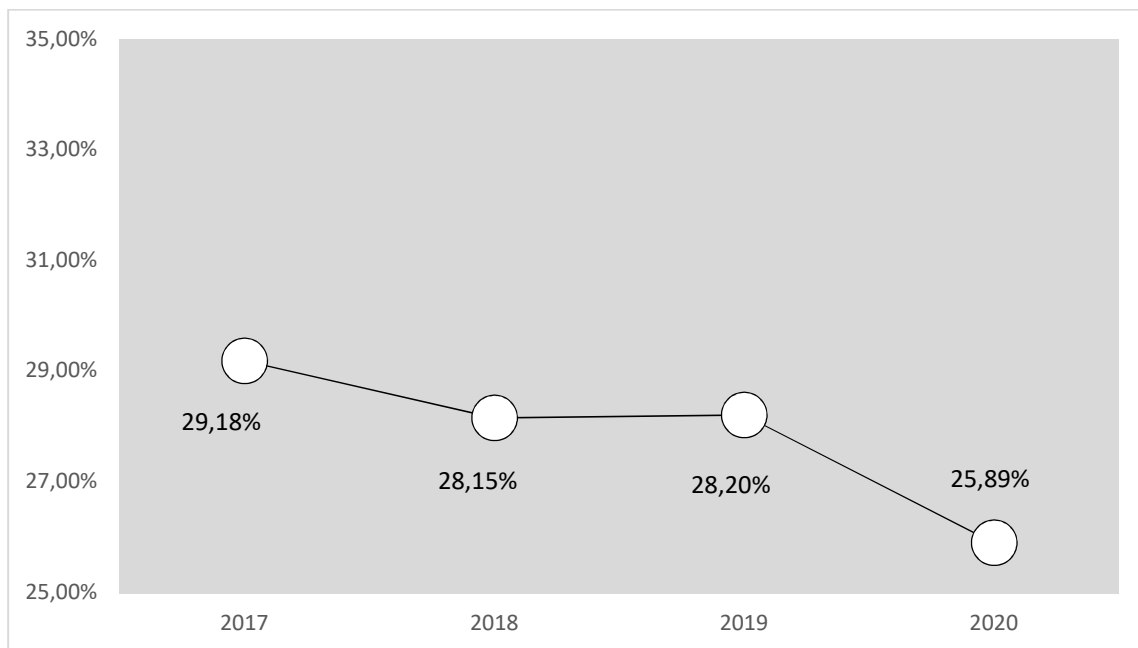
Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen in Verhältnis zu dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Infrastrukturvermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Infrastrukturvermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	29,18 %	28,15 %	28,20 %	25,89 %





# Abschreibungsintensität

## Beschreibung der Kennzahl

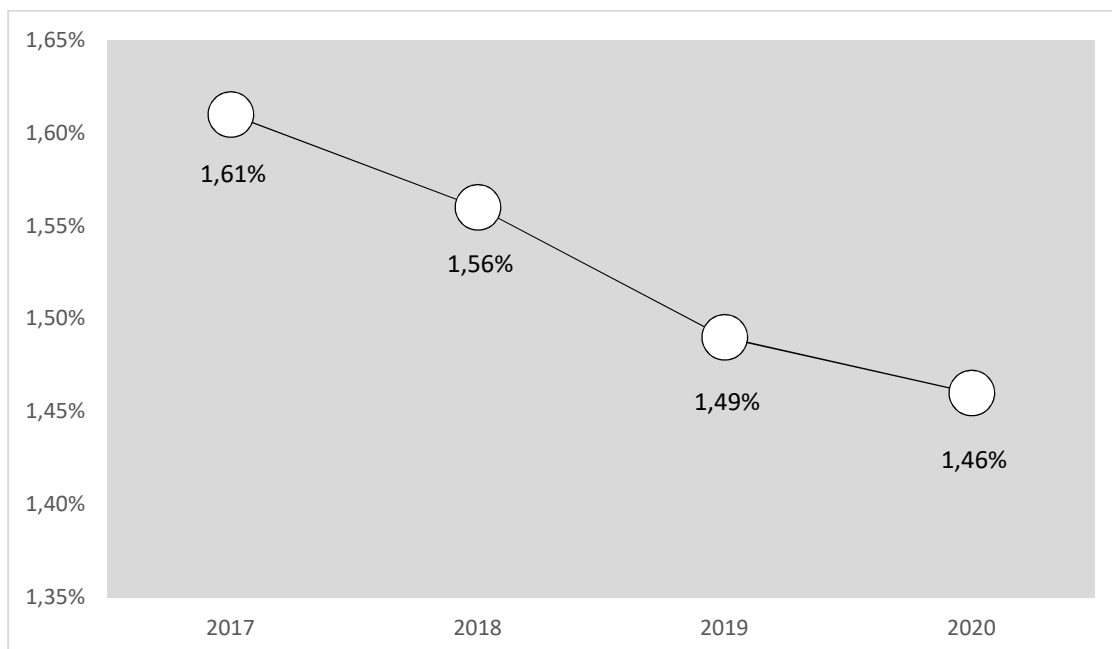
Diese Kennzahl gibt die Relation der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl gehen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem man die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan), die mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen, zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO(Ergebnisrechnung) zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	1,61 %	1,56 %	1,49 %	1,46 %



# Drittfinanzierungsquote

## Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sopo. im Haushaltsjahr an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern.

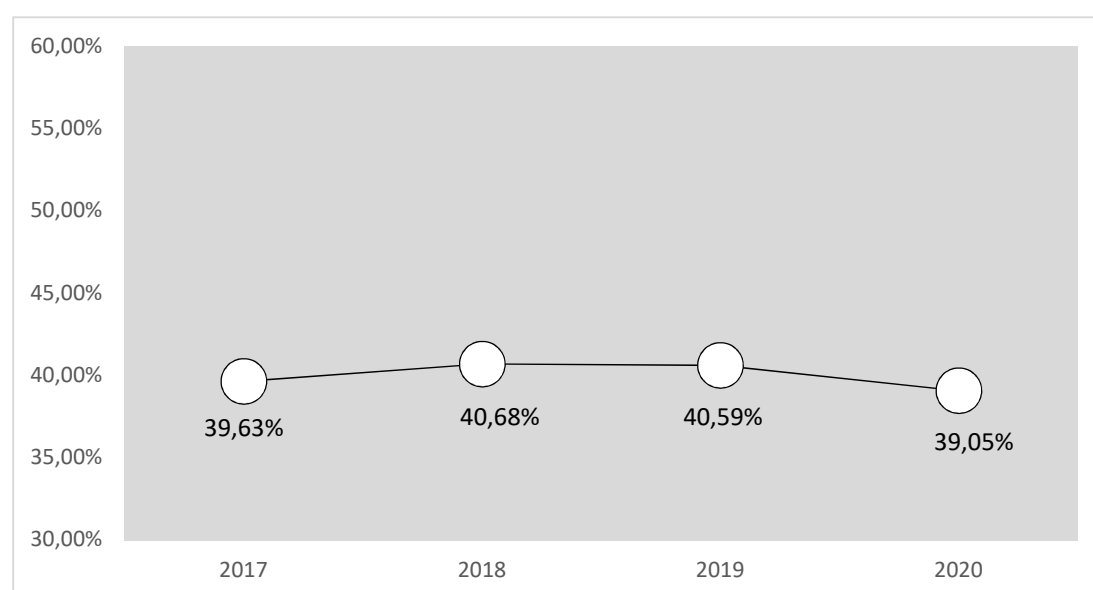
Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) - Kontengruppe 41 und 43 - der VV Muster zur GO und KomHVO. Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Die Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	39,63 %	40,68 %	40,59 %	39,05 %



# Investitionsquote

## Beschreibung der Kennzahl

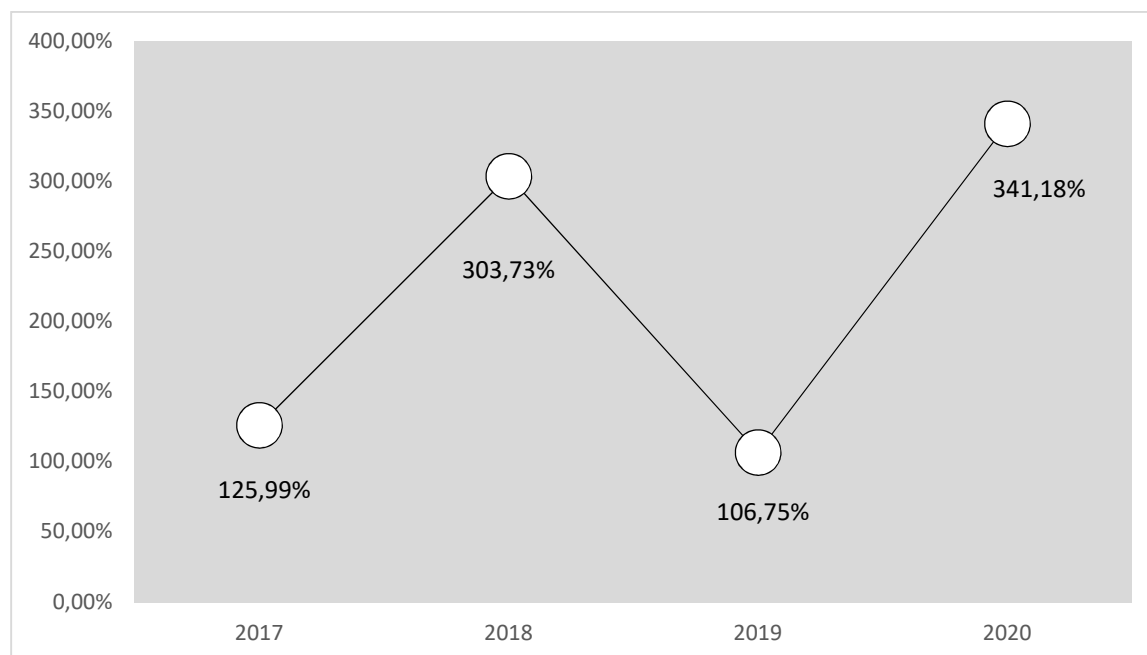
Die Kennzahl liefert Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen zu begegnen.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Bruttoinvestitionen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens zu verstehen, die dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen ist. Diesem sind ebenfalls die Werte für die Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen zu entnehmen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	125,99 %	303,73 %	106,75 %	341,18 %



## Anlagendeckungsgrad 2

### Beschreibung der Kennzahl

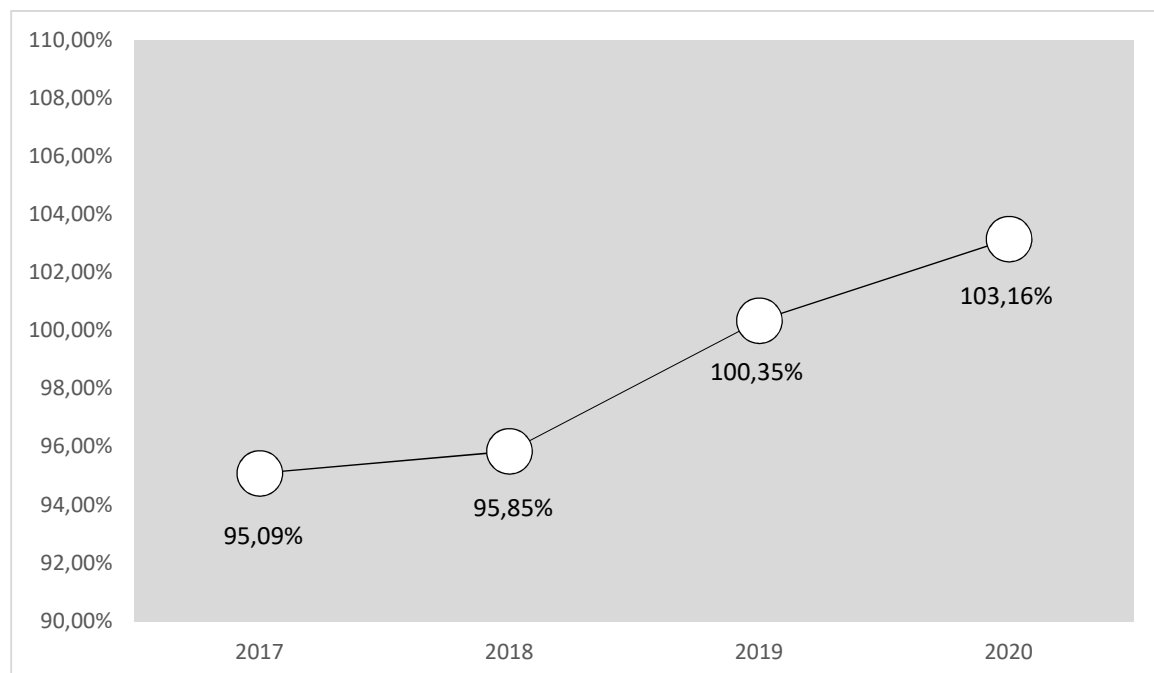
Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und das langfristige Fremdkapital mit 100 multipliziert wird und das Ergebnis durch das Anlagevermögen dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (Verbindlichkeitspiegel). Unter der Wertgröße "Anlagevermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	95,09 %	95,85 %	100,35 %	103,16 %



# dynamischer Verschuldungsgrad

## Beschreibung der Kennzahl

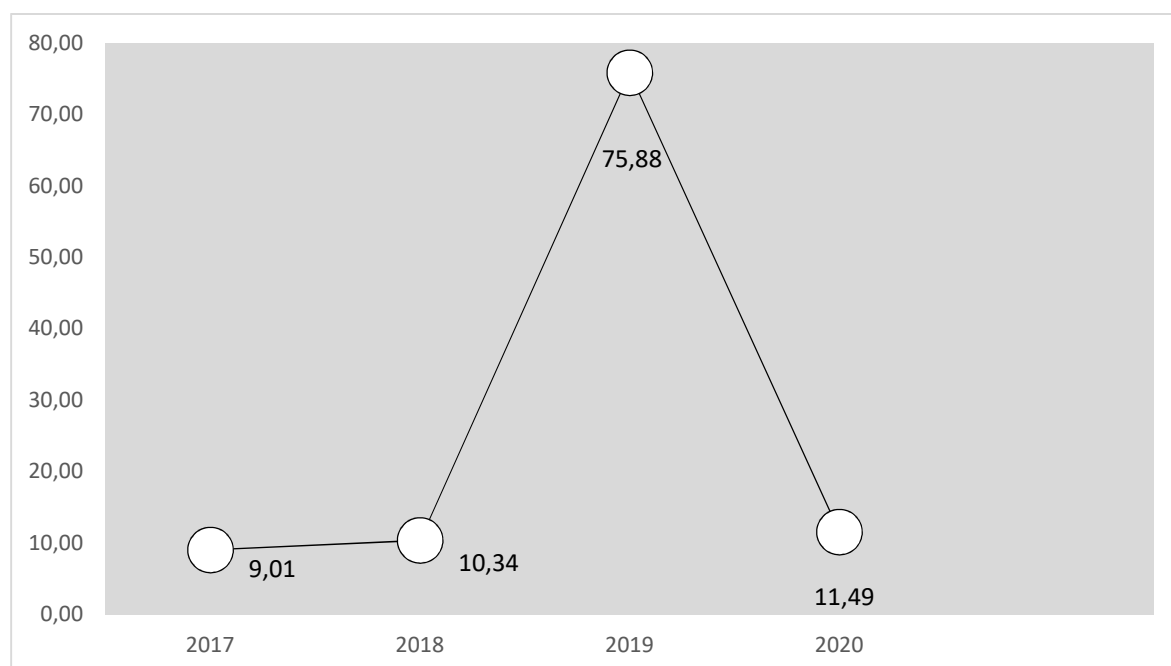
Die Kennzahl lässt eine Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit einer Gemeinde zu. Sie hat dynamische Eigenschaften, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe beinhaltet. Dieser Saldo gibt bei jeder Gemeinde an, in welchem Umfang freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit gegebenenfalls zur Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad zeigt in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichbleibenden Bedingungen realisierbar wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Effektivverschuldung (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) durch das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße "Gesamtes Fremdkapital" die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3., 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Als Wertgröße "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)" ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	9,01	10,34	75,88	11,49



## Liquidität 2. Grades

### Beschreibung der Kennzahl

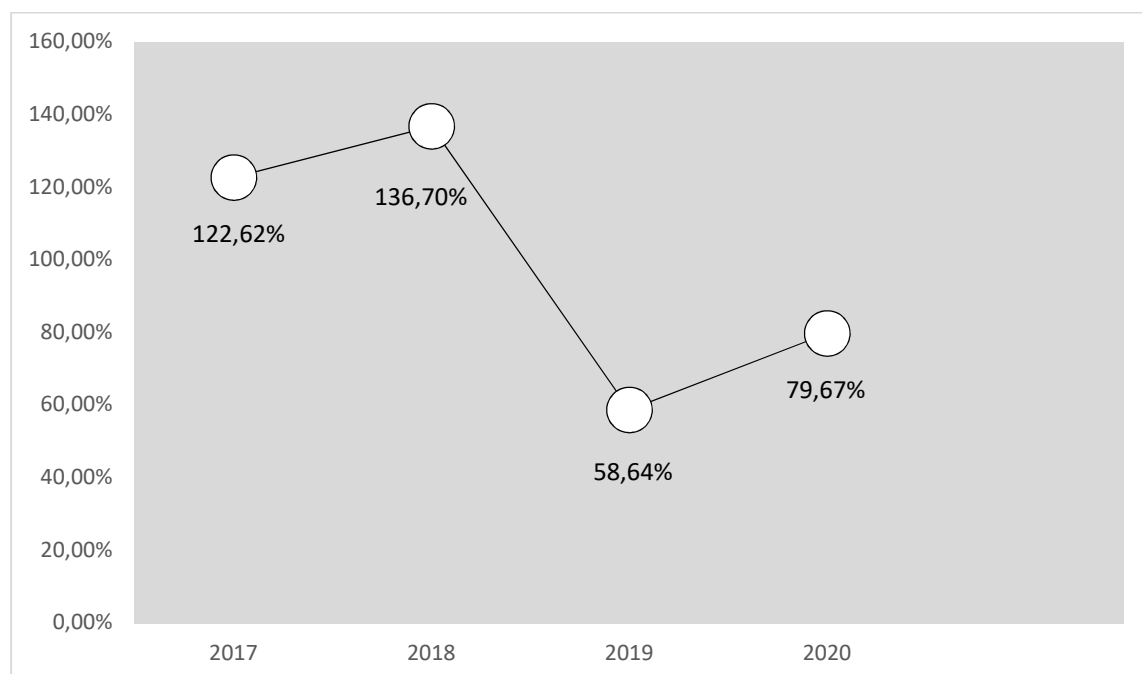
Diese Kennzahl zeigt die stichtagsbezogene kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, zu welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die gegebenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ausgeglichen werden können.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem die Liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen addiert und mit 100 multipliziert werden. Das Ergebnis wird dann durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" ist der die Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Forderungsspiegels gemäß § 47 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ zu erfassen.

### Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	122,62 %	136,70 %	58,64 %	79,67 %



# kurzfristige Verbindlichkeitsquote

## Beschreibung der Kennzahl

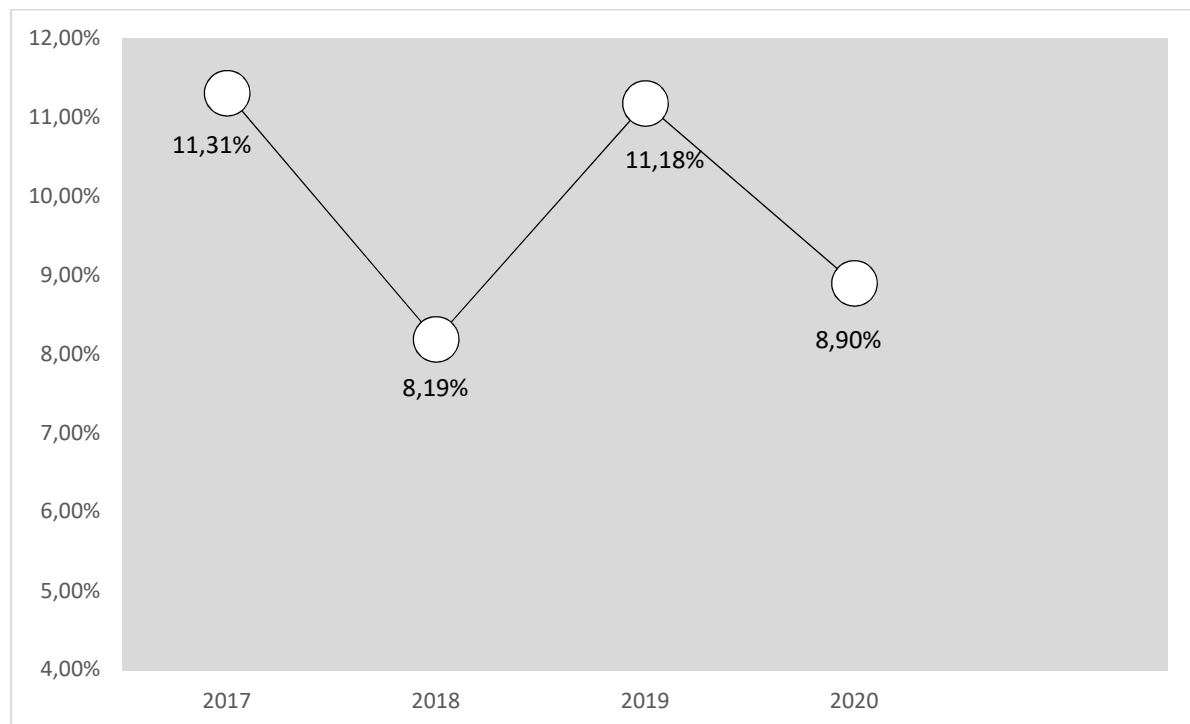
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Berechnung: Die Quote wird berechnet, indem man die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 100 multipliziert und dieses Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO haben. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	11,31 %	8,19 %	11,18 %	8,90 %



# Zinslastquote

## Beschreibung der Kennzahl

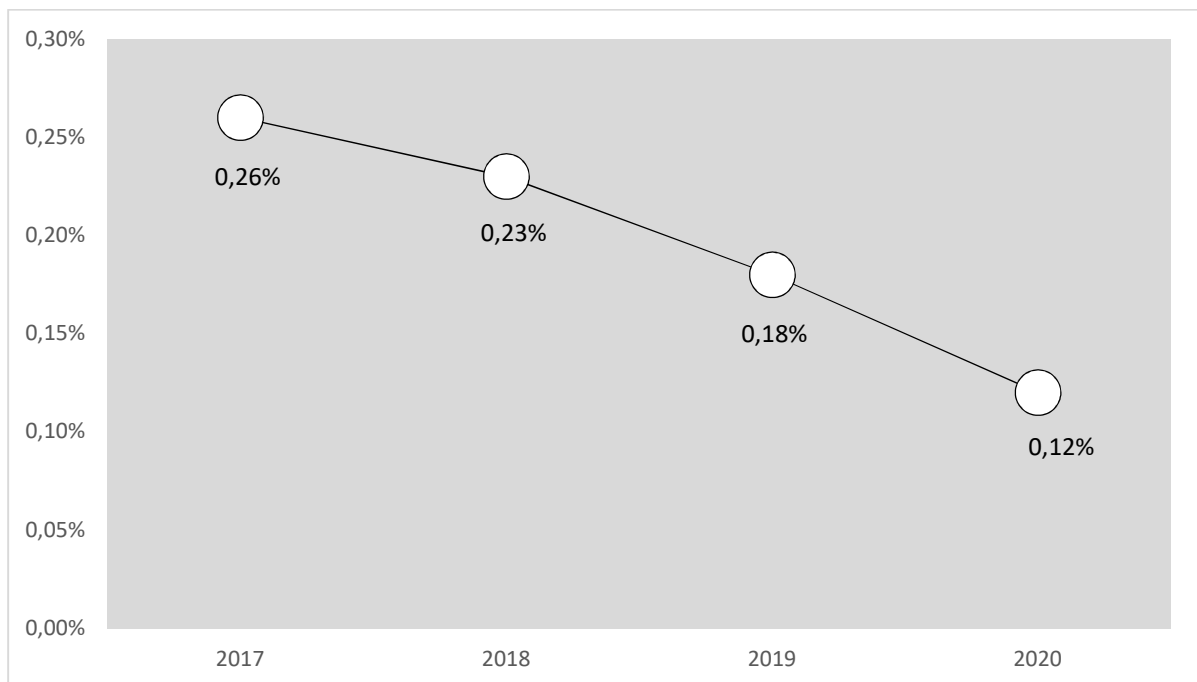
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den(ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	0,23%	0,18 %	0,16 %	0,12 %





# Umlagequote

## Beschreibung der Kennzahl

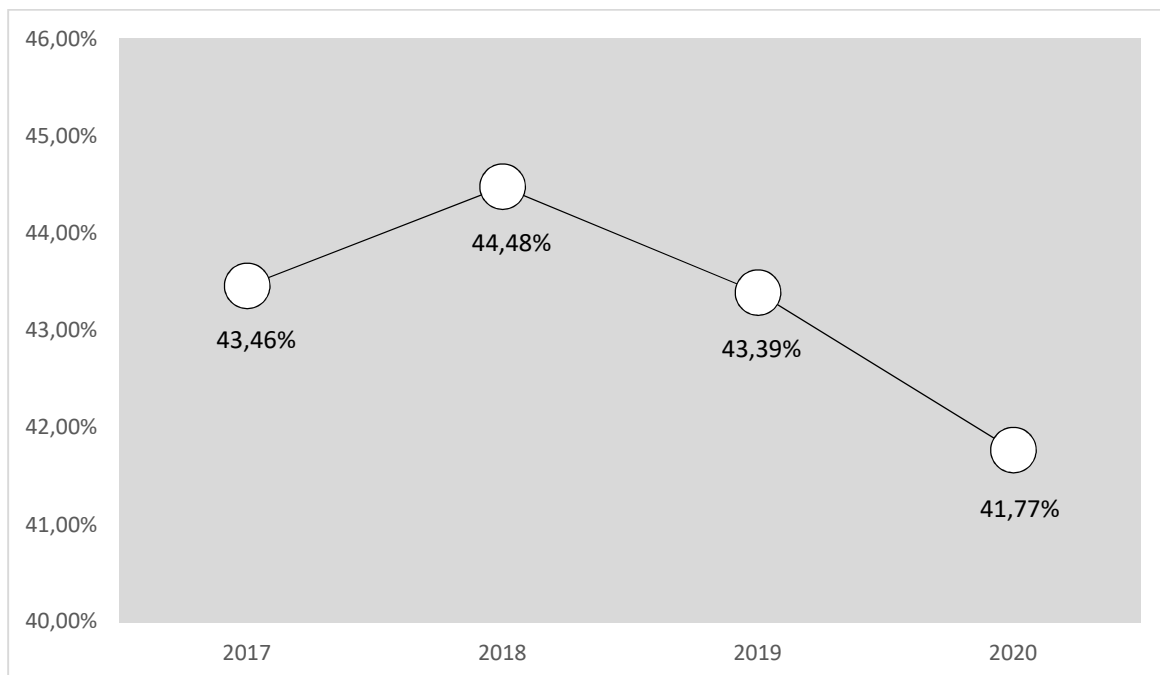
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	43,46 %	44,48 %	43,39 %	41,77 %



# Zuwendungsquote

## Beschreibung der Kennzahl

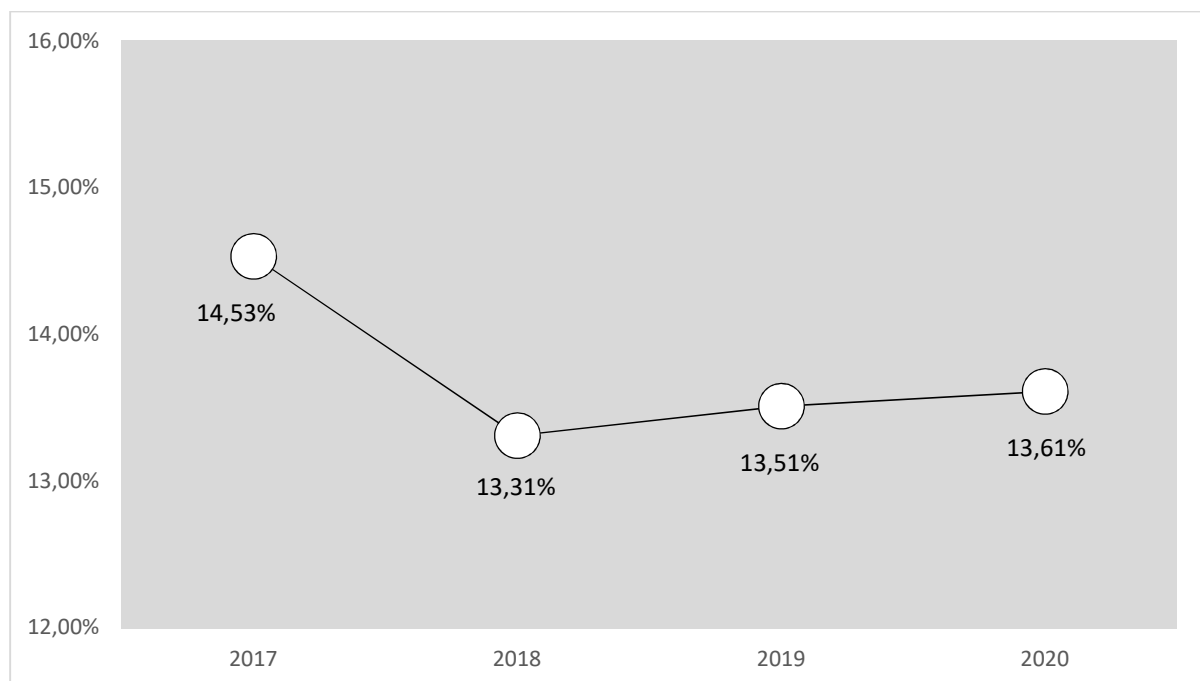
Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	14,53 %	13,31 %	13,51 %	13,61 %



# Personalintensität

## Beschreibung der Kennzahl

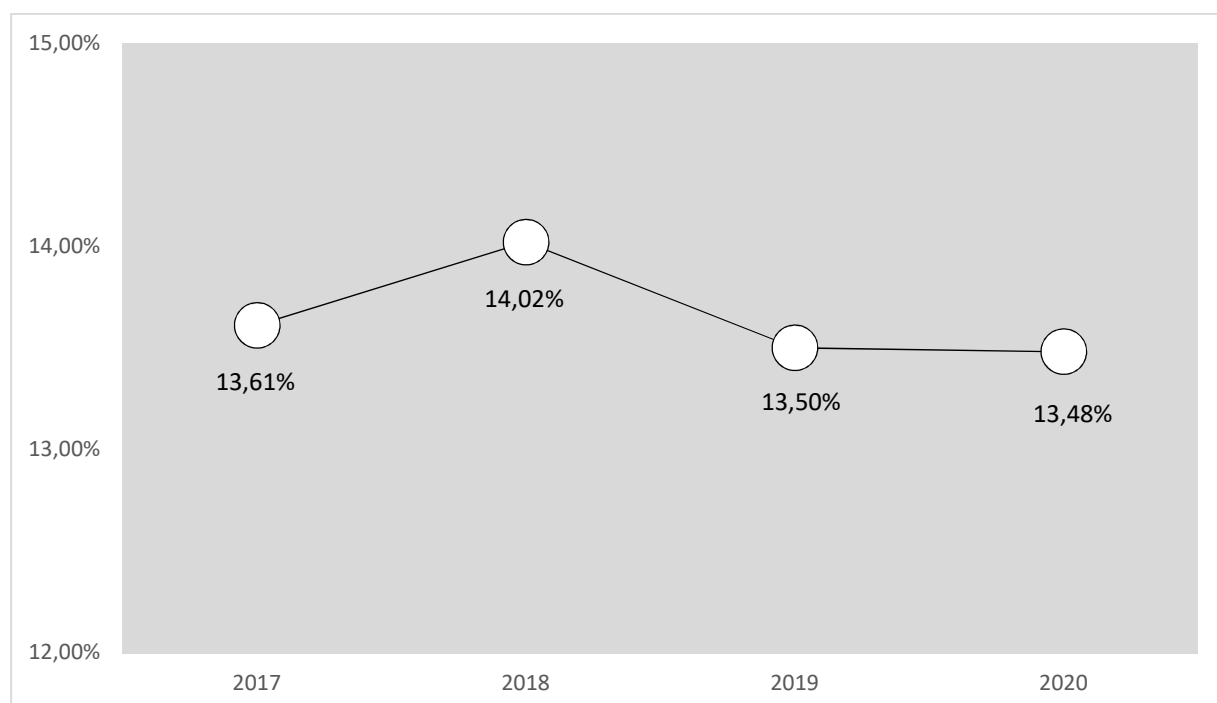
Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	13,61 %	14,02 %	13,50 %	13,48 %



# Sach- und Dienstleistungsintensität

## Beschreibung der Kennzahl

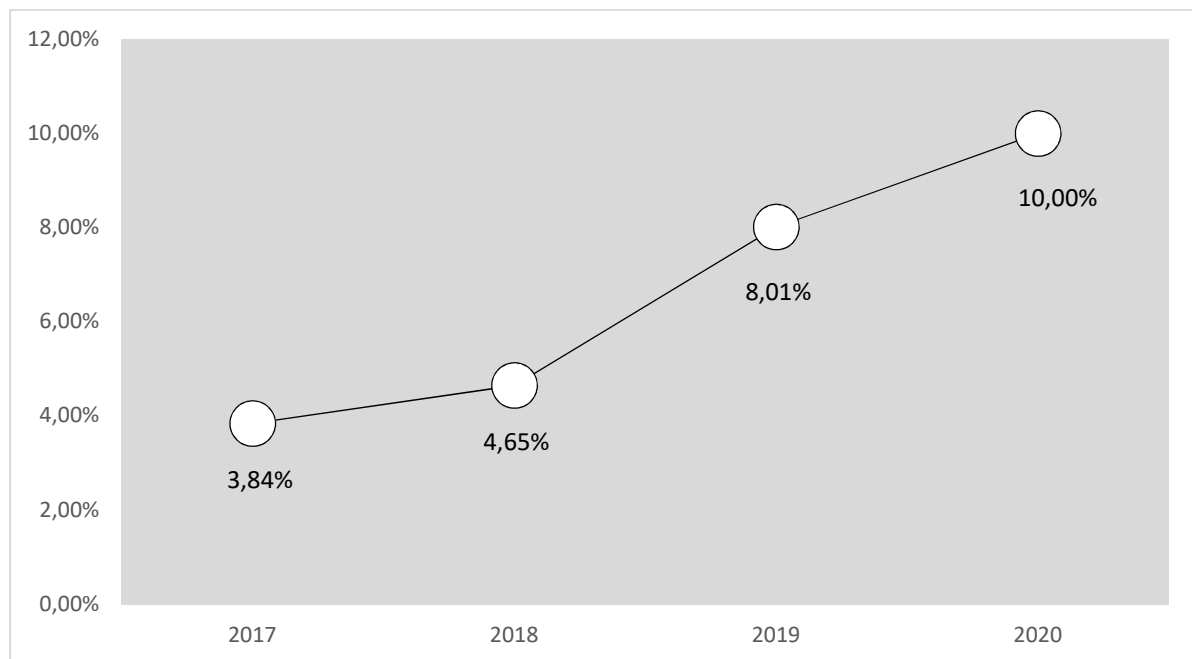
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	3,84 %	4,65 %	8,01 %	10,00 %



# Transferaufwandsquote

## Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

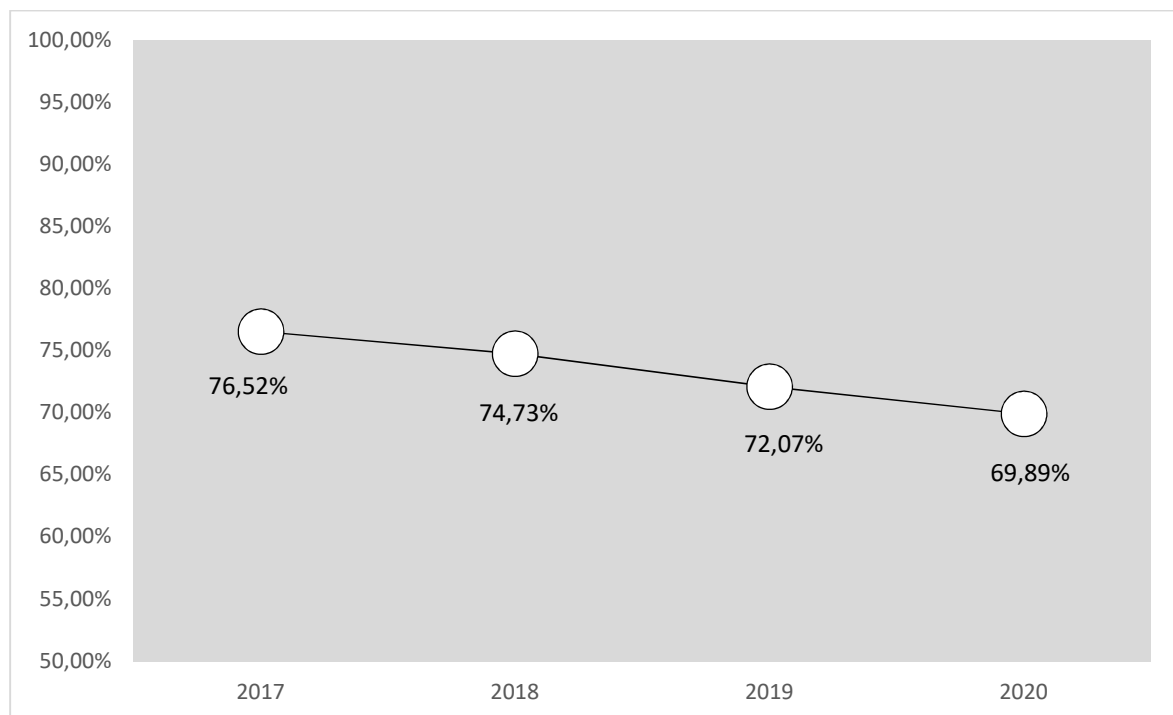
Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

## Jahresvergleich der Kennzahl

	2017	2018	2019	2020
<b>Kennzahl</b>	76,52 %	74,73 %	72,07 %	69,89 %



### I 3. Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren

Die Ergebnisse der letzten Jahre können als sehr positiv für den Kreis Düren bezeichnet werden, die erzielten Jahresüberschüsse konnten zum Großteil genutzt werden, um den Bestand der Ausgleichsrücklage aber auch den Bestand der allgemeinen Rücklage wieder deutlich anzuheben. Die Ergebnisse der letzten 4 Jahre im Überblick:

Jahr	Jahresüberschuss
2017	12.865.515 €
2018	12.179.618 €
2019	4.819.568 €
2020	14.792.002,56 €

Hinsichtlich der Hintergründe, welche zu diesen Überschüssen geführt haben, wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfangreichen Erläuterungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen.

### I 4. Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2020

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben. Der Kreistag ist diesem Vorschlag gefolgt und hat den Doppelhaushalt 2019/2020 mit Beschluss vom 19.12.2018 verabschiedet. Mit Datum vom 15.05.2019 wurde der Haushalt nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bekanntgemacht (vgl. Drs.Nr. 184/19).

Die Erträge wurden für das Jahr 2020 i.H.v. **559.504.544 €** und die Aufwendungen i.H.v. **566.441.468 €** geplant. Das sich errechnende Defizit i.H.v. **6.936.924 €** sollte durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der **Umlagesatz** der **Kreisumlage** konnte (wie im ersten Jahr des Doppelhaushaltes = 2019) auf **41,35 v.H.** der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2020 festgesetzt und somit im Vergleich zum Hebesatz des Haushaltsjahres 2018 deutlich gesenkt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2019/2020 verwiesen.

### I 5. Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2020

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltsplanung 2020 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die **tatsächliche Entwicklung** der Kreisfinanzen im Jahr **2020** sowie die darüber hinausgehenden **Chancen** und **Risiken** für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Mit Drs.Nr. 445/19 legte die Verwaltung im Dezember 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 vor. In dieser wurde unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bekannten bzw. absehbaren Entwicklungen ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 6,61 Mio. € prognostiziert. Insofern ergaben sich im Saldo de facto keine relevanten Abweichungen zum ursprünglich veranschlagten Ergebnis (Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 6,94 Mio. €) im Haushaltsplan. Knapp sieben Monate später hat die Verwaltung mit Drs.Nr. 207/20 einen Controlling-Bericht zum Stichtag 01.06.2020 vorgelegt. Der Bericht

kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich der Fehlbetrag auf dem vg. Niveau einpendelt. Seinerzeit wurde ein Ergebnis von -7,08 Mio. € erwartet.

Im "Finanzcontrollingbericht Oktober 2020" (vgl. Drs.Nr. 305/20) zeichnete sich eine deutliche Verbesserung ab. In diesem rechnet die Verwaltung aufgrund des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Bereich der job-com damit, dass das Jahr 2020 mit einem Überschuss i. H. v. rd. 4,79 Mio. € abschließen wird. Hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses des Jugendamtsbereiches ging die Verwaltung zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass dieser im Jahresabschluss 2020 voraussichtlich mit einer Unterdeckung von rd. 2,2 Mio. € abschließen wird, welcher den kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Stadt Düren, in Rechnung gestellt wird und im Jahr 2022 zusätzlich zu der Jugendamtsumlage des Jahres 2022 nachgezahlt werden muss.

Tatsächlich schließt die **Ergebnisrechnung** mit einem **Überschuss** von **rd. 14,79 Mio. €**.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Jahresergebnis 2020 in €	Abweichung Plan - Ist in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.650.000,00	1.555.589,58	-94.410,42
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.980.358,00	331.651.982,41	22.671.624,41
03 +	Sonstige Transfererträge	16.025.390,00	15.527.471,14	-497.918,86
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.944.376,00	29.724.266,34	-3.220.109,66
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	903.190,00	988.454,19	85.264,19
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	188.645.020,00	202.317.749,50	13.672.729,50
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	5.588.570,00	17.006.975,14	11.418.405,14
08 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>554.736.904,00</b>	<b>598.772.488,30</b>	<b>44.035.584,30</b>
11 -	Personalaufwendungen	-75.153.110,00	-79.388.705,58	-4.235.595,58
12 -	Versorgungsaufwendungen	-6.422.100,00	-7.019.447,20	-597.347,20
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.891.740,00	-58.882.386,93	-4.990.646,93
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-8.402.740,00	-8.569.321,47	-166.581,47
15 -	Transferaufwendungen	-403.526.202,48	-411.514.702,58	-7.988.500,10
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.644.841,00	-23.410.436,11	-2.765.595,11
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-568.040.733,48</b>	<b>-588.784.999,87</b>	<b>-20.744.266,39</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-13.303.829,48</b>	<b>9.987.488,43</b>	<b>23.291.317,91</b>
19 +	Finanzerträge	4.767.640,00	711.023,80	-4.056.616,20
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.285.500,00	-704.471,05	581.028,95
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>3.482.140,00</b>	<b>6.552,75</b>	<b>-3.475.587,25</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-9.821.689,48</b>	<b>9.994.041,18</b>	<b>19.815.730,66</b>
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	4.797.961,38	4.797.961,38
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.797.961,38</b>	<b>4.797.961,38</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-9.821.689,48</b>	<b>14.792.002,56</b>	<b>24.613.692,04</b>

Das Ausmaß dieser, grundsätzlich erfreulichen Entwicklung, erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, setzt man die hieraus resultierende Verbesserung jedoch in das Verhältnis zum geplanten Aufwandsvolumen ist die Abweichung durchaus akzeptabel, zumal darauf hingewiesen werden muss, dass sich 3,14 Mio. € der Verbesserung erst im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Neubewertung von konsumtiven Sachverhalten (als investiv) ergeben hat (vgl. diesbezüglich die Darstellung in Abschnitt A). Da in kommunalen Haushalten eine Vielzahl von Unwägbarkeiten eine Rolle spielen, kann bei der Gesamtentwicklung von einer durchaus soliden und realistischen Haushaltsplanung gesprochen werden. Abzeichnende Abweichungen konnten durch das stetige Controlling zeitnah an die Entscheidungsträger weitergereicht werden. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf den Jugend- und Sozialbereich verwiesen, dessen Entwicklung unter Gliederungsziffern 5.2.1 und 5.2.2 erläutert wird. Alleine die um 25 %-Punkte gestiegene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von SGB II-Leistungsbezieher\*innen führte zu Mehrerträgen

i.H.v. rd. 12 Mio. €. Als zweiter großer Faktor in der Ergebnisrechnung ist der Covid-19 geschuldete außerordentliche Ertrag zu nennen, der das Jahresergebnis nochmals um ca. 4,8 Mio. € verbessert hat. Leider handelt es sich bei diesem Ertrag nicht um dauerhaftes Eigenkapital, da die aus dem Ertrag resultierende Bilanzierungshilfe zukünftige Haushaltsjahre belasten wird. Ohne diese unerwarteten Mehrerträge hätte der Jahresabschluss 2020 wie geplant mit einem Fehlbetrag abgeschlossen.

Betrachtet man die Gesamtergebnisrechnung erhält man schnell einen ersten groben Überblick über die signifikanten Abweichungen:

Verbesserungen		Verschlechterungen	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	+ 22,7 Mio. €	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04)	- 3,2 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06)	+ 13,7 Mio. €	Personalkosten (Zeile 11 und 12)	- 4,8 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07)	+ 11,4 Mio. €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	- 5,0 Mio. €
Außerordentliche Erträge (Zeile 23)	+ 4,8 Mio. €	Transferaufwendungen (Zeile 15)	- 8,0 Mio. €
		Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	- 2,8 Mio. €

Hinsichtlich der Hintergründe zu den Transfererträgen und- aufwendungen wird auf die Darstellungen unter Gliederungsziffer 5.2 verwiesen. Die z.T. hohen Abweichungen in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- Zeile 02: Aufgrund der Erhöhung der Umlagegrundlagen im GFG 2020 war, entgegen der ursprünglichen Planung, eine höhere Kreisumlage sowie Jugendamtsumlage von den Kommunen zu zahlen. Darüber hinaus resultiert die Verbesserung aus der im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 verbuchten Forderung gegenüber der kreisangehörigen Kommunen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage in Höhe von ca. 3,5 Mio. €. Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Systematik der Jugendamtsumlage unter I 5.2.2 verwiesen. Zusätzlich konnten durch den massiven Anstieg der Kindergartenbetreuungsplätze höhere Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW verbucht werden. Ebenso wurde hier eine zuvor nicht geplante Zuwendung des Landes zum Ausgleich coronabedingter Belastungen im ÖPNV verbucht.
- Zeile 04: Im Produkt 02.127.01 "Integrierte Leitstelle" ist es im Bereich der Benutzungsgebühren und Entgelten zur geringeren Erträgen gekommen. Diese Verschlechterung wurden teilweise durch Verbesserungen aus anderen Produkten kompensiert.
- Zeile 06: Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger im SGB II-Bereich ausgegangen, welcher in dieser Form nicht eingetreten ist. Entsprechend niedriger fielen auch die Bundeserstattungen aus (die korrespondierenden Minderaufwendungen sind in Zeile 15 zu finden). Diesen steht die bereits oben erwähnte, um 25 %-Punkte gestiegene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von SGB II-Leistungsbezieher\*innen entgegen. Darüber hinaus hat die Spitzabrechnung der RDKD für das Jahr 2019 zu einer Erstattung an den Kreis in Höhe von ca. 1,7 Mio. € geführt.
- Zeile 07: Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich. Diese resultieren unter anderem aus der nicht planbaren Entwicklung der Höhe von Beihilfen und Pensionen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen unter I 5.2.3 verwiesen. Zusätzlich konnten im Jahr 2020 höhere Erträge aus Bußgeldern im Bereich des Straßenverkehrsamtes sowie des Ordnungsamtes realisiert werden.
- Zeile 11 und 12: Hinsichtlich der Verschlechterung im Bereich der Personalkosten wird auf die Erläuterung unter I 5.2.3 verwiesen.



- Zeile 13: In der Hauptsache ist hier zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung das Ausschreibungsergebnis zur Vergabe des neuen Nahverkehrsplans nicht absehbar war, so dass es hier zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zur Planung gekommen ist (sh. Produkt 12.547.01 "ÖPNV / SPNV). Darüber hinaus haben sich pandemiebedingt Mehraufwendungen bei der Umsetzung des Verkehrsvertrages ergeben. Die Verschlechterungen konnten teilweise durch Minderaufwendungen in mehreren Produkten aufgefangen werden.
- Zeile 15: Hier sind die Minderaufwendungen aus dem SGB II-Bereich zu nennen (siehe Zeile 06). Die eigentlich höher ausgefallenen Einsparungen in diesem Bereich werden durch Mehraufwendungen aus dem Jugendamtsbereich, speziell im Bereich Betriebskosten für Kindertagesstätten, z. T. kompensiert. Die Mehraufwendungen des Jugendamtes führten zu Mehrerträgen in Zeile 02. Hinsichtlich der Entwicklung insgesamt wird auf die Erläuterungen zu I 5.2 verwiesen.
- Zeile 16: In diversen Produkten ist es zu Minderaufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen gekommen. Diesen stehen jedoch Verschlechterungen durch coronabedingte Geschäftsaufwendungen sowie Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Aufwendungen für die Bildung eines Sonderpostens im Rahmen des Gebührenausgleichs entgegen, so dass es hier insgesamt zu einer Verschlechterung kommt.
- Zeile 23: Hier werden die außerordentlichen Erträge für den Ausgleich der Corona-Belastungen ausgewiesen. Es wird auf die Gliederungsziffer I 7. verwiesen.

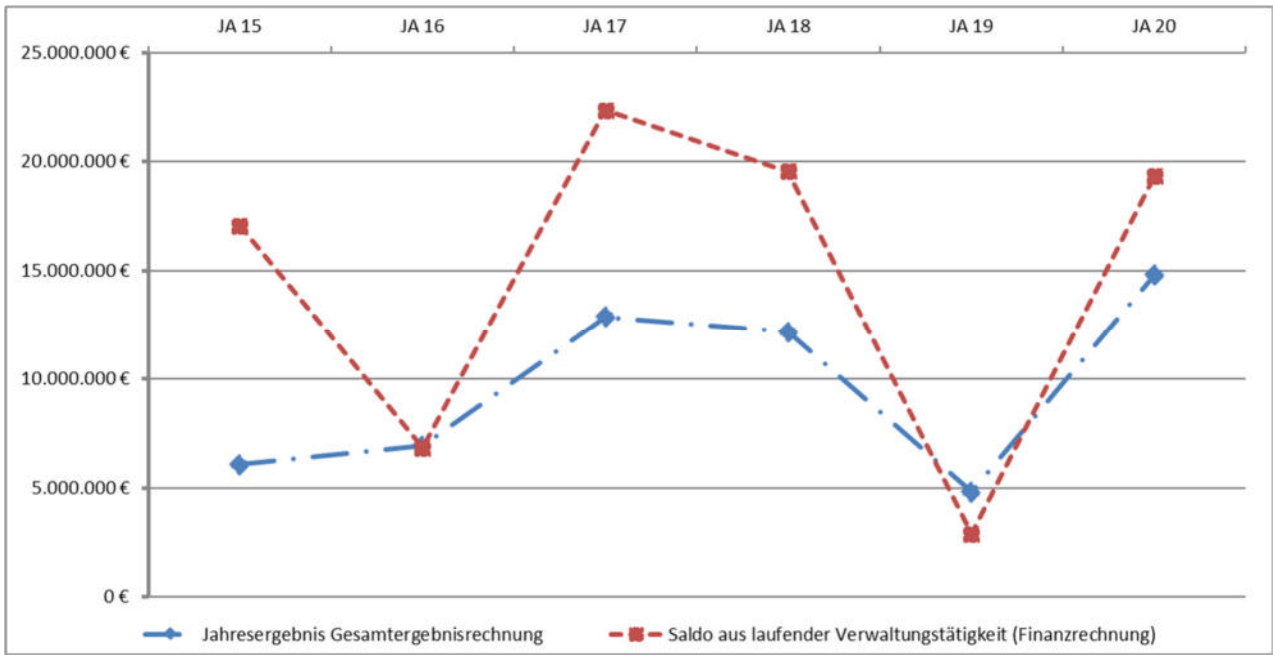
Darüber hinaus werden alle relevanten Abweichungen im Rahmen der Erläuterungen in Band 2 bei den jeweiligen Produkten analysiert.

Im Bereich der **Finanzrechnung** ist in **Zeile 32** im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein **positives Ergebnis** von rund **17,1 Mio. €** (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 24,2 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum Einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirken) und zum Anderen aus der Tatsache, dass u.a. Covid-19-bedingt eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigt wurden.

Das Jahresergebnis zeigt erneut, dass neben nicht beeinflussbaren Entwicklungen auch die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung erfolgreich waren und die ambitionierten Ziele, welche der Haushaltsplanung zugrunde lagen, mehr als erreicht wurden. Bei der o.a. Betrachtung wird der Finanzierungsbereich bewusst ausgeklammert, da dieser das Ergebnis verfälschen würde.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung sowie weiterer Einzelheiten der Entwicklung der Finanzmittel im Jahre 2020 wird ergänzend auf die detaillierten Darstellungen in beiden Bänden des Jahresabschlusses verwiesen.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Jahresergebnisse werden diese im Zeitablauf in der nachfolgenden Grafik dargestellt

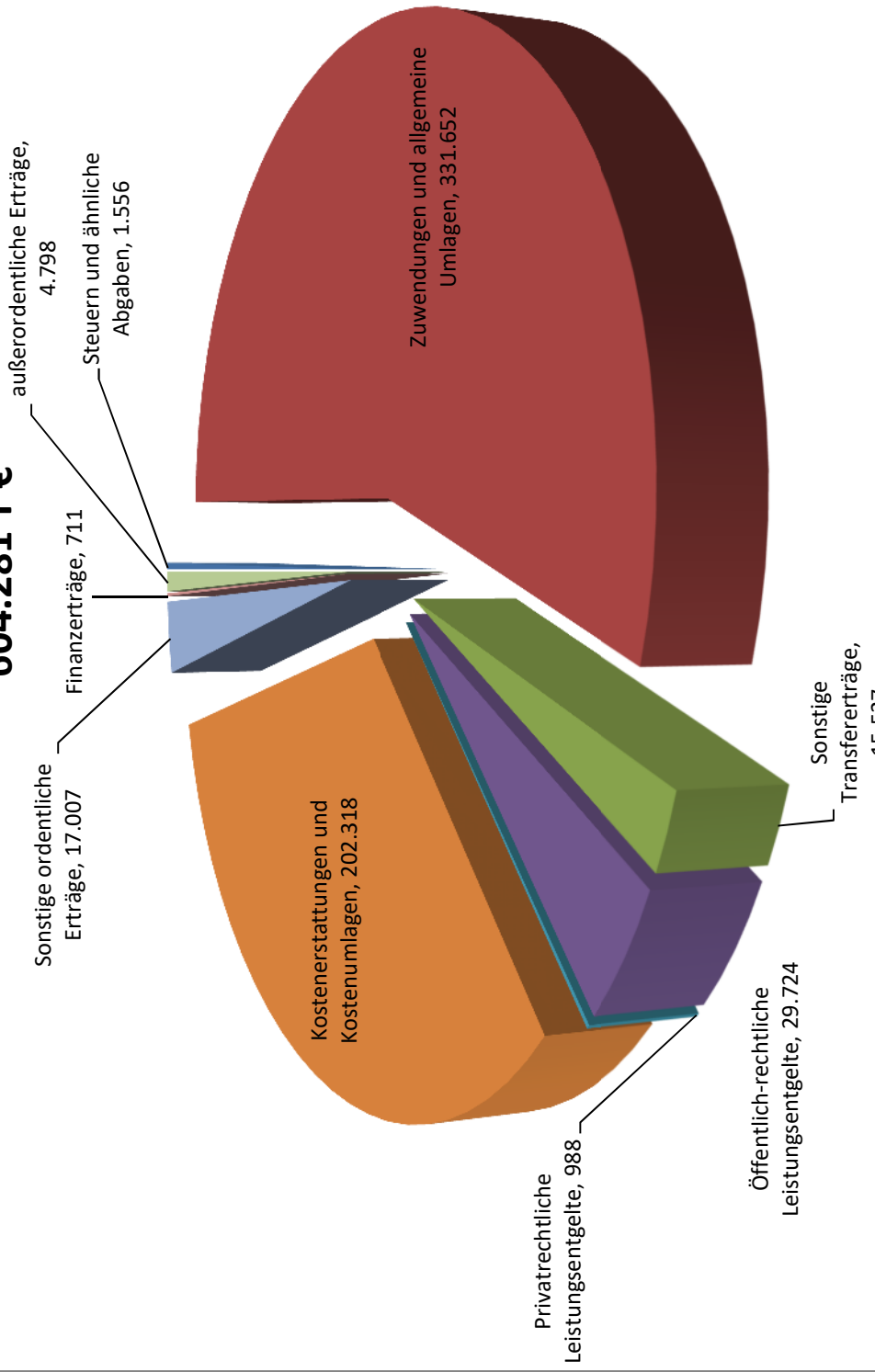


### **I 5.1 Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen am Gesamtvolumen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung**

Die Verhältnisse der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten zu den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Finanzrechnung in diesem Segment stellen Kennzahlen dar, durch die das Jahresergebnis erläutert werden kann. Mittels der diese dokumentierenden graphischen Aufbereitung ist es möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über den Jahresabschluss - sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich - zu erhalten. Dementsprechend wurden alle vg. Werte in die folgende Betrachtung einbezogen. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Werte in T € ausgewiesen.

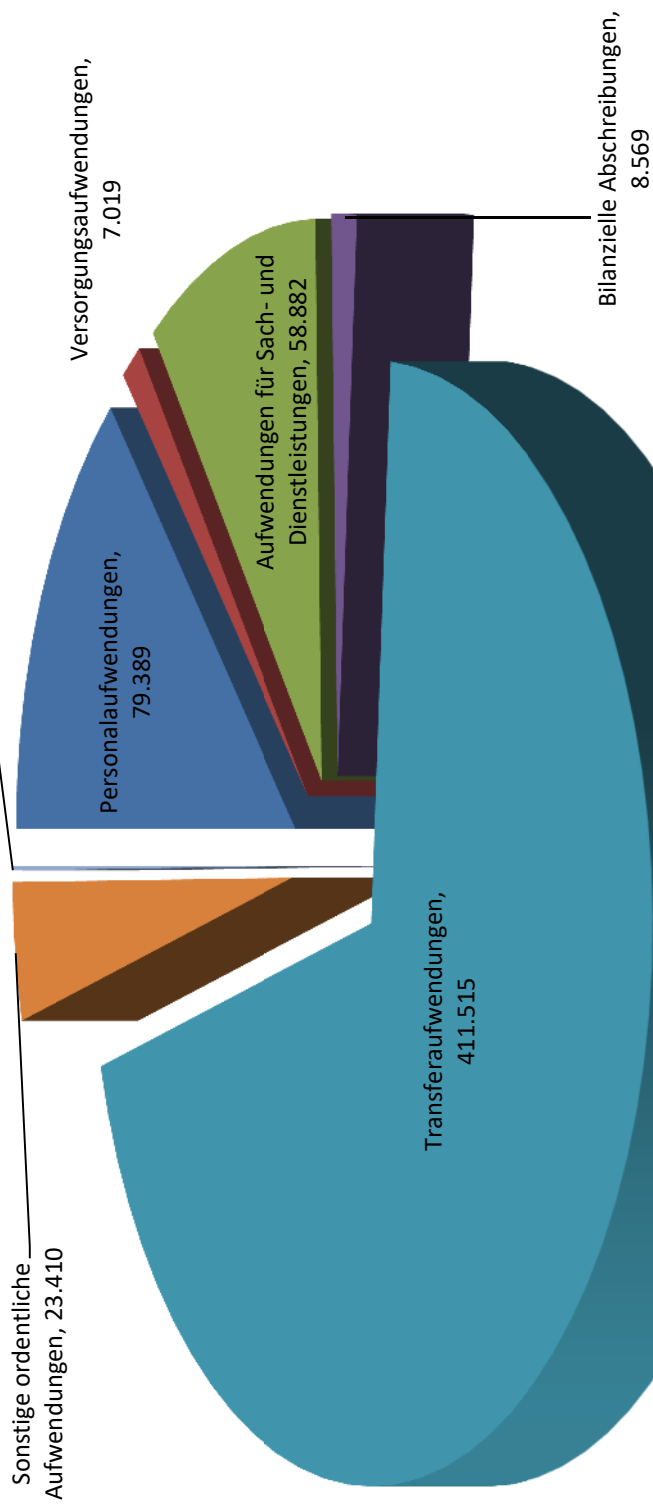
## Erträge 2020

604.281 T €



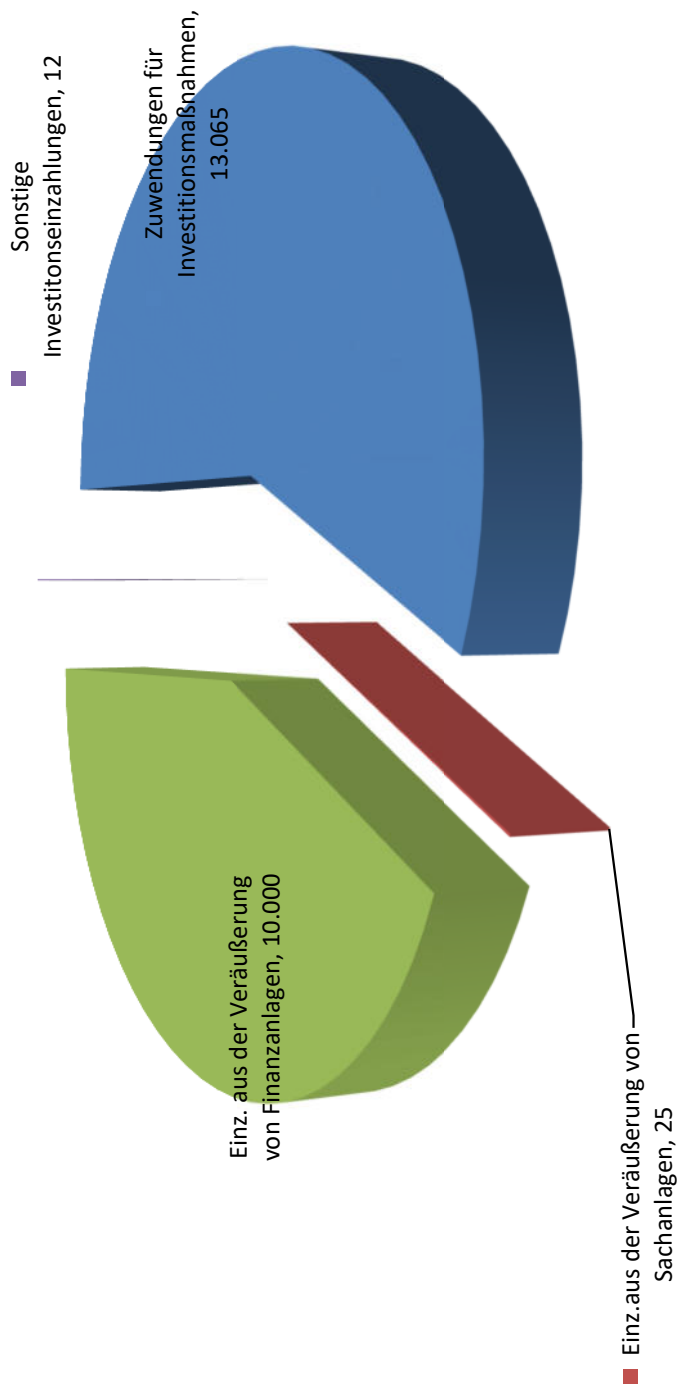
## Aufwendungen 2020

589.489 T €



# Einzahlungen investiver Bereich 2020

23.101 T €



## Auszahlungen investiver Bereich 2020

25.322 T €

Ausz. für den Erwerb v.  
Grundstücken u. Gebäuden,  
2.076

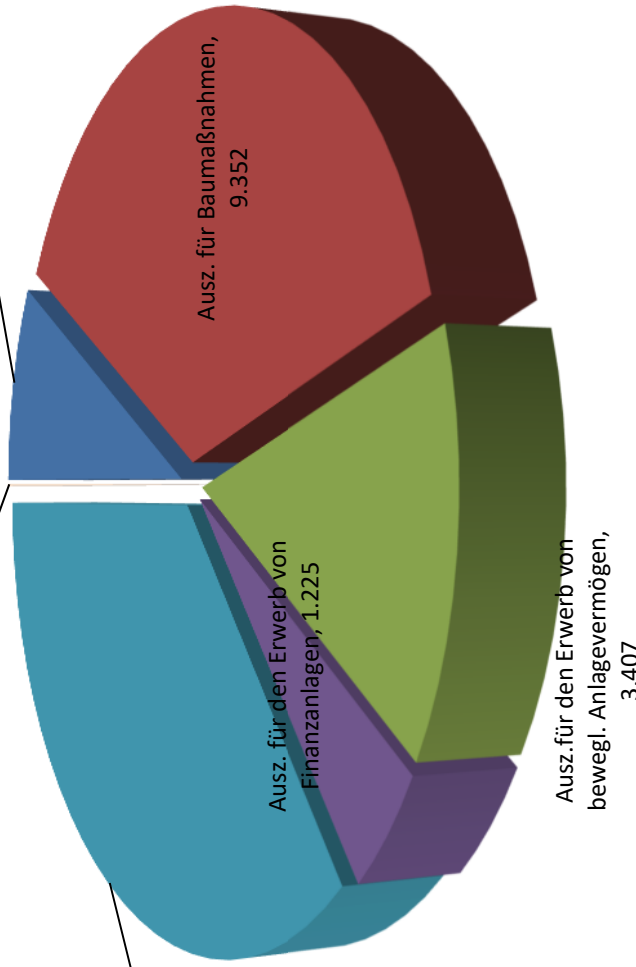
Sonstige Investitionsauszahl.,  
6

Ausz. von aktivierbaren  
Zuwendungen, 9.255

Ausz. für Baumaßnahmen,  
9.352

Ausz. für den Erwerb von  
Finanzanlagen, 1.225

Ausz. für den Erwerb von  
bewegl. Anlagevermögen,  
3.407



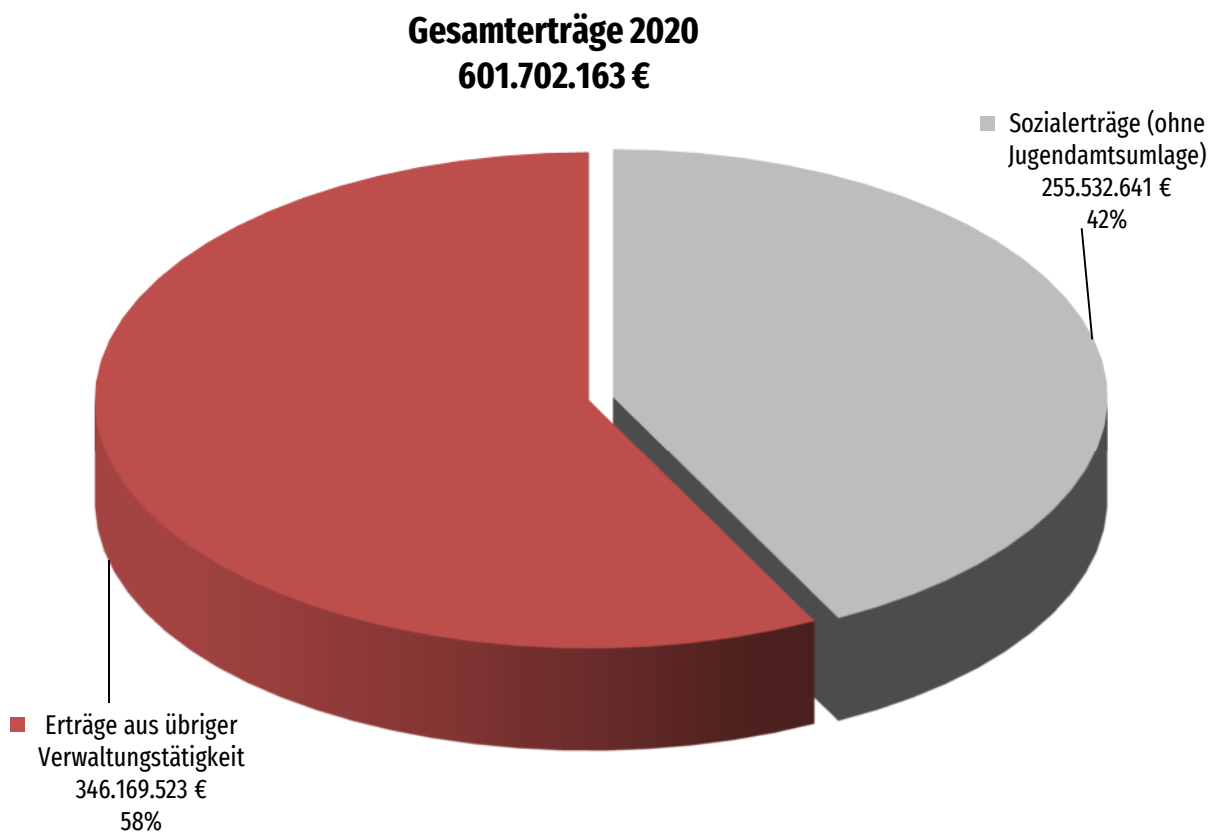
## I 5.2 Analyse relevanter Teilbereiche

Unter dieser Gliederungsziffer erfolgt eine detaillierte Analyse von für das Gesamtergebnis relevanten Teilbereichen.

### I 5.2.1 Sozialaufwendungen/-auszahlungen

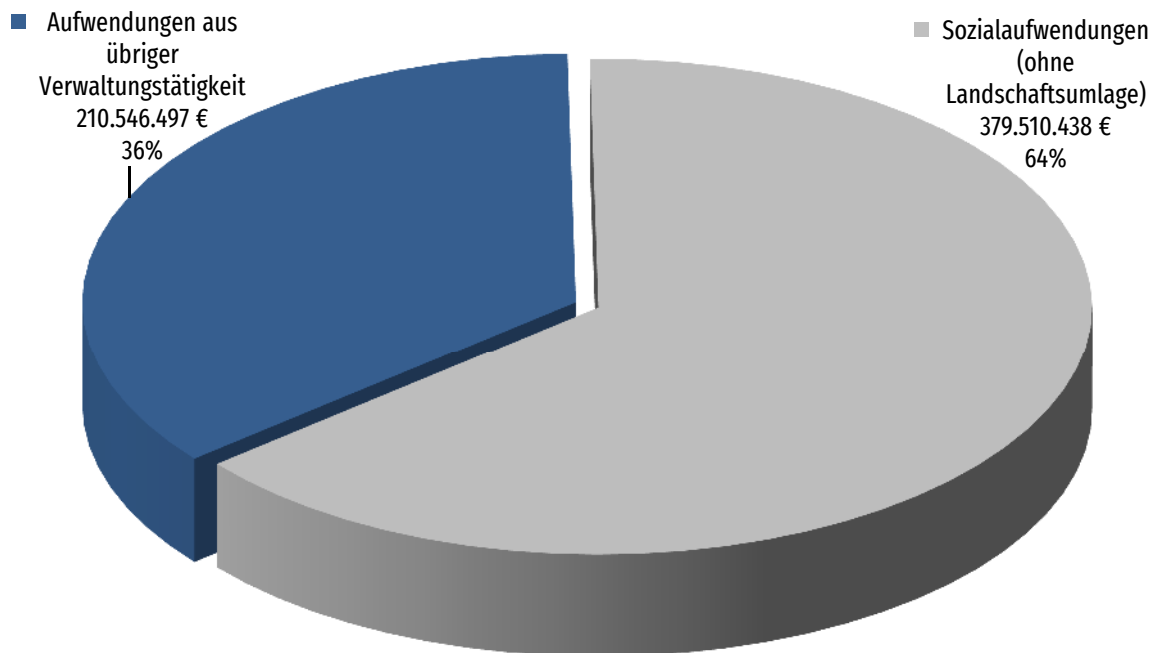
Die Aufwendungen/Auszahlungen des Bereichs "Soziale Sicherung" stellen nach wie vor den größten Block des konsumtiven Kreishaushaltes dar, wodurch er besondere Bedeutung erlangt. Die nachfolgenden Erläuterungen bieten grundlegende Informationen bezüglich der Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Sozialhilfe nach dem SGB IX/XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

#### Anteil der Sozialerträge und –aufwendungen im Kreis Düren an der Gesamtergebnisrechnung 2020





## Gesamtaufwendungen 2020 590.056.935 €



Wie bereits in den letzten Jahresabschlüssen dargestellt, steigen die Sozialausgaben stetig. Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW sind wesentliche Träger der kommunalen Sozialhilfeleistungen, zu denen auch die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zählen. Bezogen auf die Kreise erfolgt die Refinanzierung hauptsächlich über die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende Kreisumlage. Das derzeitige System der Verteilung der Umsatzsteuer entlastet nicht diejenigen, die die höchsten Lasten zu tragen haben, sondern – umgekehrt – jene mit hoher Wirtschaftskraft. Dies führt dazu, dass Städte und Gemeinden, die mit großen sozialen Problemlagen kämpfen, noch weiter belastet werden.

„Das trotz der aktuellen Hochkonjunktur mit beachtlichen Steuermehreinnahmen sowie sehr geringer Arbeitslosigkeit die Sozialausgaben gestiegen sind, bedeutet eine besorgniserregende Belastung der kommunalen Haushalte“, unterstreicht Mitte 2019 der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, und fordert „Die Kreise als Hauptträger der Sozialaufgaben im kreisangehörigen Raum müssen entlastet werden. Wir brauchen eine an den tatsächlichen Sozialausgaben orientierte Umsatzsteuerbeteiligung der Kreise.“

Neben der v. g. Problematik sehen sich die Kommunen seit Beginn des Jahres 2020 mit einer Vielzahl an Problemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konfrontiert. Seitens des Bundes wurden einige Hilfen für die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Krise eingerichtet. Ein wesentlicher Beitrag wurde durch die deutliche Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II geleistet. Dennoch steigen die - durch die Bundesgesetzgebung veranlassten - Belastungen in anderen Sozialbereichen, nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie, ungebrochen.

Um die Aktualität noch einmal zu unterstreichen, wird an dieser Stelle eine Meldung des Landkreistages NRW vom 12.11.2020 wiedergegeben:

### **„Sozialkosten schon vor Corona überproportional stark angestiegen**

Der Landkreistag NRW ist alarmiert angesichts der sich fortsetzenden überproportional hohen Steigerung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben. Diese treffe die Kreise in besonderem Maße.

Nach der heutigen Meldung des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen 11,5 Milliarden € für die Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben – das sind 6,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor. In NRW sind die Kreise wesentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfeleistungen, zu denen unter anderem die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige und die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen zählen. Die Kreise als Jugendhilfeträger müssen diese Mittel über die Jugendamtsumlage mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abrechnen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zeigt sich besorgt über die Entwicklung: „Die aktuelle Statistik zeigt, dass sich - trotz Hochkonjunktur in den Jahren vor der Corona-Pandemie - die Kostenspirale bei den Sozialausgaben dynamisch fortsetzt. Die Schere zwischen den kommunalen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander.“ Der starke Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben schon vor der Corona-Krise sei auch deshalb alarmierend, da die zusätzlichen Belastungen durch die Sozialleistungen infolge der Pandemie noch nicht absehbar seien. „Diese Entwicklung trifft in NRW die Kreise als Träger der Soziallasten in besonderem Maße.“

Auf die Zahl der Hilfeempfänger bzw. zu betreuenden Kunden hat der Kreis nur sehr begrenzten Einfluss. Sie ist auch von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig, die im Wesentlichen im landes- oder gar bundesweiten Kontext betrachtet werden müssen. Insgesamt machen die Transferaufwendungen im Jahr 2020, welche nahezu ausschließlich durch die Tätigkeiten

- **des Sozialamtes,**
- **des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren sowie**
- **der job-com**

generiert werden, 64% der Gesamtaufwendungen aus. Aufgrund der Bedeutsamkeit hat es sich bewährt, im Folgenden ämterspezifisch auf die wesentlichen Aufwands-Blöcke einzugehen.

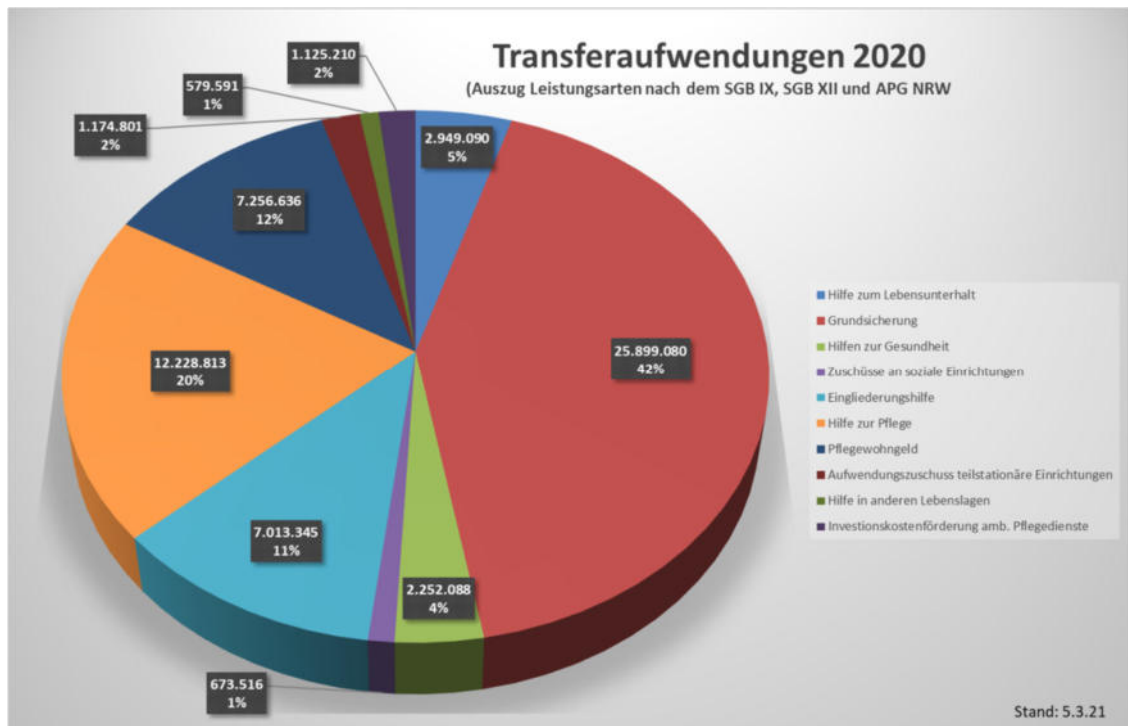
### **Sozialamt**

Im Jahr 2020 wurden für die Leistungen in Zuständigkeit des Sozialamtes insgesamt 62 Mio. € (6%-ige Steigerung) aufgewendet und rd. 28,7 Mio. € Einnahmen erzielt (12%-ige Steigerung). Das **ordentliche Ergebnis** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1%. Hierbei bilden die Transferaufwendungen mit 61,2 Mio. € den größten Ausgabenblock, wobei

- **42%** auf die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kapitel SGB XII),
- **35%** auf den Bereich **Hilfe zur Pflege** (7. Kapitel inkl. Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII, PWG und Aufwendungszuschuss APG NRW) und

- **11%** auf die Leistungen der **Eingliederungshilfe** nach dem SGB IX

entfallen.



### Hilfe zur Pflege (SGB XII), Pflegewohngeld und Aufwendungszuschuss (APG NRW), Hilfe in anderen Lebenslagen

In 2020 wurden

- 0,65 Mio. € für die häusliche Pflege,
- 11,58 Mio. € für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen,
- 7,26 Mio. € für Pflegewohngeld,
- 0,46 Mio. € für die Leistungen nach § 73 SGB XII i.V.m. § 75 SGB XII (Pflegewohngeld-Ersatzleistungen) sowie
- 1,17 Mio. € für Aufwendungszuschüsse an teilstationäre Einrichtungen

aufgewendet.

Die Pflegewohngeld-Ersatzleistungen an Pflegeeinrichtungen, die die baulichen Voraussetzungen nach dem APG NRW nicht erfüllen und eine Ausnahmegenehmigung besitzen, werden im Produkt 05.338.01 „Hilfen in anderen Lebenslagen“ veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 17% gesunken. Der Rückgang ist darin begründet, dass ein Träger einen Ersatzneubau fertiggestellt hat, der die Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW vollumfänglich erfüllt. Die leistungsberechtigten Bewohner\*innen erhalten anstelle der Ersatzleistung wieder Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz.

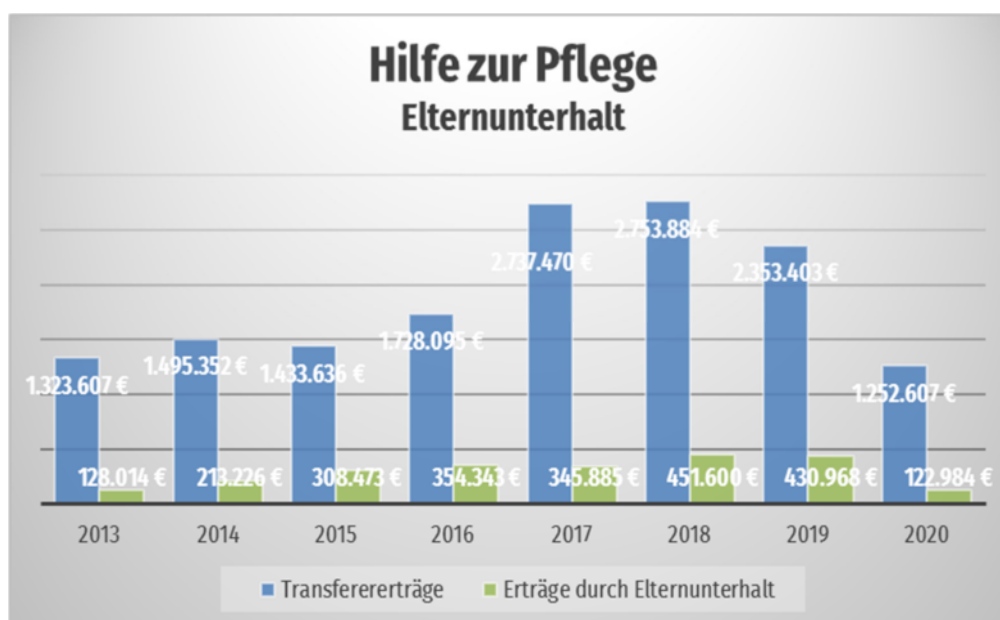
Um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen, wurden u.a. auch teilstationäre Pflegeeinrichtungen während des ersten Lockdowns geschlossen. Während dieser Zeit konnten

pflegebedürftige Personen die Tagespflegen nicht besuchen, so dass die Aufwendungen um 8,5% gesunken sind.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für die stationäre Pflege um rd. 1 Mio. € (8,25%) auf 12,2 Mio. € und liegen damit erstmalig seit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) über dem Jahresergebnis 2016. Die Mehrkosten sind auf allgemein gestiegene Pflege-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie auf die Einführung des einrichtungsindividuellen Ausbildungszuschlags zum 01.01.2020 zurückzuführen.

Den Aufwendungen standen insgesamt 1,25 Mio. € Transfererträge gegenüber, so dass in 2020 nur ein Kostendeckungsgrad von 6% erreicht werden konnte. Der Rückgang ist in der Hauptsache auf die enormen Einnahmeverluste, welche durch die im AEntLG verankerte Erhöhung der Einkommensgrenze bei Unterhaltspflichtigen hervorgerufen wurde, zurückzuführen.

In der nachfolgenden Grafik werden die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte am Beispiel des Elternunterhalts verdeutlicht.



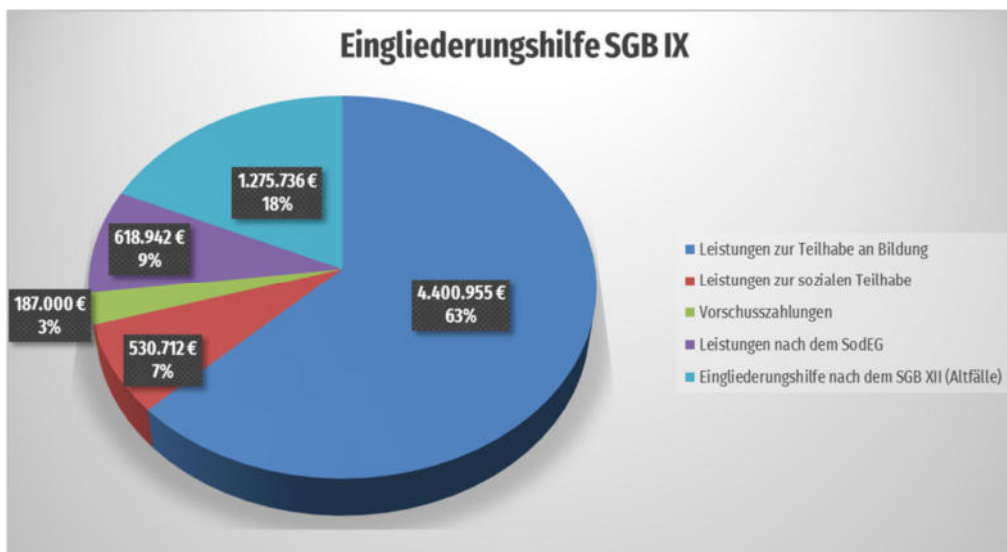
Während im Jahr 2019 noch 431 Tsd. € Erträge erzielt werden konnten, waren es in 2020 nur noch 123 T. €. Dies entspricht einem Einnahmeverlust von über 70%.

### Eingliederungshilfe

Zum 01.01.2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX, Teil 2 überführt. Damit verbunden war eine erneute Änderung der Zuständigkeiten zwischen den Landschaftsverbänden und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Ab 2020 sind die Kreise und kreisfreien Städte, bis auf einige Ausnahmen (Leistungen für Vorschulkinder), für die Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Der Kreis Düren gab in 2020 ca. 7 Mio. € für die in seiner Zuständigkeit stehenden Leistungen aus. Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:



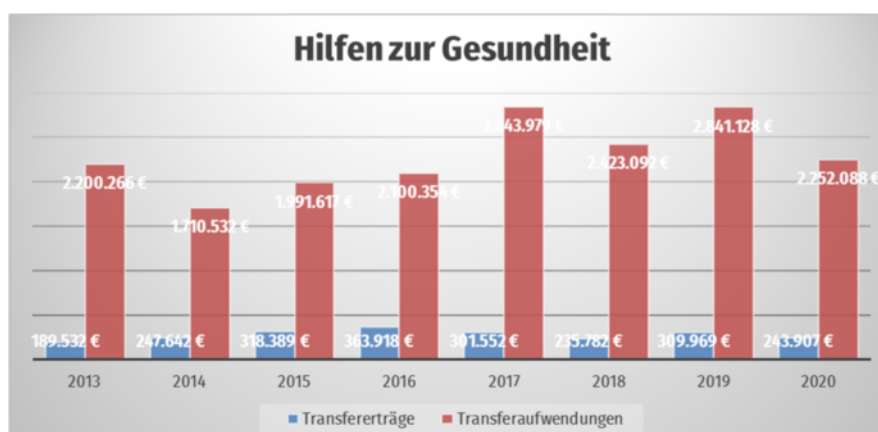
Ein direkter Vergleich zum Vorjahr ist nur für den Bereich der Schulbegleitungen als Teil der Leistungen zur Teilhabe an Bildung möglich.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen der Schulbegleitung im Vergleich zum Vorjahr um nur 100 T. €. Auch hier besteht ein Zusammenhang zwischen den zur Eindämmung der Pandemie eingeleiteten Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe. So konnten die Leistungen der Schulbegleitung aufgrund der Schulschließungen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die hier entstandenen Minderaufwendungen wurden teilweise durch die Zuschusszahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) kompensiert. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung unter „normalen“ Bedingungen abzuwarten.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Stärkung der Fachlichkeit im Verwaltungsprozess durch eine Heilpädagogin" erzielte im Jahr 2020 Einsparungen in Höhe 583 T. €.

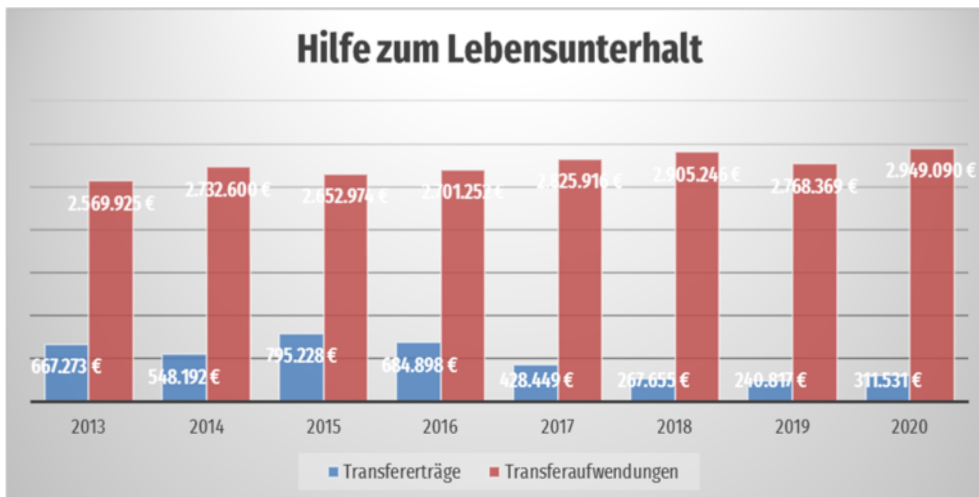
### Hilfen zur Gesundheit

Im Produkt 05.334.01 "Hilfen zur Gesundheit" werden die Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII abgebildet. Die nachfolgende Grafik stellt die Aufwendungen seit 2013 dar und zeigt, wie sehr die Jahresergebnisse schwanken. Die jährlichen Aufwendungen werden von den individuellen Leistungen der Personen, die nach § 264 SGB VI versichert sind, bestimmt.



## Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen im Dritten Kapitel SGB XII sind auf 2,95 Mio. € (6,5%) angestiegen. Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 30% an.



Seit 01.01.2020 sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen (3. und 4. Kapitel SGB XII) an Personen in besonderen Wohnformen zuständig. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 200 T. € sind auf diesen Personenkreis zurückzuführen.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. € entstanden. Hiervon entfallen rd. 3,2 Mio. € auf die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen in besonderen Wohnformen. Die Differenz ist auf allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen. Diese Transferaufwendungen verhalten sich kostenneutral; der Bund erstattet seit 2014 die Nettoausgaben zu 100%.



## Fazit

Wie bereits in den Vorjahren, galt es auch im Jahr 2020 gravierende gesetzlichen Änderungen umzusetzen. Beispielhaft ist die Dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes zu nennen, das neben der Ausgliederung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe ins Neunte Sozialgesetzbuch auch eine Trennung der Zuständigkeiten zwischen den existenzsichernden Leistungen und den Fachleistungen zur Folge hatte. Durch die Sozialschutz-Pakete I + II wurden zudem infolge der Corona-Pandemie erleichterte Zugangsvoraussetzungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie eine Vielzahl von Übergangsregelungen geschaffen.

Des Weiteren galt es, das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) umzusetzen. Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Maßnahmen der Bekämpfung des Corona-Virus diese Leistungen nicht mehr erbringen können oder dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten sind, konnten und können bei den Leistungsträgern Zuschüsse beantragen.

Einen vergleichbaren Ausgleich des Landes NRW zur Kompensation von Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskostenförderung gab es für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche für den Zeitraum März bis September 2020. Für die genannten Einrichtungen wurde zum 18.3.2020 ein Betretungsverbot angeordnet, das lediglich in engen Ausnahmekonstellationen Notbetreuungen zuließ. Ab dem 18.3.2020 hatten die betroffenen Einrichtungen entweder einen völligen Ausfall der Einnahmen zu verzeichnen oder zumindest - im Falle eines eingeschränkten Notbetriebs - erhebliche Mindereinnahmen.

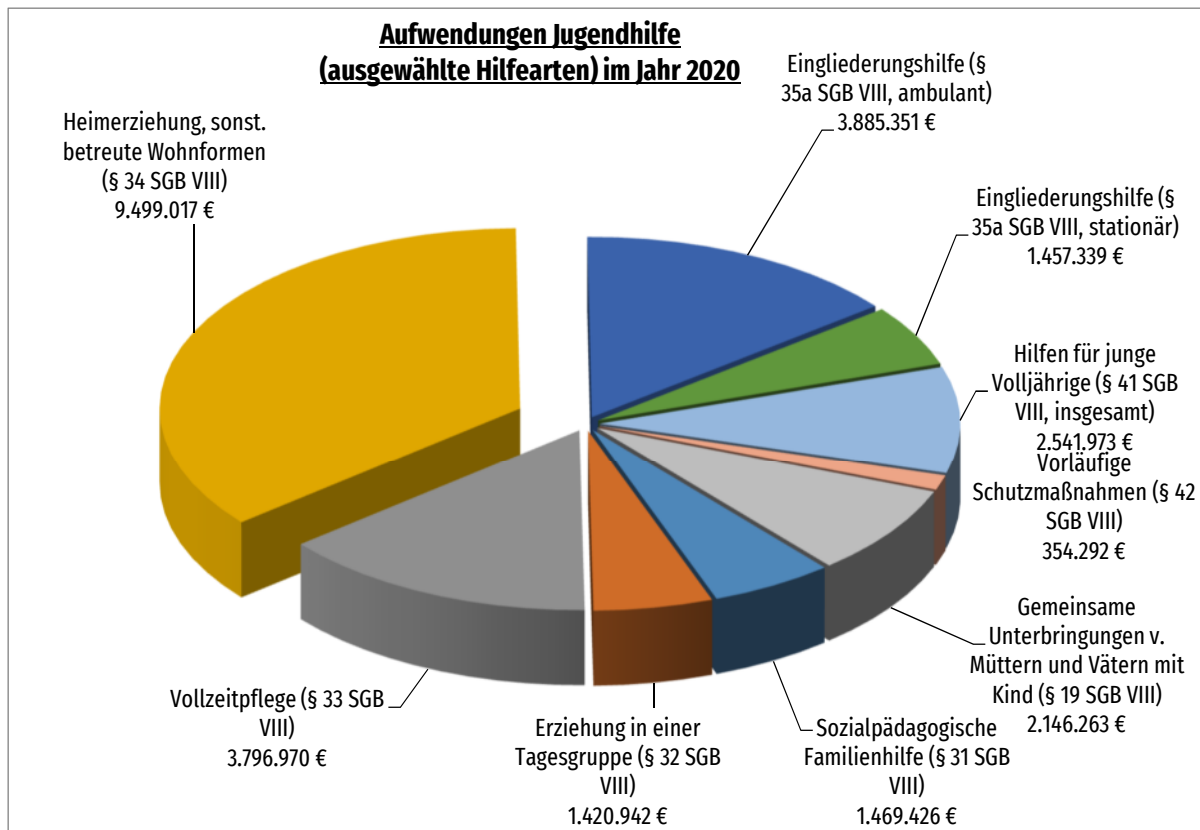
Neben der Fortführung der Hilfspakete während der COVID-19-Pandemie sind für das Jahr 2021 weitere gesetzliche Änderungen umzusetzen. Als Beispiel seien das Grundrentengesetz, die im Sozialschutz-Paket III enthaltene Einmalzahlung an Leistungsberechtigte des 3. und 4. Kapitels SGB XII aus Anlass der COVID-19-Pandemie, die Pflegeversicherungsreform genannt.

## **Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren**

Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren bewirtschaftet insgesamt 11 Produkte. Hiervon beeinflussen die Produkte "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen" sowie "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" den Kreishaushalt am maßgeblichsten.

### Produkt Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und vorläufige Schutzmaßnahmen

Das nachfolgende Diagramm gibt zunächst für einige ausgewählte Hilfearten einen Überblick über die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Aufwendungen (brutto):



Einsparpotentiale aus der Konsolidierungsmaßnahme mit der Fa. Rödl & Partner 2014 bis 2017 konnten auch im Haushaltsjahr 2020 realisiert werden.

HHJ	Konsolidierungsbeitrag Ist
2014	1.512.669 €
2015	+2.473.143 €
2016	+4.441.452 €
2017	+3.044.604 €
2018	+2.918.455 €
2019	+4.787.090 €
2020	+4.570.224 €

Bezüglich des Maßnahmeblocks "Pflegekinderdienst" ist zu erwähnen, dass die Pflegequote im Verhältnis zum Vorjahr mit 67,60 % zu 67,51 % auf gleichem Niveau gehalten werden konnte. Nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" ist die Aufrechterhaltung der zusätzlichen Pflegefamilienfälle sicherzustellen. Die Akquise weiterer Pflegestellen stellt sich weiterhin als diffizil dar.

Die Ergebnisse aus der mittels der Fachsoftware "KRISTALL" ermittelten H.z.E-Statistik werden im Amt 51 monatlich in einer Budgetierungsrunde, an der die betreffenden Sachgebiets- und Teamleiter teilnehmen, besprochen und es werden hieraus weitere Vorgehensweisen vereinbart. Diese Statistik wurde im Jahre 2018 auch unter den Erfahrungswerten aus der o.g. Konsolidierungsmaßnahme mit der Fa. Rödl & Partner entwickelt und erfährt seither eine Weiterentwicklung. Auf der künftigen Agenda stehen die Themen "Rückführungsmanagement" und "Wirksamkeit von Hilfe zur Erziehung".



Die geringeren Belegungstage im Verhältnis zum Vorjahr bei den stationären Hilfearten hatten eine weitere, drastische Kostensenkung zur Folge. Diese hängt vor allem mit auslaufenden Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen zusammen, für die die örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger seit Herbst 2015 zuständig sind. Die Kosten je Belegungstag bleiben auf hohem Niveau. Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sind aufgrund immer problematischerer Gegebenheiten in den Herkunftsfamilien erforderlich und bringen insofern höhere pädagogische Settings sowie eine Kostensteigerung mit sich.

Mit der Einführung der neuen Statistik über die Fachsoftware KRISTALL ab Oktober 2017 beziehen sich die Falldatenerhebungen auf die durch den Allgemeinen Sozialdienst angelegten Statistikbögen, in denen hinsichtlich der Jugendhilfe in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII nicht zwischen Minderjährigen und Volljährigen unterschieden wird. Von daher fußen die Belegungstage und Aufwandsbeträge auf veränderten Basiszahlen und sind insofern nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Zur Vergleichbarkeit wurde für 2017 auch der Wert für Minderjährige und Volljährige in Addition aufgeführt.

Jahr	Belegungstage (mit umA)	Jahresergebnis	Kostenanstieg insgesamt	Durchschn. Kosten je Belegung	Kostenanstieg je Belegungstag
2015	49.287*	9.072.009 €* 9.072.009 €*	+5,60 %	184,06 €* 184,06 €*	+5,82 %
2016	52.233*	10.331.223 €* 10.331.223 €*	+13,88 %	197,79 €* 197,79 €*	+7,46 %
2017	62.307*	11.502.659 €* 11.502.659 €*	+11,34 %	184,61 €* 184,61 €*	-6,66 %
2017		13.830.246 €** 13.830.246 €**			
2018	75.993**	14.108.947 €** 14.108.947 €**	+2,02 %	185,66 €** 185,66 €**	k.A.
2019	68.356**	13.122.453 €** 13.122.453 €**	-6,99 %	191,97 €** 191,97 €**	+3,40 %
<b>2020</b>	<b>55.265**</b>	<b>10.729.340 €**</b> 10.729.340 €**	<b>-18,24 %</b>	<b>194,14 €**</b> 194,14 €**	<b>+1,13 %</b>

\* Basis = Anzahl der minderjährigen Hilfeempfänger

\*\* Basis = Anzahl der minder- und volljährigen Hilfeempfänger

Wie in den letzten Jahren, ist im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ein Kostenanstieg festzustellen. Im Verhältnis zum Vorjahr stiegen die Kosten im stationären Bereich um 290 T. € und im ambulanten Bereich um 426 T. € an, womit sich insgesamt ein Kostenanstieg von 717 T. € ergibt. In diesem Bereich wird auch für die kommenden Jahre durch die weitere Forcierung der Inklusion mit steigenden Fallzahlen und entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet.

Die Erträge aus Kostenerstattungen nach den §§ 89 ff. SGB VIII blieben insgesamt 1.334 T. € unter dem Ansatz. Dies hängt hauptsächlich an den auslaufenden Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Kosten vom Land NRW erstattet werden. Kaum abgemildert werden konnten diese Mindererträge durch Mehreinnahmen in Höhe von 102 T. € aus dem Bereich der Erträge aus Kostenbeiträgen und Überleitungen von Ansprüchen nach den §§ 91 ff. SGB VIII.

### Produkt Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Im Bereich der Förderung der Kindertagesbetreuung stand auch im Jahr 2020 der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches im Vordergrund.

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" wurde der bedarfsgerechte Ausbau fortgeführt, der mit der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" begonnen hatte.

Da die Gruppenstärke im U3-Bereich geringer ist, mussten zwecks Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren auch in 2020 zusätzliche Kapazitäten in verschiedenen Planungsbereichen geschaffen werden. Darüber hinaus führte die verstärkte bedarfsgerechte Nachfrage von Eltern nach Ganztagsbetreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit zum Anstieg der Kosten. Nachstehend ist die Entwicklung dargestellt:

Jahr	Kinder in KiTa		
	U3	Ü3	Gesamt
2016/2017	1.344	4.382	5.726
2017/2018	1.427	4.356	5.826
2018/2019	1.582	4.690	6.272
2019/2020	1.662	4.911	6.573
<b>2020/2021</b>	<b>1.696</b>	<b>5.254</b>	<b>6.950</b>

Kinder in KiTa im Ganztagsangebot 45 Std./W	
2016/2017	61,35 %
2017/2018	62,33 %
2018/2019	61,86 %
2019/2020	64,98 %
<b>2020/2021</b>	<b>65,78 %</b>

Zuschussbedarf je Jahr					
Jahr	Kosten	Betriebskosten-zuschuss vom Land	Zuschussbedarf	Kosten für Tagespflege	Anteil für Tagespflege
2013	34.686.000 €	17.401.806 €	17.284.194 €	782.831 €	4,3 %
2014	38.681.260 €	20.569.155 €	18.112.105 €	1.079.423 €	5,6 %
2015	41.953.952 €	22.201.169 €	19.752.783 €	1.282.135 €	6,1 %
2016	45.435.997 €	24.227.440 €	21.208.557 €	1.975.441 €	8,5 %
2017	54.715.812 €	32.254.320 €	22.461.482 €	2.588.319 €	10,3 %
2018	53.754.664 €	28.765.647 €	24.989.017 €	3.047.557 €	10,9 %
2019	62.005.798 €	32.529.668 €	29.476.130 €	3.835.185 €	11,8 %
<b>2020</b>	<b>75.167.092 €</b>	<b>37.927.359 €</b>	<b>37.239.733 €</b>	<b>4.409.244 €</b>	<b>11,8 %</b>

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung wird es auch zukünftig erforderlich sein, zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zu schaffen, um den Rechtsanspruch des § 24 SGB VIII gewährleisten zu können, so dass auch hier weiterhin mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Im Jahre 2012 ermittelte die mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Firma biregio, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, dass im Jahr 2030 eine Versorgungsquote von 60 % der unter 3-jährigen Kinder zu erwarten ist. Diese Größenordnung dient nach wie vor der längerfristigen

Planung. Die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder beträgt im Kreis Düren für das Kindergartenjahr 2020/2021 44,2 % und liegt damit deutlich über dem Landesschnitt von 39,8 %.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sind die Aufwendungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren konnte die Anzahl Kindertagespflegeplätze bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das reformierte KiBiz trat zum 01.08.2020 in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wird die Qualität der Kinderbetreuung nochmals verbessert. Die normierte Erweiterung der Öffnungszeiten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Entsprechende Konzepte wurden und werden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

### Prävention

Die präventiven Bestrebungen des Kreises Düren werden kontinuierlich ausgeweitet. Beispielhaft seien zunächst neben der weitgehenden Beitragsfreistellung für Kindergarten und Kindertagespflege auch die den unterschiedlichen Altersabschnitten angepassten Angebote wie "Frühe Hilfen" und "Jugend stärken im Quartier" genannt. Weitere Projekte, die in 2017 unter dem Leitbild "Gut aufwachsen im Kreis Düren" initiiert wurden sind die kreisweiten Ausweitungen von Lesecclubs und das für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2020 geförderte Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung".

Nach Beendigung der Projektphase im Jahr 2016 verstetigt der Kreis Düren das ehemalige Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen". Ziel im Kreis Düren ist es, Prävention als wichtige Querschnittsaufgabe zu verankern und ressortübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen. In allen kreisangehörigen Kommunen finden bzw. fanden separate Präventions- und Bildungskonferenzen statt, um vor Ort lückenlose Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben zu etablieren und dadurch zu gewährleisten, dass allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern die notwendige Förderung und Unterstützung zukommt.

Insgesamt werden sich die Auswirkungen der Präventionsmaßnahmen auf den Kreishaushalt erst mittel- bis langfristig zeigen.

### Sozialraumplanung

Der Kreis Düren hat mit dem Aufbau des KECK-Atlas seit 2016 die Sozialraumplanung auf ein internetbasiertes und interaktives Planungsinstrument umgestellt. KECK steht dabei für "Kommunale Entwicklung – Chance zur Kooperation". Das Tool wurde seinerzeit im Rahmen einer Kooperation der Landesregierung NRW mit der Stiftung Bertelsmann entwickelt. Im Frühjahr 2018 erfolgte die erste Veröffentlichung von Daten mittels KECK-Atlas im Internet. Hier sind nunmehr Sozialraumdaten seit 2014 für Bürger\*innen und behördliche/professionelle Akteure verfügbar.

Seitens der Stiftung Bertelsmann wurden im Rahmen von zwei großen Updates Vereinfachungen für Nutzer\*innen umgesetzt, um den KECK-Atlas bestmöglich zu einem intuitiv bedienbaren Datenfundus werden zu lassen. Regelmäßige Austauschtreffen mit den Verantwortlichen der beteiligten Kommunen und Webinare tragen dazu bei, sowohl die Anwendung als auch die Nutzerfreundlichkeit stetig zu verbessern.

Im Spannungsfeld der Verwendung von Daten des Landesbetriebes IT.NRW und der im KECK-Atlas verwendeten aufbereiteten Daten der Einwohnermeldeämter war es erforderlich, für den Kreis Düren eine praktische und gesetzeskonforme Lösung zu finden. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die Aktualität von Daten sowie die kleinräumige Verfügbarkeit. Dies wurde organisationsübergreifend sehr zufriedenstellend gelöst.

Zwischenzeitlich ist der KECK-Atlas stabil installiert und es sind umfangreiche Präsentationen in befassten Gremien der Kommunen sowie in der Verwaltung des Kreises Düren erfolgt. Des Weiteren werden durch die Jugendhilfeplanung des Kreises Düren als federführende Stelle Schulungen zum KECK-Atlas für interne und externe Interessierte angeboten. Durch vermehrte Anfragen zu Daten und Schulungen wird deutlich, dass der Trend einer datenbasierten Planung in den Kommunen und zwischenzeitlich auch in den Einrichtungen des Sozialwesens sich stetig fortsetzt. Insbesondere die für Förderanträge mittlerweile standardmäßig abgefragten Sozialraumdaten können im KECK-Atlas unkompliziert zusammengestellt werden.

Die Anforderung wird es zukünftig sein, passgenaue Daten vorzuhalten und die Indikatorenauswahl laufend weiter zu entwickeln, um auf sich verändernde Bedarfslagen zu reagieren. In amtsinterner und ämterübergreifender Kooperation werden entsprechende Erfordernisse thematisiert und neue Indikatoren im KECK-Atlas eingestellt. Darüber hinaus ist die weitere Bekanntmachung und die Unterstützung der Nutzung des KECK-Atlas eine wichtige Aufgabe, um dieses Service-Angebot möglichst vielen Bürger\*innen und behördlichen/professionellen Akteuren verfügbar zu machen.

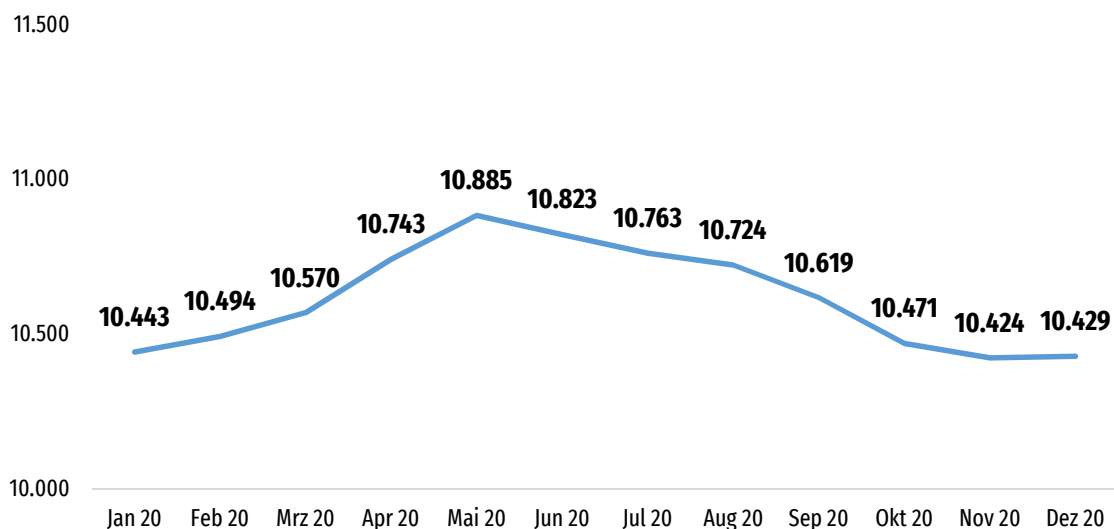
## **job-com**

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges allerdings immer erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren, wurde auch in 2020 von einer weiter sinkenden Zahl von Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, ausgegangen. Die zunächst mit Schätzung im Frühjahr 2020 vermutete Steigerung der Zahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie trat nicht ein, so dass zum Jahresende das Niveau des Jahresbeginns erreicht wurde.

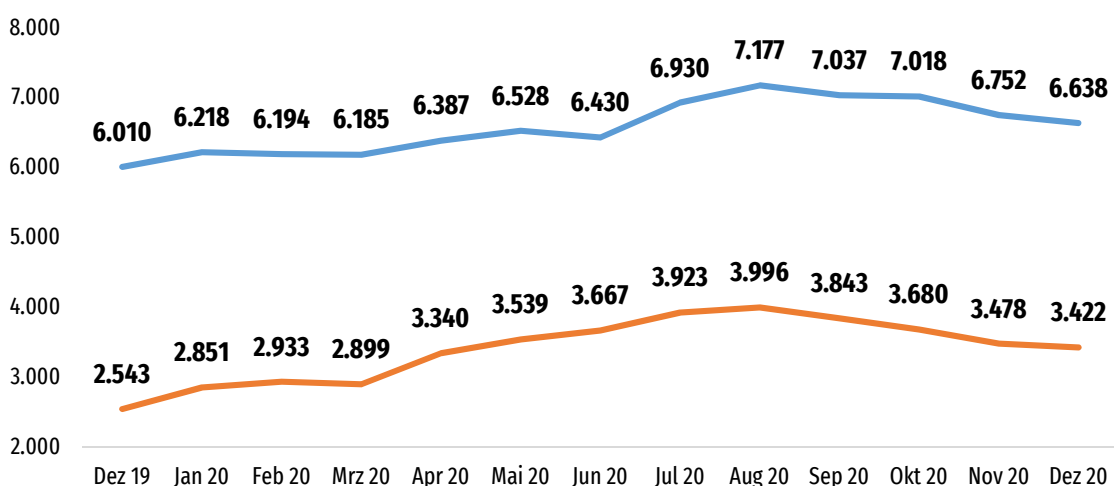
## Bedarfsgemeinschaften im Kreis Düren



## Arbeitsmarktentwicklung

Im November 2019 hatte die Arbeitslosigkeit mit insgesamt 5.969 Personen einen absoluten Tiefstand erreicht und lag im Dezember 2019 mit 6.010 Personen nur unwesentlich darüber. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge des ersten Covid-19-Lockdowns erfolgte von März bis August 2020 im Kreis Düren wie in den angrenzenden Gebietskörperschaften auf einem in etwa vergleichbaren Niveau<sup>1</sup>. Auch die tendenzielle Entwicklung der Erwerbslosen im SGB II und im SGB III verläuft im Kreis Düren kongruent.

## Arbeitslose im SGB II und SGB III im Kreis Düren



Quelle: BA-Statistik, Datenstand: Dezember 2020

<sup>1</sup> Arbeitsmarktmonitor der BA, Regionalstrukturen

Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember bedeutet dies eine Steigerung um 628 Personen (+10,4 %). Die SGB II-Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2020 mit 4,6 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (4,2 %).

### Integrationsarbeit

Im Jahr 2020 konnte der positive Trend der letzten Jahre bei den Integrationsergebnissen der job-com nicht mehr fortgesetzt werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Lockdown-Strategie ließen nur wenig Raum für die Vermittlung von SGB II-Kund\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Zudem musste die Umsetzung des zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen "**Teilhabechancengesetzes**" zusätzlich reduziert werden, da der Bund die zusätzlichen Mittel, die er für die Umsetzung dieses neuen Regelinstrumentes bereitstellt, zunächst bis zum Jahr 2022 befristet hat.

Die Ausbildungsbörse die für ausbildende Betriebe von großer Bedeutung ist und von der job-com mit ihren Kooperationspartnern, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Kreishandwerkerschaft Rureifel, den Vereinigten Industrieverbänden und der Dürener Kreisbahn im Jahr 2019 noch erfolgreich ausgerichtet wurde, fiel der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zum Opfer. Eine Möglichkeit für eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen vorwiegend jugendliche Besucher über Chancen und Möglichkeiten des regionalen Ausbildungsmarktes zu informieren, bestand damit im vergangenen Jahr nicht.

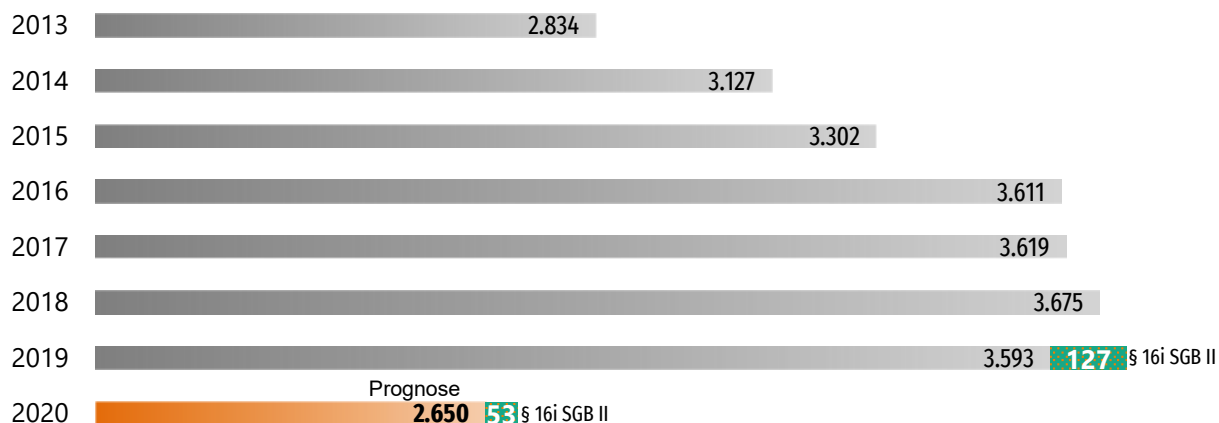


Abbildung: Integrationen (2013-2019 IST t-3, 2020 Prognose t-3)

Die bis Dezember 2019 auf einen Höchststand von 24,1% gestiegene **Integrationsquote** der job-com ist bis Juni 2020 um 2,6 Prozentpunkte auf 21,5% gefallen, lag zu diesem Zeitpunkt aber sogar noch 0,6 Prozentpunkte, über dem NRW-Durchschnitt. Mit zunehmender Dauer der Corona-Pandemie kommt es jedoch zu weiteren deutlichen Einbußen und ein Absinken unter den NRW-Durchschnitt zeichnet sich ab.

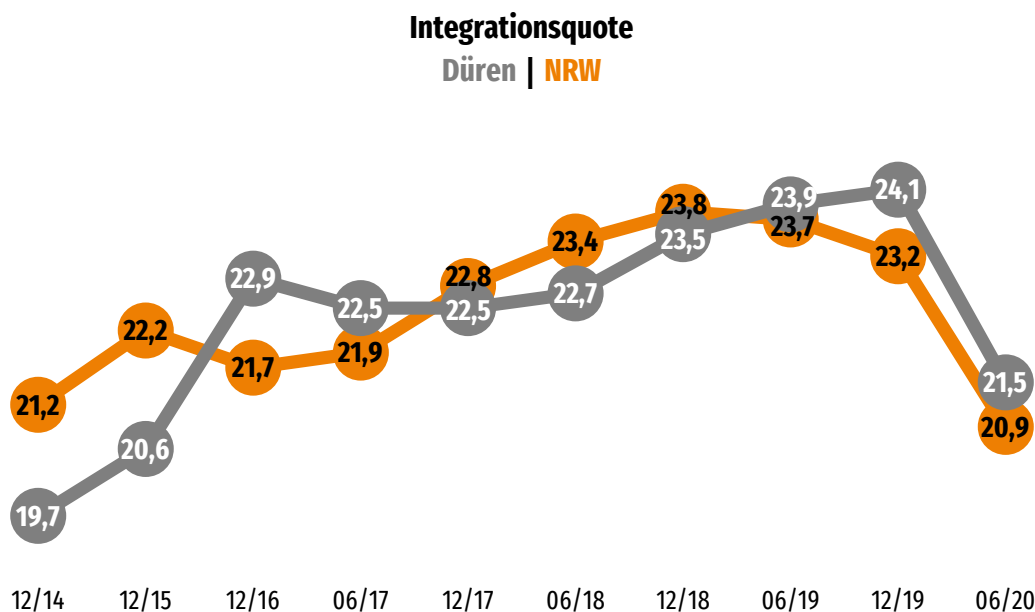


Abbildung: Integrationsquote (t-3)

Bei der **kontinuierlichen Beschäftigung**<sup>2</sup> nach Integration lag die job-com des Kreises Düren im Dezember 2019 mit 62,6% zwar unter dem Vorjahreswert, aber nach wie vor um 3,1 Punkte deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

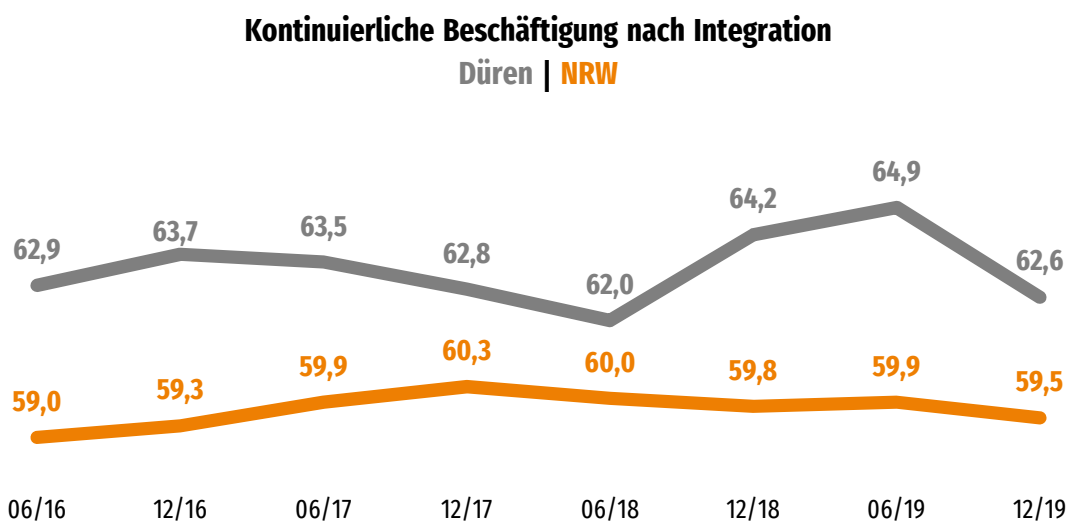


Abbildung: Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (t-12)

Ausschlaggebend für die sehr gute Quote der kontinuierlichen Beschäftigung ist die "Philosophie" der job-com: Die Vermittlung in abschlussorientierte Qualifizierungen mit nachhaltiger Integrationsprognose sind prioritär und haben Vorrang vor einer schnelleren und ggf. mehrfachen Vermittlung in Helfertätigkeiten.

### Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Jahr 2020 wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich Beiträgen zur Sozialversicherung für Menschen im SGB II-Bezug im Kreis Düren in Höhe von rund 136,1 Mio. € (2019

<sup>2</sup> Als kontinuierlich wird eine Integration dann bezeichnet, wenn die betreffende Person in jedem der sechs auf die vor einem Jahr erfolgte Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

= 133,2 Mio. €) entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verausgabt. Damit sind diese Ausgaben, nach 2 Jahren des Rückgangs, im Vorjahr wieder gestiegen, was in erster Linie auf die Anpassungen der Regelsätze sowie bei den Beitragsbemessungsgrenzen zurückzuführen ist.

<b>Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II</b>	<b>47.943.495 €</b>
<b>Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II</b>	<b>604.317 €</b>
<b>Unterkunftskostenzuschuss § 27 (3) SGB II</b>	<b>2.948 €</b>
<b>Einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II</b>	<b>979.601 €</b>
<b>Darlehen § 22 (8) SGB II</b>	<b>53.579 €</b>
<b>Darlehen § 24 SGB II</b>	<b>130.286 €</b>
<b>Regelbedarfe und Sozialgeld</b>	<b>56.909.774 €</b>
<b>Mehrbedarf § 21 (2) - § 21 (7) SGB II</b>	<b>3.555.240 €</b>
<b>Beiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>23.902.730 €</b>
<b>BuT § 28 (2) - § 28 (7) SGB II</b>	<b>2.015.606 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>136.097.576 €</b>

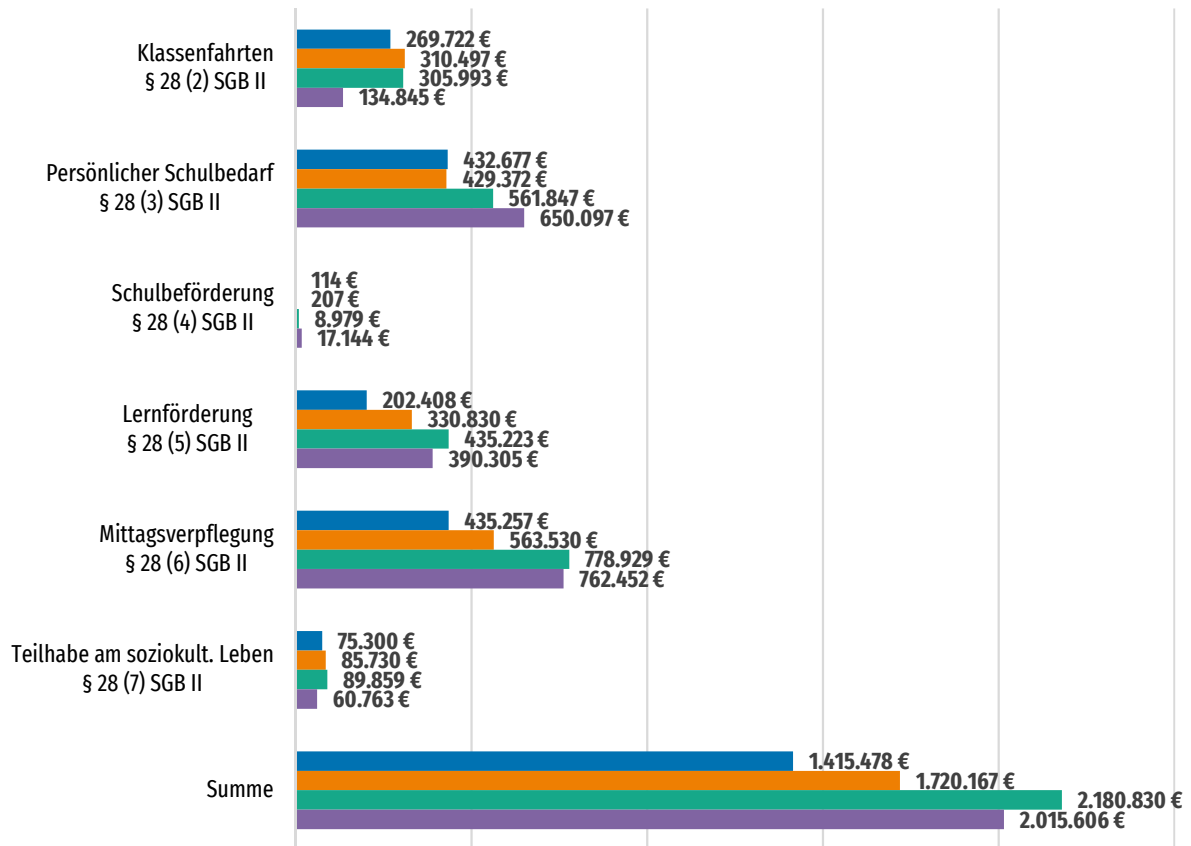
Abbildung 9: Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

### Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Ausgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sind in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % gesunken. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Tatsache, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein Großteil von Klassenfahrten nicht durchgeführt werden und auch die Teilhabe am soziokulturellen Leben, mangels bestehender Angebotsmöglichkeiten, nicht wie in den Vorjahren in Anspruch genommen werden konnte.

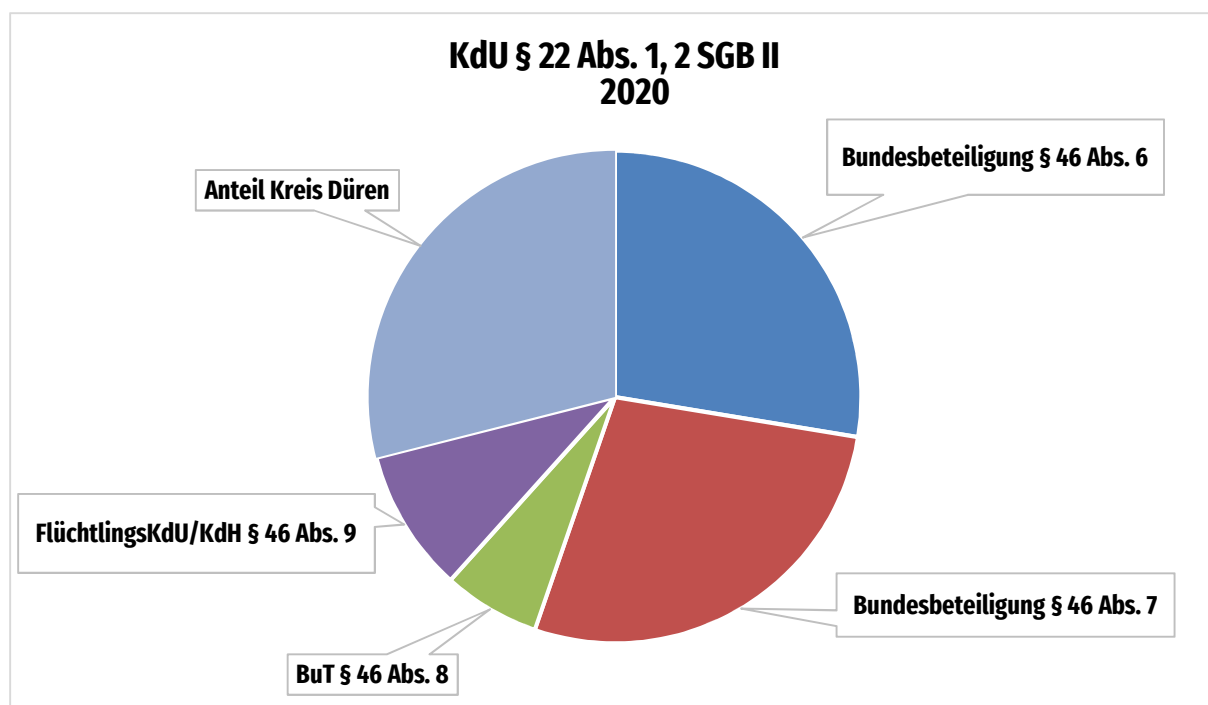


## Bildungs- und Teilhabepaket 2017 2018 2019 2020



### Kosten für Unterkunft und Heizung

Trotz der angestiegenen BG-Zahlen liegen die Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2020 nur 0,6% über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft- und Heizung wurde im Herbst 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 um 25 % angehoben.



### Haushaltsergebnis

Bezogen auf das Amt 56 konnte im Jahr 2020 eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von gut 15 Mio. € verzeichnet werden. Bei den ursprünglichen Haushaltsplanungen war noch von einer insgesamt höheren Zahl hilfebedürftiger Personen im SGB II ausgegangen worden, als dies im Jahresverlauf trotz der Corona-Pandemie dann tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Transferaufwendungen fielen deshalb in Gänze nicht in der prognostizierten Höhe an. Bei den zu 100 Prozent bundesfinanzierten Aufwendungen blieb dementsprechend auch der entsprechende Ertrag aus. Im Bereich der kommunalen Transferaufwendungen wirken sich die Verbesserungen unmittelbar auf das Gesamtergebnis aus, da eine vollständige Gegenfinanzierung hier nicht vorgesehen ist. Hier hat es jedoch im Laufe des Jahres eine Änderung derart gegeben, dass rückwirkend zum 01.01.2020 zusätzlich 25 % der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1, 2 SGB II durch den Bund erstattet werden. Allein dies hat im Jahr 2020 zu einem Mehrertrag von knapp 12 Mio. € geführt und damit den größten Teil der Verbesserung ausgemacht.

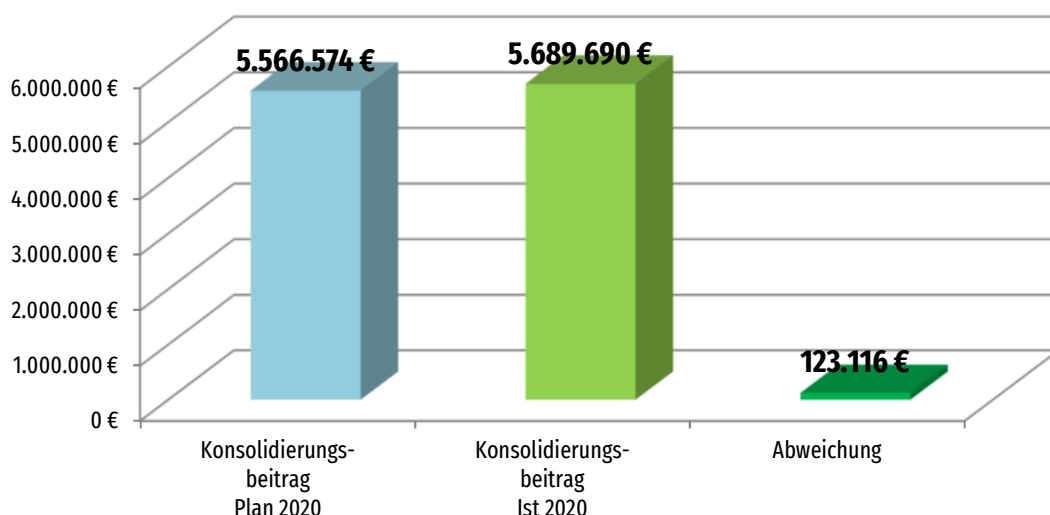
### **Umsetzungscontrolling aus dem Konsolidierungsprojekt mit Rödl und Partner**

Das Berichtswesen bezüglich der Maßnahmen des Konsolidierungsprojektes mit der Fa. Rödl und Partner wird im Jahresabschluss fortgesetzt und dargestellt. Im Einzelnen werden ausgewiesen:

- das Gesamtergebnis,
- die Ergebnisse der Maßnahmenbündel (inkl. Erläuterungen) und
- Kennzahlen (ab Jahresabschluss 2018).

### **Gesamtergebnis**

Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2020 sinkt deutlich im Vergleich zum Vorjahr, bleibt jedoch auch weiterhin (mit rd. 123 T €) über der Planvorgabe:



## Ergebnisse der Maßnahmenbündel

Fachamt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung Maßnahmebündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2020	Konsolidierungs- beitrag Ist 2020	Abweichung
<b>Amt 50</b>				
1-4	Steuerung	173.656 €	207.459 €	33.803 €
5-6	Hilfe zur Pflege	491.495 €	75.939 €	-415.556 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	502.898 €	462.598 €
		<b>705.451 €</b>	<b>786.296 €</b>	<b>80.845 €</b>
<b>Amt 51</b>				
1-3	Steuerung	649.903 €	-120.385 €	-770.288 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	-40.128 €	-110.278 €
5-7	Kindertagesbetreuung	368.927 €	-40.128 €	-409.055 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.737.825 €	3.602.640 €	1.864.815 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	327.981 €	352.282 €	24.301 €
		<b>3.154.786 €</b>	<b>3.754.280 €</b>	<b>599.494 €</b>
<b>Amt 56</b>				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.626.837 €	1.550.398 €	-76.439 €
3	Reduzierung der Außenstellen	378.000 €	0 €	-378.000 €
		<b>2.004.837 €</b>	<b>1.550.398 €</b>	<b>-454.439 €</b>
<b>Querschnitt</b>				
	Personalaufwand	<b>-298.500 €</b>	<b>-401.284 €</b>	<b>-102.784 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>5.566.574 €</b>	<b>5.689.690 €</b>	<b>123.116 €</b>

Bei Betrachtung der Einzelergebnisse werden vereinzelt negative Konsolidierungsbeiträge bei Maßnahmenbündeln ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die durch die Maßnahmen erzielten Einsparungen im Jahr 2020 geringer ausfielen, als die entgegengerechneten Personal- und Sachkosten. Dies ist zum einen mit den stark angestiegenen Personal-Ist-Kosten (ca. 71 T € je Vollzeitäquivalent – der Potentialplanung lag ein Wert von 50 T € zugrunde) zu rechtfertigen, zum anderen liegen Einmaleffekte vor, die in den folgenden Einzelbeschreibungen näher erläutert werden.

Wie bereits o.g. liegt der Gesamtkonsolidierungsbeitrag nur noch knapp über dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag. Dies ist in der Hauptsache dem Umstand geschuldet, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zum 01.01.2020 um 25 Prozentpunkte erhöht hat

und demzufolge die durch den Kreis Düren zu finanzierenden Kosten je Bedarfsgemeinschaft geringer ausfallen. Dies wirkt sich wiederum auf eine mögliche Konsolidierung aus.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen bei den Maßnahmenbündeln im Jahr 2020 kurz beschrieben.

## **Amt 50**

### **Steuerung**

Der für 2020 prognostizierte Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Fortschreibung der bisherigen Prüfungsergebnisse sowie deren Anwendung auf adäquate Fälle.

Neben den standardisierten Maßnahmen

- Qualitäts- und Plausibilitätsprüfungen des Fallbestandes,
- Durchführung von Sozialamtsleiterbesprechungen,
- Prüfung von Delegationskommunen,
- Beteiligung der Delegationskommunen an den Software- und Pflegekosten

war das Jahr 2020 von massiven Änderungen geprägt, die sich nicht unerheblich auf das Ergebnis einzelner Maßnahmen auswirkten.

Zum 01.01.2020 trat das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Neben den Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände und Kreise) wurde auch die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Personen in besonderen Wohnformen vollzogen. Durch in Kraft treten des Angehörigenentlastungsgesetzes (AEntlG) zum 01.01.2020 wurde die Einkommensgrenze unterhaltspflichtiger Kinder auf 100 T € erhöht. Darüber hinaus wurde das gesamte Verwaltungshandeln in einem nicht kalkulierbaren Umfang von den Auswirkungen der Corona Krise beeinflusst.

Die Umsetzung der Projekte "Digitale Akte" und "Einnahmeverwaltung" konnte aufgrund personeller Engpässe und technischer Probleme noch nicht erfolgen. Insgesamt würden diese Projekte den Informationsaustausch, die einheitliche Rechtsanwendung, die Verbesserung der Datenqualität sowie die Optimierung der Sachbearbeitung in den kreisangehörigen Kommunen verbessern und die Aufgabe der Fachaufsicht erleichtern.

### **Hilfe zur Pflege**

Die Erhöhung der Einkommensgrenze auf 100 T € führte zu einer drastischen Reduzierung der Einnahmen im Elternunterhalt. Die Nettoersparnis sank im Vergleich zum Vorjahr von 325 T € auf 17 T €. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als 94 %. Der für diese Maßnahme bereit gestellte Stellenanteil wurde von 0,65 auf 0,41 VZÄ reduziert.

Um die finanziellen Auswirkungen des AEntlG auf die kommunalen Haushalte in der in 2022 vorgesehenen Evaluation darstellen zu können, muss die Maßnahme fortgeführt werden. Eine Ausweitung auf weitere Indikatoren ist sinnvoll. Hierzu werden ab 2020 weitere Daten und Fakten gesammelt.

Im Bereich der Maßnahme "Praxisorientierter und strategischer Ausbau ambulant vor stationär" konnte das Einsparpotential des Vorjahres nicht wieder erreicht werden. Während in 2019 noch rd. 19 % der Anträge auf Heimkostenübernahme durch den gezielten Einsatz von Pflegesachverständigen und Präventivberatungen in die ambulante Versorgung überführt werden konnten, betrug der Anteil in 2020 nur noch 13,86 %. Gründe hierfür sind möglicherweise in den durch die Pandemie hervorgerufenen Beschränkungen der ambulanten Versorgungsangebote zu finden. Darüber hinaus wurde in 2020 zur Vermeidung von Kontakten auf Hausbesuche verzichtet und fast ausschließlich per Aktenlage entschieden.

### **Eingliederungshilfe**

Ab 01.01.2020 sind die Kreise und kreisfreien Städte -bis auf wenige Ausnahmen- für sämtliche Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Somit bleibt der Kreis Düren auch weiterhin für die Leistungen der Schulbegleitung zuständig, so dass der geplante Konsolidierungsbeitrag im Maßnahmenbündel Eingliederungshilfe nach wie vor durch die Bildung von Schulbegleiter-Pools an zwei Förderschulen erzielt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten für die Schulbegleitung um rd. 6 % auf 3,7 Mio. € an. Infolgedessen entfallen in 2020 99 % der Gesamtkosten auf die Schulbegleitung.

Um das Einsparpotential durch Poolbildung transparenter darstellen zu können, werden ab 2020 die Kosten „Pool“ den Kosten „1:1 Betreuung“ gegenübergestellt. Demnach ergibt sich für 2020 eine Ersparnis von rd. 2.500 € je Fall. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese positive Entwicklung durch Corona bedingte Minderausgaben begünstigt wurde.

## **Amt 51**

### **Steuerung**

Einsparungen in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften konnten nicht mehr erzielt werden, da im Rahmen des Projektes mit den bewilligten Fachleistungsstunden aus dem Jahr 2014 verglichen wird und sich allein aufgrund fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklungen sowie veränderter Familiensituationen erhöhte Bedarfe ergeben. Der Effekt der gedeckelten Stundenumfänge ist insofern zeitlich abgelaufen.

Die Einsparungen aus dem Bereich der Fallkonferenzen können wie im Vorjahr nicht angegeben werden. Sinn der Fallkonferenz ist zum einen eine Ausbreitung der kollegialen Fallberatung auf alle Dienste innerhalb des Amtes 51, die mit den Einzelfällen betraut sind, und zum anderen die Überwachung der Ziele bzw. die Festlegung von veränderten Zielen. Eine Neuausrichtung der strategischen Ziele wird in den monatlichen Budgetrunden konkretisiert werden.

Seit 2018 hat die Stabsstelle ganzjährig in neuer Zusammensetzung, verbunden mit einer veränderten Struktur in Amt 51/01, wirken können. Die Themenschwerpunkte lagen 2020 insbesondere bei folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der "neuen Statistik H.z.E." seit 2018
- Weiterentwicklung des Berichtswesens innerhalb des Amtes 51
- Weiterführung eines Gesamtcontrollings in Zusammenarbeit mit allen Sachgebieten

- Sozialraumplanung mittels KECK-Atlas (mit dem Ziel, diese auch ämterübergreifend zu gestalten)

### **Bearbeitung der WJH Altfälle**

Die ursprünglich nur zur Altfallbearbeitung eingesetzte Mitarbeiterin, wird zwischenzeitlich aufgrund der Personalfuktuation in die reguläre Sachbearbeitung einbezogen. Die Realisierung von Erstattungen und dergleichen wird nach Fallabschluss von der jeweils zuständigen Sachbearbeitung im Rahmen der Akten-Abschlussverfügung und Wiedervorlagebearbeitung durchgeführt.

### **Kindertagesbetreuung**

Die ursprüngliche Planung, die 0,5 Stelle für die Verbesserung der KiTa-Elternbeitragsheranziehung (Maßnahmen 51.5) in das Rödl Projekt einzubinden, wird aufgrund der politisch beschlossenen Entwicklung, Elternbeiträge seit dem 01.08.2018 erst ab einem bestimmten Einkommen zu erheben (faktisch kommt der Beschluss einer Elternbeitragsfreiheit im Kreis Düren gleich), nicht weiterverfolgt. Im Kindergartenjahr 2020/2021 sind insgesamt 11 Familien zur Entrichtung eines Kindergarten-Elternbeitrages verpflichtet. Unter Berücksichtigung von 7.414 gemeldeten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (sh. Drs.Nr. 76/20) entspricht dies 0,15 %.

Die „Ü-3 Betreuungsquote 45 Stunden“ von 65,78 % für das KiGa-Jahr 2020/2021 ist im Verhältnis zum KiGa-Jahr 2019/2020 (64,98 %) um 0,80 %-Punkte angestiegen. Die in § 33 Abs. 3 KiBiz vorgeschriebene Maximalsteigerung von 4 % konnte somit eingehalten werden. Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz gemäß § 24 SGB VIII bestehen sehr geringe Gestaltungsmöglichkeiten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die weitgehende Befreiung der Kindergarten-Elternbeiträge Einfluss auf das Buchungsverhalten der Eltern hat. In Infoveranstaltungen und im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden die Träger der KiTa-Einrichtungen und die KiTa-Leitungen bezüglich dieser Zusammenhänge sensibilisiert. Faktisch muss seit der durch die Firma Rödl und Partner durchgeführten Stellenbemessung festgestellt werden, dass in diesem Bereich keine "Mehrstellen" mehr vorliegen. Dennoch wurden die Ist-Werte der Personalaufwendungen als Kosten angesetzt und führen somit weiterhin in diesem Bereich zu einem negativen Deckungsbeitrag.

### **Pflegekinderdienst**

Die Einsparungen konnten bei einer nahezu gleichen Anzahl an Vollzeitpflegefällen im Verhältnis zum Vorjahr um über 4 %-Punkte gesteigert werden. Zu erwähnen ist, dass nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" die Aufrechterhaltung der zusätzlichen Pflegefamilienfälle sicherzustellen ist. Die Akquise weiterer Pflegestellen erweist sich weiterhin als diffizil.

Im Rahmen des Ausbaus der Kurzzeitpflege konnten Pflegefamilien gewonnen werden, die ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Bei Kindern mit einer solchen Fall-Lage wäre, wenn die Möglichkeit der Unterbringung in einer Kurzzeitpflegestelle nicht zur Verfügung stehen würde, eine Heimunterbringung die einzige Alternative. Die Ersparnis beläuft sich hier pro Tag auf ca. 101 € im Verhältnis zu den Kosten der Unterbringung in einer Regelgruppe in einem Kinderheim.

Durch die Intensivierung der Begleitung bestehender Familienpflegen konnten im Jahr 2020 bei den Vollzeitpflegefällen insgesamt 5 Fälle zur Abwendung einer Krise begleitet und im Ergebnis eine

stationäre Unterbringung verhindert werden. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Akquise von speziellen Erziehungsstellen. Im Jahr 2020 konnte keine Erziehungsstelle eingerichtet werden.

### **Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)**

Die Umstellung der stationären Fälle vom ASD auf den Spezialdienst war in den vergangenen Jahren aufgrund von Fluktuationen im Bereich der Mitarbeiterschaft in dauernder Bearbeitung und nahm viele Ressourcen in Anspruch. Nach Schaffung von 2,0 Stellen und Einstellung von vier Halbtagskräften Ende 2020, kann dieses Ziel nunmehr konkret angegangen werden.

## **Amt 56**

### **Aktivierung/Integration und Steuerung**

Mit großen Ambitionen war die job-com in das Jahr 2020 gestartet. Die seit 2018 rückläufige Zahl von Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, sollte 2020 angesichts einer guten Konjunktur durch weiterhin erfolgreiche Integrationsarbeit nochmals gedrückt werden. Doch mit Corona und dem folgenden Wirtschaftseinbruch war das selbstgesteckte Ziel schnell obsolet. Auf Grundlage von bundesweiten Schätzungen musste im Frühjahr zunächst davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 4.500 anwachsen würde. Tatsächlich lag der Anstieg bis September 2020 aber nur bei rund einem Prozent und hat sogar zum Jahresende wieder das Niveau des Jahresbeginns erreicht. Das ist maßgeblich dem Kurzarbeitergeld und der Verlängerung des Arbeitslosengeldes zu verdanken. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Lockdown-Strategie ließen jedoch nur wenig Raum für die Vermittlung von SGB II-Hilfeempfänger\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die bis Dezember 2019 auf einen Höchststand von 24,1 % gestiegene **Integrationsquote** der job-com ist bis Juni 2020 um 2,6 Prozentpunkte auf 21,5 % rasant gefallen, lag zu diesem Zeitpunkt aber sogar noch 0,6 Prozentpunkte, über dem NRW-Durchschnitt. Mit zunehmender Dauer der Corona-Pandemie kommt es jedoch zu weiteren deutlichen Einbußen und zum Jahresende wird die Integrationsquote bei ca. 18 % erwartet.

Bereits in der Vergangenheit waren Menschen im SGB-II-Leistungsbezug von konjunkturellen Krisen überproportional betroffen. Die aktuelle Corona-Krise zieht, mit Ausnahme einiger systemrelevanter Aktivitäten, vor allem Sektoren in Mitleidenschaft, die die physische Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern und vom Lockdown besonders betroffen sind (z. B. Hotel- und Gastronomiegewerbe). In diesen Branchen arbeiten viele Menschen ohne berufliche Qualifikation mit niedrigen Einkünften. Es ist zu erwarten, dass sie überproportional in 2021 von Entlassungen betroffen sein werden. Obwohl die Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die Lage in Deutschland noch nicht klar abzusehen sind, ist zu erwarten, dass die positive Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, die in der Regel nur über schwache soziale Netzwerke verfügen, auch im Jahr 2021 deutlich gebremst wird.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 und dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 beteiligt sich der Bund rückwirkend zum 01.01.2020 mit einem um 25 % höheren Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Infolgedessen sind die durchschnittlichen durch den Kreis Düren zu finanzierenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft deutlich gesunken. Ein Einsparpotential durch die zusätzlichen Integrationsfachkräfte ist damit zwar auch weiterhin vorhanden, jedoch auch bei der

perspektivisch wieder höheren Realisierung von Integrationszahlen, nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

### **Kennzahlen**

In allen Ämtern hat es spätestens im Jahr 2017 eklatante Ereignisse/Änderungen in den Verschiedensten Bereichen gegeben. Exemplarisch werden hier

- die Fallentwicklungen bedingt durch Menschen mit Flüchtlingshintergrund (Amt 56),
- die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Pflege und Teilhabe (Amt 50) und damit verbunden auch Änderungen in den Zuständigkeitsregelungen der Träger der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen
- die Digitalisierung und Bereinigung der Fallbestände (Amt 51)
- Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020

genannt. Aufgrund einzelner Umstellungen der Ermittlung der Kennzahlen sind einige Kennzahlen nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar. Die Hinweise in den Erläuterungen sind bei der Betrachtung zu beachten. Die Kennzahlen sind aus Darstellungsgründen zusammenhängend auf der nächsten Seite dargestellt.



Bezeichnung Maßnahmebündel	Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ist 2020	Erläuterung	
<b>Amt 50</b>										
Steuerung	Empfängerdichte je 10.000 Einwohner	90,18	115,37	123,69	127,35	135,1	138,3	113,15	Im Bereich der Eingliederungshilfe ist aufgrund einer Änderung der Zuständigkeitsregelung zwischen dem Kreis Düren und dem LVR ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Aufgrund des Dritten Pflegestärkungsgesetzes haben sich die Leistungen der Pflegekasse für ambulante Fälle verbessert. Im Übrigen ist die Entwicklung auf den corona-bedingten beschränkten Zugang zu Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zurück zu führen.	
Hilfe zur Pflege	Zahlfälle Unterhalt	101	167	159	181	207	208	24	Mit dem Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020, waren nur noch 5 % der Kinder zu Unterhaltszahlungen für ihre Eltern verpflichtet.	
Hilfe zur Pflege	Quote ambulant vor stationär (Pflegestufe 0-1)				34,27%	32,18%	32,81%	27,45%	Während die ambulanten Pflegefälle (Gründe siehe Empfängerdichte) weiterhin rückläufig sind, ist die Anzahl der stationären Pflegefälle leicht um 2 % angestiegen. Insgesamt führt dies zu einer Verschlechterung der Quote "ambulant vor stationär".	
Eingliederungshilfen	Kosten je EGH-Fall (Vergleich I-Helfer an Regel- und Sonderschulen)		R: 17.521 € F: 16.271 €	R: 17.935 € F: 14.781	R: 15.774 € F: 14.369	R: 15.367 € F: 16.530	R: 15.665 € F: 15.550	SchBegl 1: -> 15.182 SchBegl Pool -> 12.738	Ab 2020 entfallen 99 % der Gesamtausgaben auf die Schulbegleitung. Um das Einsparpotential durch Poolbildung noch besser hervorheben zu können, werden ab 2020 die Kosten für Poolschulbegleiter den Kosten der klassischen 1:1-Betreuung gegenüber gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass in 2020 durch corona-bedingte Beschränkungen (Schulschließungen) Minderaufwendungen entstanden sind, die sich erheblich positiv auf das Einsparpotential ausgewirkt haben.	
<b>Amt 51</b>										
Steuerung	Leistungsdichte je 1.000 Einwohner bis 21 Jahre	32,65	32,27	34,62	35,4	40,37	38,95	40,27	Die Kennzahl Gesamtfälle H.z.E. im Verhältnis zu den je 1.000 Einwohnern 0-21 Jahre bewegt sich in den letzten 3 Jahren auf gleichem Niveau.	
Bearbeitung der WJH-Altfälle	Ertragsquote (Wiju)	115%	104,16%	145,26%	149%	120%	162%	162%	Es wird auf die Erläuterungen zu Amt 51 im Textabschnitt "Bearbeitung der WJH Altfälle" verwiesen.	
Kindertagesbetreuung	Ü3 Betreuungsquote 45 Std.	61,20% (2014/2015)	60,88%	61,48%	33%(2017/2018)	86%(2018/2019)	98%(2019/2020)	65,78 % (2020/2021)	Es wird auf die Erläuterungen zu Amt 51 im zweiten Absatz des Textabschnitts "Kindertagesbetreuung" verwiesen.	
Pflegekinderdienst	Pflegequote	64%	71,85 % (ohne umF's), 67 % (mit umF's)	70,73 % (ohne umF's), 65,31 % (mit umF's)	66,75 % (ohne umF's), 61,71 % (mit umF's)	65,24 % (ohne umF's), 62,86 % (mit umF's)	67,51 % (ohne umF's), 66,17 % (mit umF's)	67,60 % (ohne umF's), 66,75 % (mit umF's)	Die Pflegequote blieb in etwa unverändert.	
Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	Eingliederungsquote II	21%	29%	24%	31%	17%	17%	27%	Aufgrund der Personalverstärkungen im Team 51/24 konnten vermehrt Beratungen durchgeführt werden, die eine vergleichbare Eingliederungsquote wie in den Jahren 2015 bis 2017 mit sich brachten.	
<b>Amt 56</b>										
Aktivierung/Integration und Steuerung	Steigerung der Integrationen	313	135	325	19	1	-	47	924	Aufgrund der corona-bedingten Auswirkungen, konnte die Integration nicht gesteigert werden.
Reduzierung der Außenstellen	Fallschlüssel im passiven Bereich	Außenstellen:Ø 1:117 Mitte: Ø 1:157	Außenstellen:Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen:Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen:Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen:Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen:Ø 1:140 Mitte: Ø 1:140	Außenstellen:Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Grundlage ist die Fallverteilung im Dezember eines Jahres bezogen auf die Sollstellen. Durch die Schließung der Außenstellen soll eine Angleichung erfolgen.	

## I 5.2.2 Abrechnung der Jugendamtsumlage

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage kann der u.a. Tabelle entnommen werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist im Jahr 2020 eine **Unterdeckung** von **3.490.442,07 €** im Bereich des Jugendamtes entstanden.

Bei der Jugendamtsumlage handelt es sich um eine differenzierte Kreisumlage, welche nach § 56 Abs. 5 KrO erhoben wird. Diese Vorschrift wurde durch das im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 28.09.2012 veröffentlichte Umlagegenehmigungsgesetz (UmlGenehmG) geändert. Die Vorschrift lautet nun wie folgt:

*"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."*

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, die ungedeckten Aufwendungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht über die Kreisumlage auf alle kreisangehörigen Kommunen umzulegen, da ansonsten auch die Städte und Gemeinden die Aufwendungen finanzieren würden, welche ein eigenes Jugendamt haben und somit die Leistungen des Kreisjugendamtes nicht in Anspruch nehmen. Im Falle des Kreises Düren ist dies die Stadt Düren.

Nach § 56 Abs. 5 KO sowie den Ausführungen des Umlagegenehmigungsgesetzes waren erstmalig mit der Abrechnung 2014 Über- und Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im Abrechnungsjahr ergebniswirksam zu kompensieren. Mit Erlass vom 14.05.2014 hat das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die haushaltsmäßige Abrechnung der Jugendamtsumlage nochmals konkretisiert. Hiernach ist bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage eine Unterdeckung durch eine bilanzielle Forderung und eine Überdeckung durch Einbuchen einer Verbindlichkeit im Jahresergebnis ausgeglichen.

Dies bedeutet konkret, dass in Höhe der festgestellten Unterdeckung von 3.490.442,07 € eine ergebniswirksame Forderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in den Jahresabschluss 2020 einzubuchen war. Die tatsächliche Abrechnung dieses Betrages (gemeint sind hier die tatsächlichen Zahlungen) kann nach den Ausführungen des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erst nach "Feststellung" des Fehlbetrages erfolgen. Festgestellt ist der Fehlbetrag erst, wenn der Jahresabschluss von allen beteiligten Gremien geprüft, vom Kreistag beschlossen und durch die Verwaltung nach Anzeige bei der Bezirksregierung Köln veröffentlicht wurde. Folglich können auch erst dann die endgültigen Bescheide an die Kommunen verschickt werden.

Produkt	Bezeichnung	EP 2020 fortgeschr. Ansatz Haushalt	ER 2020 Ergebnis	Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)
	Entfrachtung ASD	200.723,00 €	215.557,19 €	14.834,19 €
05.341.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	- 1.587.189,00 €	- 2.046.703,38 €	- 459.514,38 €
06.362.01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	- 3.414.087,00 €	- 2.906.102,36 €	507.984,64 €
06.363.01	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte	- 1.441.161,00 €	- 1.352.019,95 €	89.141,05 €
06.363.02	H.z.E, Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzm.	- 27.464.411,00 €	- 24.206.089,75 €	3.258.321,25 €
06.363.03	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	- 958.231,00 €	- 929.351,78 €	28.879,22 €
06.363.04	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung	- 814.145,00 €	- 855.885,30 €	- 41.740,30 €
06.365.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	- 30.312.162,00 €	- 41.574.290,03 €	- 11.262.128,03 €
<b>Summe</b>		<b>- 65.790.663,00 €</b>	<b>- 73.654.885,36 €</b>	<b>- 7.864.222,36 €</b>

Gesamtaufwendungen (netto)

-73.654.885,36 €

Umlage / Erträge 2020:

70.164.443,29 €

**Unterdeckung -3.490.442,07 €**

### **I 5.2.3 Personal**

#### Erläuterungen zu den größten Abweichungen im Personalbereich

Die Personalkostenansätze 2020 beruhen auf den Hochrechnungen und Planungen aus 2018.

Der Mehraufwand steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nur sehr schwer prognostiziert werden können, da Rückstellungen qua Definition für "ungewisse Verbindlichkeiten" zu bilden sind. Hinsichtlich der unterschiedlichen Werte in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist anzumerken, dass Rückstellungsbildungen nur die Ergebnisrechnung belasten, so dass die Zahlungen in der Finanzrechnung geringer ausfallen als die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Die Hochrechnungen erfolgten auf Grundlage der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgte die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Die Auswirkungen der Umstellung der Richttafeln 2018 G auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sind stark von der Zusammensetzung der zu bewertenden Bestände abhängig und haben für den Kreis Düren einen Anstieg der Rückstellungen und somit eine höhere Zuführung ergeben.

Den obengenannten Mehraufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entgegen. Da diese aus Beendigungen von Ansprüchen, z.B. durch Tod, resultieren, sind diese naturgemäß ebenfalls nicht planbar.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Abfindungen, die bei Versetzungen von Beamten in einen Fonds einfließen. Auch diese sind nicht planbar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sowohl die Aufwendungen und Erträge insgesamt nur schwer prognostizierbar sind. Hierin begründen sich die hier vorliegenden Abweichungen zu den Ansätzen und somit die Gesamtergebnisse.

## Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2020	Abweichung 2020
ER 11	Dienstbezüge Beamte	15.755.170,00 €	16.694.637,32 €	-939.467,32 €
ER 11	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	39.977.880,00 €	40.442.460,44 €	-464.580,44 €
ER 11	Beitr. Versorg.-kasse tariflich Besch.	3.263.270,00 €	3.160.284,36 €	102.985,64 €
ER 11	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	8.101.420,00 €	8.020.253,46 €	81.166,54 €
ER 11	Beihilfen, Unterstützungsst. f. Beschäftigte	1.025.050,00 €	1.035.455,51 €	-10.405,51 €
ER 11	Zuf. Pensionsrückstell. f. Besch.	5.613.990,00 €	7.603.561,49 €	-1.989.571,49 €
ER 11	Zuf. Beihilferückst. f. Besch.	1.416.330,00 €	2.432.053,00 €	-1.015.723,00 €
ER 12	Versorgungsbezüge tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ER 12	Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Vers.empfänger	5.139.260,00 €	5.339.090,00 €	-199.830,00 €
ER 12	Zuf. zu Beihilferückstellung für Vers.empfänger	1.282.840,00 €	1.680.357,20 €	-397.517,20 €
ER 16	Trennungentschädigung, Umzugskosten u.a.	43.000,00 €	29.265,59 €	13.734,41 €
	<b>Summe Ergebnisrechnung</b>	<b>81.618.210,00 €</b>	<b>86.437.418,37 €</b>	<b>-4.819.208,37 €</b>
FR 10	Dienstbezüge Beamte	-14.853.970,00 €	-15.614.288,11 €	-760.318,11 €
FR 10	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	-38.586.970,00 €	-38.608.204,42 €	-21.234,42 €
FR 10	Beitr. Versorg.-kasse tariflich Besch.	-3.149.230,00 €	-2.987.554,85 €	161.675,15 €
FR 10	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	-7.819.060,00 €	-7.667.866,10 €	151.193,90 €
FR 10	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Besch.	-1.025.050,00 €	-1.033.225,89 €	-8.175,89 €
FR 11	Versorg.bez. tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR 11	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	-5.268.000,00 €	-5.066.581,00 €	201.419,00 €
FR 11	Beihilfen, Unterstützungen f. Vers-empf und Hinterb	-1.111.000,00 €	-1.060.579,20 €	50.420,80 €
FR 15	Trennungentschädigung, Umzugskosten u.a.	-43.000,00 €	-31.264,19 €	11.735,81 €
	<b>Summe Finanzrechnung</b>	<b>-71.856.280,00 €</b>	<b>-72.069.563,76 €</b>	<b>-213.283,76 €</b>

(positive Abweichung = Verbesserung / negative Abweichung = Verschlechterung)

## I 5.2.4 Kostenrechnende Einrichtungen im Rettungswesen (Rettungsdienst, Notarzt, Leitstelle)

Die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen im Rettungswesen (Leitstelle, Notarzt, Rettungsdienst) sind seit dem 01.01.2019 wieder vollständig der Kreisverwaltung und somit dem Kreishaushalt unmittelbar zuzuordnen. Seit Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR im Jahr 2014 bis zum 31.12.2018 wurde lediglich die Leitstelle bei der Kreisverwaltung abgebildet und die restlichen Bereiche fielen in den Zuständigkeitsbereich der RDKD.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn aus einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes eine Kostenüberdeckung entsteht.

Im Folgenden werden die Abrechnungen der einzelnen Bereiche für das Jahr 2020 dargestellt.

### Abrechnung Rettungsdienst:

Erträge und Aufwendungen im Bereich des Rettungsdienstes	RTW	KTW	Allgemeine Gebühr
<b>Erträge</b>			
Gebühren Rettungsdienst	11.283.866,80 €	1.564.898,87 €	1.800.909,65 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	1.562.410,29 €	127.595,43 €	- €
Sonstige ordentliche Erträge	26.894,91 €	1.696,10 €	80,46 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	206.907,44 €	16.897,25 €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.401.192,14 €	1.012.752,85 €	2.439.271,17 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	689.429,31 €	138.878,00 €	47.916,32 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €
Abschreibungen	- €	- €	- €

### Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:

Kalk. Zinsen	- €	- €	- €
Gemeinkosten gem. KGST	14.667,48 €	1.197,83 €	- €
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>12.873.172,00 €</b>	<b>1.694.190,40 €</b>	<b>1.800.990,11 €</b>
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>13.312.196,37 €</b>	<b>1.169.725,93 €</b>	<b>2.487.187,49 €</b>
<b>Salden ohne Fehleinsätze:</b>	<b>- 439.024,37 €</b>	<b>524.464,47 €</b>	<b>- 686.197,38 €</b>
<b>Fehleinsätze:</b>	<b>1.356.137,09 €</b>	<b>39.021,12 €</b>	<b>- €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>917.112,72 €</b>	<b>563.485,59 €</b>	<b>- 686.197,38 €</b>
<b>Über- und Unterdeckungen zum 31.12.2020:</b>	<b>- 3.115.852,50 €</b>	<b>238.878,79 €</b>	<b>- 940.817,22 €</b>

## Abrechnung Notarzt

Erträge und Aufwendungen im Bereich des Notarztes	Notarzt absolut
--	-----------------

### Erträge

Gebühren Notarzt	3.650.724,08 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	358.912,72 €
Sonstige ordentliche Erträge	9.862,72 €

### Aufwendungen

Personalaufwendungen	100.713,61 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.073.550,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	161.304,86 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €
Abschreibungen	- €

<b>Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:</b>
--

Kalk. Zinsen	- €
Gemeinkosten gem. KGST	6.870,43 €

<b>Erträge gesamt:</b>	<b>4.019.499,52 €</b>
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>4.342.438,90 €</b>

<b>Salden ohne Fehleinsätze:</b>	<b>- 322.939,38 €</b>
----------------------------------	-----------------------

<b>Fehleinsätze:</b>	<b>183.946,18 €</b>
----------------------	---------------------

<b>Ergebnis:</b>	<b>- 138.993,20 €</b>
------------------	-----------------------

<b>Über- und Unterdeckungen zum 31.12.2020:</b>	<b>1.193.395,99 €</b>
---	-----------------------

## Abrechnung Leitstelle

Erträge und Aufwendungen im Bereich der Leitstelle	Leitstelle Bereich Rettungswesen
---	--

### Erträge

Gebühren Leitstelle	1.902.540,21 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	42.049,94 €
Sonstige ordentliche Erträge	278.461,26 €
Erträge aus int. LV	- €

### Aufwendungen

Personalaufwendungen	1.590.666,67 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.234,50 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	438.984,73 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.567,55 €
Abschreibungen	85.179,42 €

<b>Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:</b>
--

Kalk. Zinsen	15.127,22 €
Gemeinkosten gem. KGST	102.274,97 €

<b>Erträge gesamt:</b>	<b>2.223.051,41 €</b>
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>2.642.035,07 €</b>

**Ergebnis:** - **418.983,65 €**

**Über- und Unterdeckungen zum 31.12.2020:** - **359.570,13 €**

Aus den Abrechnungen ergeben sich für das Jahr 2020 in den Bereichen Rettungswagen (RTW – Abrechnung Rettungsdienst) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF – Abrechnung Notarzt) Kostenüberdeckungen. Verrechnet mit den Ergebnissen aus Vorjahren sind zum 31.12.2020 in den Bereichen Notarzteinsatzfahrzeug (NEF – Abrechnung Notarzt) i.H.v. 1.193.395,99 € und Krankentransporte (KTW – Abrechnung Rettungsdienst) i.H.v. 238.878,79 € Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bezüglich der Werte aus Vorjahren wird auf die Hinweise zu Beginn des Bandes 2 des Jahresabschlusses 2020 verwiesen.



## 15.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### 15.3.1 Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 GO entscheidet der Kämmerer über die Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, sofern diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen als nicht erheblich im Sinne der Zuständigkeitsregelung anzusehen sind bzw. diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich sind.

Als erheblich nach § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2020 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 € übersteigen.

Die Verwaltung bringt gemäß § 7 der Haushaltssatzung die Entscheidungen über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen halbjährlich dem Kreistag zur Kenntnis. Die Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2020 wurden dem Kreistag mit Vorlage Drs.Nr. 226/20 mitgeteilt. Die Darstellung für das zweite Halbjahr erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Nachstehend erfolgt nun zunächst eine Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, welche einer politischen Zustimmung bedurften. Anschließend sind die über- und außerplanmäßigen Leistungen aufgeführt, die der Zustimmung des Kämmerers bzw. dessen Vertretung bedurften.

### Über- und außerplanmäßige Leistungen im Jahr 2020 Zustimmung Kreistag

<b>Ergebnisrechnung</b>				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2	06.365.01	15	Kindertagesbetreuung → Drs.Nr. 120/20	10.900.000 €
4	12.547.01	13	ÖPNV → Drs.Nr. 166/20	1.800.000 €
7	01.111.09	11	Personal → Drs.Nr. 332/20	581.600 €
<b>Summe</b>				<b>13.281.600 €</b>

<b>Finanzrechnung</b>				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
1	15.573.01	27	Kapitaleinlage BTG → Drs.Nr. 87/20	100.000 €
2	06.365.01	14	Kindertagesbetreuung → Drs.Nr. 120/20	10.900.000 €
3	01.111.17	25	Flächenmanagement → Drs.Nr. 122/20	1.300.000 €
4	12.547.01	12	ÖPNV → Drs.Nr. 166/20	1.800.000 €
5	15.573.01	33	Liquiditätskredit Freizeitbad → Drs.Nr.259/20	600.000 €
6	15.573.01	27	Kapitaleinlage Medizin Campus Düren → 308/20	100.000 €
7	01.111.09	10	Personal → Drs.Nr. 332/20	156.100 €
8	03.231.01	24	Grundstückskauf BKN → Drs.Nr. 314/20	143.000 €
<b>Summe</b>				<b>15.099.100 €</b>

Bei den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen der lfd. Nrn. 2 und 8 haben sich nach im Nachhinein Abweichungen zu den in der Vorlage getroffenen Annahmen ergeben.

Bei der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden 10,9 Mio. € aus der Jugendamtsumlage gedeckt (lfd. Nr. 2). Im Rahmen des Jahresabschluss 2020 ist aufgefallen, dass die o.g. überplanmäßigen Mittel im Gesamtbudget des Jugendamtes nicht in voller Höhe benötigt wurden. Daraus resultiert, dass auch die in der Vorlage beschriebenen Mehrerträge nicht in der angenommenen Summe durch die Abrechnung der Jugendamtsumlage zur Verfügung standen, da der Mehrertrag maximal im Umfang des Mehraufwandes entstehen kann. Da die überplanmäßige Mittelbereitstellung jedoch in dem Umfang von 10,9 Mio. € vom Kreistag beschlossen war, wurde der nicht benötigte Restbetrag in der Haushaltssoftware durch Mehrerträge im Bereich der Kreisumlage gedeckt. Hierbei handelt es sich jedoch um einen rein formalen bzw. technischen Vorgang, da der überplanmäßige Bedarf wie oben dargestellt nur rund 8 Mio. € betrug.

Die außerplanmäßige Leistung für den Grundstückskauf aufgrund des Neubaus des Berufskollegs Nelly Pütz (lfd. Nr. 8), musste, anders als in der Vorlage dargestellt, nicht im Produkt 01.111.17 "Gebäudemanagement", sondern im Produkt 03.231.01 "Berufskollegs" abgebildet werden.

## Zustimmung Kämmerer bzw. Vertretung

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung die nicht als erheblich einzustufen sind, wurden im Jahr 2020 nicht benötigt.

Gemäß § 83 GO i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung 2019/2020 kann der Kämmerer im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die als erheblich einzustufen wären, genehmigen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden folgende über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach dieser Regelung durch den Kämmerer genehmigt:

lfd. Nr.	Produkt	Zeile ER/FR	Bezeichnung	Mehraufwand in €	Mehrauszahlung in €	Deckung bei Produkt	Zeile ER/FR	Betrag in €	Begründung des/der Mehraufwandes/-auszahlung
9	divers	divers	Mittel bzgl. der Corona-Pandemie	- €	1.167.350,87 €	05.312.01	06	1.167.350,87 €	Im Laufe des Jahres 2020 wurden durch die Fachämter Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie geleistet. Zu Beginn der Pandemie ging man davon aus, dass die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen vom Land erstattet werden. Da die Erstattung ausblieb müssen die Mehrauszahlungen nun anderweitig gedeckt werden. Die Mehraufwendungen werden gem. NKf-CIG mittels eines außerordentlichen Ertrages gedeckt.
				- €	78.598,73 €	12.542.01	25	78.598,73 €	
10	01.111.10	11 -	Pensionsrückstellungen	1.224.100,55 €	- €	05.312.01	06 -	1.224.100,55 €	Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Pensionsrückstellungen ist es zu Mehraufwendungen gekommen.
11	02.127.01	16	Bildung Sonderposten aus Gebührenaussgleich	1.432.275,00 €	-	05.312.01	06	1.432.275 €	Im Rahmen der Gebührenabrechnung des Rettungsdienstes Kreis Düren waren in den Bereichen Noteinsatzfahrzeug und Krankentransport zum 31.12.2020 Überdeckungen in Form eines Sonderpostens einzubuchen. Dadurch entstehen Mehraufwendungen in genannter Höhe. Auf die Darstellung unter Punkt I 5.2.4 wird verwiesen.
12	03.231.01	25	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	290.742,54 €	09.511.01	25	290.742,54 €	Für die Verschiebung eines Teils der bislang konsumtiv gebuchten Auszahlungen in den investiven Bereich im Rahmen der Überarbeitung des Jahresabschlusses (vgl. Darstellung in Abschnitt A) wurden entsprechende Mittel benötigt.
13		26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-	45.375,28 €	09.511.01	25	45.375,28 €	
14	01.111.17	25	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-	47.599,77 €	09.511.01	25	47.599,77 €	
15		26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-	134.673,82 €	09.511.01	25	134.673,82 €	

### **I 5.3.2 Außerplanmäßige Abschreibungen**

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen stellen eine Abweichung von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung dar und müssen gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 6 KomHVO im Jahresabschluss gesondert angegeben und erläutert werden.

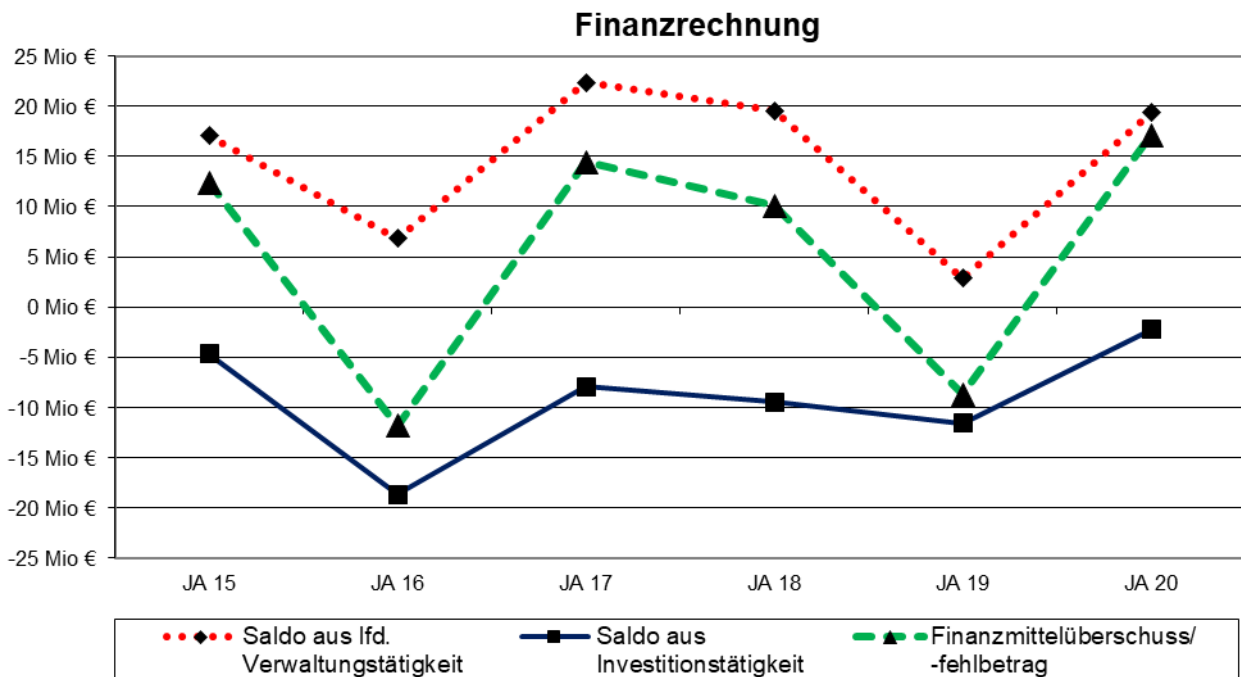
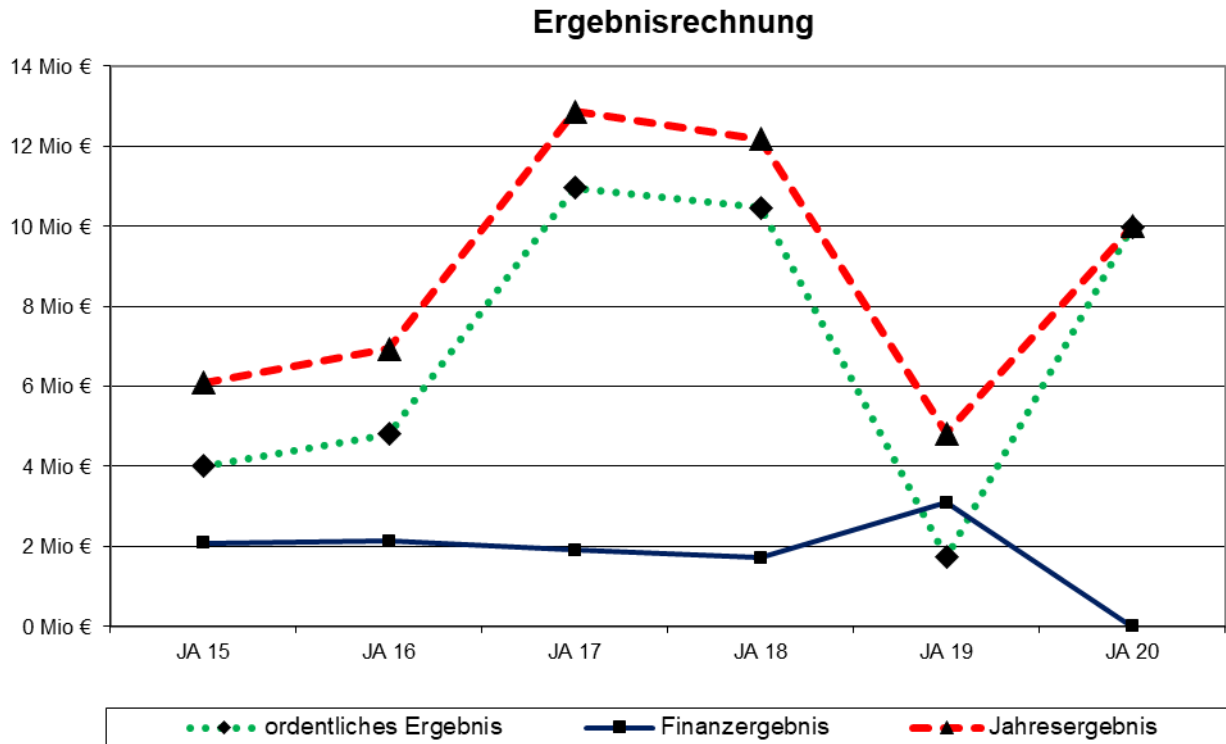
Im Bereich der Finanzanlagen (Beteiligungen) wurde im Jahresabschluss 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht. Bei dem "Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH" (VKA) ergab sich zum Stichtag eine weitere Minderung des Eigenkapitals, daher ist diese auch als dauerhaft zu qualifizieren und der Wert in der Bilanz zu mindern.

Im Rahmen der Inventuren im Jahr 2020 kam es ebenfalls zu wertmindernden Buchungen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Inventur der Liegenschaften sowie der kreiseigenen Schulen unter "C II – Anlagevermögen" verwiesen.

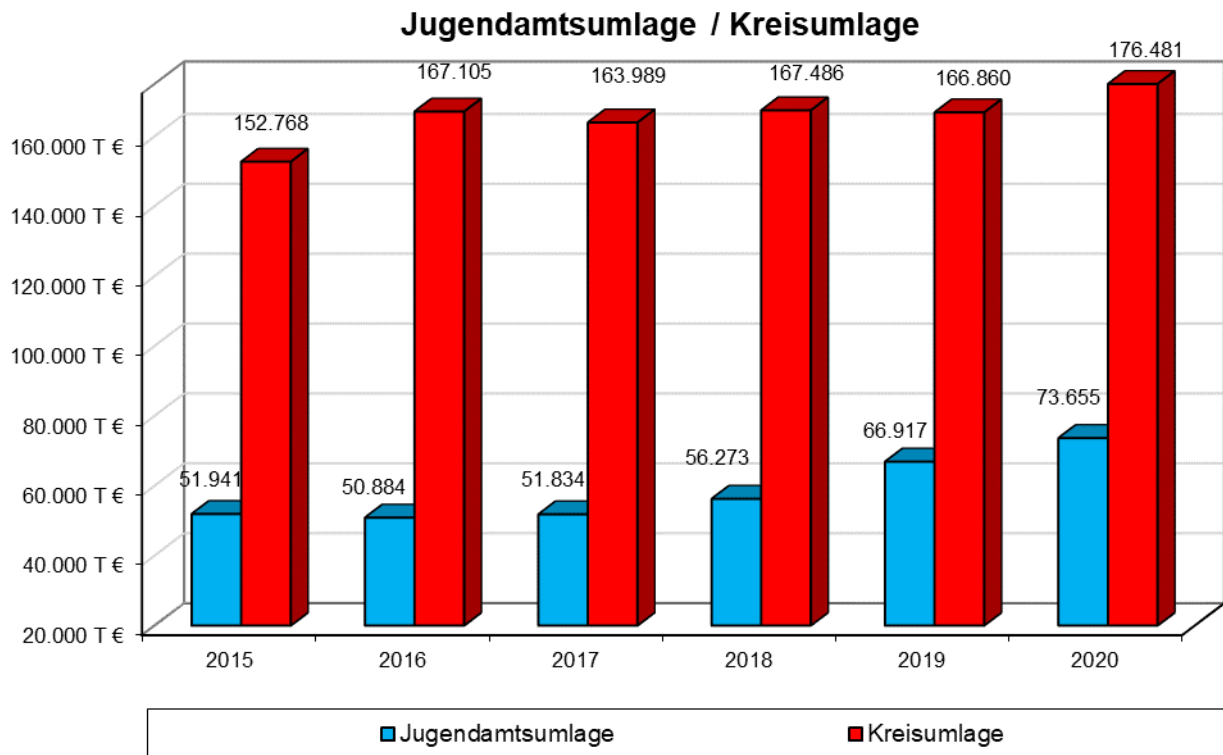
## I 5.4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gesamtergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einiger wichtiger Haushaltsbestandteile über einen Mehrjahreszeitraum dargestellt.

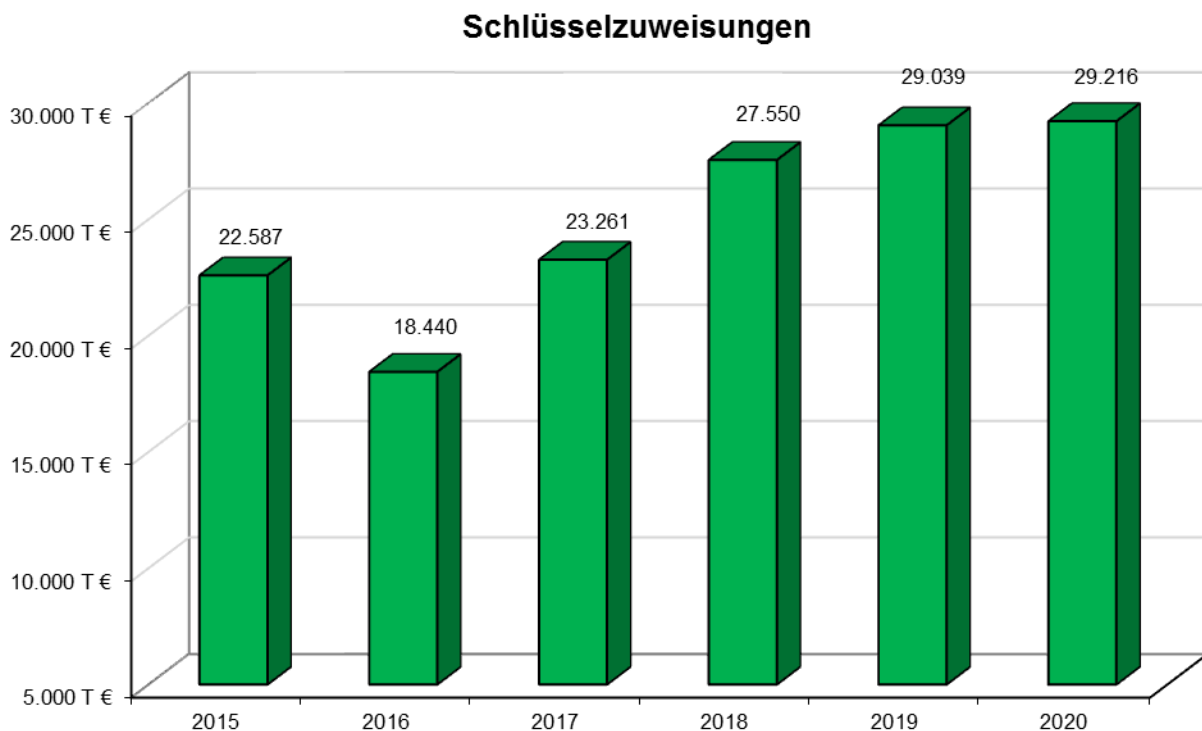
### I 5.4.1 Ergebnisentwicklung



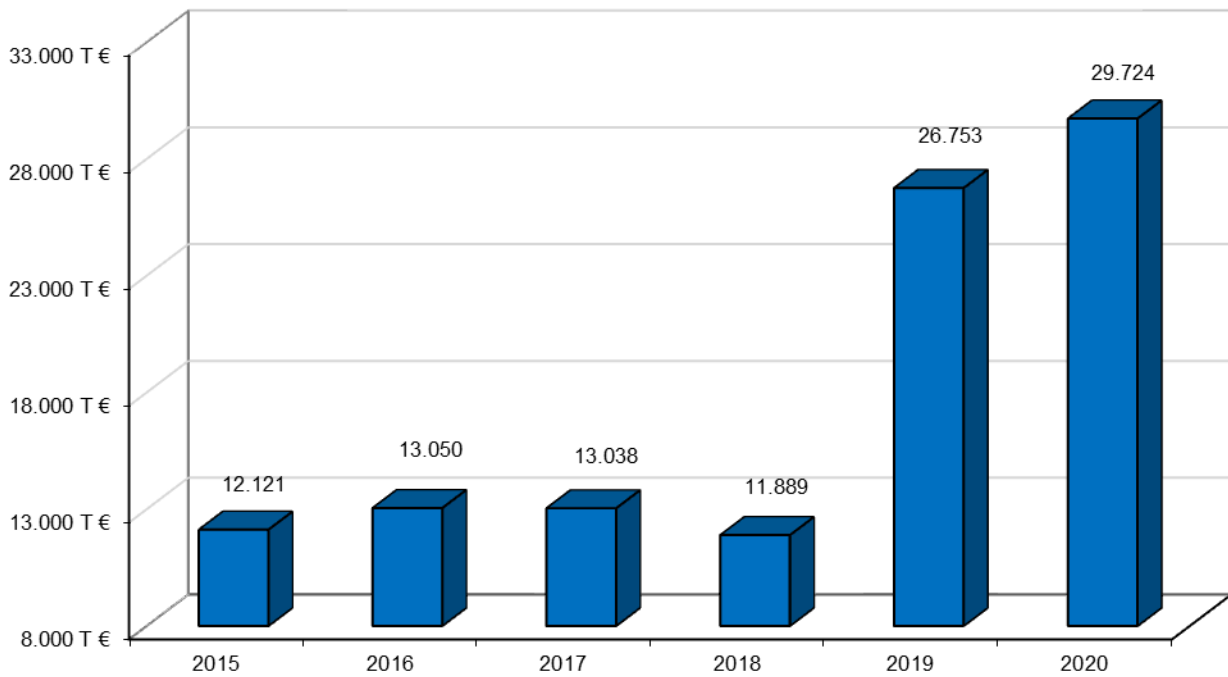
## 15.4.2 Erträge und Aufwendungen



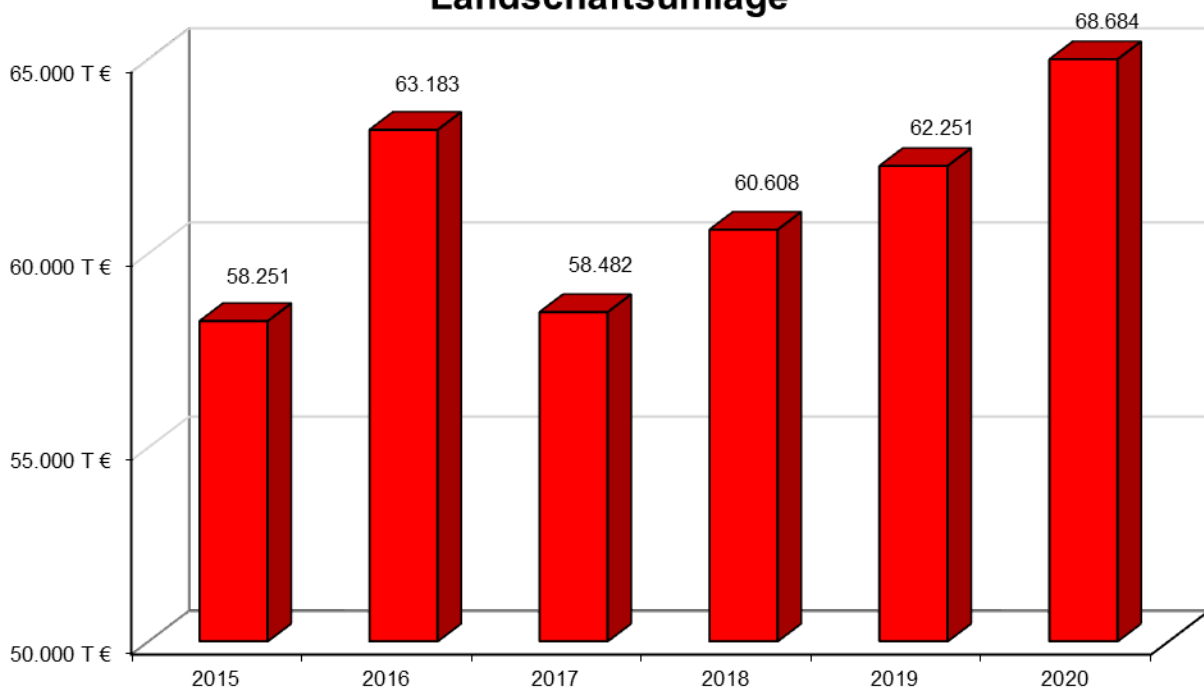
Im Jahr 2015 erfolgte eine Rückzahlung bzw. Kürzung der Kreisumlagezahlungen. Diese ist hier nicht in Abzug gebracht. In den ausgewiesenen Beträgen der Jugendamtsumlagen 2015, 2016, 2018, 2019 und 2020 sind die Fehlbeträge aus der Abrechnung der Jugendamtsumlagen (2.116.010,84 € in 2015, 794.527,57 € in 2016, 522.871,01 € in 2018, 3.486.988,33 € in 2019 und 3.490.442,07 € in 2020), welche als Forderung in die jeweiligen Jahresabschlüsse eingebucht wurden, enthalten. Im Jahr 2017 wurde die Überdeckung, die sich im Rahmen der Abrechnung der Jugendamtsumlage ergeben hat (1.668.356,01 €) und in deren Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingebucht wurde, in Abzug gebracht.



## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



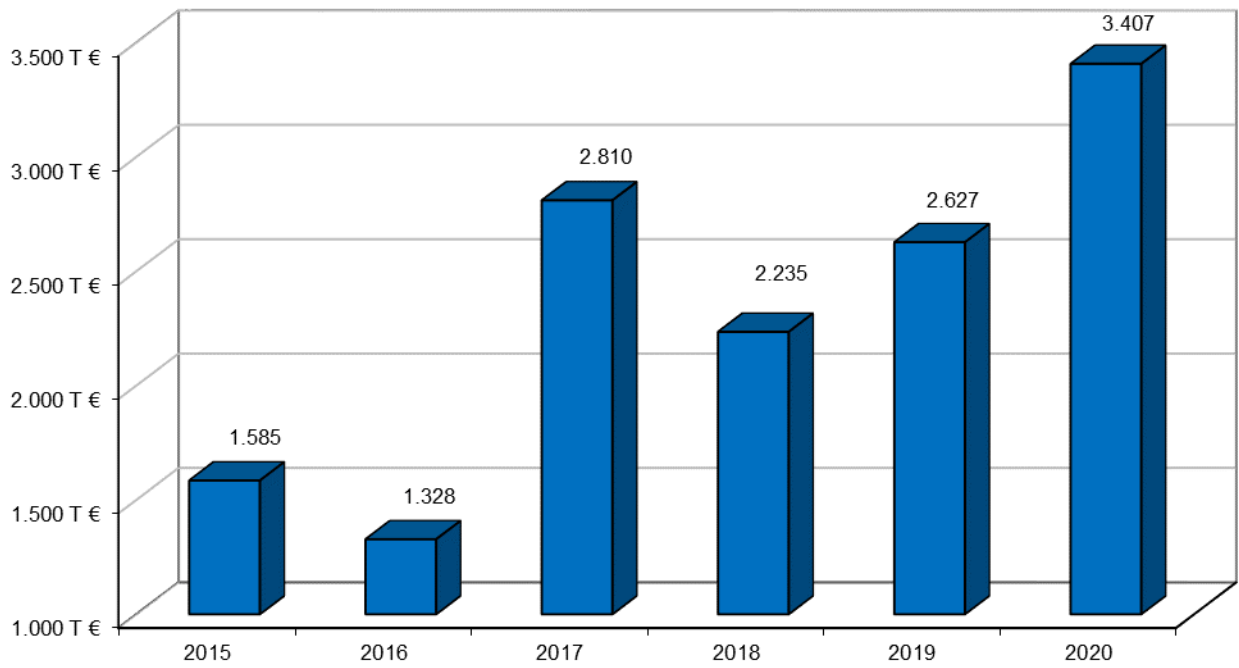
## Landschaftsumlage



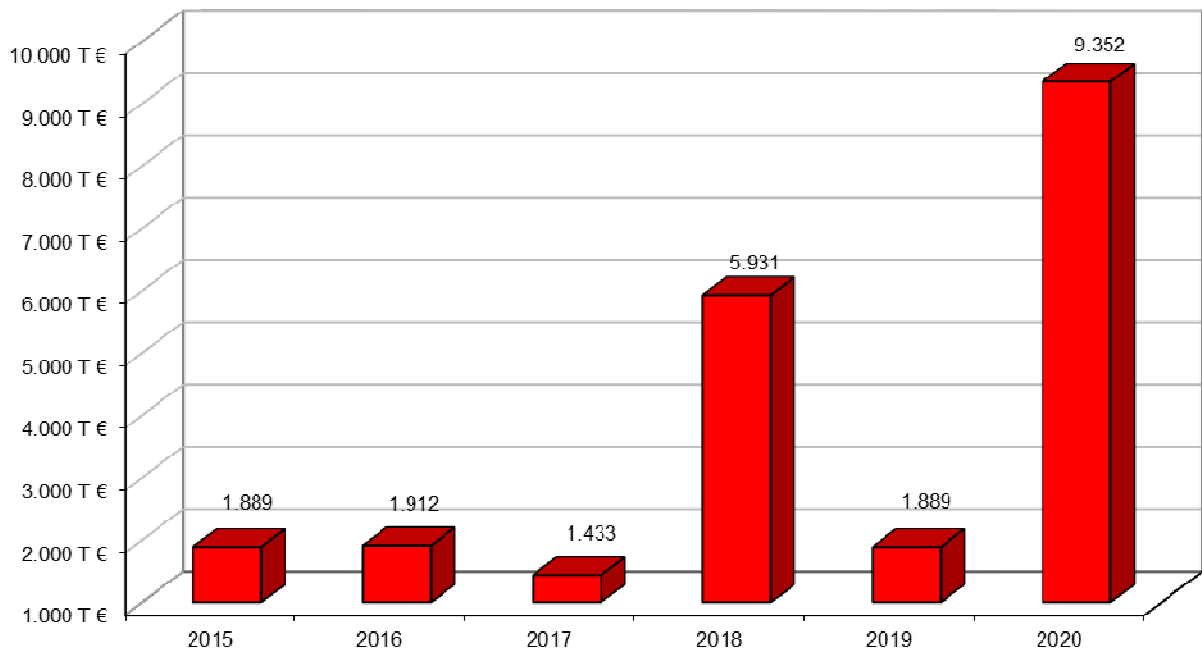
Der LVR hat im Jahr 2018 per Nachtragssatzung den Hebesatz für die Landschaftsumlage gesenkt. Dies bedeutete für den Kreis Düren Einsparungen von ca. 1,8 Mio. €. Diese Absenkung ist im Diagramm berücksichtigt.

### I 5.4.3 Investiver Bereich

#### Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

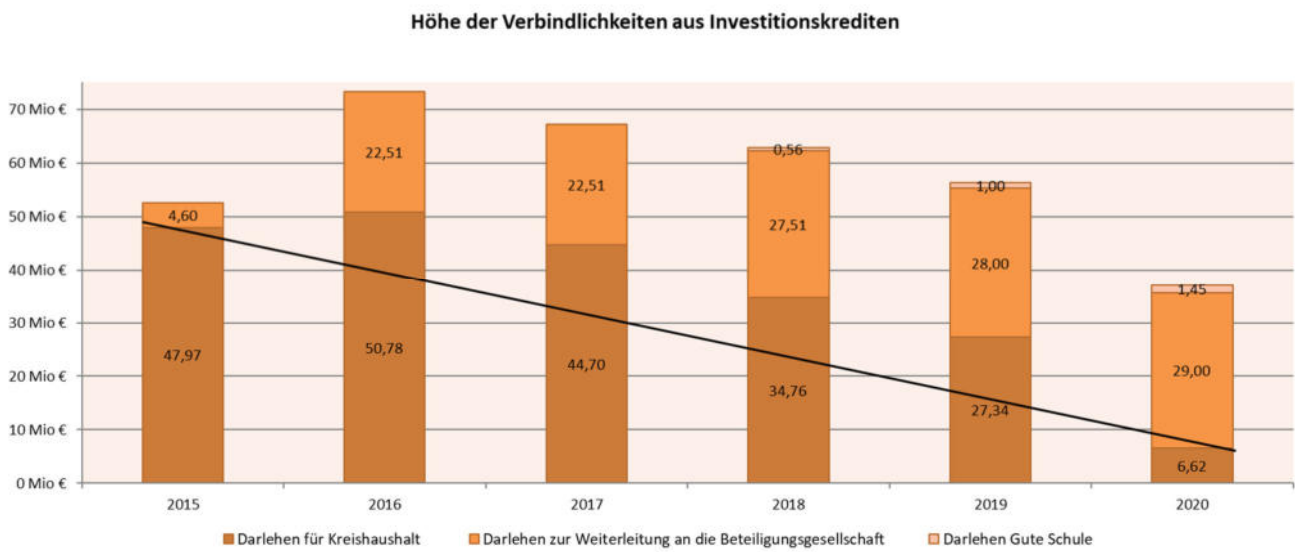


#### Baumaßnahmen



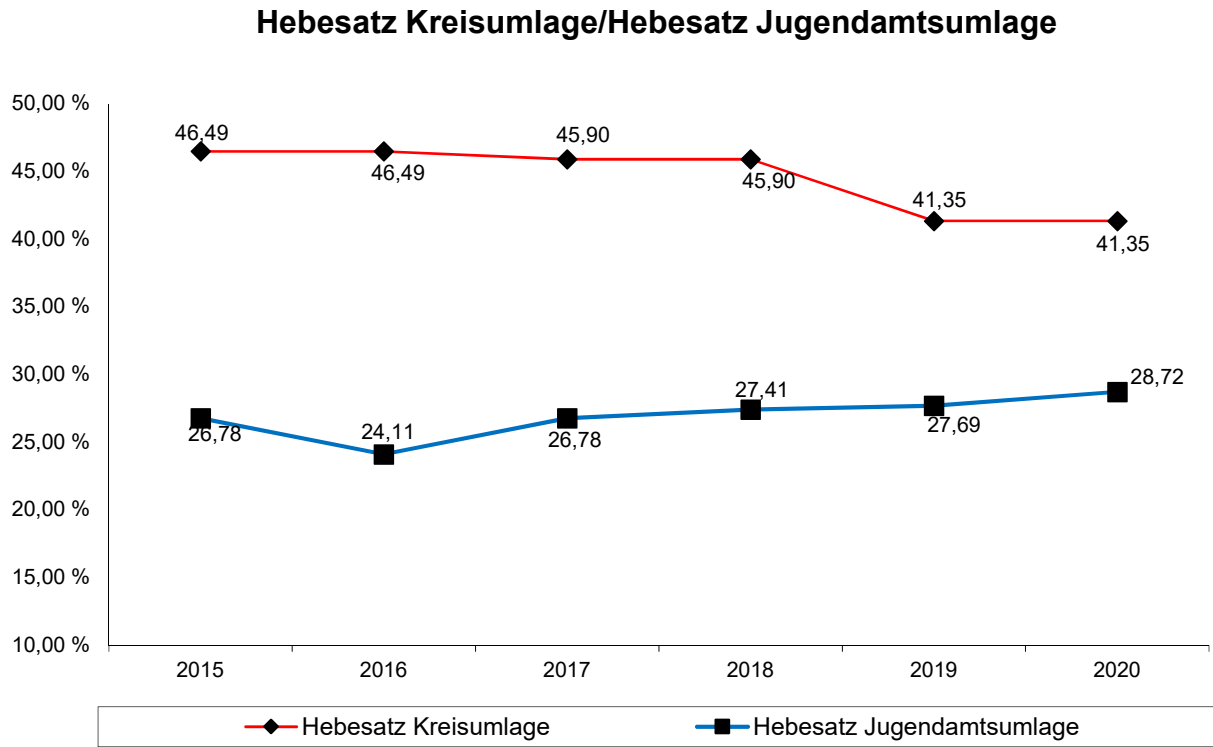


## I 5.4.4 Verschuldung im investiven Bereich (einschließlich der an die Beteiligungen ausgereichten Darlehen)



Die Verschuldung aus Investitionskrediten beim Kreis Düren ergibt zum Stichtag 31.12.2020 einen Wert von 140,70 € pro Einwohner.

## I 5.4.5 Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage



## I 6. Chancen und Risiken der Folgejahre

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen. Hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 wird auf die Ausführungen unter G 5 in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen?

Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt verbessert. Von einer Gesundung sind die Kommunen jedoch noch weit entfernt zumal die grds. positive Tendenz durch die mit der Covid 19-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges verbundenen finanziellen Belastungen stark beeinträchtigt wurde und wird. Man könnte es sich an dieser Stelle einfach machen und darauf hinweisen, dass der Kreis sich aufgrund der in der Kreisordnung manifestierten Umlagesystematik im Wesentlichen über die Kreisumlagen finanziert und seine Bedarfe somit über diese decken kann (vgl. Darstellung unten). Ganz so einfach ist es aber dann doch nicht, denn die "Umlagezahler" sind in diesem Fall die 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf deren Haushalts- und Finanzsituation der Kreis Rücksicht nehmen muss und will. Es gilt daher, die Belastung für die Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Dies ist eine schwierige und komplexe Herausforderung, denn der Kreis Düren leidet noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter hohen Sozialaufwendungen, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen. Gleiches gilt, in letzter Zeit sogar in verstärktem Maße, für den Kinder- und Jugendbereich. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkt I 5.2.1 detailliert analysiert.

Bereits Anfang Juni 2010 war in einem Bericht über eine gemeinsame Vorgehensweise der Kommunen und Kreise/Städteregion der näheren Umgebung noch folgendes zu lesen<sup>26</sup>:

*"Es reicht!": Unter dieser drastischen Überschrift haben die 51 Hauptgemeindebeamten aus den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Städteregion Aachen am Montag eine Resolution zur Finanzsituation der Kommunen beschlossen. In ihr fordern sie Land und Bund einhellig auf, die eklatante Schieflage bei der Finanzverteilung gerade zu rücken. "Die Kommunen in der Bundesrepublik - auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt", heißt es in der Resolution."*

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkraften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich. Daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen

---

<sup>26</sup> Quelle: Pressemitteilung des Kreises Düren vom 08.06.2010

durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Einzelheiten können diesem Jahresabschluss ebenfalls entnommen werden.

Im Jugendamtsbereich steigen die Aufwendungen insgesamt weiterhin stark an. In diesem Zusammenhang wird neben den Ausführungen in diesem Jahresabschluss auch auf die detaillierten Darstellungen im Kreishaushalt 2021 verwiesen.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt (siehe auch Darstellung unter I.5.5.2).

Zwar unterstützen Bund und Land die kommunale Familie partiell durch Zuwendungen, gleichwohl ist auch weiterhin zu konstatieren, dass die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches nicht ausreichend ist. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt, bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass er, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine bzw. zu geringe Gelder aus der Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten hat bzw. wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält in den kommenden Jahren keine bzw. – nach aktuell vorliegenden Berechnungen – nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis Rechtsmittel eingelegt, hat allerdings letztlich mit den angestrebten Verfahren keinen Erfolg gehabt.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“, also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum.

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wiederholt.

Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher, wie oben bereits angesprochen, im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, wel-

che nicht durch unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt<sup>27</sup> über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

*"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)".*

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welchen auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbetrachtung und zum anderen sind die Werte mit Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Entwicklung auch deutlich von der Prognose des Landes abweichen kann. Grds. hat die Höhe der Umlagegrundlage aufgrund der Formel

$$\text{Umlage} = \text{Umlagegrundlage} \times \text{Hebesatz}$$

zwar "nur" Auswirkungen auf den Hebesatz der Kreisumlagen, sie sind jedoch ein wichtiger Indikator für die Finanzsituation des Kreises Düren.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu schwächen.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2015/2016 – Bereich Finanzen – führt diese daher u.a. aus:

- "Darüber hinaus kommt in den Ergebnissen auch zum Ausdruck, dass der Kreis Düren über ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen verfügt. Insbesondere die hohe SGB-II-Quote, darüber hinaus aber auch die unterdurchschnittliche Kaufkraft und geringe allgemeine Deckungsmittel wirken sich tendenziell belastend aus.
- Die SGB-II-Quote ist für die Kreise/die StädteRegion ein prägendes Strukturmerkmal. Sie beeinflusst die Haushaltswirtschaft, insbesondere den Produktbereich Soziales, maßgeblich. Hierbei wirkt sich die hohe SGB-II-Quote im Kreisgebiet Düren belastend aus. Sie ist die wesentliche Ursache für den hohen Umlagebedarf.
- Der Kreis Düren nimmt mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage Rücksicht auf die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW). Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun. Diese Form der Entlastung führt nicht zu strukturellen Verbesserungen bei den Kommunen, sondern hat lediglich einen aufschiebenden, zeitlich begrenzten Effekt. Zudem ist bereits der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage nicht ohne Risiken. Der Ausgleichsrücklage kommt eine wichtige Pufferfunktion zu, um etwaige ungeplante bzw. unerwartete Schwankungen bei Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist diese Pufferfunktion nicht mehr gegeben. Dies kann dazu führen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z. B. der Abwertung von Aktien bzw. Finanzanlagen, unmittelbar die Überschuldung des Kreises droht. Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis Dü-

---

<sup>27</sup> Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

ren, den Aufbau von Eigenkapital zu prüfen, um mögliche unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können."

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtabschlüssen des Kreises Düren (bis einschließlich 2018) sowie der Beteiligungsberichte verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die EU-Beihilfeproblematik anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, *„staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“*.

Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 EUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGH unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die "Begünstigung eines Unternehmens" handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, indem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden.

Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuften Bereich unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung stets im Blick hatte und hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bürgschaftsrichtlinie verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen

Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer; Fachverband der Kämmerer in NRW).

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im Umsatzsteuergesetz wurde daraus resultierend ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Ab dem Jahr 2023 ist der Kreis gem. dem neuem § 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und werden auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt. In diesem Zusammenhang sind noch umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen im Vorfeld der Umstellung durchzuführen, da mit und mit viele Fragestellungen auftreten, zu denen aufgrund des absoluten Neulands im Bereich der neuen Gesetzesformulierung noch keine abschließenden Rechtsauffassungen existieren.

Darüber hinaus gilt es, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. In den kommenden Jahren werden das Handeln des Kreises im Allgemeinen und der Kreishaushalt im Besonderen neben den oben bereit thematisierten Entwicklungen im sozialen Bereich sowie der Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch den so genannten „Demografischen Wandel“ und das Thema „Inklusion“ maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Aspekte nachstehend ebenfalls kurz dargestellt werden.

### Demografischer Wandel

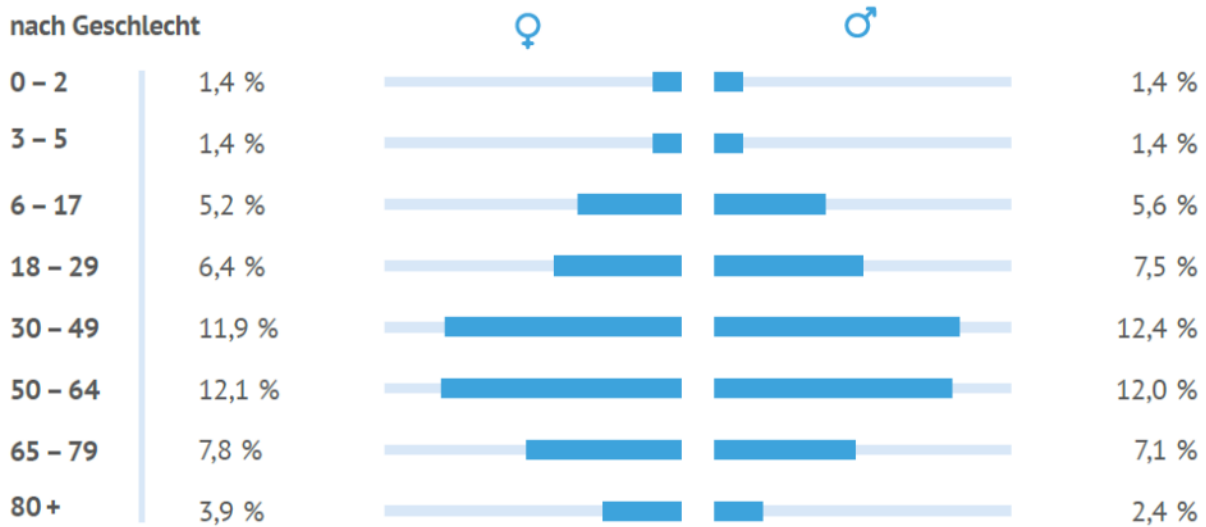
Der demografische Wandel hat unterschiedliche Facetten und verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: Bevölkerungswachstum und -rückgang kennzeichnen ihn ebenso wie die Alterung der Bevölkerung mit tiefgreifenden Veränderungen der Altersstruktur vor Ort. Besonders spür- und erlebbar ist dieser Prozess in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unter Umständen ganz unterschiedlich stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Trotz der unterschiedlichen Ausgangssituationen verbindet viele Regionen in Deutschland eine zentrale Frage: Wie kann es gelingen, die Region "demografiefest" zu machen? Was der Begriff "demografiefest" im Einzelfall bedeutet, hängt wiederum von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und erfordert eine individuell abgestimmte Gesamtstrategie für die verschiedenen Gebietskörperschaften.

Kennzeichnend für die demografische Entwicklung im Kreis Düren ist weniger der Bevölkerungsrückgang. Seit sieben Jahren in Folge verzeichnet der Kreis Düren jährlich einen leichten Bevölkerungszuwachs. Am 31.12.2019 lebten insgesamt 271.110 Menschen im Kreisgebiet. Gleichzeitig steigt die Zahl älterer und hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung. Abbildung 1 verdeutlicht diese zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Bereits zum 31.12.2019 war im Kreis Düren jede fünfte Person 65 Jahre oder älter.

**Abbildung 1: Anteile der Altersgruppen im Kreis Düren 2019 nach Geschlecht**

**ALTERSGRUPPEN 2019**

nach Geschlecht



Quelle: Datencheck 2020.

Das sind zentrale Ergebnisse des „Datenchecks 2020“<sup>28</sup>, der als kleinräumiger Datenmonitor im Sommer 2020 veröffentlicht wurde. Ausgewertet wurden Einwohnermeldedaten der 15 kreisangehörigen Kommunen bis auf die Ebene von 181 Orts- und Stadtteilen.

Die beschriebenen Entwicklungen werfen Fragen auf: Was bedeutet das für die Orte, in denen wir leben? Wie können sie attraktiv für alle Generationen in allen Lebensphasen bleiben? Um die Herausforderungen aktiv und zielgerichtet zu gestalten, hat der Kreis Düren vielfältige Maßnahmen und Projekte ins Leben gerufen. In den Jahren 2016 bis 2020 beteiligte er sich, als eine von bundesweit insgesamt zehn teilnehmenden und zwei assoziierten Gebietskörperschaften, an dem Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In der fünfjährigen Projektzeit wurden die Gebietskörperschaften dabei unterstützt, die Folgen des demografischen Wandels aktiv vor Ort zu gestalten. Dabei folgt die DWK einer Systematik bestehend aus einer Abfolge von fünf Projektschritten: die Durchführung eines Kick-Offs, die Erstellung eines Kommunalprofils, die Umsetzung einer Zukunftswerkstatt, die Erarbeitung eines „Werkstattplans“ und die Durchführung einer Halbzeitbilanz.

Mit dem „Werkstattplan“ wurde im Rahmen dessen ein Instrument zur Planung und Umsetzung demografierelevanter Maßnahmen - sogenannte „Werkzeuge“ - geschaffen. Aus diesen Maßnahmen wurden im Rahmen der DWK verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen angestoßen, die im Jahr 2021 weiter verfolgt werden. Dazu zählt die Aktualisierung und Fortschreibung des Datenchecks als kleinräumiger Datenmonitor.

Zudem wurde mit der „Demografie-Simulation 2050“ ein spielerischer Ansatz der S&N Kommunalberatung im Kreis Düren umgesetzt, mit dem Städte und Gemeinden die Auswirkungen des demografischen Wandels besser erkennen können. Die Simulation führt Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft plas-

<sup>28</sup> „Datencheck 2020“ online unter [www.kreis-dueren.de/demografie](http://www.kreis-dueren.de/demografie).



tisch vor Augen, welche Herausforderungen sie künftig erwarten. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Simulation mit einer anschließenden strategischen Beratung bislang erst in vier von mehreren beteiligten Kommunen umgesetzt. Da die Methode eine Präsenzveranstaltung erforderlich macht, wird das Thema in 2021 weiterverfolgt, sobald dies wieder möglich ist.

Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen der DWK und in Kooperation mit der Initiative Sorgeskultur über 20 weitere ehrenamtliche Sorgebeauftragte für den Kreis Düren qualifiziert, die mittlerweile im Kreisgebiet im Einsatz sind. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Ehrenamt im Rahmen der DWK hat dazu geführt, dass noch im Jahr 2020 eine groß angelegte qualitative und quantitative Bestands- und Bedarfsanalyse zum Thema umgesetzt wurde. Mit der Durchführung beauftragt wurde das Institut für soziale Innovation aus Düsseldorf. Im Jahr 2021 wird aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Handlungskonzept zur Förderung des Ehrenamtes im Kreis Düren erarbeitet, das konkrete Maßnahmen beinhaltet, deren Umsetzung sodann erfolgen wird.

Es gilt durch gezielte Wirtschafts-, Struktur- und Familienförderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis sowohl für Familien als auch Unternehmen attraktiv wird bzw. bleibt. Zudem wird auch die Kreisverwaltung selber bestrebt sein müssen, ihren Ruf als gute Arbeitgeberin zu stärken, um auf dem „knapper werdenden Markt“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Transferbereich lassen sich leicht ermessen, so dass nachstehend etwas ausführlicher auf den Bereich der Schulen eingegangen wird.

Die Schülerzahl in den Grundschulen im Kreis Düren ist im Schuljahr 2019/2020 mit 9.015 Grundschüler\*innen gegenüber dem Vorjahr mit 8.876 Grundschüler\*innen wieder leicht gestiegen. Die Anzahl der Grundschulen liegt im Schuljahr 2019/2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 40 Grundschulen, teilweise mit einem Teilstandort. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

### Berufskollegs für die Zukunft

Die Ergebnisse des im Schuljahr 2018/2019 an den vier Berufskollegs des Kreises Düren durchgeführte Schulbaubeteiligungsverfahren sowie der Machbarkeitsstudie konnten Ende 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Schülerzahlen an den Berufskollegs werden lt. dem mit dem Schulbaubeteiligungsverfahren und der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekturbüro in den Schuljahren bis 2029 zwar nicht signifikant steigen (Stichtag 15.10.2020: 5.824 Schüler\*innen), aber veränderte funktionale und schulfachliche Anforderungen an die Berufskollegs sind ausschlaggebend für die notwendigen Anpassungen. In den nächsten Jahren will der Kreis Düren mehr als 100 Millionen Euro in seine vier Berufskollegs investieren. Vor allem der Neubau des Nelly-Pütz-Berufskollegs in zentraler Lage der Stadt soll dazu beitragen, dem steigenden Bedarf an Erzieher\*innen und Gesundheitsberufen zu begegnen. Das Berufskolleg für Technik soll eine attraktive Eingangssituation, Konferenz- und Ausstellungsflächen und einen erweiterten Werkstattbereich erhalten. Damit wird insbesondere die Bedeutung der dualen Ausbildung im technischen Bereich unterstrichen. Im Kaufmännischen Berufskolleg wird die Gymnasiale Oberstufe durch ein eigenes neues Gebäude aufgewertet und am Berufskolleg in Jülich als Bündelschule sollen sowohl die Werkstätten als auch die hauswirtschaftlichen Bildungsgänge modernisiert werden.

In allen vier Berufskollegs kann durch die Aktivierung von Verkehrsflächen, mehr Transparenz nach Innen und nach Außen, Aufwertung der Aufenthaltsbereiche und Neustrukturierung von Nachbarschaften zwischen Bildungsgängen die Lernsituation für Schüler\*innen verbessert werden.

Die Arbeitssituation für Lehrer\*innen wird grundlegend verändert durch mehr Raum für Teamarbeit, Unterrichtsvorbereitung und Beratungssituationen. Lehrerzimmer als Multifunktionsräume für Pause, Besprechung, Teamarbeit, Elternarbeit etc. werden entlastet und damit Alltagsstress für Lehrer\*innen reduziert. Für Besprechung und Beratung, individuelles Lernen und die Zusammenarbeit mit externen Partnern werden Räume und damit neue Gelegenheiten der Kommunikation geschaffen. Digitale Medien sowohl für die verschiedensten Lernsituationen als auch für Recherche, Gruppenarbeit, Inklusion, Unterrichtsvorbereitung und Schulverwaltung werden weiter ausgebaut, so dass die Fördermittel für Digitalisierung der Schulen bereits für die neue Raumstruktur mit genutzt werden können.

### Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM)

Das Programm ist auf drei Jahre angelegt und soll eine schnellere und koordinierte Integration der Neuzugewanderten ermöglichen. KIM beinhaltet eine stärkere rechts-kreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse.

Eine wichtige Säule des Programms ist der Förderbaustein Case-Management. Der Schwerpunkt der Arbeit der Case-Manager\*innen liegt in der individuellen rechtskreis-übergreifenden Einzelfallberatung, die unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration befördert. Dazu gehören u.a. Schaffung von Transparenz von Unterstützungsangeboten, Unterstützung bei den ersten Schritten (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Sprachkurs, Arbeit), Vermittlung zu Fachdiensten (Rechtsberatung, Anerkennung Bildungsabschlüsse) und zu Vereinen (Migrantenselbstorganisationen, Sport), Vernetzung vor Ort (ehrenamtliche Initiativen) und enge Kooperation mit Kommunen. Die insgesamt fünf Case-Manager\*innen werden bei freien Trägern eingestellt und sollen den gesamten Flächenkreis Düren abdecken. Die ersten Case-Manager\*innen haben zum 1.12.2020 mit ihrer Tätigkeit begonnen.

Eine weitere Säule von KIM stellen die strategischen Stellen dar, die im Laufe des Jahres 2021 im kommunalen Integrationszentrum eingerichtet werden sollen. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wie bei vielen vom Land NRW geförderten Projekten ist auch hier leider festzustellen, dass die Fördermittel die Aufwendungen des Kreises nicht decken.

### Wachstumsinitiative 2025

Um dem demografischen Wandel im Kreis Düren und der damit einhergehenden prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungszahl entgegenzuwirken, hat der Kreis Düren eine Wachstumsinitiative 2025 ausgerufen, deren zentrales Ziel ein Bevölkerungszuwachs von derzeit ca. 270.000 Einwohner auf 300.000 Einwohner plus ist. Hierfür hat sich die Kreisverwaltung neu aufgestellt und die Stabsstelle für Innovation und Wandel ins Leben gerufen, die inzwischen ihre Arbeit intensivieren konnte.

Dynamisch wachsende Städte wie Köln, Düsseldorf oder Aachen, die an den Kreis Düren angrenzen, bieten u.a. durch hohe Mietpreise und begrenzt vorhandene Flächen nur wenig Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum. Konkret wird also nach Flächen außerhalb der Ballungsräume gesucht, die, so wie der Kreis Düren, über eine gute Verkehrsanbindung und attraktive Lebensbedingungen verfügen. Diese Standortvorteile müssen allerdings auch konsequent genutzt werden.

Mit der Wachstumsinitiative 2025 werden Maßnahmen verfolgt, die den Kreis Düren in seiner Außendarstellung positiv und innovativ platzieren und seine Strahlkraft verstärken. Angesprochen werden sowohl

Bürgerinnen und Bürger, als auch die strategischen Zielgruppen des Wachstumsbestrebens, bestehend aus u.a. jungen Familien, Rückkehrer, Rentner, Pendler u.v.m.. Neben Instrumenten der klassischen digitalen als auch analogen Kommunikation, eignen sich dazu medial inszenierte, publikumswirksame Veranstaltungen, die im Jahr 2020 von der Stabsstelle durchgeführt wurden und in 2021 fortgeführt werden. Dabei konnten der Kick-Off Wachstumsoffensive oder die Strukturwandelkonferenz aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Es gelang der Stabsstelle flexible und hybride Veranstaltungen zu verwirklichen, mit gesteigerter Reichweite, um auf neuen Kommunikationswegen alle Akteure zu erreichen und in die Arbeit der Stabsstelle einzubinden. Die Strukturwandelkonferenz soll sich als feste Größe der Außendarstellung von Innovationsfähigkeit und Wandel etablieren und für das Jahr 2021 wieder hybrid stattfinden. Es besteht jedoch die begründete Hoffnung einer Präsenzveranstaltung wieder mehr Gewichtung zu geben.

Erstmalig wurde in 2020 mit der Fertigstellung des Raumbildes 1.0 die Grundlage im Kreis für raumplanerische Ansprüche gelegt. Hiermit sind erste Schritte erfolgt, um Flächenkonsequenzen und Entwicklungspotentiale darzustellen. Die proaktive Steuerung wichtiger Milestones für den Strukturwandel soll im kommenden Jahr erarbeitet werden. Hierbei ist eine Vertiefung der bislang untersuchten Themen geplant, die gemeinsam mit den Städten und Kommunen festgelegt und fortgeführt wird. So soll zum Beispiel in 2021 mit der Aufbereitung und Erhebung eines kreiseinheitlichen Wohnflächenkatasters bzw. den Übersichten potentieller Plangebiete erstellt werden.

Im Rahmen der Intensivierung der Kommunikation wird neben der Kooperation mit den Städten und Gemeinden, die enge verwaltungsinterne Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument, die positive Außendarstellung mit entsprechenden Inhalten zu unterstützen. Die Einbindung von verschiedenen neuen Gremien auf Arbeitsebene wird 2021 vertieft.

Ein weiterer Faktor für die Nutzung verfügbarer Gewerbeflächen und die damit verbundene Realisierung eines wirtschaftlichen Strukturwandels, ist die gute Zusammenarbeit und enge Begleitung von Investoren, die dem Kreis Düren Neuansiedlungen ermöglichen können. Während im Jahr 2020 beispielsweise das Welcome-Center in Betrieb genommen wurde, in dem Investoren gezielt betreut werden, wird diese Einrichtung in 2021 durch weitere Internationalisierung in das FORUM "Seen und Entdecken" integriert. Zum einen soll dort das Relocation-Management angesiedelt werden, welches Rückkehrwillige bei ihrer Rückkehr in den Kreis Düren soweit es geht unterstützen wird. Zum anderen werden Maßnahmen für Zuziehende, Investoren und Bürgerinnen und Bürger im FORUM konzentriert, zugänglich gemacht und gebündelt, wofür die Stabsstelle bereits zu Beginn 2021 eine provisorische Ausstattung und Maßnahmen für erste Nutzungen koordiniert. Noch vor der zusätzlichen Einrichtung des qualifizierten Wasserstoff-Informationszentrums wird bereits ein Pre-Opening mit erster Ausstellung innovativer Projekte des Kreises und dessen Städte und Gemeinden stattfinden.

Weitere Formate zur Ansprache von Investoren bietet der in 2021 wieder angestrebte Auftritt des Kreises auf der EXPO Real, sowie das von der Stabsstelle regionale neue Format "Bürgermeister MEETS Investor". Bereits für 2020 vorgesehen, wurde die Durchführung durch pandemiebedingte Einschränkungen abgesagt und für das Jahr 2021 neu eingeplant.

Der Kreis Düren besitzt mit seinen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und seiner zentralen Lage sehr viele Vorteile, die der möglichen Bevölkerungsabnahme stark entgegensteuern können. Ausgehend von dieser positiven und günstigen Ausgangssituation wird es eine Aufgabe der Stabsstelle, in 2021 Projekte zu identifizieren, die den Kreis als innovative Region mit Strahlkraft wahrnehmbar machen. Diese gilt es adäquat zu unterstützen, so dass sie als Modellprojekte für den Kreis ihre Wirkung nach außen entfalten, bspw. anhand von Machbarkeitsstudien, oder Aufbereitung von Best Practices, etc. Insbeson-

dere gewinnen Projekte an Bedeutung, die das Augenmerk auf die Post-Corona relevanten Veränderungen der bisherigen Megatrends richten. Zu nennen sind Trendthemen wie die Rurbanisierung, Hybrid Learning, Neo-Work und Holistic Health, die unmittelbar positiven Einfluss nehmen können auf das Wachstum im Kreis.

Auch die Aktivierung der Wissenschaftspotentiale im Kreis Düren, welche sich hauptsächlich auf das Forschungszentrum Jülich und die ebenfalls in Jülich ansässige Fachhochschule Aachen Campus Jülich bezieht, wird für die Wachstumsoffensive eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem bringen gesellschaftliche Entwicklungen und Trends Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt, die die Wachstumsoffensive 2025 des Kreises Düren beflügeln können.

Der Kreis Düren hat darüber hinaus im Zuge der Transformation des Rheinischen Braunkohlereviere einen Strukturwandel in Form einer Veränderung bzw. einer Umgestaltung der Landschaft zu bewältigen. In diesem Zusammenhang müssen auch Arbeitsplätze im Kreis Düren geschaffen werden. Mit dem 2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz werden umfangreiche Fördermittel für das vom Strukturwandel betroffene Kernrevier politisch ausgeschüttet. Damit kommt eine komplexe und umfangreiche Förderkulisse auf Kreis und die gesamte Region zu, die ab 2021 durch ein professionell organisiertes Fördermittelmanagement koordiniert werden soll. Demzufolge ist für die Stabsstelle ab 2021 eine beratende Funktion vorgesehen, die Kreis, Städte und Gemeinden in den Prozessen unterstützen soll.

Zu "schlechter letzt" kommt man leider auch an dieser Stelle nicht umhin, auf die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges einzugehen. Beide Aspekte haben belastende Auswirkungen sowohl auf die Wirtschaft aber auch jeden Einzelnen, wobei es unterschiedliche Prognosen hinsichtlich der tatsächlichen (insbesondere mittel- und langfristigen) Auswirkungen gibt. Hieraus wiederum resultieren direkte und indirekte Belastungen (auch) für den Haushalt des Kreises Düren.

Als Auswirkung der Krise wird es sicherlich zu deutlichen Steuermindereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen kommen. Zugleich steigen Energiekosten, Sozialausgaben, Zuschüsse für das Gesundheitswesen sowie Ausgaben für die Stützung der Wirtschaft, die aktuell Bund und Länder in nie dagewesenem Maße initiieren. Auch auf kommunaler Ebene kam und kommt es nicht nur zu Steuermindereinnahmen sondern auch Einnahmeeinbrüchen in anderen Bereichen wie ÖPNV, Eintrittsgelder im kulturellen Bereich oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge (wie Schwimmbädern etc.). Dies sowie zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie und im Bereich der Energie- und Sozialausgaben belasten die Haushalte von Kreisen und Kommunen auch unmittelbar. Des Weiteren sind auch die Beteiligungsunternehmen der Kreise und Kommunen (ebenso wie die der sonstigen Privatwirtschaft) unmittelbar betroffen. Auch hier werden die kommunalen Träger u. U. zusätzliche Belastungen zu tragen haben sofern sie die in Not geratenen Unternehmen stützen müssen, da diese schließlich gegründet wurden, um kommunale Aufgaben zu erledigen. Das wahre Ausmaß der aus Pandemie und Krieg resultierenden Belastungen wird sich wohl erst in einigen Jahren zeigen, wenn klar ist, welche Wirkung die Unterstützungszahlungen durch Bund und Land perspektivisch haben und ob andererseits hierdurch auf diesen Ebenen in kommenden Jahren die finanzielle Unterstützung der kommunalen Familie zurückgefahren wird.

## 17. Covid-19-bedingte Kosten

Aus der COVID-19-Pandemie resultieren diverse Belastungen für die Haushalte der Kommunen (GV). Das Land NRW hat im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) festgelegt, dass und in welcher Form mit diesen Belastungen im Jahresabschluss 2020 umgegangen werden soll. Hierzu führt das Land im Rahmen der "FAQs" folgendes aus:

*"Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG“) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung."*

Es gilt somit im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 die zu isolierenden Beträge zu ermitteln und entsprechende außerordentliche Erträge zu buchen. Diese Erträge sind gem. § 5 Abs. 4 i. V. m. § 6 NKF-CIG als sog. Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Darüber hinaus ist dies im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern.

Die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wurden seitens der Organisationseinheiten ebenso ermittelt wie etwaige pandemiebedingte Verbesserungen (z.B. durch Förderprogramme). Ausgewiesen werden je Produkt nur die "Netto-Belastungen", sodass im Jahresabschluss 2020 z.B. der Produktbereich 05 Soziale Leistungen aufgrund diverser Erstattungen komplett aus der Belastungsbeurteilung herausfällt. Im Bereich "Allgemeiner Kreishaushalt" haben sich folgende Netto-Belastungen ergeben:

Produkt	2020
01.111.07 Sonstige Servicedienste	69.056,23 €
01.111.08 Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement u.a.	4.173,97 €
01.111.09 Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation	92.767,68 €
01.111.10 Allgemeine Personalwirtschaft	1.233.463,09 €
01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	50.863,82 €
01.111.17 Gebäudemanagement	105.504,70 €
02.122.03 Überwachung von Betrieben, Einrichtungen, Erzeugn.	26.360,63 €
02.122.13 Ordnungsangelegenheiten allgemein	15.000,00 €
02.126.01 Brandschutz	100.053,80 €
02.128.01 Bevölkerungsschutz	2.346.394,89 €
03.221.01 Förderschulen	3.843,88 €
03.231.01 Berufskollegs	43.923,97 €
07.414.03 Amts-, Gerichts- und sonstige ärztl. Gutachten/Stellngn.	108.000,00 €
07.414.04 Infektionsschutz und Umweltmedizin	160.270,58 €
07.414.05 Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	3.986,12 €

07.414.06 Vorb. und akute Tierseuchenbekämpfung	2.597,18 €
12.547.01 ÖPNV/SPNV	241.374,43 €
<b>Summe:</b>	<b>4.607.634,97 €</b>

Die Netto-Belastungen für den Bereich Jugend stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>2020</b>
05.341.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0,00 €
06.362.01 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	23.674,90 €
06.363.01 Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte	0,00 €
06.363.02 H.z.E, Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzm.	155.782,87 €
06.363.03 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00 €
06.363.04 Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	0,00 €
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	10.868,64 €
<b>Summe:</b>	<b>190.326,41 €</b>

Die vorgenannten Verschlechterungen sind je Teilergebnisrechnung zu eliminieren. Dies geschieht durch Einbuchung von außerordentlichen Erträgen in Höhe der vg. Nettobelastungen in den jeweiligen Produkten

Im Umfang der außerordentlichen Erträge wird gleichsam die neue Bilanzposition 0 "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Covid-19-Pandemie" (Bilanzierungshilfe) auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese wird, entsprechend der Vorgaben des Landes im CIG NRW, in späteren Jahres aufwandswirksam wieder aufgelöst, so dass die Belastung des Kreishaushalts durch die Pandemie de facto auf die kommenden Jahre / Jahrzehnte verschoben und verteilt wird.

## I 8. Internes Kontrollsystem

Im Zusammenhang mit der NKF-Einführung wird immer wieder auch die Begrifflichkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) ins Spiel gebracht. Art und Umfang, ja sogar die Definition des IKS werden in Literatur und Praxis unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen eines Inhouse-Workshops der Verwaltung mit der KGSt wurde das IKS beispielsweise wie folgt definiert:

*"Das IKS einer Kommune umfasst alle von der Verwaltungsleitung oder dem Aufsichtsorgan (Kreistag) angeordneten und fest installierten unternehmensinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die*

- *einen ordnungsmäßigen Ablauf des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses sicherstellen und*
- *zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern im betrieblichen Leistungserstellungsprozess dienen.*

*Zu den wesentlichen Zielen des IKS gehören*

- *der Schutz des Vermögens einer Kommune,*
- *die Sicherstellung der korrekten Daten für den Jahresabschluss (bzw. die Eröffnungsbilanz)*
- *die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Haushaltssatzung und anderer Vorschriften, die die Kommune sich selbst gegeben hat.*

*Ein IKS bezieht sich auf alle Leistungserstellungsprozesse, mindestens aber die der Rechnungslegung direkt oder indirekt dienenden Geschäftsprozesse."*

Aus der Definition wird deutlich, dass IKS für die Kreisverwaltung Düren nichts Neues, sondern ein bereits mit Leben gefüllter Begriff ist. Bezogen auf die Finanzwirtschaft können in diesem Zusammenhang exemplarisch folgende Punkte genannt werden:

- Trennung von Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Mittelprüfung in der Haushaltssoftware (Anweisungen sind nicht möglich, wenn keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen)
- Vier-Augen-Prinzip im Anweisungsgeschäft (zwei Freigaben für jede Anweisung) und im Bereich der Zahlungsabwicklung
- Erstellung von Protokollen bei der Übertragung von Daten zwischen verschiedenen Software-Verfahren
- Trennung von Sachbearbeitung und Zahlungsfreigabe im Leistungsbereich (z.B. Sozialamt)
- Plausibilitätsprüfung der dezentral ermittelten Bilanzwerte durch die Kämmerei
- Überprüfung der für die Bilanz ermittelten Werte durch Mitarbeiter\*innen, die diese nicht mit aufgestellt haben
- Weitere Regelungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung bei der Kreisverwaltung Düren

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl fachspezifischer IKS-Mechanismen in den einzelnen Organisationseinheiten. Im Jahr 2009 wurde für die Kämmerei ein umfassendes Papier mit Mechanismen erstellt, welches zunächst durch eben diese erprobt wurde.

Nachdem die Regelungen teilweise geändert oder ergänzt wurden, erfolgte im Jahr 2011 eine Überarbeitung. Das IKS ist jedoch als ein dynamisches System zu verstehen, das den Weiterentwicklungen stetig anzupassen ist. Aufgrund der Einführung des papierlosen Workflows (DMS) wurden in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung bei der Kreisverwaltung Düren bereits Anpassungen vorgenommen, die ab dem 01.01.2019 in Kraft getretene KomHVO machte eine erneute Aktualisierung dieser und weiterer Dienstanweisungen im Bereich des Finanzwesens des Kreises erforderlich. Diese sind bereits erfolgt bzw. stehen kurz vor dem Abschluss. Aber auch die in 2017 erstmals erlassene und seit dem mehrfach fortgeschriebene Dienstanweisung Tax Compliance ist ein wichtiger Teil des IKS und dient ebenfalls den zuvor aufgeführten Zielen zur Sicherheit und Korrektheit der gesamten Finanzbuchhaltung.

Die Verwaltung hat es sich zudem zum Ziel gesetzt, die in den einzelnen Organisationseinheiten bereits vorhandenen Mechanismen i.S. eine IKS weiter zu optimieren und diesen einen "allgemeinen Rahmen" zu geben. Die entsprechenden Arbeiten werden in Kürze intensiviert.



## **I 9. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW**

§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) besagt folgendes:

*"Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Mitglieder des Kreistages, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist, anzugeben:*

- 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,*
- 2. der ausgeübte Beruf,*
- 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,*
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,*
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. (...)"*

Für den Kreis Düren ist kein Verwaltungsvorstand gem. § 70 GO NRW gebildet. Gleichwohl wird die vg. Vorschrift in "analoger Anwendung" auch auf die Dezernenten des Kreises Düren bezogen gelebt.

In den unter L 2 beigefügten Listen, deren Informationen sich aus Angaben der Kreistagsmitglieder/-innen oder aus Kreistagsbeschlüssen (z.B. Entsendung in Institutionen) ergeben, sind grundsätzlich nur die Mitgliedschaften aufgeführt, die am 31.12.2020 bestanden haben bzw. im Laufe des Jahres 2020 beendet worden sind.

## J ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG .....	Aktiengesellschaft
AG SGB II.....	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II
AG BSHG.....	Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz
ALB .....	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALG .....	Arbeitslosengeld
ALK .....	Automatisierte Liegenschaftskarte
APG NRW.....	Alten- und Pflegegesetz NRW
AöR.....	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP.....	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauO .....	Bauordnung
BeamtVG.....	Beamtenversorgungsgesetz
BGA.....	Büro- und Geschäftsausstattung
BGB.....	Bürgerliches Gesetzbuch
BTG .....	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
BTHG .....	Bundesteilhabegesetz
BuT.....	Bildung und Teilhabe
DDG .....	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DKB .....	Dürener Kreisbahn GmbH
EB.....	Eröffnungsbilanz
ER.....	Ergebnisrechnung
EuGH.....	Europäischer Gerichtshof
EWB .....	Einzelwertberichtigung
EW.....	Einwohner
FR.....	Finanzrechnung
FSZV.....	Förderschulzweckverband
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GFG .....	Gemeindefinanzierungsgesetz
GIS .....	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH
GkG.....	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO.....	Gemeindeordnung NRW
GoB.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA.....	Gemeindeprüfanstalt
GsiG .....	Grundsicherungsgesetz
GWS .....	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (jetzt VWG)
HGB .....	Handelsgesetzbuch
HSK.....	Haushaltssicherungskonzept
IKS .....	Internes Kontrollsystem
IT.NRW.....	Landesbetrieb Information und Technik NRW
ka.....	kreisangehörigen
KGSt.....	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Kita.....	Kindertagesstätte
KomHVO .....	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KrO .....	Kreisordnung NRW
LBG.....	Landesbeamten-gesetz
LDS .....	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt IT.NRW)
LG.....	Landschaftsgesetz NRW
LKT.....	Landkreistag
LVR .....	Landschaftsverband Rheinland

MHKBG .....	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
MIK.....	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (jetzt MHKBG)
MTB .....	Mountainbiking
NKF .....	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG.....	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
NKFWG .....	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV .....	öffentlicher Personennahverkehr
PPP .....	Public-Private-Partnership
PRAP.....	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB.....	Pauschalwertberichtigung
RDKD.....	Rettungsdienst Kreis Düren AöR
RPA.....	Rechnungsprüfungsamt
RVE .....	Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH
SGB.....	Sozialgesetzbuch
StGB.....	Städte- und Gemeindebund
StrWG .....	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
TEP.....	Teilergebnisplan
TFP.....	Teilfinanzplan
UmlGenehmG.....	Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)
UZA.....	ungeklärter Zahlungsausgang
UZE .....	ungeklärter Zahlungseingang
VerfGH NRW .....	Verfassungsgerichtshof NRW
VV.....	Verwaltungsvorschrift
VVG .....	Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbg
WJH.....	Wirtschaftliche Jugendhilfe
ZEW .....	Zweckverband Entsorgungsregion West



## **K ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020**

# 1. Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO mit örtlicher Festlegung des Kreises Düren

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (GND) lt. NKF Rahmentabelle	Nutzung in Jahren (GND) nach den örtlichen Verhältnissen (§ 36 Abs. 4 KomHVO)	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>			
	<b>Feuerwehrgerätehäuser (massiv)</b>			
	Kreisbrandschutzzentrale und Schlauchlager	20-40	38	
	<b>Garagen (massiv)</b>			
	Garage Berufskolleg Jülich	40-60	44	
	Garage Berufskolleg für Technik	40-60	49	
	<b>Verwaltungsgebäude (massiv)</b>			
	Verwaltungsgebäude Kreishaus Trakt A	40-80	28	
	Verwaltungsgebäude Kreishaus Trakt B	40-80	28	
	Bürohaus Moltkestraße	40-80	33	
	Bürogebäude Bauhof Stockheim	40-80	38	
	Burggaststätte Burg Nideggen	40-80	40	
	Burgmuseum Nurg Nideggen	40-80	40	
	Pförtnerhaus Burg Nideggen + WC -Anlage	40-80	40	
	<b>Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)</b>			
	Sporthalle Berufskolleg kfm. Schulen	40-60	14	
	Sporthalle Nelly-Pütz-Berufskolleg	40-60	22	
	Sporthalle Berufskolleg Jülich	40-60	16	
	Sporthalle Athenée Royal	40-60	42	
	Sporthalle Stephanus-Schule	40-60	38	
	<b>Schulgebäude (massiv)</b>			
	Schulgebäude Berufskolleg für Technik	40-80	36	
	Schulgebäude Berufskolleg kaufm. Schulen	40-80	34	
	Schulgebäude Nelly-Pütz-Berufskolleg	40-80	32	
	Schulgebäude Berufskolleg Jülich	40-80	23	
	Schulgebäude Christopherus-Schule	40-80	62	
	Schulgebäude Schule am Silberbach	40-80	62	
	Schulgebäude Erich-Kästner-Schule	40-80	42	
	Schulgebäude Stephanus-Schule	40-80	38	
	Schulgebäude Rurkreisschule	40-80	38	
	<b>Hallen (sonstige Bauweise)</b>			
	Salzlagerrhalle ehem. Bauhof Koslar	20-40	25	
	<b>Hallen (massiv)</b>			
	Werkhalle Berufskolleg für Technik	40-60	36	
	Werkhalle Berufskolleg Jülich	40-60	19	
	Werkhalle Bauhof Stockheim	40-60	18	
	Fahrzeughalle Kreisbrandschutzzentrale	40-60	18	
	Fahrzeug- und Saalhalle Bauhof Stockheim	40-60	14	
	Mehrzweckhalle	40-60	40	
	Schlauchtrockenturm	40-60	38	
	<b>Hallenbäder</b>			
	Schwimmbad Athenée Royal	40-70	62	
	Therapiebad Stephanus-Schule	40-70	38	
	<b>Rettungswachen (massiv)</b>			
	Rettungswache Nideggen	40-80	52	
	Rettungswache Nörvenich	40-80	50	
	<b>Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)</b>			
	Wohnhaus Berufskolleg kfm. Schulen	50-80	51	
	Wohnhaus Berufskolleg für Technik	50-80	49	
	Wohnhaus Berufskolleg Jülich	50-80	44	
	Wohnhaus Ehrenfriedhof Hürtgen + WC+Anlage	40-80	48	
	<b>Geschäftshäuser</b>			
	Aufenthaltsgebäude Zeltplatz Finkenheide	50-80	40	
	ehem. Wohnhaus Zeltplatz Finkenheide	50-80	54	
	<b>Sonstiges</b>			
	WC-Anlage Ehrenfriedhof Vossenack	30-50	24	
	Trafogebäude Christopherusschule	50-80	42	
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>			
	Brücken (Holzkonstruktion)	20-40	20	
	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	50-100	60	
	Parkplätze	25-50	30	
	Rad- und Gehwege	10-30	30	
	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25-50	25-50	bis 16.12.2012 = 60 Jahre
	Straßenmobiliar	25-50	25	
	Wege, Plätze, Parkflächen ( in einfacher Bauart )	10-30	30	
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>			
	Alarmgeber, Alarmanlagen, Alarmumsetzer	5-15	5	
	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10-25	20	
	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15-33	48	
	Beleuchtungsanlagen (Ampeln)	20-30	20	
	Entwässerungs- und Abwasserkanäle		80	
	Geschwindigkeitsmessanlagen		5	
	Grundwassermessstellen		20	
	Leitstellenrechner (Soft- und Hardware)	5-15	5	
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, - umformer, Gleichrichter	15-20	15	
	Schlauchwaschanlage	5-15	15	
	Videolanlagen	5-15	15	
	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10-15	11	
	Wechselaufbauten, Abrollbehälter		30	

4	Fahrzeuge		
Anhänger	10-15	11	
Bagger, sonstige Baufahrzeuge (z.B. Walzen)	8-12	11	
Feuerwehrfahrzeuge (Einsatzleitwagen etc.)	15-20	20	
Kleintraktoren	8-12	12	
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6-10	10	
Krankentransportwagen	6-8	6	
Lastkraftwagen (LKW), Sattelschlepper	8-12	12	
Messwagen	15-20	20	
Motorrad	6-10	20	
Omnibusse	6-10	7	
Personenkraftwagen (PKW), Wohnwagen	6-10	8	
Rettungsboot	8-12	20	
Rettungstransportwagen	6-8	7	
Traktoren	8-12	12	
Unimog	8-12	10	
Wechsellader	15-20	20	

5	Maschinen und Geräte		
Atemluftkompressor	8-12	10	
Atemschutzgeräte	8-12	12	
Atemschutzübungsanlage	5-20	20	
Atmungsgeräte	5-20	7	
Bänke aus Holz	5-20	10	
Bänke aus Metall oder Kunststoff	5-20	20	
Beatmungsgeräte	5-20	10	
Betonmischer	5-20	6	
Bindegeräte (Druckerei)	5-20	8	
Bohrhämmer	5-8	8	
Bohrmaschinen	5-8	7	
Buchpresse	5-20	14	
Bühnenausstattung	5-20	20	
Bühnenpodium	5-20	15	
Bühnenzubehör	5-20	20	
Dachkanntheft / Heftmaschinen (Druckerei)	5-20	8	
Datensicherungssystem	5-20	5	
Desinfektionsgeräte	5-20	10	
Digitale Alarmumsetzer	5-20	5	
Drehbänke	5-20	16	
Druckluftanlagen	8-12	8	
Druckmaschinen, Druckereinrichtungen	13-15	13	
Druckflaschen	5-20	20	
Erste-Hilfe-Puppen	5-20	8	
Faltmaschine	5-20	8	
Falzmaschinen	13-15	13	
Feilmaschinen	5-20	13	
Feuerwehleitern (mechanisch)	5-20	20	
Feuerwehschläuche	5-20	10	
Feuerwehsschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	5-20	5	
Filmschneidegerät	5-20	8	
Filmprüfmaschine	5-20	15	
Folienschweißgerät	5-20	13	
Fräsmaschinen	5-20	8	
Gartengeräte	5-20	5	
Handkehrmaschinen	5-20	7	
Heftmaschinen	5-20	13	
Hobelmaschinen	5-20	9	
Hobelbänke	5-20	15	
Hochdruckreiniger	5-20	8	
Karren	5-20	5	
Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	5-20	9	
Kommunikationssysteme	5-20	10	
Kompressoren	5-20	8	
Konferenzenanlagen	5-20	15	
Kraffahrdreileiter	5-20	20	
Krankentragen mit Fahrgestell	5-20	8	
Kücheneinrichtung	5-20	10	
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	5-20	20	
Laminiergeräte	5-20	8	
Lochmaschine (Druckerei)	5-20	8	
Lötgeräte	5-20	13	
Mähgeräte (Aufsitz-, Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-,	5-20	9	
Markierungsmaschine	5-20	20	
Medizinisch-technische Geräte (z.B. Defibrillatoren, Mikroskope etc.)	5-20	8	
Mess- und Prüfgeräte	5-20	10	
Mülltonnen	5-20	10	
Netzwerkserver	5-20	5	
Paginiermaschinen	5-20	8	
Poliermaschinen (mobil)	5-20	5	
Postsortieranlage	5-20	20	
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter,	5-20	12	
Pressen	5-20	14	
Pumpen	5-20	5	
Rüttelplatten	5-20	11	
Sägen aller Art (z.B. Kettensäge)	5-20	8	
Salzstreuer für Winterdienst	5-20	10	
Saugschläuche	5-20	10	
Schallpegelmesser	5-20	8	
Schläuche	5-20	5	
Scheren (mobil)	5-20	8	
Scheren (stationär)	5-20	13	
Schiebeleiter	5-20	10	
Schleifmaschinen (mobil)	5-20	8	
Schleifmaschinen (stationär)	5-20	15	
Schneepflug / Schneeräumschild	5-20	10	
Schneidegerät (Druckerei)	5-20	8	
Schrankenanlage	5-20	15	
Spielgeräte (wippe, Rutsche, Schaukel etc.)	8-10	10	
Sportgeräte	5-20	15	

Stampfer	5-20	11	
Stanzen	5-20	14	
Straßenschilder	5-20	20	
Streuautomaten für den Winterdienst	5-20	10	
Streuanhänger für den Winterdienst	5-20	10	
Streugutbehälter, -kästen	5-20	15	
Thermobinder / Klebbedemaschine (Druckerei)	5-20	8	
Trennmaschinen und -schleifer	5-20	7	
Vermessungstechnische Geräte	5-20	6	
- optische Geräte	5-20	8	
- elektronische Geräte (z.B. GPS, TPS)	5-20	6	
Videoüberwachungsanlage	5-15	7	
Walzen	5-20	9	
Werkzeuge	5-8	8	

<b>6</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software, Lizenzen)</b>		
----------	---	--	--

Aktenvernichter	5-10	8	
Banner	3-20	13	
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	3-20	10	
Beamer	5-10	5	
Beschallungsanlagen	3-20	15	
Betten	3-20	15	
Bildschirmarbeitsplätze	5-10	10	
Bildschirme	3-20	4	
Brief- und Paketwaagen	3-20	12	
Bücher	3-20	3	
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	5-10	10	
Büromöbel -Schränke	3-20	13	
Büromöbel -Tische	3-20	13	
Büromöbel-Sonstige	3-20	13	
Büromöbel-Stühle	3-20	13	
Büromöbel allgemein	10-20	20	
CD-Player	3-20	5	
Diktiergeräte	5-10	5	
Drucker	3-5	4	
DVD-Player	3-20	7	
Einbauküchen	3-20	20	
Erste-Hilfe-Koffe / Notfallkoffer	3-20	8	
Erste-Hilfe-Puppen / Beatmungspuppe	3-20	8	
Faxgeräte	3-20	6	
Fernbedienungen	3-20	8	
Fernseher	3-20	5	
Feuerlöscher	3-20	10	
Flipcharts	5-10	8	
Fördermaterial Kinder	3-20	5	
Frankiermaschinen	3-20	8	
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät (mit Zubehör)	3-20	8	
Garderobenausstattung	3-20	15	
Gerüste ( mobil )	3-20	20	
Geschirrspülmaschinen	3-20	10	
Gesetzestexte / -sammlungen	3-20	3	
Glasvitrine	3-20	10	
Handy	3-20	5	
Kameras (Wärmebild- / Sepzial- / Digital- / Polaroid- / Video- /etc.)	3-20	7	
Kassenautomaten	3-20	5	
Klettergerüst	3-20	20	
Klimagerät /Raumheizgerät	3-20	11	
Koffer	3-20	10	
Kopiergeräte	5-10	7	
Kücheneinrichtung	3-20	10	
Küchengeräte	3-20	10	
Kühlschränke	3-20	10	
Laboreinrichtung	3-20	14	
Laptops/Notebooks	3-5	5	
Laubbläser / Laubsauger	3-20	5	
Lautsprecher	3-20	15	
Lehr- und Lernmaterial	3-20	5	
Leinwände	5-10	10	
Leitern	3-20	18	
Lesegeräte	3-20	8	
Lizenzen	5-10	7	
Magnetwand/Whiteboard	3-20	8	
Medizinisch-technische Ausstattung (z.B. Notfallkoffer, Schaufeltragen etc.)	3-20	8	
Metaplantafel	3-20	13	
Mikroskope	3-20	5	
Mikrowellengeräte	3-20	8	
Möbel - allgemein	10-20	20	
Mobilfunkendgeräte/PDA	5-10	6	
Moderationskoffer	3-20	5	
Monitore / Bildschirme	3-5	4	
Musikinstrumente	3-20	20	
- Blas- und Schlaginstrumente	3-20	15	
- Tasteninstrumente	3-20	20	
- Streichinstrumente	3-20	12	
- elektronisches Stimmgerät	3-20	10	
- Gitarrenverstärker	3-20	5	
- Klavierbank	3-20	20	
- Mikrofonanlage	3-20	5	
- Mixer / Verstärker	3-20	15	
- Orchesterpult	3-20	20	
Navigationsgeräte	3-20	4	
Netzmigration	3-20	10	
Netzwerkschränke / Serverschränke	3-20	6	
Notebooks / Laptops	3-5	5	
Palm's	5-10	6	
PDA's	5-10	6	
Peripheriegeräte (z.B. Scanner, Abspielgeräte, Rechenmaschinen etc.)	5-10	5	
Personalcomputer	3-5	5	
Pinnwand	5-10	8	
Plotter	3-20	3	
Präsentationsgeräte / (Dia)Projektoren / Projektionsgeräte / Overhead	5-10	8	
Projektionswände	5-10	10	



Prospektständer	3-20	10	
Radio / Radiorekorder	3-20	7	
Raumheizgeräte / Klimageräte	3-20	9	
Rekorder	3-20	7	
Regaleinrichtungen (allgemein)	3-20	15	
Registrierkassen	3-20	8	
Rettungszelt (aufblasbar)	3-20	15	
Rollcontainer	3-20	15	
Scanner (u.ä. Peripheriegeräte)	3-20	5	
Schneidemaschinen	3-20	10	
Schub-Sack und andere Karren	3-20	8	
Schulmöbel (Tische, Schränke etc.)	3-20	20	
Server	3-5	5	
Serverschränke	3-20	6	
Sicherheitsschränke	3-20	20	
Software (Anwendersoftware, Betriebssysteme u. Netzwerk)	5-10	5	
Software und Lizenzen spezieller Fachbereiche	5-10	10	
Stahlregal	3-20	10	
Stahlschränke	3-20	20	
Staubsauger	3-20	7	
Stellwände	3-20	20	
Stempel	3-20	5	
Switch	3-20	5	
Tafeln	3-20	20	
Telefonanlagen	3-20	10	
Teppiche	3-20	8	
Tresore	3-20	20	
Verstärker	3-20	15	
Videoanlagen	3-20	15	
Vitrinen	3-20	9	
Waagen	3-20	5	
Wandtafeln, Leinwände in Schulen	3-20	20	
Wäschetrockner	3-20	7	
Waschmaschinen	3-20	10	
Werkstatteinrichtungen/Werkraumeinrichtung	3-20	15	
Wiedergabegeräte	3-20	5	
Workstation	3-20	5	
Zeiterfassungsgeräte	3-20	10	
Zelte	3-20	20	



## **2. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung:**

### **“Angabe der Verantwortlichen für den Jahresabschluss“**

Wahlperiode 2014 – 2020 (Stand 31.10.2020)  
und  
Wahlperiode 2020 – 2025 (Stand 31.12.2020)

## Clever, Maria Luise

### Persönliches

**Anrede:** Frau **Beruf:** Rentnerin  
**Titel:** **Berufsverhältnis:**  
**Anredetitel:** **Arbeitgeber:**

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Küpper, Anna Margarete

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Senioren in Niederzier e.V.		1. Vorsitzender / Geschäftsführerin
Gemeinderat Niederzier		Sachkundiger Bürger
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Geistler, Ingrid	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von.: Küpper, Anna Margarete	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Geistler, Ingrid	

## Cremer, Erich

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Lokführer
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Beamter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	DB Regio

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Hamel, Jörg

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Schiffer, Norbert	

## Dohmen, Hans-Wilhelm

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Vw.-Angest.
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Bauausschuss	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied

### Institutionen

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
--------------------	------------------	-----------------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Regionalrat Köln		Mitglied
------------------	--	----------

1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr.: Schavier, Karl	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Sparkasse Düren - Zweckbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kleiker, Wilhelm	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	

## Endrigkeit, Hans Uwe

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Dip.-Verwaltungswirt
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Angestellter
<b>Anredetitel:</b>	Dipl. Verwaltungswirt	<b>Arbeitgeber:</b> Bundesagentur für Arbeit
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss		1. Stellvertretender Vorsitzender
Arbeitskreis Mobilität		1. pers. Vertreter
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Arbeitskreis Mobilität		Hockel, Dieter
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Gemeinde Langerwehe		stellvertretender Bürgermeister
Gemeinde Langerwehe		Mitglied
	Ausschuss für Schul- u. Sportangelegenheiten	Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
	Wahlausschuss Haupt- und Finanzausschuss	Kulturausschuss
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung		Stellvertretendes Mitglied
SPD Langerwehe		Vorsitzender
SPD-Unterbezirk Düren		Beisitzer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans Peter	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Halver, Richard	
EGL Langerwehe		stv. Aufsichtsratsmitglied
	keine Entsendung durch Kreis Düren	
EGL Langerwehe		Beiratsmitglied
	keine Entsendung durch Kreis Düren	
WZV-Langerwehe - Verbandsversammlung		Mitglied
	Keine Entsendung durch Kreis Düren	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	

**Erler, Hans Jochen Kurt**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Pensionär
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Pensionär
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Stadt Düren

**Fraktionszugehörigkeit**

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Mitglied

**Institutionen**

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadtrat Nideggen	1. stellvertretender Bürgermeister	Ratsmitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Titz Paul- Ulrich	Mitglied



## Fiedler, Franz-Josef

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Rentner
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>
<b>Anredetitel:</b>	Bergbauingenieur	<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Sportausschuss		Mitglied
Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
Arbeitskreis Mobilität		1. pers. Vertreter
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Arbeitskreis Mobilität		Schmitz, Josef Johann
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bergbaumuseum		Vorsitzender
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		1. stellvertretender Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Lucas, Manfred	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr: Titz, Ulrich	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Titz, Ulrich	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		Mitglied
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Titz, Ulrich	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Lucas, Manfred	

**Geistler, Ingrid**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Rentnerin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

**Fraktionszugehörigkeit**

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Kulturausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit Vertretungen**

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Jugendhilfeausschuss	Szadkowski, Heike

**Institutionen**

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
--------------------	------------------	-----------------

**Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche**

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Clever, Ria	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Halver, Richard	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Clever, Maria Luise	

## Halver, Richard

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Pensionär
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Arbeitskreis Mobilität	Oetjen, Hans-Friedrich

### Institutionen

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
--------------------	------------------	-----------------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

DJG Aachen		stellvertretender Vorsitzender
Landgericht Aachen		Vertrauensmann
	Vertrauensmann der Schwerbehinderten; nichtrichterlicher Dienst	

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertreter von: Endrigkeit, Uwe	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	1. pers. Vertr.: Geistler, Ingrid	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	

## Hintzen, Michael

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Angestellter
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	FZ Jülich

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
Zukunft Kreis Düren	Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Pörtner, Lothar

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Frey, Heinz	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Frey, Heinz	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Friedrich, Marcus	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (beratend)
	1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	

## Kessel, Friedrich

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Rentner
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	1. stellvertretender Vorsitzender
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Kreisausschuss	Schavier, Karl
Polizeibeirat	Clemens, Gerhard

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bürgerstiftung Düren		Vorstand
CDU Ortsverband Lendersdorf-Niederau		Vorstandsmitglied
CDU Migrantenetzwerk Düren		Vorsitzender
Förderverein internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Vorsitzender Vorstand
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Schatzmeister/in
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Conzen, Helga	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen Helga	

## Kleiker, Wilhelm

### Persönliches

**Anrede:** Herr **Beruf:** Rentner  
**Titel:** **Berufsverhältnis:**  
**Anredetitel:** **Arbeitgeber:**

### Fraktionszugehörigkeit

**Fraktion** **Funktion**  
 CDU-Kreistagsfraktion Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

**Gremium** **Funktion**  
 Kreistag Mitglied  
 Integrations- und Migrationsausschuss Mitglied  
 Kulturausschuss Mitglied  
 Rechnungsprüfungsausschuss Mitglied  
 Sportausschuss Mitglied  
 Wahlausschuss (kommunal) 1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

**Gremium** **persönlicher Vertreter von**  
 Wahlausschuss (kommunal) Conzen, Helga

### Institutionen

**Institution** **Bemerkung** **Funktion**

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

KG Schleer Kloes e.V. Kassierer

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung 1. pers. Vertreter/in (RM)  
 1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans-Wilhelm

Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (RM)  
 1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung 1. pers. Vertreter/in (RM)  
 1. pers. Vert. von: Hans Josef Königstein

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter/in (RM)  
 1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia

## Kolonko-Hinssen, Eva-Maria

## Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Dipl. Ing.
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>	Dipl.-Ing.	<b>Arbeitgeber:</b>	Shell Deutschland Oil GmbH

## Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

## Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Vorsitzende
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

## Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Hohn, Astrid

## Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadt Jülich - Rat		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
SEG Jülich - Aufsichtsrat		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Voß, Bruno	

Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	



## Korn, Axel

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Integrations- und Migrationsausschuss	1. pers. Vertreter
Kulturausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Kreisausschuss	Voß, Bruno
Integrations- und Migrationsausschuss	Ndahayo, Emmanuel
Polizeibeirat	Voß, Bruno

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Jugend- und Kulturzentrum Komm in Düren e. V.		Vorstandssprecher
<b>Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bär, Britta	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	

## Krüttgen, Kurt

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Versorgungsingenieur
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Wasserverband Oleftal

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Stellvertretendes Mitglied

### Institutionen

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
--------------------	------------------	-----------------

#### Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Bürgerverein Vlatten e.V.	1. Vorsitzende/r
---------------------------	------------------

#### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Valder, Rainer	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr: Dr. Nolten, Ralf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Kessel, Fred	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Wasserverband Eifel-Rur	Mitglied

**Mauer-Schwer, Doris Katharina Hinrike**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Rentnerin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

**Fraktionszugehörigkeit**

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

**Institutionen**

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)		stellvertretende Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus		Beisitzer
SPD Ortsverein Düren - Nord		Mitglied

## Natus-Can M.A., Astrid

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> Politikwissenschaftlerin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b> Trägerhausverein Helene-Weber-Haus
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreterin
Schulausschuss		1. Stellvertretende Vorsitzende
Wahlausschuss (kommunal)		Mitglied
Wahlprüfungsausschuss		1. Stellvertretende Vorsitzende
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Jugendhilfeausschuss		Heinrichs, Stefanie
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Helene-Weber-Haus e.V.		Geschäftsführer/in
CDU Gemeindeverband Langerwehe		Vorsitzende
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein Hans Josef	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vert. von: Bär, Britta	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Valder, Rainer	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	

**Peters, Walter**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Kommunikationstrainer
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Freiberuflich
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

**Fraktionszugehörigkeit**

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
Fraktionslos	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Beratendes Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Beratendes Mitglied KTM

**Institutionen**

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Beraterverträge</b>		
Talanx AG		Trainer
Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V.		Dozent für Kommunikation
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Tulip Training GmbH		Geschäftsführer/in

## Pöhler, Raoul

Persönliches			
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Geschäftsführer
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	
Fraktionszugehörigkeit			
<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>		
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied		
Gremienzugehörigkeit			
<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>		
Kreistag	2. Stellvertretender Landrat		
Kreisausschuss	2. stellvertretender Vorsitzender		
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied		
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Vorsitzender		
Institutionen			
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>	
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>			
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>			
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Szadkowski, Heike		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. Stellvertretender Vorsitzender	
	1. pers. Vertreter: Strack, Birgit		
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Paul-Ulrich Titz		
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Josef Johann		

## Pörtner, Lothar

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Rentner
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Rentner
<b>Anredetitel:</b>	Dipl.-Ing.	<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
Fraktionslos	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Kulturausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Kreisausschuss	Hintzen, Michael

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Die Unabhängigen Wählervereinigung e.V.		1. Vorsitzender
Stadtrat Nideggen		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
WZV Gödersheim - Verbandsversammlung		Vorsitzender
Wasserverband Eifel-Rur		Delegierter
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Schwindt, Dietmar	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied KTM
	1. pers. Vertr. von: Pranter, Christoph	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Heck, Thomas	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	

## Rolfink, Katharina

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> Hausfrau
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Hausfrau
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Kulturausschuss		Ausschussvorsitzende
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss		Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)		Mitglied
Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
Polizeibeirat		1. pers. Vertreterin
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Polizeibeirat		Königstein, Hans Josef
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Tennisclub Arnoldsweiler e.V.		Vorsitzende/r (BR)
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Valder, Rainer	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Sparkasse Düren - Zweckbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Cremer, Erich	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Krankenhaus Düren gGmbH - Hauptausschuss		Mitglied



## Thiel, Stephan

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Rechtsanwalt
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Kreisausschuss	Braumüller, Heinz-Peter

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von.: Braumüller, Heinz-Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von.: Braumüller, Heinz-Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von.: Gruben, Julia	
Rurталbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	

## Timirci, Cem

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Rechtsanwalt
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Selbständig

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	1. pers. Vertreter/in (RM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	1. pers. Vertreter/in (RM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Mickerts, Wilfried	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	Mitglied
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	1. pers. Vertreter/in (RM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Titz, Paul-Ulrich	1. pers. Vertreter/in (RM)

## Titz, Paul-Ulrich

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Rentner
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Mitglied
Polizeibeirat		1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Mobilität		Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		1. pers. Vertreter
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Kreisausschuss		Schmitz, Josef Johann
Polizeibeirat		Mauer-Schwer, Doris Katharina Hinrike
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		Schmitz, Josef Johann
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Knappschaftsältester		Sonstige Mitglieder
IG BCE OG Düren		Vorsitzender
Sozialgericht Aachen		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Verwaltungsgericht Aachen		Mitglied
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Fiedler, Franz Josef	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Fiedler, Franz-Josef	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Fiedler, Franz-Josef	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von: Fiedler, Franz Josef	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Fiedler, Franz Josef	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hockel, Dieter	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)

1. pers. Vertr. von: Eler, Hans Jochen Kurt	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	

## Valder, Rainer

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Lehrer
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Land NRW

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Kulturausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Jugendhilfeausschuss	Conzen, Helga

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur und Bildung		Mitglied
Geschichtsverein Hürtgenwald e. V.		Vorsitzender
Kirchenvorstand St. Josef Vossenack		Vorstandsmitglied
Lionsclub DN-Rurstadt		Mitglied
Gemeinde Hürtgenwald		Ratsmitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	

## Voß, Bruno

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Sozialpädagoge
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Rentner
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
GRÜNE-Kreistagsfraktion		Fraktionsvorsitzender
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss		1. pers. Vertreter
Sportausschuss		1. pers. Vertreter
Wahlausschuss (kommunal)		Mitglied
Polizeibeirat		Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität		1. pers. Vertreter
Arbeitskreis ÖPNV		Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		1. pers. Vertreter
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Jugendhilfeausschuss		Bär, Britta
Rechnungsprüfungsausschuss		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Sportausschuss		Bär, Britta
Arbeitskreis Mobilität		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		Wagenbach, Thomas
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verein Goldrute e.V.		Schriftführer
Dürener Tagesmütter- und Väter e.V.		Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Korn, Axel	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Korn, Axel	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied

1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krischer, Oliver	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Schloemer, Verena	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	

## Antons, Hubert

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Geschäftsführer
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Polizeibeirat	Clemens, Gerhard

### Institutionen

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	1. pers. Vertreter/in (RM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	Mitglied
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsversammlung	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	Mitglied



## Balen, Yvonne

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	stv. Einrichtungsleitung
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Gut Köttenich Gruppe

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
SPD-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Oktar, Daniela
Ausschuss für Schule und Arbeit	Oktar, Daniela
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Schmitz, Hans-Peter
Wahlausschuss (kommunal)	Szadkowski, Heike
Wahlprüfungsausschuss	Gundelach, Klaus
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	Strack, Birgit
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Pöhler, Raoul

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clever, Maria Luise	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Szadkowski, Heike	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vetr. von: Endrigkeit, Uwe	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Titz, Paul-Ulrich	
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung	Mitglied
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Endrigkeit, Hans Uwe	

## Bär, Britta

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> techn. Angestellte
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b> FZ Jülich
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
GRÜNE-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt		1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit		Mitglied
Jugendhilfeausschuss		Mitglied
Sozialausschuss		Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		1. pers. Vertreterin
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt		Hohn, Astrid
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Wolf, Carsten	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Carrasco Molina, Manuel	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Lenzen, Susanne	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vert.: Natus-Can, Astrid	

## Berres-Förster, Menka

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> Schulleitung
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b> St. Marien-Hospital GmbH
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit		1. pers. Vertreterin
Bauausschuss		Mitglied
Sozialausschuss		1. stellvertretende Vorsitzende
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Dichant, Maximilian
Ausschuss für Schule und Arbeit		Küpper, Anne
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Frauen helfen Frauen e.V.		Vorstandsmitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans-Peter	

## Bozkir, Timur

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Amtsleiter
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Städteregion Aachen

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	2. stellvertretender Vorsitzender
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	Ausschussvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Küpper, Anne
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Szadkowski, Heike

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
SPD - Kreisverband Düren/Jülich		Kassierer
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schröteler, Rolf	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	

## Braumüller, Heinz-Peter

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Arbeitsvermittler
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Sportausschuss	Ausschussvorsitzender
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Polizeibeirat	Dohmen, Hans-Wilhelm

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		Jugendwart/in
Fan-Club FC Bayern München		1. Stellvertretender Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1 pers. Vertr.: Gruben, Julia	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Maris, Achim	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Lennartz, Ulrich	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertreter von: Karl Schavier	

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Thiel, Stephan	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Gruben, Julia	

## Breuer, Klaus

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Betriebsrat
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	EON Energie Deutschland GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
FDP-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. Stellvertretender Vorsitzender
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Harf, Silke
Polizeibeirat	Leonards, Ludwig

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Freie Gemeinde Apostolischer Christen e.V.		Vorsitzender
Interessengemeinschaft Sorgenkinder Merzenich e.V.		stv. Vorsitzender
FDP Kreisverband Düren		stv. Vorsitzender
FDP Ortsverband Merzenich		Vorsitzender
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Gesundheitsausschuss		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Krankenhausschuss I		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Sozialausschuss		stellvertretendes Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Landesjugendhilfeausschuss		stellvertretendes Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Schulausschuss		stellvertretendes Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schunn, Patrick	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dessel, Markus Alexander	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schüssler, Clemens	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schunn, Patrick	



## Carrasco Molina, Manuel

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Informatiker
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Selbständig
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>	
GRÜNE-Kreistagsfraktion		Mitglied	

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Zentis, Gudrun
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Ndahayo, Emmanuel
Rechnungsprüfungsausschuss	Hohn, Astrid

### Institutionen

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Kreisverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Vorstandsmitglied
Stadtrat Stadt Düren		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	

## Clemens, Gerhard

### Persönliches

**Anrede:** Herr **Beruf:** Rentner

**Titel:** **Berufsverhältnis:**

**Anredetitel:** **Arbeitgeber:**

### Fraktionszugehörigkeit

CDU-Kreistagsfraktion Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Conzen, Helga

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
IG Echtzer Ortsvereine		1. Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (RM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (RM)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea	1. pers. Vertreter/in (RM)
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (RM)

## Conzen, Helga

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Leiterin kath. Bildungsforum
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Leiterin
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	ctw Caritasträgergesellschaft West gGmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
----------	----------

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	3. Stellvertretende Landrätin
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. Stellvertretende Vorsitzende
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Peill, Patricia

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1.pers.Vertr.: Königstein, Hans-Josef	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Göddertz, Klaus-Peter	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Löffken, Iris	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsmitglied		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	

Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Königsteins, Hans Josef	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Natus-Can, Astrid	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Katharina Rolfink	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertr: Dr. Schoeller, Maria	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Kessel, Friedrich	

## Dichant, Maximilian

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Projektleiter Gewerbeflächenentwicklung
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	WIN.DN GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied
<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	2. Stellvertretender Landrat
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Bozkir, Timur
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Küpper, Anne
Bauausschuss	Oetjen, Hans-Friedrich

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	1. pers. Vertreter/in (RM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	Mitglied
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	1. pers. Vertreter/in (RM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	Mitglied
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied

## Dick, Ralf

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
AFD-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt		Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Polizeibeirat		1. pers. Vertreter
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Polizeibeirat		Kochs, Wolfgang
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität		Mitglied
Regionalrat - Kommission für Digitalisierung		Mitglied
Regionalrat - Verkehrskommission		Mitglied
Regionalrat - Verkehrskommission Unterkommission Vile-Eifel		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Werres, Frank	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	

## Esser, Klaus

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
AFD-Kreistagsfraktion		Fraktionsvorsitzender
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreisausschuss		Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit		Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss		1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Rechnungsprüfungsausschuss		Dick, Ralf
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (beratend)
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: König, Michael	

## Filipovic, Sanja

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> Referentin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b> CDU Fraktion im Kreistag Düren
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit		Mitglied
Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat		1. pers. Vertreterin
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Jugendhilfeausschuss		Conzen, Helga
Polizeibeirat		Königstein, Hans Josef
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schütz, Jürgen	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	



## Frings, Thomas

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	IT-Administrator
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Esser, Klaus
Wahlprüfungsausschuss	Esser, Klaus

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus	
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kochs, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dick, Ralf	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Esser, Klaus	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dick, Ralf	

## Göddertz, Klaus-Peter

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Dipl. Agraringenieur
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Beamter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Düren

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Jagdgenossenschaft Berzbuir-Kufferath		Geschäftsführer/in
Kirchenvorstand St. Hubertus		stv. Vorsitzender
CDU Ortsverband Lendersdorf-Niederau		Vorsitzender
Kreisfeuerwehrverband Düren e.V.		Vorstandsmitglied
Kirchengemeindeverband St. Elisabeth von Thüringen Düren-West		Kirchenvorstand
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Simon, Jörg	

## Graßmann, Rainer Hans

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Architekt
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege		Mitglied
Bauausschuss		Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	

## Gruben, Julia

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> Beamtin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Beamtin
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b> Bezirksregierung Köln
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Kreisausschuss		Braumüller, Heinz-Peter
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Maris, Achim	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank Christian	

## Grün, Achim

Persönliches	
<b>Anrede:</b>	Herr
<b>Beruf:</b>	Offizier der Bundeswehr a.D.
<b>Titel:</b>	
<b>Berufsverhältnis:</b>	Ruhestand
<b>Anredetitel:</b>	
<b>Arbeitgeber:</b>	
Fraktionszugehörigkeit	
<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied
Gremienzugehörigkeit	
<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
	1. Stellvertreter
	Maris, Achim
Institutionen	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank Christian	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Antons, Hubert	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Antons, Hubert	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Königstein, Hans Josef	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	

## Hamacher, Rolf

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Unternehmensberater
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Geschäftsführer
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Theron Advisory Group GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Rechnungsprüfungsausschuss	Schmitz, Josef Johann
----------------------------	-----------------------

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	Mitglied
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	1. pers. Vertreter/in (RM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr. von: Dichant, Maximilian	1. pers. Vertreter/in (RM)
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	Mitglied
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian	Mitglied
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	Mitglied
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	Mitglied
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	Mitglied
Medizin Campus Düren AöR	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	1. pers. Vertreter/in (RM)

## Hamel, Jörg

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Dipl. Volkswirt
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität		Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Polizeibeirat		Beiratsmitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Mitglied
Kulturausschuss		1. Stellvertretender Vorsitzender
Arbeitskreis Mobilität		Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		1. pers. Vertreter
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		Nolten, Ralf
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		Vorsitzender
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Cremer, Erich	

## Heinrichs, Stefanie

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Diplom Psychologin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	SKF Düren

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Beraterverträge</b>		
low-tec GmbH		Beraterin
low-tec Transfer GmbH		Beraterin
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.		Beraterin
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung		Gastmitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Innecken-Prüss, Marie-Theres	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Simon, Jörg	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	

### Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)



Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann-Josef

1. pers. Vertreter/in (RM)

## Hilger, Andrea

Persönliches			
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Dipl. Verwaltungswirtin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Arbeitsagentur Aachen-Düren
Fraktionszugehörigkeit			
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>	
CDU-Kreistagsfraktion		Mitglied	
Gremienzugehörigkeit			
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>	
Kreistag		Mitglied	
Ausschuss für Schule und Arbeit		Mitglied	
Sozialausschuss		Mitglied	
Polizeibeirat		1. pers. Vertreterin	
Gremienzugehörigkeit Vertretungen			
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>	
Polizeibeirat		Laskaris, Paskal	
Institutionen			
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche			
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja		
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank Christian		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)	
	1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied	
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard		

## Hohn, Astrid

### Persönliches

**Anrede:** Frau  
**Beruf:**  
**Titel:**  
**Berufsverhältnis:** Rentnerin  
**Anredetitel:**  
**Arbeitgeber:**

### Fraktionszugehörigkeit

**Fraktion** **Funktion**  
 GRÜNE-Kreistagsfraktion Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

**Gremium** **Funktion**  
 Kreistag 1. Stellvertretende Landrätin  
 Kreisausschuss 1. pers. Vertreterin  
 Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz 1. pers. Vertreterin  
 Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt Mitglied  
 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege Mitglied  
 Bauausschuss Mitglied  
 Rechnungsprüfungsausschuss Mitglied  
 Wahlausschuss (kommunal) 1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

**Gremium** **persönlicher Vertreter von**  
 Kreisausschuss Krischer, Andreas  
 Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz Marré, Heike

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Kreuzau		Vorsitzende
Kreisverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Vorsitzende
Pro Thum e. V.		Geschäftsführer/in

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Ndahayo, Emmanuel	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bär, Britta	

## Jorde, Frank Christian

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Facharzt für Allgemeinmedizin
<b>Titel:</b>	Dr. med.	<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Selbständig

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. Stellvertretender Vorsitzender
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
KG Südinsulaner		Senatspräsident & Mitglied des erweiterten Präsidiums
Kneipp Verein Düren e.V.		1. Vorsitzender
Ärztekammer Nordrhein - Kreisstelle Düren		Mitglied Kreisstellenvorstand
Stadtjugendring Düren e.V.		Schriftführer
Stadt Düren - Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
Stadtteilversammlung Düren Süd-Ost		Beisitzer
<b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</b>		
DAGIV eG		1. Stellvertretender Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Jorde Grundstücks GBR & Jorde Photovoltaik GbR		Gründungsmitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Grün, Achim	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hilger, Andrea	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kessel, Friedrich	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	

**Kaplakarslan, Ayse**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Angestellte im Verkauf
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	KiK Textilien und Non-Food GmbH

**Fraktionszugehörigkeit**

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit Vertretungen**

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Strack, Birgit
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Dichant, Maximilian
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Szadkowski, Heike
Sozialausschuss	Bozkir, Timur

**Institutionen**

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd	

## Klingen, Giacomo

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	IT-Projektleiter
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	MP Next GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. Stellvertretender Vorsitzender
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Zentis, Gudrun

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	Mitglied
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	1. pers. Vertreter/in (RM)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	1. pers. Vertreter/in (RM)

## Kochs, Wolfgang

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Dipl.Ing. Elektrotechnik
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	RWE Power

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Bauausschuss	Frings, Thomas

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Verein für Kommunalpolitik NRW e.V.		Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Plattner, Frank	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Johnen, Theo	

## Königstein, Hans Josef

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Rentner
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Bauausschuss	Ausschussvorsitzender
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schoeller, Maria

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Gemeinderat Aldenhoven		Mitglied
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied
Kirchenvorstand St. Joh. Bapt.		stellvertretender Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr.von: Schoeller, Dr. Maria	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schoeller, Dr. Maria	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schütz, Jürgen	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Graßmann Rainer	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans Wilhelm	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Natus-Can, Astrid	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)



1. pers. Vertr. von: Natus-Can, Astrid

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertreter/in (RM)

1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans-Wilhelm

**Körffer, Michaela**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Staatlich Examierte Krankenschwester
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Alexianer Aachen GmbH

**Fraktionszugehörigkeit**

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
UWG-Kreistagsfraktion	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

**Institutionen**

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.:Goerres, Antoinette	Mitglied (beratend)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Bellen, Heinz	Mitglied

## Krischer, Andreas

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	IT-Unternehmer
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Geschäftsführender Gesellschafter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	MP Next GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
GRÜNE-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	Zentis, Gudrun
Polizeibeirat	Ndahayo, Emmanuel

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Kirchenkreis Jülich - Steuerungsgruppe Zukunftsprozess		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hohn, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hohn, Astrid	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Klingen, Giacomo	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Carrasco Molina, Manuel	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	

Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Ndahayo, Emmanuel	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	

## Krüttgen, Kurt

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Rentner
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Bauausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Stellvertretendes Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bürgerverein Vlatten e.V.		1. Vorsitzende/r
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Wasserverband Eifel-Rur		1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Simon, Jörg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Wasserverband Eifel-Rur		Mitglied

## Küpper, Anne

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Studentin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Ausschussvorsitzende
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Sportausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Strack, Birgit
Sozialausschuss	Berres-Förster, Menka
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Jugendhilfeausschuss	Balen, Yvonne

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
St. Petrus Gladbach e. V.		1. stellvertretender Vorsitzender
Gladbach hilft e. V.		Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr.von: Strack, Birgit	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	

**Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)**

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul

Mitglied

## Lenzen, Jonas

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Referent Gremienmanagement
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Stadtwerke Köln GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Berres-Förster, Menka
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Leonards, Ludwig
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Leonards, Ludwig

### Institutionen

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
SPD-Hürtgenwald		stv. Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</b>		
Bürgerenergie Düren		Aufsichtsratsvorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsmitglied		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	



## Lenzen, Susanne

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b> Lehrkraft
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Beamtin auf Widerruf
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b> Bez.Reg. Köln
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>		<b>Funktion</b>
GRÜNE-Kreistagsfraktion		Mitglied
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>		<b>Funktion</b>
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit		Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege		1. pers. Vertreterin
Bauausschuss		1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss		1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat		Beiratsmitglied
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>		<b>persönlicher Vertreter von</b>
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege		Hohn, Astrid
Bauausschuss		Hohn, Astrid
Wahlprüfungsausschuss		Marré, Heike
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bär Britta	

## Leonards, Ludwig

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Rentner
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Polizei-beirat	Beiratsmitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Hamacher, Rolf
Rechnungsprüfungsausschuss	Lenzen, Jonas
Sozialausschuss	Oktar, Daniela
Wahlprüfungsausschuss	Kaplakarslan, Ayse

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Hamacher, Rolf	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kaplakarslan, Ayse	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans-Peter	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	

Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	

## Maris, Achim

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Jugendhilfeausschuss	Braumüller, Heinz-Peter
Polizeibeirat	Grün, Achim

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
CDU Fraktion Jülich		Geschäftsführer/in
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Gruben, Julia	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Krüttgen, Kurt	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	

## Marré, Heike

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Diplom-Logopädin
<b>Titel:</b>	Dipl.-Log.	<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	SWB Brühl

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	stellvertretende Vorsitzende
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Sozialausschuss	Bär, Britta

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Nörvenich		Sprecherin
Gemeinderat Nörvenich		Fraktionsvorsitzende
Förderverein Gesamtschule Niederzier - Merzenich		Mitglied
Schulpflegschaft Gesamtschule Niederzier - Merzenich		stellvertretende Vorsitzende
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Benter, Jörg	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Becker, Rene	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	

## Ndahayo, Emmanuel

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	wissenschaftlicher Mitarbeiter & Integrationsfachkraft
<b>Titel:</b>	Dr.	<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Uni Siegen & Caritasverband Düren Jülich

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Ausschussvorsitzender
Sozialausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Wahlprüfungsausschuss	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	Mitglied
Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Arbeit und Fachkräfte		Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pes. Vertr. von: Bär, Britta	1. pers. Vertreter/in (RM)

## Nolten, Ralf

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Landtagsabgeordneter
<b>Titel:</b>	Dr.	<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Universität Bonn (z. Zt. freigestellt)

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Wahlausschuss (kommunal)	Valder, Rainer
Arbeitskreis Mobilität	Schavier, Karl

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Trägerverein Lehrschwimmbecken Obermaubach e.V.		stellvertretender Vorsitzender
Deutsch-Taiwanische Gesellschaft für Sozialökonomie e.V.		1. Stellvertretender Vorsitzender
Regionalrat Köln		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Göddertz, Klaus-Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Weingartz, Hermann Josef	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsrat		Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Medizin Campus Düren AöR		1. pers. Vertreter/in (RM)

1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Rureifel Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	
Naturpark Nordeifel e.V. - Mitgliederversammlung	Stellvertretendes Mitglied
Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	
Förderverein NRW Stiftung e.V. - Mitgliederversammlung	Stellvertretendes Mitglied
Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Natus-Can, Astrid	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Krüttgen, Kurt	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Rainer	



## Oetjen, Hans-Friedrich

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Rentner
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Hamacher, Rolf
Wahlprüfungsausschuss	Hamacher, Rolf

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadtrat Stadt Linnich		Fraktionsvorsitzender
Regionalrat Köln		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Lenzen, Jonas	
Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat		Mitglied
	Entsendung durch St. Linnich	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dichant, Maximilian	
Indeland GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied

Entsendung durch St. Linnich	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung	Mitglied
Entsendung durch St. Linnich	
Schulzweckverband für die Gesamtschule Aldenhoven - Linnich - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
Entsendung durch St. Linnich	
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur	1. pers. Vertreter/in (RM)
Entsendung durch St. Linnich	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pes. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied
1. pes. Vertr. : Schmitz, Hans-Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Küpper, Anne	

## Oktar, Daniela

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Touristikerin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	K-u-K Applikationen GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Schmitz, Hans-Peter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Szadkowski, Heike
Rechnungsprüfungsausschuss	Schmitz, Hans-Peter
Wahlprüfungsausschuss	Szadkowski, Heike

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Förderverein Primusschule Titz		1. Vorsitzende/r
Gemeinde Titz		Schiedsfrau
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit

1. pers. Vertreter/in (RM)

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne

1. pers. Vertreter/in (RM)

Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig

1. pers. Vertreter/in (RM)

## Peill, Patricia

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Betriebswirtin
<b>Titel:</b>	Dr.	<b>Berufsverhältnis:</b>	Geschäftsführerin
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	Natus-Can M.A., Astrid

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Ertverband Delegiertenversammlung		Mitglied
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.:Antons, Hubert	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Schoeller, Maria	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr.: von Conzen, Helga	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kleiker, Wilhelm	

## Schavier, Karl

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Dipl.-Wirt.-Ing.
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Rentner
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Ausschussvorsitzender
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
CDU Bezirksverband Aachen-Düren		Vorstandsmitglied
Braunkohlensausschuss		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
AWA/ZEW Arbeitsgruppe Gebührenkalkulation		Mitglied
	Arbeitsgruppe Aufsichtsrat AWA	
Beirat Römertherme Zülpich		Mitglied
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat		Mitglied
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) -		Mitglied

Gesellschafterversammlung	
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Grün, Achim	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Dohmen, Hans Wilhelm	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	

## Schiffer, Norbert

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Rentner
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Bauausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schavier, Karl
Polizeibeirat	Hamel, Jörg

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Förderverein Düppelsmühle Titz		Vorsitzender
Vereinigte Vereine Titz		Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schütz, Jürgen	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hamel, Jörg	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)



1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef  
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat Mitglied  
1. pers. Vertr.: Grün, Achim

## Schlächter, Herbert

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	staatl. gepr. Betriebswirt i.R.
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Pensionär
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schmitz, Georg
Wahlprüfungsausschuss	Körffer, Michaela

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
UDB-Inden e.V.		2. Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Georg	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bellen, Heinz	

## Schmitz, Georg

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Dipl. Ing. (Chemie) i.R.
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Rentner
<b>Anredetitel:</b>	Dipl.-Ing.	<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
UWG-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
AWO Koslar		Schriftführer
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schlächter, Herbert	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schlächter, Herbert	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Frey Hans	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schlächter, Herbert	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Frey, Heinz	

## Schmitz, Hans-Peter

### Persönliches

**Anrede:** Herr **Beruf:** Rentner  
**Titel:** **Berufsverhältnis:**  
**Anredetitel:** **Arbeitgeber:**

### Fraktionszugehörigkeit

**Fraktion** **Funktion**  
 SPD-Kreistagsfraktion Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

**Gremium** **Funktion**  
 Kreistag Mitglied  
 Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt 1. Stellvertretender Vorsitzender  
 Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit 1. pers. Vertreter  
 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege Mitglied  
 Bauausschuss 1. pers. Vertreter  
 Rechnungsprüfungsausschuss Mitglied  
 Wahlausschuss (kommunal) 1. pers. Vertreter  
**Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)**  
 Kreisausschuss 1. pers. Vertreter  
 Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss Ausschussvorsitzender  
 Wahlprüfungsausschuss Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

**Gremium** **persönlicher Vertreter von**  
 Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit Lenzen, Jonas  
 Bauausschuss Balen, Yvonne  
 Wahlausschuss (kommunal) Schmitz, Josef Johann  
**Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)**  
 Kreisausschuss Oetjen, Hans-Friedrich

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
TV-Pattern		stellvertretender Sportwart
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	1. pers. Vertreter/in (RM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	Mitglied
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka	Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	1. pers. Vertreter/in (RM)
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pes. Vertr. von: Oetjen, Hans Friedrich	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pes. Vertr. von: Oetjen, Hans Friedrich	1. pers. Vertreter/in (RM)

Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Halver, Richard	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Halver, Richard	

## Schmitz, Josef Johann

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Oberverwaltungsrat
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Pensionär
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
SPD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Braunkohlensausschuss		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Timirci, Cem	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Titz, Ulrich	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Titz, Ulrich	
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		stellvertretender Vorsitzender
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		stellvertretender Vorsitzender
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Münstermann, Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	Entsendung durch Gde. Inden	
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr. Szadkowski, Heike	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	stellvertretender Vorsitzender
1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Oetjen Hans-Friedrich	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	

## Schoeller, Maria

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Landwirtin
<b>Titel:</b>	Dr.	<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied
Wohlfahrts-/Jugendverband u.a.	Mitglied (WV/JV)

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied (WV/JV)
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Schavier, Karl

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Förderverein Krankenhaus Düren e.V.		Vorsitzende
Trägerverein Kindertagesstätten Merzenich e.V.		Vorsitzende
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		stellvertretende Vorsitzende
Dürener Tagesmütter- und Väter e.V.		Vorstand
Golzheim aktiv		1. Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef	
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank Christian	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (RR)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	

### Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)



Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga

1. pers. Vertreter/in (RM)

## Schunn, Patrick

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Wissenschaftlicher Referent und Büroleiter
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
FDP-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Breuer, Klaus

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Gesellschaftsversammlung		Mitglied
Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Mitglied
FDP Kreisverband Düren		stv. Vorsitzender
FDP Stadtverband Linnich		Vorsitzender
Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V.		Schriftführer

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von : Breuer, Klaus	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (beratend)
	1. pers. Vertr.: Wolff, Andrea	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Harf, Silke	

## Schüssler, Clemens

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Immobilienkaufmann
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Prokurist
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Rheinbau GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
FDP-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten</b>		
Stadtwerke Jülich - Aufsichtsrat		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Muckrasch, Patrick	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: van Eisern, Franz-Peter	

## Schütz, Jürgen

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	staatlich geprüfter Betriebswirt - Logistik
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Leiter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	AWA Entsorgung GmbH

### Fraktionszugehörigkeit

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
CDU Stadtverband Linnich		Vorstandsmitglied / Schriftführer
CDU Ortsverband Rurdorf		Vorsitzender
Mitgliederversammlung des Stadt und Gemeindebandes NRW		Vetreter
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Beirat Wasserversorgung der Stadt Linnich GW		Mitglied
Gesellschafterversammlung EWW		Mitglied
Gesellschafterversammlung Green		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied

## Schwindt, Dietmar

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Kundenberater
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Veithen, Valentin Raimund
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Mobilität	Hintzen, Michael

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin Raimund	1. pers. Vertreter/in (RM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Pütz, Ralf	Beratendes Mitglied
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	Beratendes Mitglied
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	1. pers. Vertreter/in (RM)

**Simon, Jörg**

**Persönliches**

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Diplom Kaufmann
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	EWV Stolberg, Energie- und Wasserversorgung

**Fraktionszugehörigkeit**

<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit**

<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	Mitglied

**Gremienzugehörigkeit Vertretungen**

<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>
Jugendhilfeausschuss	Heinrichs, Stefanie

**Institutionen**

<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	Mitglied
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (RM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Göddertz, Klaus-Peter	Mitglied
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH - Aufsichtsrat		Mitglied

## Strack, Birgit

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Geschäftsführerin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	Euregio Service GmbH & Co.KG

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreterin
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Kaplakarslan, Ayse
Ausschuss für Schule und Arbeit	Leonards, Ludwig
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Mobilität	Titz, Paul-Ulrich

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Evgl. Gemeinde zu Düren		Presbyterin
Kreissynodalvorstand Kirchenkreis Jülich		Stellvertretendes Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Küpper, Anne	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Küpper, Anne	
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Hermanns, Christian	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	

**Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)**

Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung

1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul

1. pers. Vertreter/in (RM)

Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung

1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich

1. pers. Vertreter/in (RM)



## Szadkowski, Heike

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Dipl. Betriebswirtin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Bauausschuss	Berres-Förster, Menka
Polizeibeirat	Balen, Yvonne
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	Pöhler, Raoul

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsversammlung	1. pers. Vertr. von: Lenzen, Jonas	1. pers. Vertreter/in (RM)
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	Mitglied
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	1. pers. Vertreter/in (RM)
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	1. pers. Vertreter/in (RM)

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vert. von: Pöhler, Raoul

1. pers. Vertreter/in (RM)

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat

1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul

1. pers. Vertreter/in (RM)

Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat

1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne

1. pers. Vertreter/in (RM)

## Veithen, Valentin Raimund

Persönliches		
<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b> Betriebswirt VWA
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b> Rentner
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>
Fraktionszugehörigkeit		
<b>Fraktion</b>	<b>Funktion</b>	
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender	
Gremienzugehörigkeit		
<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	
Kreistag	Mitglied	
Kreisausschuss	Mitglied	
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreter	
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied	
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter	
Sozialausschuss	1. pers. Vertreter	
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied	
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Bauausschuss	Mitglied	
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied	
Gremienzugehörigkeit Vertretungen		
<b>Gremium</b>	<b>persönlicher Vertreter von</b>	
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Epe, Birgit	
Rechnungsprüfungsausschuss	Schwindt, Dietmar	
Sozialausschuss	Veithen, Gisela	
Institutionen		
<b>Institution</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Funktion</b>
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Stadt Düren - Rat		Fraktionsvorsitzender
Stadt Düren - Rat		Mitglied
	HauptausschussFinanzausschussSteuerausschuss	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (beratend)
	1. pers. Vertr.: Veithen, Gisela	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Epe, Birgit	
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zorn, Ralf	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		

Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Ladendorf, Ingo

Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf

Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf

Stellvertretendes Beratendes Mitglied

Stellvertretendes Beratendes Mitglied

Stellvertretendes Beratendes Mitglied

1. pers. Vertreter/in (RM)

## von Laufenberg, Reiner

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Dipl. Ing. Agrar
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Selbständig
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. Stellvertretender Vorsitzender
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Heinrichs, Stefanie
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Jugendhilfeausschuss	Braumüller, Heinz-Peter

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsleiter		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Graßmann Rainer	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)

1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf

1. pers. Vertreter/in (RM)

## Weingartz, Hermann Josef

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Pensionär
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Pensionär
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	BaFin

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	2. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreter

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Nolten, Ralf
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Kessel, Friedrich

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hilger, Andrea	
Medizin Campus Düren AöR		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Clemens, Gerhard	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer Hans	

## Zentis, Gudrun

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Pensionärin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Krischer, Andreas
Ausschuss für Schule und Arbeit	Bär, Britta
Polizeibeirat	Lenzen, Susanne

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Erftverband Delegiertenversammlung		Mitglied
Stadtrat Nideggen		Fraktionsvorsitzende
Sekundarschulverband Kreuzau-Nideggen		Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Wasserleitungszweckverband		Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Kommunaler Beirat Provinzial Versicherung		Mitglied
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schruff, Hansbert	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	



AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Marré, Heike	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	

## Zorn, Ralf

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Verkehrsmeister
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellter
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	DKB

### Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied

### Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlausschuss (kommunal)	Veithen, Valentin Raimund
Wahlprüfungsausschuss	Veithen, Valentin Raimund
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	Veithen, Valentin Raimund

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braun, Norbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin Raimund	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin Raimund	
<b>Wahlperiode 2014 - 2020 (bis 31.10.2020)</b>		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin	

## Haußmann, Sybille

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Frau	<b>Beruf:</b>	Dipl. Sozialarbeiterin
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	Angestellte
<b>Anredetitel:</b>		<b>Arbeitgeber:</b>	

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Schulausschuss		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland - Krankenhausausschuss IV		Mitglied
Agentur für Arbeit - Verwaltungsausschuss		Mitglied
Landkreistag - Sozialausschuss		Mitglied
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat		Mitglied

## Hürtgen, Dirk

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>	Kreiskämmerer	<b>Arbeitgeber:</b>	

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		Kassenführer
Landeskliniken Düren - Forensikbeirat		Mitglied
Förderverein Kommunales Integrationszentrum		Beisitzer
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Gehring, Thomas	
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		Vorsitzende/r (BR)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Geschäftsführung		Geschäftsführer/in
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Rurtalbahn GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in
	1. pers. Vertreter von: Kaptain, Peter	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Wasserwerk Concordia GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Gesellschafterversammlung		Vorsitzender
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Spelthahn, Wolfgang	
Green GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA) - Verwaltungsrat		Mitglied
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied

## Kaptain, Peter

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>	Allgemeiner Vertreter	<b>Arbeitgeber:</b>	

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Mitgliederversammlung		Mitglied
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Verbandsausschuss		Mitglied
Karnevals-gesellschaft Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V.	Präsident	2. Vorsitzender
Jugend und Kulturförderverein Kreuzau e.V.		Vorsitzender
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		stellvertretender Vorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Wasserverband Eifel-Rur - Widerspruchsausschuss		Mitglied
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Spelthahn, Wolfgang	Mitglied
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung		Verbandsvorsteher
Dürener Bauverein AG		Vorstandsmitglied
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Verbandsvorsteher		Verbandsvorsteher
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertr. Spelthahn, Wolfgang	Mitglied
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Medizin Campus Düren AöR		1. pers. Vertreter/in (RM)

1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Geschäftsführung	Geschäftsführer/in
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH- Geschäftsführung	Geschäftsführer/in
regio iT GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Rettungsdienst Kreis Düren AöR - Vorstand	Vorstandssprecher
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
regioIT GmbH - Beirat	Mitglied

## Spelthahn, Wolfgang

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	Landrat
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>	Landrat	<b>Arbeitgeber:</b>	

### Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Landrat
Kreisausschuss		Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss		Beratendes Mitglied
Jagdbeirat		Beiratsmitglied

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		Beisitzer
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Trägervereinsvorsitzender
Kreissportbund Düren e.V.		Vorsitzende/r (BR)
Eifel Touristik Agentur NRW e.V.		1. Vorsitzender
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		1. Vorsitzender
Kulturinitiative im Kreis Düren e.V.		stellvertretender Vorsitzender
Förderverein Kreispartnerschaften		Vorsitzende/r (BR)
Freunde und Förderer der Burg Hengebach in Heimbach/Eifel e.V.		Beisitzer
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		stellvertretender Vorsitzender
Landkreistag NRW - Vorstand		Mitglied
Landkreistag NRW - Landkreisversammlung		Mitglied
Landrätekonzferenz		Mitglied
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunalen Nationalparkausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Steins, Hans Martin	
Stichting EUREGIO Maas-Rhein		Vorstandsmitglied
Westdeutsche Landesbausparkasse - Kommunalbeirat		Mitglied
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		Vorsitzender
1. FC Düren		Präsident
Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung		Gastmitglied
Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung		Vorstandsvorsitzender
<b>Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen</b>		
RWE AG - Hauptversammlung		Mitglied
RWE AG - Konzernbeirat		Mitglied
Verband der kommunalen RWE Aktionäre mbH -Gebietsausschuss Mitte		Vorsitzender
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Verwaltungsrat		Mitglied
Gelsenwasser AG - Kommunalen Beirat		Mitglied
RWE AG - KommunalBeirat Eifel-Rur		Mitglied
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat		Mitglied
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	

### Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Kaptain, Peter	
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von Kaptain, Peter	
Medizin Campus Düren AöR	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain Peter	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Weinberger, Walter	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Weinberger, Walter	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Eifel Tourismus GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Eifel Tourismus GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Aufsichtsrat	Mitglied



Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat	Mitglied
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat	Vorsitzender
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	Vorsitzender
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG - Mitgliederversammlung	Mitglied
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertreter: Hürtgen, Dirk	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Krankenhaus Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Krankenhaus Düren Service GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Krankenhaus Düren Träger GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung	Mitglied
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Vorstand	Stellvertretendes Mitglied
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertr.: Steins, Hans Martin	
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Vorsitzender
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat	Beratendes Mitglied
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Aufsichtsrat	Mitglied
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsvorsteher	1. stellvertretender Vorsitzender
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Sparkasse Düren - Wirtschaftsbeirat	Beiratsvorsitzende/r
Zweckverband Region Aachen - Verbandsvorsteher	stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	

## Steins, Hans Martin

### Persönliches

<b>Anrede:</b>	Herr	<b>Beruf:</b>	
<b>Titel:</b>		<b>Berufsverhältnis:</b>	
<b>Anredetitel:</b>	Dezernent	<b>Arbeitgeber:</b>	

### Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
<b>Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien</b>		
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
Ertverband - Ausschuss f. Abwasserbeseitigungsfragen		Stellvertretendes Mitglied
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunaler Nationalparkausschuss		1. pers. Vertreter/in
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Landkreistag NRW - Ausschuss für Vermessungswesen und Geoinformation		Vorsitzender
Landkreistag NRW- Arbeitskreis "Planung und Bauen" -		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Kreischer, Ralf	
Stadt Düren - Umlegungsausschuss		stellvertretender Sachverständiger für Vermessung
Biologische Station im Kreis Düren e.V. -Mitgliederversammlung		stellvertretender Vorsitzender
	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	
Deutscher Städtetag - Fachkommission "Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung"		Mitglied
Förderverein Nationalpark e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
Gemeinde Titz - Umlegungsausschuss		Sachverständiger für Bewertung
Kreis Düren - Gutachterausschuss		Vorsitzender
Kreis Euskirchen - Gutachterausschuss		stellvertretender Vorsitzender
Kreis Heinsberg - Gutachterausschuss		stv. Vorsitzender
Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss -		Mitglied
Städteregion Aachen - Gutachterausschuss -		stellvertretender Vorsitzender
	und ehrenamtl. Gutachter	
Stadt Düren - Gutachterausschuss		stellvertretender Vorsitzender
	und ehrenamtlicher Gutachter	
<b>Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche</b>		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		beratendes Mitglied
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		beratendes Mitglied
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		beratendes Mitglied

# **3. Inventurrichtlinie des Kreises Düren**

**gem. § 29 Abs. 2 KomHVO**

# Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Geltungsbereich
3. Zweck der Inventurrichtlinie
4. Begriffserläuterungen
5. Wertgrenzen/Erfassung
6. Zuständigkeitsregelungen
7. Inventurverfahren
8. Inventurarten
9. Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
10. Inventurplanung
  - 10.1 Sachplan
  - 10.2 Zeitplan
  - 10.3 Personalplan
11. Durchführung
12. Hilfsmittel
13. Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen
14. Prüfung der Inventur
15. Schlussbestimmungen

## **1) Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 91 Abs. 1 Go NRW sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Dabei ist der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die beweglichen Vermögensgegenstände sind mindestens alle fünf Jahre, unbewegliche alle zehn Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert zu erfassen.

Das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur sind so zu dokumentieren, dass diese für sachverständige Dritte nachvollziehbar sind (siehe § 29 Abs. 3 KomHVO NRW).

§ 29 Abs. 2 KomHVO i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO bestimmt, dass der Landrat das Nähere über die Durchführung der Inventur regelt. Die örtlichen Bestimmungen müssen mindestens Bestimmungen in Ausführung der Absätze 1 bis 3 und der §§ 30 und 59 KomHVO enthalten. § 32 Absatz 1 Satz 2 KomHVO findet entsprechende Anwendung.

## **2) Geltungsbereich**

Die Inventurrichtlinie gilt für alle Organisationseinheiten nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Düren, einschließlich der kreiseigenen Einrichtungen und Schulen.

## **3) Zweck der Inventurrichtlinie**

Mit Hilfe dieser Inventurrichtlinie, die die Grundlage für die Inventur bildet, soll die periodische Erfassung und aktuelle Bewertung des Vermögens einheitlich erfolgen. Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag dargestellt werden.

## **4) Begriffserläuterungen**

Das **Inventar** ist das detaillierte Verzeichnis aller im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nach Art, Menge und Wert. Es dokumentiert somit Vermögen und Schulden des Kreises zum Bilanzstichtag.

Die **Inventur** ist eine stichtagsbezogene vollständige Bestandsaufnahme aller im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren befindlichen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ist mindestens alle fünf / zehn Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen (vgl. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

## **5) Wertgrenzen/Erfassung**

### Vermögensgegenstände unter bzw. gleich 60 Euro netto

Gegenstände unter bzw. gleich 60 Euro netto gelten als zum Verbrauch bestimmte Gegenstände und werden in der Ergebnisrechnung unmittelbar als Aufwand verbucht. Dies gilt auch, wenn die Nutzung in der Regel länger als ein Jahr beträgt.

Eine Inventarisierung ist nicht erforderlich!

### Vermögensgegenstände über 60 Euro netto

Vermögensgegenstände über 60 Euro netto, die zum Gebrauch bestimmt sind, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine Inventarisierung wird durchgeführt.

## **6) Zuständigkeitsregelung**

Grundsätzlich erfolgt die Meldung der Zugänge von Vermögensgegenständen durch die Organisationseinheit, von der die Vermögensgegenstände beschafft wurden. Die Erfassung der Vermögensgegenstände und die Aufstellung des Inventars erfolgt bei der Kämmerei.

Abgänge und Raumänderungen sind dem Amt 20 unabhängig von der Inventur umgehend und unaufgefordert jederzeit mitzuteilen.

Da die Aufstellung des Inventars bei der Kämmerei angesiedelt ist, obliegt ihr auch die Inventurleitung. Aufgabe der Inventurleitung ist die zentrale Organisation, Koordination und Überwachung der ordnungsmäßiger Inventur im Sinne dieser Richtlinie.

Die ordnungsmäßige Durchführung der Inventur ist ebenfalls Aufgabe der Inventurleitung. Diese erfolgt jedoch im Beisein der jeweiligen Organisationseinheit.

Für die körperliche Bestandsaufnahme des Inventars (vgl. Nr. 8) wird das Personal der Kämmerei (wenn personell möglich, wird ein Zweierteam, bestehend aus einem/einer Zähler\*in bzw. Ansager\*in und einer/einem Aufschreiber\*in, gebildet) eingesetzt. Begleitet wird das Team von einer/einem Mitarbeiter\*in der jeweiligen Organisationseinheit, beispielsweise dem/der Haushaltssachbearbeiter\*in.

## **7) Inventurverfahren**

### Stichtagsinventur

Die Inventur wird in der Regel in Form der körperlichen Bestandsaufnahme und höchstens zehn Tage vor oder nach dem Abschlussstichtag durchgeführt.

### Permanente Inventur

Der Buchbestand bei der Kommune wird regelmäßig durch eine körperliche Bestandsaufnahme während des gesamten Jahres überprüft und zum Abschlussstichtag in den Jahresabschluss der Kommune übernommen. Diese Form der Inventur erfordert eine ordnungsmäßige und zeitgerechte Buchführung durch die Kommune (§ 29 KomHVO NRW).

### Vor- oder nachverlegte Inventur

Bei der vor- oder nachverlegten Inventur weichen Inventurstichtag und Bilanzstichtag voneinander ab. Die Bestandsaufnahme kann zu einem Stichtag innerhalb von drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden. Der Kreis Düren macht von dieser Inventurform Gebrauch.

Für die Inventur der Kreisverwaltung Düren werden zwei Stichtage zur Überprüfung herangezogen. Zum 31.12.2019 werden die Vermögensgegenstände der Kreishäuser inkl. Außenstellen überprüft. Um den laufenden Schulbetrieb jedoch nicht übermäßig zu unterbrechen werden die Schulen des Kreises zum Stichtag 31.12.2020, möglichst im Rahmen der Ferien, überprüft.

## **8) Inventurarten**

### **Körperliche Inventur**

Im Rahmen der Inventur des beweglichen Anlagevermögens ist nach dem Vier-Augen-Prinzip zu begutachten, ob die buchmäßig erfassten Vermögensgegenstände in ihrem Bestand noch vorhanden sind und sie tatsächlich noch dem dokumentierten "wirtschaftlichen" Zustand entsprechen. Die Erfassung der Mengen ist durch zählen, messen oder wiegen vorzunehmen. Die Inventur sowie etwaige festgestellte Differenzen zwischen den buchmäßig ermittelten Werten und Restnutzungsdauern sowie den festgestellten Werten / Restnutzungsdauern sind zu dokumentieren.

Fehlende oder beschädigte Barcode-Aufkleber sind grundsätzlich zu ersetzen.

Zum Abschluss jeder Inventur ist ein Inventurprotokoll zu erstellen und von dem/der Inventurleiter\*in sowie denjenigen, die die Inventur durchgeführt haben, zu unterzeichnen.

### **Buch- und Beleginventur**

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände sowie der Schulden anhand der Buchführung ermittelt. Für immaterielle Vermögensgegenstände ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit. Zu diesen Vermögensgegenständen gehören z.B. Bankguthaben, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Software etc. Die Beleginventur wird auch für die Erfassung der Schulden angewandt.

Eine Buchinventur ist auch für den Bereich des Sachanlagenvermögens grundsätzlich möglich. Damit kann eine körperliche Inventur vermieden werden. Spätestens nach fünf bzw. zehn Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Es wird jährlich eine Buch- und Beleginventur durchgeführt. Diese ist insbesondere maßgeblich, in den Jahren, wenn keine körperliche Inventur durchgeführt wird.

## **9) Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur**

Die Inventurunterlagen und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss daher die gleichen formalen Grundsätze erfüllen, wie das übrige kommunale Rechnungswesen. Für die Planung,

Durchführung, Überwachung und Auswertung sind die folgenden Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zu beachten:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestandsaufnahme
- Einzelerfassung und -bewertung der Bestände
- Nachprüfbarkeit der Bestände
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

### Vollständigkeit der Bestandsaufnahme

Als Ergebnis der Inventur muss ein Inventar-Verzeichnis vorliegen, das sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthält. Bei der Erfassung der Vermögensgegenstände sind alle für die Bewertung relevanten Informationen wie

- Genaue Bezeichnung des Vermögensgegenstandes (soweit bekannt mit Hersteller, Serien-Nummer o.ä.),
- Mengeneinheit (Stück, Gewicht, Maße etc.),
- Standort (Gebäude, Etage und Raum bzw. Zimmer-Nummer),
- Anschaffungs-/Herstellungskosten,
- Anschaffungsdatum,
- Beginn der Nutzung,
- Restnutzungsdauer,
- qualitativer Zustand

festzuhalten.

Abgänge (z.B. Verkauf, Defekt, Aussonderung etc.) sind im Inventarverzeichnis mit Datum und kurzer Begründung nachzuhalten.

### Richtigkeit der Bestandsaufnahme

Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und der Schulden sind zweifelsfrei festzustellen.

Dies geschieht beim Kreis Düren für bewegliche Vermögensgegenstände alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur. Hier sind alle materiell vorhandenen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen, durch zählen, messen oder wiegen zu erfassen und in die Zähllisten aufzunehmen. Mittels Barcodeaufklebern, einem Barcodescanner und der Software "KAI" erfolgt dieser Schritt, wo möglich, in digitaler Form.

Für physisch nicht erfassbares Vermögen ist die Buch- oder Beleginventur die einzige Möglichkeit der Bestandsaufnahme.

Die Schulden werden jährlich im Rahmen der Aufstellung der Bilanz und des Verbindlichkeitspiegels im Jahresabschluss festgestellt und überprüft.

### Einzelerfassung und -bewertung der Bestände



Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Bildung von Festwerten, Gruppenbewertung oder Verbrauchsfolgeverfahren ist grundsätzlich beim Kreis Düren nicht vorgesehen.

### Nachprüfbarkeit der Bestände

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Angabe aller für den Nachweis und die Bewertung erforderlichen Angaben so zu verzeichnen, dass ein sachverständiger Dritter mittels der aufzubewahrenden Unterlagen das Verfahren nachvollziehen kann.

### Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erbracht wird, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen (z.B. verlegte Inventur) und Einschränkungen bei der geforderten Genauigkeit sind bereits bei der Inventurplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Prüfkriterium ist die Wesentlichkeit der betreffenden Bestände und die im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehenden Abweichungsrisiken.

## **10) Inventurplanung**

### Inventurrahmenplan

Der Inventurrahmenplan grenzt den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar ab und legt die personelle Zuständigkeit fest. Er besteht deshalb aus dem Sachplan, dem Zeitplan und dem Personalplan. Er ist rechtzeitig vor Beginn der Inventur aufzustellen. Dies erfolgt in der Software "KAI".

#### 10.1 Sachplan

Der Sachplan wird für die Dienststelle (z.B. Amt, Schule, etc.) erstellt. Er legt die Inventurbereiche (z.B. Standort: Gebäude, Etage, Raum) so fest, dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist.

#### 10.2 Zeitplan

Der Zeitplan regelt den zeitlichen Ablauf der

- Vorbereitung
- Durchführung und
- Nachbearbeitung

der Inventur.

Die Buchinventur ist permanent durchzuführen (siehe auch Punkt 7). Eine körperliche Inventur ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (derzeit alle fünf / zehn Jahre) durchzuführen.

#### 10.3 Personalplan

Der Personalplan regelt die Zusammensetzung der Aufnahmeteams für die Inventurfelder und legt darüber hinaus fest, wer die erfassten Daten aufbereitet.

Der Sach-, Zeit- und Personalplan wird automatisch von dem Inventarisierungsprogramm Kai erstellt.

## **11) Durchführung der Inventur**

Welches Inventurverfahren Anwendung findet, hängt im Wesentlichen davon ab, ob es sich um physisch erfassbare Vermögensgegenstände (körperliche Inventur) oder um nicht physisch erfassbare Vermögensgegenstände (Buch- oder Beleginventur) handelt. Zulässige Inventurvereinfachungsverfahren dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Inventurleitung angewendet werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird erst ab einer Stückzahl von 25 Vermögensgegenständen in einer Liegenschaft die Inventur durch die Kämmerei selbst durchgeführt. Unterhalb dieser Stückzahl werden Listen der Wirtschaftsgüter an die betroffenen Fachämter übersandt und durch diese auf Vollständigkeit überprüft. Anschließend werden die Ergebnisse durch die Kämmerei verarbeitet. Ausnahmen hierzu bilden das Berufskolleg kaufmännische Schulen, da dort in Absprache mit der Schulleitung die Inventur selbstständig durchgeführt wird und Bauten auf fremden Grund und Boden (größtenteils Messstellen des Umweltamtes), da hier eine Anbringung der Barcodes nicht möglich war.

Auf Grund der Erweiterung des Intervalls auf zehn Jahre bei unbeweglichen Vermögensgegenständen findet die nächste Inventur für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie Straßen in 2025 statt.

Unbebaute Grundstücke werden trotz der neuen Regelung in 2020 einer Prüfung unterzogen.

## **12) Hilfsmittel**

Das benötigte Notebook, der Handscanner und die Software "KAI" für die Durchführung der körperlichen Inventur werden von der Inventurleitung zur Verfügung gestellt.

## **13) Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen**

Die Unterlagen über die Inventur sind geordnet für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren (§ 59 Abs. 2 KomHVO).

## **14) Prüfung der Inventur**

Die Inventur gem. § 102 GO NRW ist Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

## **15) Schlussbestimmung**

Diese Inventurrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Düren, den 09.10.2019

gez. Wolfgang Spelthahn  
Landrat